



Werkstätten und Ersatzarbeitsmarkt in Österreich

Dokumentation der Befragung der österreichischen Sozialabteilungen zu Stand und Umsetzung der Werkstättenstandorte in Österreich sowie der Befragung aller österreichischen Werkstätten Träger und Standorte im Zeitraum 2008 – 2009

Oliver Koenig
Institut für Bildungswissenschaft, Universität Wien, Wien 2010

Im Rahmen des FWF Projektes: „Partizipationserfahrungen in der beruflichen Biographie von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung in Österreich“
Projektnummer: P20021, Laufzeit 2008 – 2013

Vorwort

Der vorliegende Band ist entstanden aus Erhebungsdaten eines Forschungsprojektes des Instituts für Bildungswissenschaft der Universität Wien. Er ist Bestandteil einer Reihe von drei Bänden mit dem Untertitel: **„Die Übergangs-, Unterstützungs- und Beschäftigungssituation von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung in Österreich“**. Finanziert wurde das zugrundeliegende Forschungsprojekt vom österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF), der Vorhaben der Grundlagenforschung fördert, die am aktuellen weltweiten Forschungsstand anknüpfen. Der Antrag mit dem Kurztitel „Vocational Participation of Persons with an Intellectual Disability“ wurde in englischer Sprache eingereicht und in einem internationalen Begutachtungsverfahren als besonders förderungswürdig eingestuft.

Die Forschungen (FWF-Einzelprojekt Nr. P20021; Laufzeit 1.2.2008 bis 31.1.2013) haben zum Ziel, erfolgte und unterbliebene Partizipationserfahrungen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, die häufig immer noch als „geistig behindert“ oder „schwerstbehindert“ bezeichnet werden, im Arbeitsleben und in der Transitionsphase von der Schule zum Berufsleben zu erheben.

Besondere Berücksichtigung findet im Projekt die Erfassung der Perspektive der Betroffenen. Neu für den deutschsprachigen Raum ist dabei, dass erstmals in einem größeren Forschungsprojekt Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung als Akteure in den Forschungsprozess einbezogen werden und ihre eigene Perspektive in die Interpretation von Daten einbringen. Das von einem partizipatorischen Ansatz ausgehende Forschungsvorhaben zielt primär auf die Erhebung und Interpretation qualitativen Datenmaterials. Die Erhebung der qualitativen Daten ist noch nicht abgeschlossen, und die Dokumentation und Aufarbeitung von Erfahrungen und deren wissenschaftliche Einordnung steht gegenwärtig (2010) noch aus. Weitgehend abgeschlossen ist aber die Erhebung des quantitativen Datenmaterials, das mit dem vorliegenden Band einer am Thema interessierten Fachöffentlichkeit präsentiert werden soll. Eine Interpretation subjektiver Erfahrungen macht nur Sinn, wenn die institutionellen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts und der Übergangsverläufe aus dem Bildungswesen bekannt sind. In diesem Bereich mangelte es bisher in Österreich an

bundesweit nach einheitlichen Kriterien erhobenen Daten. Diese Lücke versuchte das Forschungsprojekt in 3 Erhebungskomplexen zu füllen.

Es waren bundesweite Erhebungen in folgenden Zielbereichen, die hier durch jeweils eigene Datenbände wiedergegeben werden.

1. Es sollte für einen kompletten Schüler/innenjahrgang bundesweit nachgezeichnet werden, wie sich der Wechsel aus dem Schulsystem in den Arbeitsmarkt und in vorgelagerte Maßnahmen zur Unterstützung dieses Übergangs konkret gestaltet. Dazu wurde eine Erhebung der betroffenen Schüler/innen durch die Bezirksschulinspektor/innen und eine zweistufige bundesweite Elternbefragung durchgeführt. Auch um die Zielgruppe vollständig zu erfassen, wurden neben den Eltern der Schulabsolvent/innen, die nach dem Lehrplan für Schwerstbehinderte unterrichtet wurden, auch diejenigen Eltern befragt, für deren Kinder der Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule galt. Dies war nur möglich durch die breite Unterstützung durch Landes- und Bezirksschulinspektor/innen, Schulleiter/innen und Lehrkräfte der Abschlussklassen, die die Fragebögen an die Eltern weiterleiteten. Für den bundesweiten Zugang zu diesem Untersuchungsfeld ist die Projektleitung Frau Ministerialrätin Mag. Lucie Bauer vom BMUKK zu besonderem Dank verpflichtet. Die von Frau Dr. Helga Fasching und Diana Mursec dargestellten und kommentierten Ergebnisse der **Befragung von Bezirksschulinspektor/innen und Eltern** werden im **Band 1** mit dem Titel „Schulische Ausgangssituation und Übergang in Ausbildung und Beruf in Österreich“ in der Datenbandreihe dargestellt.
2. Der von Dr. Helga Fasching und Mag. Oliver Koenig (in alphabetischer Reihenfolge) gemeinsam verfasste **Band 2** mit dem Titel „Arbeitsmarktpolitische Unterstützungsmaßnahmen in Österreich“ dokumentiert eine **Trägerbefragung bundesweiter Unterstützungsmaßnahmen**. In dieser Untersuchung wird nachgezeichnet wie viele Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung arbeitsmarktpolitische Unterstützungsangebote im Referenzjahr 2008 besucht und abgeschlossen haben, deren Prozessverlauf sowie die erhaltene Unterstützung in diesen Maßnahmen. Dabei ist das Projektteam insbesondere dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) zu Dank verpflichtet, welches durch die Übermittlung einer personenbezogenen Sonderauswertung der Monitoringdaten des Portal Austria sowie eines Unterstützungsschreibens diese Erhebung erst ermöglicht hat. Die breite Vorinformation der Träger war zudem auch

erst möglich durch die Unterstützung der Untersuchungen durch die Landesstellen des Bundessozialamts sowie dem Dachverband Berufliche Integration Österreich (DABEI).

3. **Band 3** mit dem Titel „Werkstätten und Ersatzarbeitsmarkt in Österreich“ wurde von Mag. Oliver Koenig verfasst und dokumentiert österreichweit zum ersten Mal eine Bestands- und Perspektivenaufnahme des föderal organisierten österreichischen Systems an Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Dabei sind in diesem Band die Ergebnisse der **Befragung der österreichischen Sozialabteilungen der Bundesländer sowie sämtlicher Werkstättenträger und –standorte** festgehalten. Dabei gilt der Dank insbesondere den zuständigen Sozialabteilungen und Landesrät/innen für Soziales der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Wien, welche diese Untersuchung in besonderem Maße unterstützt haben.

Für die Erhebung der Daten von Band 2 und 3 ist das Projekt-Team v.a. den Trägern und Mitarbeiter/innen der arbeitspolitischen Maßnahmen sowie den Anbieterorganisationen und Standorten der Werkstätten in Österreich zu Dank verpflichtet, die nicht wenig Arbeitszeit in die Bereitstellung der Informationen investiert haben.

Die vorliegenden 3 Daten-Reader wenden sich primär an diejenigen Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, die in diesem Bereich auf unterschiedlichen Verantwortungsebenen fachlich und politisch tätig sind und durch ihre Unterstützung und Mitwirkung das Zustandekommen dieser Datenübersichten überhaupt erst ermöglicht haben.

Die 3 Bände spiegeln das komplette quantitative Datenmaterial wider, das nicht zuletzt auch unter Mithilfe von Studierenden und studentischen Hilfskräften zusammengetragen wurde. Es ist nicht immer einfach, in Teamarbeit erbrachte Leistungen einzelnen Personen zuzuordnen. Genannt werden sollten aber diejenigen, die besonders wichtige Beiträge zum hier dargelegten Datenbestand des Projektes leisteten. Besonders hervorzuheben ist die Mitarbeit der Diplomandinnen Diana Mursec, Mag. Susanne Spelitz und Magdalena Ziegler, deren projektbezogene Erhebungen einen wertvollen Beitrag im hier vorgelegten Datenmaterial darstellen.

Die Interpretationen und Kommentare verstehen sich primär als Lesehilfe. Keinesfalls sind sie abschließende Bewertungen des vorliegenden Datenmaterials. Wie die gewonnenen Daten zu interpretieren und zu bewerten sind, wird Gegenstand weiterer Veröffentlichungen aber auch von hoffentlich spannenden Diskursen mit den in diesem Bereich tätigen fachlichen und

politischen Akteuren sein. Es bleibt zu hoffen, dass dies unter Einbezug der Adressatengruppe der Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung geschehen wird.

Wien, im Sommer 2010

Univ. Prof. Dr. Gottfried Biewer (Projektleiter)

Zitiervorschlag: Koenig O. (2010). Werkstätten und Ersatzarbeitsmarkt in Österreich. Dokumentation der Befragung der österreichischen Sozialabteilungen zu Stand und Umsetzung der Werkstättenstandorte in Österreich sowie der Befragung aller österreichischen Werkstättenträger und Standorte im Zeitraum 2008-2009. Datenband III der dreibändigen Reihe „Die Übergangs-, Unterstützungs- und Beschäftigungssituation von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung in Österreich“. Wien: Universität Wien.

Inhaltsverzeichnis:

I. Einleitung	5
II. Beschreibung der Durchführung der Untersuchung.....	11
III. Ergebnisse der Fragebogenerhebungen	15
1. Rücklauf, NutzerInnenstruktur, Geschlecht, Alter und Behinderung .	16
1.1. Rücklauf der Befragung der Sozialabteilungen	16
1.2. Rücklauf der Befragung der Bereichsleitungen	19
1.3. Rücklauf der Befragung der Einrichtungsstandorte	22
1.4. Rücklauf Träger- und NutzerInnenzahlen aus Bereichs- und Standortleitungen.....	23
1.5. Rücklauf personenbezogener Daten aus der Befragung der Standortleitungen.....	25
2. Bezeichnung der Werkstätten	30
2.1. Angaben der Landesregierung	30
2.2. Angaben der Bereichs- und Standortleitungen.....	30
3. Finanzierung und Leistungsspektrum	33
3.1. Angaben der Landesregierungen.....	33
3.1.1. Ausgaben der Landesregierungen.....	35
3.1.2. Kosten integrativer Arbeitsplätze im Bundesland Vorarlberg	36
3.2. Angaben der Bereichsleitungen	41
4. Angebotsformen, Bedarf und Gruppenstruktur,.....	42
4.1. Angebotsformen denen sich die Werkstätten zuordnen lassen	42
4.1.1. Angaben der Landesregierungen	43
4.1.2. Angaben der Bereichsleitungen	44
4.1.3. Angaben der Standortleitungen.....	45
4.1.4. NutzerInnenstruktur differenziert nach Angebotsformen.....	46
4.2. Zusätzlicher Bedarf an Werkstättenplätzen differenziert nach Angebotsform	48
4.2.1. Angaben der Landesregierungen	48
4.2.2. Angaben der Bereichsleitungen	49
4.3. Gruppenstruktur, und Tätigkeiten	51
4.3.1. Angaben der Standortleitungen.....	51
4.3.2. Arbeitstätigkeiten in den Werkstättengruppen	53
4.3.3. Herstellung von Produkten und Dienstleistungen.....	56
5. MitarbeiterInnen, Zusatzangebote und Ausstattung	58
5.1. Angaben der Bereichsleitungen	58
5.1.1. Angaben zu den MitarbeiterInnen der Trägerorganisationen	58
5.1.2. Dienstleistungsspektrum der Werkstättenträger	58
5.2. Angaben der Standortleitungen	59
5.2.1. Zusätzliche Angebote an den Standorten	59
5.2.2. Zur Verfügung stehende Räumlichkeiten an den Standorten	60
5.2.3. Barrierefreiheit der Standorte.....	61

6. Alter, Lage, Infrastruktur & Sozialraumaktivitäten.....	63
6.1. Alter der Standorte	63
6.2. Lage der Standorte	64
6.3. Infrastrukturangebote im Umkreis der Werkstätten.....	65
6.4. Betriebe im Umkreis der Einrichtungen.....	67
6.5. Professionelle Dienstleistungsangebote im Umfeld der Werkstätten	68
6.6. Erreichbarkeit der Werkstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und deren Barrierefreiheit	70
6.7. Aktivitäten zur gezielten Einbindung der Werkstätte und Ihrer NutzerInnen in das jeweilige Umfeld der Stadt/Gemeinde (Sozialraumaktivitäten)	71
6.8. Einschätzung des Image und der Wichtigkeit von Sozialraumaktivitäten.....	73
7. Rahmenbedingungen.....	75
7.1. Angaben der Bereichsleitungen	75
7.1.1. <i>Maßnahmen zur Qualitätssicherung /-entwicklung sowie zur Erhöhung der MitarbeiterInnen und NutzerInnenzufriedenheit.....</i>	75
7.2. Angaben der Standortleitungen.....	77
7.2.1. <i>Öffnungszeiten und Betreuungszeiten der Einrichtungsstandorte</i>	77
7.2.2. <i>Taschengeld.....</i>	77
7.2.3. <i>Ziel – und/oder Hilfeplanung</i>	79
8. Mitbestimmungstrukturen und deren Umsetzung	82
8.1. Angaben der Landesregierungen.....	82
8.2. Angaben der Bereichsleitungen	82
8.3. Angaben der Standortleitungen.....	86
9. Eintritte und Austritte aus den Werkstätten.....	90
9.1. Zu den Eintritten in Werkstätten im Jahr 2008	90
9.2. Zu den Austritten aus Werkstätten im Jahr 2008	93
9.3. Nettozuwachs und Maßnahmenfluktuation.....	96
10. Angebote und (Integrations-)Aktivitäten zur beruflichen und sozialen Integration.....	99
10.1. Angaben der Landesregierungen.....	100
10.2. Angaben der Bereichsleitungen	103
10.2.1. <i>Konzepte zur Förderung der Umsetzung von Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration.....</i>	105
10.2.2. <i>Eigene Stellen zur Förderung der Umsetzung von Integrationsaktivitäten ...</i>	106
10.2.3. <i>Ausgelagerte Einzel- oder Gruppenarbeitsplätze</i>	107
10.3. Angaben der Standortleitungen.....	112
11. Vermittlungen und Aktivitäten zur Förderung des Übergangs auf den ersten Arbeitsmarkt	121
11.1. Angaben der Bereichsleitungen	121
11.2. Angaben der Standortleitungen.....	123
11.2.1. <i>Charakteristika von Standorten die Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt haben</i>	127
11.2.2. <i>Personenbezogene Daten von Personen die seit 2004 auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt wurden</i>	131

12. Problemlagen, Barrieren und Einflussfaktoren der beruflichen Integration von Menschen mit einer so genannten „Geistigen Behinderung“ aus Sicht der Werkstätten	139
12.2. Problemlagen und Barrieren aus Sicht der Landesregierungen	139
12.2. Einflussfaktoren der beruflichen Integration aus der Sicht der Bereichs- und Standortleitungen von Werkstätten	142
IV. Zusammenfassung und Implikationen	147
V. Literaturverzeichnis	157
VI. Tabellen und Grafikverzeichnis.....	163

I. Einleitung

Der Bereich Arbeit für behinderte Menschen ist in Österreich grundsätzlich in einen auf aktive arbeitsmarktpolitische Unterstützung ausgerichteten Bundes- und einen auf primär passive Versorgung orientierten Landeskompetenzbereich gegliedert. Dabei gilt als das ausschlaggebende Kriterium für die Zuteilung einer Person in einen dieser beiden Kompetenzbereiche, nicht das Wunsch- bzw. Wahlrecht einer Person, sondern die Unterscheidung in Arbeitsfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit, wie sie im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (§273) vorgenommen wird (vgl. Koenig, Pinetz 2009). Zielgruppe, der, jeweils unterschiedlichen landesgesetzlichen Bestimmungen unterliegenden, Werkstätten sind demnach, in unterschiedlicher Wortwahl, Personen, die auf Grund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes sowie ihrer verminderten Leistungsfähigkeit einer Eingliederung in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bzw. den Anforderungen einer geschützten Arbeit oder einem integrativen Betrieb, (noch) nicht gewachsen sind. Demnach existieren in allen österreichischen Bundesländern derartige Einrichtungen unter Bezeichnungen wie Werkstätten, Beschäftigungstherapie, Tagesstruktur- bzw. -Betreuung oder Fähigkeitsorientierter Aktivität. Im Rahmen des hier vorliegenden Datenbandes wird, im Sinne einer einheitlichen Formulierung, von Werkstätten (für behinderte Menschen) gesprochen. Mit etwa 19.000 Personen österreichweit stellt der Bereich der Werkstätten einen quantitativ höchst bedeutsamen Bereich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung dar. Dies ist auch in anderen Ländern Europas zu beobachten. So bieten laut der OECD (2003, S. 213f) fast alle Mitgliedsländer für Menschen mit Behinderung spezielle Formen der Beschäftigung in einem geschützten Arbeitsumfeld an. Bedingt durch die zunehmend gespannte Situation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wurden derartige Einrichtungen v.a. in den 90er Jahren international massiv ausgebaut und bieten - mit zum Teil erheblichen Schwankungen zwischen einzelnen Ländern - für ca. 0,2-1 % der Bevölkerung im Erwerbsalter Beschäftigungsformen an. Internationale Vergleichsstudien zu geschützter Beschäftigung in Europa zeigen ein sehr heterogenes Bild (vgl. Arnold, Larisch 1997; Visier 1998; OECD 2003, European Institute 2007). Dies lässt sich primär auf unterschiedliche historische und (sozial)politische Entwicklungsprozesse zurückführen. Die europäischen Systeme der geschützten Beschäftigung in ihrer heutigen Erscheinungsform können demnach als Ausdruck nationaler Vorstellungen über Möglichkeiten der Inklusion bzw. Exklusion von Menschen mit einer Behinderung in die Gesellschaft bzw. das Erwerbsleben betrachtet werden (vgl. Koenig 2008). Um zu einem besseren Verständnis vorfindbarer Ausprä-

gungsformen geschützter Beschäftigungssysteme in Europa beizutragen, wurde von der ILO im Jahr 1998 ein Typologiemodell vorgestellt (vgl. VISIER 1998). Dabei werden der jeweilige arbeitsrechtliche Status sowie Ansprüche auf Einkommen bzw. soziale Sicherung der NutzerInnen als pragmatische Unterscheidungsmerkmale herangezogen. Die folgenden vier Typen wurden dabei beschrieben:

- Therapeutische Modelle finden sich europaweit zumeist in jenen Institutionen, die überwiegend Menschen mit einer so genannten „geistigen Behinderung“ beschäftigen. Derartige Organisationen wurden häufig von Elternvereinigungen gegründet. In Therapeutischen Modellen haben die MitarbeiterInnen entweder den Status von NutzerInnen oder KlientInnen, aber nicht jenen von Angestellten. Der Anspruch auf soziale Sicherung ergibt sich folglich nicht aus ihrer Arbeitsbeziehung, sondern ist mit ihrem Behinderungsstatus verbunden. NutzerInnen verfügen über keine Dienstverträge und sind nicht in Gewerkschaften vertreten. Für ihre Arbeit erhalten sie in der Regel ein Taschengeld. Ihre finanzielle Existenzsicherung bestreiten sie aus sozialen Transferleistungen und nicht aus Erwerbseinkommen.
- Intermediäre Modelle stellen eine Zwischenstufe zwischen therapeutischen und Lohnbeschäftigungsmodellen dar. Obwohl NutzerInnen zumeist über entsprechende Vereinbarungen den Status von MitarbeiterInnen haben, profitieren sie nicht von allen Vergünstigungen des Lohnbeschäftigungsmodells. Während sich Sozialversicherungsansprüche in der Regel über die Beschäftigung in einer derartigen Einrichtung ableiten, bestreiten NutzerInnen den Großteil ihrer finanziellen Existenzsicherung, zusätzlich zu einem kleinem leistungsabhängigen Entgelt, überwiegend aus staatlichen Transferleistungen.
- Lohnbeschäftigungs- Modelle unterscheiden sich von den anderen Modellen nicht signifikant hinsichtlich der Art der ausgeführten Tätigkeiten oder den Produktionssektoren. Hauptunterschied ist, dass MitarbeiterInnen ein voller ArbeitnehmerInnenstatus zugestanden wird. In diesem Modell sind Übergangsquoten in den ersten Arbeitsmarkt signifikant höher.
- Duale Modelle sind in den meisten Ländern Europas zu finden, da in kaum einem Land einer der obigen Typen in Reinform existiert. Meistens zwei, manchmal aber sogar mehrere Typologien existieren unter diesem Modell parallel. Dementsprechend sind der jeweilige Status und die sozialrechtlichen Ansprüche der NutzerInnen abhängig von der Struktur in der sie beschäftigt sind (vgl. Visier 1998).

Werden jene Typologien als Ausgangspunkt für eine europaweite Verteilung herangezogen, zeigt sich, dass weit über eine Million Menschen in unterschiedlichen geschützten Beschäftigungsformen arbeiten (vgl. Koenig 2008). Österreich kann gemäß dieses Modells als Land mit einer Dualen Ausprägung von geschützter Beschäftigung beschrieben werden, wobei die Integrativen Betriebe dem Lohnbeschäftigungs- und die in den Bundesländern existierenden Systeme der Werkstätten, dem Therapeutischen Modell zugeordnet werden können. Nachdem in Bezug auf die Beschäftigtenzahlen der Bereich der Werkstätten etwa 12 mal größer ist als jener der Integrativen Betriebe, mutet es umso bedenklicher an, dass Österreich in sämtlichen international vergleichenden Studien zur Situation der geschützten Beschäftigung, den Bereich der Werkstätten wenn überhaupt, nur als Fußnote angegeben hat (vgl. Samoy & Watterplas 1997).

Europaweit kann etwa seit Beginn der 90er Jahre, also zeitgleich mit dem Auftauchen erster Projekte der Unterstützten Beschäftigung, ein Prozess des Infragestellens geschützter Beschäftigungsformen beobachtet werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Einrichtungen des Ersatzarbeitsmarkts sich durch divergierende inhaltliche Zielsetzungen und Grundausrichtungen auszeichnen. Dabei wird eines der Spannungsverhältnisse in dem Verhältnis, von dem zur Verfügung stellen dauerhafter Beschäftigungsmöglichkeiten zu dem Anspruch eine Übergangsstation in den regulären Arbeitsmarkt sein zu wollen, ausgemacht (vgl. VISIER 1998, S.353). Denn laut OECD (2003, S. 214) können empirisch keine Anzeichen für einen nennenswerten Reduzierung dieser Maßnahmen festgestellt werden. Im Gegenteil ist es in den meisten Ländern Europas sogar eher zu einem Ausbau gekommen, während die Übergangsquoten in Richtung des allgemeinen Arbeitsmarkts europaweit bei unter 1 % liegen (vgl. VISIER 1998, S. 353). Es scheinen demnach strukturelle Bedingungen vorherrschend, die eine geringe Durchlässigkeit in diesen Institutionen erzeugen. Demgegenüber berichten die wenigen internationalen Studien zu den Beschäftigungsvorlieben von WerkstättennutzerInnen, dass ein beträchtlicher Teil der in diesen Einrichtungen beschäftigten Menschen mit einer Behinderung, eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorziehen würde (vgl. Mc Conkey 2001, Migliore 2007; Koenig 2009). Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist dieser Diskurs in den meisten Ländern Europas noch forciert worden, beinhaltet Artikel 27 doch das deklarierte Recht *„auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Ar-*

beitsumfeld frei gewählt oder angenommen wurde.“ (UN- Konvention Artikel 27). Dadurch stellen sich Fragen nach der Adäquatheit von Platzierungen in Sonder-Institutionen umso vehementer. Auch das österreichische Parlament hat mit der einstimmigen Beschlussfassung vom 26.09.2008 die UN-Konvention inklusive dem fakultativen Zusatzprotokoll ratifiziert, wodurch Österreich den UN Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderung in seiner Kompetenz anerkennt, und die in der UN-Konvention deklarierten Rechte für Österreich völkerrechtliche Wirksamkeit erfahren. Innerhalb des Berichtes der Bundesregierung über die Situation von Menschen mit Behinderung wird diesbezüglich festgehalten, dass: *“Inhaltlich davon auszugehen ist, dass die im Übereinkommen festgelegten konkreten Rechte bereits derzeit in der österreichischen Rechtsordnung verankert sind“* (BMASK 2009, S.63). Zur Überwachung der Einhaltung der UN-Konvention wurde in Österreich ein unabhängiger Monitoringausschuss installiert, der in seiner Funktion und seines Aufgabenprofils auch im Bundesbehindertengesetz verankert worden ist. Im Rahmen seiner Tätigkeit verfasst der Monitoringausschuss Stellungnahmen zu relevanten Artikeln der UN –Konvention und zeigt Verstöße gegen dieselbige auf. Im Rahmen mehrerer Stellungnahmen wurde bislang vom österreichischen Monitoringausschuss dargelegt, dass gegenteilig zu der oben erwähnten Einschätzung der Bundesregierung, in der Umsetzung der Rechte der UN-Konvention nach wie vor ein großer Reformbedarf besteht. Ebenso wurde kritisiert, dass 18 Monate nach Unterzeichnung der Konvention noch keine öffentliche und politische Diskussion über einen solchen Reformbedarf ausgelöst worden ist (vgl. Stellungnahme Inklusive Bildung des österreichischen Monitoringausschuss 2010). Im Rahmen einer eigenen Stellungnahme wurde vom Monitoringausschuss auch auf die Situation von Menschen mit Behinderung in Werkstätten eingegangen. So wird darin eine Reihe an Verstößen gegen die UN-Konvention festgehalten, so z.B.:

- Die fehlende und in den einzelnen Bundesländern uneinheitlich geregelte sozialrechtliche Absicherung.
- Das Fehlen einer eigenständigen Unfall, Kranken und Pensionsversicherung.
- Das Arbeiten ohne Entlohnung auf Basis eines Taschengeldes.
- Das nicht Greifen von ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen.
- Die fehlende gewerkschaftliche Vertretung und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

So kommt der Monitoringausschuss zu der Schlussfolgerung, dass *„die Regelung und Praxis in „Beschäftigungstherapien“, Werkstätten oder „Fähigkeitsorientierten Aktivitäten“ eindeu-*

tig den Bestimmungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen widerspricht“, und die Werkstätten *„in ihrer jetzigen Form daher abgeschafft werden müssen“*. (Stellungnahme Beschäftigungstherapie des Österreichischen Monitoringausschuss 2010).

Vermutlich mitbedingt durch die fehlende bundesweite Verantwortung und Regulierungskompetenz wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt keine einzige bundesweit vergleichende Untersuchung über Werkstätten in Österreich durchgeführt. Lediglich in der 2004 erschienen Studie *„Ausbau der Dienste und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen in Österreich“* wurden auf zehn Seiten die Ist-Stände der Beschäftigtenzahlen und die Entwicklungspläne der Bundesländer präsentiert (vgl. BMSG 2004). Im bereits erwähnten 2009 erschienen 317 Seiten langen Bericht der Bundesregierung über die Situation von Menschen mit Behinderung in Österreich wird über die Situation von NutzerInnen in Werkstätten nur innerhalb eines einzigen Absatzes in den *„Beobachtungen des Bundesbehindertenanwaltes“* berichtet. In dem Absatz heißt es: *„Menschen mit Behinderung, vor allem solche mit intellektueller Behinderung bzw. Lernschwäche fühlen sich diskriminiert im Hinblick auf Eigenversicherung, Pension, Pensions(-antritts)alter, etc. Diese Menschen arbeiten oft während ihres ganzen Lebens, sind aber nicht selbstversichert in allen Bereichen der Sozialversicherung. Es besteht hier kein Verständnis über diese ungleiche Behandlung von Arbeitssituationen. Es ist dem Behindertenanwalt durchaus bewusst, dass hier verschiedene Kompetenzbereiche vorliegen (Länder vs. Bund), es besteht aber dennoch eine objektive Schlechterstellung von behinderten Menschen in Beschäftigungstherapie im Vergleich zu anderen arbeitenden Menschen.“* (BMASK 2009, S. 19)

Im Rahmen des vom Österreichischen Forschungsförderungsfonds (FWF) finanzierten Grundlagenforschungsprojekt *„Partizipationserfahrungen in der beruflichen Biographie von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung“* am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien wurde daher erstmalig für Österreich der Versuch unternommen, eine repräsentative und österreichweit vergleichende Datengrundlage für diesen bedeutsamen Beschäftigungssektor zu schaffen. Die hier vorliegende Ergebnisdokumentation stellt eines der Produkte dieser Bemühungen dar

II. Beschreibung der Durchführung der Untersuchung

Aufgrund der föderalen Zuständigkeit des Systems der Werkstätten in den einzelnen Bundesländern musste zum Zweck der Zusammenstellung einer repräsentativen und vergleichenden Datengrundlage ein systematisches mehrstufiges Erhebungsdesign konzipiert werden, für welches, der hier präsentierte Zeit und Erhebungsplan maßgeblich war:

Im Zeitraum Oktober 2008 – Jänner 2009 wurden die gesetzlichen Grundlagen für Werkstättenstandorte, Ansprechpersonen in den Sozialabteilungen sowie Listen mit Trägern von Werkstätten in Österreich - nach den einzelnen Bundesländern differenziert - recherchiert. Sämtliche recherchierten Werkstättenanbieter wurden in getrennten Excel Listen nach Bundesländern dokumentiert.

Im Jänner 2009 wurde an sämtliche Landesräte für Soziales ein detailliertes Informationsschreiben übermittelt. In diesem Schreiben wurden die Landesräte gebeten durch ein Unterstützungsschreiben die Erhebung bei nachgeordneten Stellen sowie den jeweiligen Trägerorganisationen im Bundesland zu unterstützen. Derartige Unterstützungsschreiben wurden von den Bundesländern: Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien verfasst. Aufgrund der Regierungsumbildung im März 2009 in Kärnten wurden mehrfach Anfragen an den zuständigen Landesrat gesendet, jedoch ohne Rückmeldungen. In dem Informationsschreiben wurde den Landesräten auch das geplante Erhebungsdesign übermittelt.

Im Februar 2009 wurde basierend auf dem Umfragesoftwareprogramm „*SurveyMonkey*“ ein elektronischer Fragebogen für die Sozialabteilungen der Bundesländer erstellt. Dieser enthielt Fragestellungen zu den folgenden Themen:

- Angaben zum Bundesland
- Allgemeine Angaben zu den Werkstätteinrichtungen
- Daten zu den NutzerInnen in diesen Einrichtungen
- Angaben zur Finanzierung
- Angaben zu Übergängen in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse
- Angaben zu Selbst- und/oder Mitbestimmungsangeboten
- Angaben zur durchgeführten Evaluation im Bereich der Werkstätten

- Angaben zu anstehenden Problemen im Bereich der Behindertenhilfe sowie zu Barrieren zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sowie zum Übertritt aus Werkstätten.

Im selben Monat wurde der elektronische Fragebogen an die Landesregierungen ausgesendet. Darüber hinaus wurden die Sozialabteilungen gebeten, die Excel Listen mit den recherchierten Trägern von Werkstättenangeboten zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen. Zusätzlich sollten die Sozialabteilungen die Erhebung gegenüber den Anbietern in ihrem Bundesland ankündigen sowie das angefragte Unterstützungsschreiben übermitteln. Bis Ende Mai lagen Rückmeldungen aus den Bundesländern: Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Wien vor. Trotz mehrfachen Erinnerungsschreiben wurden von den übrigen Bundesländern keine Angaben gemacht.

Im Zeitraum März bis Mai 2009 wurden ebenfalls auf Grundlage der oben erwähnten Umfragesoftware detaillierte elektronische Fragebögen für die Bereichs- und StandortleiterInnen der Werkstättenanbieter erstellt. Diese Fragebögen enthielten Fragestellungen zu den folgenden Themen:

- Angaben zum Träger respektive dem Einrichtungsstandort (Bereichs- und Standortleitung)
- Angaben über NutzerInnenzahlen auf Organisations- (Bereichsleitung) bzw. auf Standortebezug (Standortleitung)
- Angaben zu (werkstättenspezifischen) Angeboten der Organisation, Auslastung und Finanzierung (Bereichsleitung)
- Angaben zum Umfeld, der Lage, Infrastrukturangeboten, Aktivitäten zur sozialen Einbindung der NutzerInnen in das Umfeld der Werkstätte (Standortleitung)
- Angaben zu qualitätssichernden Maßnahmen (Bereichsleitung)
- Personenbezogene Angaben zu den NutzerInnen in den einzelnen Gruppen (Standortleitung)
- Angaben zu werkstätteninternen Rahmenbedingungen sowie der Umsetzung von Hilfeplanungsinstrumenten (Standortleitung)
- Angaben zur Umsetzung von Angeboten der beruflichen Integration (Bereichs und Standortleitung)
- Angaben zur Umsetzung von ausgelagerten Arbeitsplätzen (Bereichsleitung)

- Allgemeine (Bereichsleitung) sowie personenbezogene Angaben zu Vermittlungen in Sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse (Standortleitung)
- Personenbezogene Angaben zu Ein- und Austritten aus den Werkstätten (Standortleitung)
- Angaben zur Umsetzung von Mitbestimmung auf Organisations- (Bereichsleitung) sowie auf Standortebezug (Standortleitung)
- Einschätzung von Einflussfaktoren der beruflichen Integration (Bereichs- und Standortleitung)

Bis auf die Einschätzung der Einflussfaktoren wurden jeweils spezifische Fragestellungen sowohl für die Bereichsleitungs- als auch die Standortleitungsfragebögen formuliert. Die Fragebögen wurden inklusive einem detaillierten Begleitschreiben sowie einer Ausfüllhilfe bis Mitte Mai an sämtliche Werkstätten in Österreich übermittelt. Als Stichtag für die personenbezogenen Angaben wurde der 01.06.2009 festgelegt. Wo es inhaltlich sinnvoll erschien, bezogen sich einige Fragestellungen (z.B. über Ein- und Austritte) auf das Referenzjahr 2008. Die jeweiligen Bereichsleitungen wurden aufgefordert, die Zugangsdaten zu den Standortleitungsfragebögen an alle Standorte ihrer Trägerorganisation zu übermitteln. Aufgrund der Vielfalt an Fragestellungen sowie der teilweise ungewohnten elektronischen Bearbeitung der Fragebögen zeigte sich ein sehr hoher Betreuungsaufwand der Bereichs- und StandortleiterInnen, welcher sich in mehreren hundert Arbeitsstunden niedergeschlagen hat. Nach Verstreichung der Deadline zur Beantwortung der Fragebögen per Ende September wurde ein Erinnerungsschreiben an alle Träger versendet, die noch nicht an der Befragung teilgenommen hatten. Bis zum endgültigen Ende der Bearbeitungsfrist mit Ende November 2009 sind 58 Bereichsleitungsfragebögen sowie 201 Standortleitungsfragebögen größtenteils vollständig ausgefüllt und retourniert worden. In Summe haben sich 74 Träger an der Befragung beteiligt. Detaillierte Angaben zum Rücklauf sind im nächsten Kapitel angeführt.

III. Ergebnisse der Fragebogenerhebungen

Die Resultate aus den drei Befragungen werden in diesem Kapitel nicht in getrennten Abschnitten dargestellt, sondern es wird versucht, die Aussagen aus den drei Erhebungen jeweils themenorientiert zu präsentieren. Dabei werden in der Reihenfolge zunächst immer die Angaben der Landesregierungen, gefolgt von den Angaben der Bereichsleitungen und der Standortleitungen sowie – wo personenbezogene Angaben vorhanden sind – sind diese zum Schluss dargestellt. Die gewonnenen Daten werden durchgehend in Form von Tabellen sowie teilweise in graphischen Illustrationen präsentiert. Die Tabellen beinhalten dabei größtenteils die Anzahl der Antworten, sowie deren anteilmäßige prozentuelle Verteilung an der jeweils angenommenen Grundgesamtheit (welche in den Tabellenüberschriften immer angeführt ist). Wo Fragestellungen nicht von allen Befragten beantwortet wurden, ist die jeweilige Bezugsgröße als Grundgesamtheit ebenfalls hervorgehoben. Die Zahl der ausgewiesenen Antworten bietet grundsätzlich, außer es ist anders ausgewiesen, die Bezugsgröße zur Berechnung der anteilmäßigen prozentuellen Verteilung. Bei Fragestellungen, die Mehrfachantworten zugelassen haben, bezieht sich die Gesamtanzahl jeweils auf die Anzahl der gegebenen Antworten. Dieser Datenband hat primär eine deskriptive Darstellung der gegebenen Antworten zum Ziel, welche zu meist in der Form von Häufigkeitsverteilungen angegeben sind. Dort wo die Berechnung eines Mittelwertes sinnvoll erscheint, ist dieser explizit angeführt sowie in manchen Fällen auch der Median,¹ und die Streuung der Antworten. Da der Bereich der Werkstätten in Österreich auf föderalen gesetzlichen Regelungen und zum Teil abweichenden regionalen Rahmenbedingungen beruht, wird die Mehrzahl aller Fragestellungen in ihrer Verteilung in den neun Bundesländern dargestellt. Aufgrund der Tatsache, dass nicht aus allen Bundesländern repräsentative Daten vorliegen, werden, in den auf die Tabellen folgenden Beschreibungen immer jene Bundesländer herausgehoben, aus denen ein repräsentativer Rücklauf vorliegt. In dem vorliegenden Datenband wird dies an einer Rücklaufquote von mindestens 30 % festgemacht.

¹ Der Median, oder auch Zentralwert genannt, ist jener Wert der in der Mitte einer sortierten Datenliste steht.

1. Rücklauf, NutzerInnenstruktur, Geschlecht, Alter und Behinderung

In diesem einleitenden Kapitel werden genauere Angaben zum Rücklauf der drei Befragungen dargestellt. Zunächst wird erstmalig für Österreich auf Basis der von den Landesregierungen gemeldeten Daten eine Hochrechnung über die Anzahl, der in Österreich in Werkstätten tätigen Personen, durchgeführt. Aus den einzelnen Befragungen werden zudem NutzerInnencharakteristika wie Geschlechterverteilung, Alter und Zuordnung zu Behinderungsformen präsentiert und miteinander verglichen.

1.1. Rücklauf der Befragung der Sozialabteilungen

Von den kontaktierten Sozialabteilungen der österreichischen Bundesländer, denen der Fragebogen in elektronischer Form zugesandt wurde, gab es einen Rücklauf von sechs Bundesländern. Genaue Angaben und Zahlen zu den landesweiten Trägerorganisationen und Werkstätten wurden von den Sozialabteilungen aus Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Wien zur Verfügung gestellt. Das Bundesland Tirol übermittelte einen Datensatz mit Angaben zu den NutzerInnenzahlen 2008, nahm jedoch nicht an der elektronischen Befragung teil. Aus den Bundesländern Burgenland und Kärnten erfolgte, trotz mehrfacher Erinnerungsschreiben und versuchter Kontaktaufnahmen, keine Rückmeldung. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Träger, Standorte sowie NutzerInnenzahlen für 2008, wie sie von den Sozialabteilungen angegeben wurden.

Tabelle 1: Angaben der Landesregierungen zu Anzahl der Träger, Standorte und NutzerInnen (N=7)

Bundesländer	Anzahl Träger	Anzahl Standorte	Anzahl NutzerInnen
Niederösterreich	45	112	3831
Oberösterreich	18	101	2944
Salzburg	11	44	k.A.
Steiermark	31	162	2943
Tirol	k.A.	k.A.	1237
Vorarlberg	7	38	990
Wien	20	97	4091
ÖSTERREICH	132	554	16036

Zur Ermittlung der quantitativen Entwicklung der Werkstättenzahlen und als Grundlage für eine Hochrechnung der Anzahl der WerkstättennutzerInnen, aus jenen Bundesländern aus denen keine Angaben vorlagen, wurde die Studie „Ausbau der Dienste und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen in Österreich“ (BMSG 2004) als Vergleichsgrundlage herangezogen.

gen. Für das Referenzjahr 2002 sind in dieser Studie die NutzerInnenzahlen von Werkstätten aller österreichischen Bundesländer, mit der Ausnahme von Kärnten, angegeben. Werden jene Bundesländer (Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien) aus denen sowohl für das Jahr 2002 als auch für das Jahr Daten zu den NutzerInnenzahlen vorliegen, betrachtet, so zeigt sich in diesen Bundesländern eine durchschnittliche Steigerungsrate von 29,9 % im Zeitraum 2002-2008. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von Werkstättenplätzen von ca. 5 %. Auf Basis dieses mittleren Zuwachses an Werkstättenplätzen wurden die NutzerInnenzahlen für die Bundesländer Burgenland und Salzburg, hochgerechnet.

Als Indikator für die Versorgungsdichte wurde 2004 die Anzahl der Werkstättenplätze auf 10.000 BewohnerInnen berechnet. Auf Basis der Daten aus dem Jahr 2008 zeigt sich somit eine durchschnittliche Versorgungsdichte für alle Bundesländer, mit der Ausnahme von Kärnten, von 22,6 Werkstättenplätzen pro 10.000 EinwohnerInnen. Damit liegt dieser Anteil um 4,5 Plätze pro 10.000 EinwohnerInnen über dem Wert von 2002. Nachdem für Kärnten weder aus dem Jahr 2002 noch aus dem Jahr 2008 Daten vorliegen, wurde die mittlere Versorgungsdichte Österreichs zur Schätzung der NutzerInnenzahlen für Kärnten herangezogen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die NutzerInnenzahlen und die Versorgungsdichte für 2002, die EinwohnerInnenzahl aller Bundesländer zum Stand 01.01.2008, die übermittelten und hochgerechneten NutzerInnenzahlen sowie die Versorgungsdichte für 2008.

Tabelle 2: Entwicklung der Zahl der WerkstättennutzerInnen von 2002-2008 (BMSG 2004 & eigene Berechnungen)

Bundesländer	Stand 2002 ²	Pro 10.000 Einwohner	Einwohnerzahl 01.01.2008	Stand 2008	Pro 10.000 Einwohner
Burgenland	494	17,8	281.327	641	22,8
Kärnten	k.A.	k.A.	561.327	1271	23,3
Niederösterreich	2665	17,2	1.597.606	3.831	24,0
Oberösterreich	2427	17,6	1.408.670	2.944	20,9
Salzburg	713	13,8	530.731	926	17,4
Steiermark	2235	18,9	1.206.303	2.943	24,4
Tirol	1220	18,1	703.585	1237	17,6
Vorarlberg	727	20,7	366.514	990	27,0
Wien	3070	19,8	1.678.435	4.091	24,4
ÖSTERREICH	13551	18,1	8.334.498	18874	22,6

Somit ergibt sich als Schätzwert eine GesamtnutzerInnenanzahl in österreichischen Werkstätten von knapp unter 19.000 Personen. Die Versorgungsdichte in den Bundesländern von denen Angaben zur NutzerInnenzahl 2008 gemacht worden, hat eine Streuung von 17,6 in Tirol

² BMSG 2004: Ausbau der Dienste und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen in Österreich.

bis zu 27 Plätzen pro 10.000 EinwohnerInnen in Vorarlberg. Die durchschnittliche Versorgungsdichte für Deutschland lag zum Vergleich im Jahr 2007 bei 33,4 Werkstätten Plätzen pro 10.000 EinwohnerInnen³. Eine vergleichbare Versorgungsdichte würde für Österreich ca. 9.000 zusätzliche Werkstättenplätze bedeuten.

In weiterer Folge werden die Landesregierungen gebeten Daten zur Geschlechterverteilung, Altersstruktur sowie Verteilung der Behinderungsformen bekannt zu geben. Zur Geschlechterverteilung der Werkstättenpopulation wurden Daten aus Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg und Wien übermittelt.

Tabelle 3: Angaben zu Geschlecht von Seiten der Landesregierungen (N = 4)

Bundesländer	Gesamtzahl	männlich		weiblich	
		N	%	N	%
Niederösterreich	3831	2224	58,1	1607	41,9
Oberösterreich	2944	1619	55,0	1325	45,0
Vorarlberg	990	527	53,2	463	46,8
Wien	4091	2351	57,5	1740	42,5
ÖSTERREICH⁴	11856	6721	56,7	5135	43,3

Demnach beläuft sich der durchschnittliche Frauenanteil auf 43,3 % mit einer Streuung von 41,9 % in Niederösterreich und 46,8 % in Vorarlberg.

Zu der Altersverteilung liegen Daten aus den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien vor.

Tabelle 4: Altersgruppen nach Bundesländern nach Angaben der Landesregierungen (N = 3)

Bundesland	<18		18-25		26-35		36-45		46-55		56-65		>65	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Niederösterreich	389	10,2	836	21,8	790	20,6	994	25,9	567	14,8	209	5,5	46	1,2
Oberösterreich	53	1,8	600	20,4	589	20,0	955	32,4	512	17,4	193	6,6	43	1,5
Wien	173	4,2	960	23,5	891	21,8	1059	25,9	647	15,8	293	7,2	68	1,7
GESAMT	615	5,7	2396	22,0	2270	20,9	3008	27,7	1726	15,9	695	6,4	157	1,4

Die häufigste Altergruppe in allen drei Bundesländern ist die Gruppe der 36-45 jährigen NutzerInnen mit einem Durchschnittswert von 27,7 %.

³ Eigene Berechnung: Basis EinwohnerInnenanzahl Deutschlands 2007 sowie die Angaben der WerkstättennutzerInnen für das Jahr 2007 auf der BAG-WfbM Homepage

⁴ Eigene Berechnung.

Zu der Verteilung der Behinderungsformen wurden nur von Wien Daten bekannt gegeben. Demnach sind in Wiener Werkstätten Menschen mit einer so genannten Geistigen Behinderung mit 40,8 %, Menschen mit einer mehrfachen Behinderung mit 33,6 %, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen mit 10,6 %, Menschen mit einem so genannten „Basalen Förderbedarf“ mit 9,4 %, Menschen mit einer Körperbehinderung mit 4,6 % und Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen mit 0,9 % vertreten.

1.2. Rücklauf der Befragung der Bereichsleitungen

Von MitarbeiterInnen des Projektteams sowie von Studierenden wurden pro Bundesland Anbieter von Werkstätten recherchiert. Die Listen mit den Angaben der recherchierten Träger je Bundesland wurden den Sozialabteilungen zur Kontrolle und etwaigen Ergänzung übermittelt. Auf Basis der Rückmeldungen der Sozialabteilungen sowie der selbst recherchierten Trägerdaten wurden in Summe 142 Werkstättenträger österreichweit kontaktiert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die angeschriebenen Träger sowie den Trägerrücklauf je Bundesland.

Tabelle 5: Anzahl der Trägerorganisationen nach Angaben der Landesregierungen (N = 6), kontaktierte Träger und Rücklauf der Trägerbefragung aufgeteilt nach Bundesländern (N = 58)

Bundesländer	Anzahl der Träger laut LR ⁵	Kontaktierte Träger	Rücklauf der Träger	Rücklauf der Träger hinsichtlich der Angaben der LR in %	Rücklauf der Träger hinsichtlich kontaktierter Träger in %
Burgenland	k.A.	11	1	k.A.	9,1%
Kärnten	k.A.	12	2	k.A.	16,7%
Niederösterreich	45	26	16	35,6%	61,5%
Oberösterreich	18	18	8	44,4%	44,4%
Salzburg	11	8	5	45,5%	62,5%
Steiermark	31	31	6	19,4%	19,4%
Tirol	k.A.	12	2	k.A.	16,7%
Vorarlberg	7	4	3	42,9%	75%
Wien	20	20	15	75%	75%
ÖSTERREICH	132*⁶	142	58	43,9%*⁷	40,8%

⁵ Die Abkürzung LR steht hier für die Sozialabteilungen der Landesregierungen.

⁶ Gesamtanzahl ohne Angaben der Bundesländer Burgenland, Kärnten und Tirol

Es zeigte sich, dass in den Bundesländern an denen sich die Sozialabteilungen nicht an der elektronischen Befragung beteiligt haben (Burgenland, Kärnten und Tirol) der Rücklauf vergleichsweise niedrig ausgefallen ist. Aus den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Wien ist uns bekannt, dass von Seiten der Sozialabteilungen Unterstützungsschreiben an die jeweiligen Träger ausgesendet wurden. Dies drückt sich in einem deutlich höheren Rücklauf aus diesen Bundesländern aus. Den besagten Sozialabteilungen wird an dieser Stelle besonderer Dank ausgesprochen.

Der Rücklauf hinsichtlich der Angaben, welche von den Sozialabteilungen vorgenommen wurden, belief sich auf 43,9 % aller Träger. Im Hinblick auf die Anzahl der kontaktierten Träger belief sich der Gesamtrücklauf aller kontaktierten Einrichtungen auf 40,8 %. Es ist zu erwähnen, dass Trägerorganisationen mit spezialisierten Werkstättenangeboten für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung nicht angeschrieben wurden. In Summe haben 58 Trägerorganisationen den elektronischen Fragebogen für die Bereichsleitung ausgefüllt. Hinsichtlich der Anzahl der kontaktierten Träger war der Trägerrücklauf mit jeweils 75 % in Wien und Vorarlberg am höchsten. Der geringste Rücklauf kam bei dieser Befragung aus dem Bundesland Burgenland, wo lediglich eine Trägerorganisation den Fragebogen beantwortet hat. Bezogen auf den anteiligen Rücklauf an NutzerInnen, die in den Trägerorganisationen einen Werkstättenplatz in Anspruch nehmen, zeigt sich die folgende Verteilung:

Tabelle 6: Anzahl der Träger, Standorte und NutzerInnen laut Trägerangaben (N = 58) sowie anteiliger Gesamtrücklauf der NutzerInnenzahlen basierend auf den Daten aus Tabelle 2

Bundesländer	Anzahl der Träger	Anzahl der Standorte	Anzahl der NutzerInnen laut Träger zum Stichtag 01.06.2009	Gesamt Rücklauf der NutzerInnen
Burgenland	1	1	65	10,1
Kärnten	2	10	40	3,1
Niederösterreich	16	70	2430	63,4
Oberösterreich	8	46	2315	78,6
Salzburg	5	34	790	85,3
Steiermark	6	31	612	20,8
Tirol	2	3	55	4,4
Vorarlberg	3	64	804	81,2
Wien	15	70	2154	52,7
ÖSTERREICH	58	328	9265	49,1

Die ausgefüllten Bereichsleitungsfragebögen repräsentieren 49,1 % aller in Werkstätten tätigen Personen. Hierbei zeigt sich eine noch beträchtlichere Streuung im Vergleich zum Trägerrücklauf, welcher von 3,1 % in Kärnten bis zu 85,3 % in Salzburg reicht. Werden 30 % der NutzerInnen als Gradmesser für einen repräsentativen Rücklauf angenommen, so konnte ein

derartiger Rücklauf in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Wien erzielt werden.

In Bezug auf differenzierte Charakteristika der in den Werkstätten tätigen NutzerInnen wurden von den BereichsleiterInnen ebenfalls Daten zur Geschlechterverteilung sowie zusätzlich zur Anzahl von Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft erhoben. Nach Bundesländern differenziert zeigt sich dabei die folgende Verteilung:

Tabelle 7: Anzahl und Anteil an Männer, Frauen und Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft laut Rückmeldungen Bereichsleitungen (N = 58)

Bundesländer	Männer		Frauen		Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft	
	N	%	N	%	N	%
Burgenland	37	56,4	28	43,6	0	0
Kärnten	24	60	16	40	1	2,5
Niederösterreich	1418	58,4	1012	41,6	32	1,3
Oberösterreich	1307	56,5	1008	43,5	56	2,4
Salzburg	282	53,8	242	46,2	27	3,4
Steiermark	328	53,8	284	46,4	k.A	k.A
Tirol	25	45,5	30	54,5	1	1,8
Vorarlberg	447	55,6	357	44,4	34	4,2
Wien	1171	54,4	983	45,6	106	4,9
ÖSTERREICH	5039	56,0	3960	44,0	257	2,8

Der Frauenanteil in österreichischen Werkstätten beläuft sich laut Angaben der Bereichsleitungen auf 44 % und liegt somit um 0,7 % höher als laut den Angaben der Landesregierungen. Unter den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf liegt der niedrigste Frauenanteil in Niederösterreich mit 41,6 % und der höchste Anteil in Salzburg mit 46,2 %.

Mit Bezug auf den Anteil an Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft⁸ sehen wir einen österreichweiten Anteil von 2,8 %. Die anteilmäßig höchsten Werte mit 4,9 % in Wien gefolgt von Vorarlberg mit 4,2 %. Dies ist insofern nicht verwunderlich, als diese Bundesländer bundesweit den höchsten Anteil an Personen mit Migrationshintergrund aufweisen (vgl. Statistik Austria 2009).

⁸ es wurden in dieser Erhebung keine weiteren Indikatoren zum Migrationshintergrund abgefragt

1.3. Rücklauf der Befragung der Einrichtungsstandorte

An der Befragung der Standortleitungen nahmen in Summe 201 Werkstättenstandorte von insgesamt 65 Trägerorganisationen teil. Die folgende Tabelle zeigt den Rücklauf der Standorte in Relation zu den Angaben der Landesregierungen sowie der Bereichsleitungen:

Tabelle 8: Anzahl der Einrichtungsstandorte nach Angaben der Landesregierungen (N = 6) und der Träger (N = 58) bzw. Rücklauf der Standortbefragung (N = 201) aufgeteilt nach Bundesländern

Bundesländer	Anzahl der Standorte laut LR	Anzahl der Standorte laut Träger	Rücklauf der Standorte	Rücklauf Standorte hinsichtlich der Angaben der LR in %	Rücklauf Standorte hinsichtlich der Angaben der Träger in %
Burgenland	k.A.	1	1	k.A.	100
Kärnten	k.A.	10	10	k.A.	100
Niederösterreich	112	70	45	40,2	64,3
Oberösterreich	101	46	45	45,5	97,8
Salzburg	44	34	14	31,8	41,2
Steiermark	162	31	12	7,4	38,7
Tirol	k.A.	3	1	k.A.	33,3
Vorarlberg	38	37	39	100	105,4
Wien	97	70	34	35,1	48,8
ÖSTERREICH	554*⁹	307	200	36,1*	65,1

Werden die Angaben der Sozialabteilungen zur Anzahl der Werkstättenstandorte zur Berechnung des Standortrücklaufs herangezogen, so zeigt sich ein Rücklauf von 36,1 %. Dies ist für eine österreichweit angelegte Befragung als befriedigend zu werten. Im Bundesland Vorarlberg war es sogar möglich eine Vollerhebung aller Standorte zu erreichen¹⁰.

Da von Seiten der Bereichsleitungen der Trägerorganisationen die einzelnen Standorte selbst über die Studie informiert werden mussten, ist der Gesamtrücklauf in Relation zu den von den BereichsleiterInnen gemeldeten Standortzahlen mit 65,1 % als äußerst zufrieden stellend einzustufen.

In der nachfolgenden Tabelle wird der anteilige Rücklauf, der an den teilnehmenden Standorten tätigen Personen an der GesamtnutzerInnenzahl in österreichischen Werkstätten differenziert nach den einzelnen Bundesländern, dargestellt:

⁹ Gesamtanzahl ohne Angaben der Bundesländer Burgenland, Kärnten und Tirol

¹⁰ Der prozentuelle Anteil liegt deshalb über 100 % da auch einzelne dislozierte Standorte (z.B. Schulkioske) einen eigenen Standortfragebogen ausgefüllt haben

Tabelle 9: Rücklauf der Angaben der Standortleitungen (N = 201)

Bundesländer	Anzahl der Standorte	Anzahl der Gruppen	Anzahl der NutzerInnen an den Standorten	Rücklauf NutzerInnen in %
Burgenland	1	6	65	10,1
Kärnten	10	32	214	16,8
Niederösterreich	45	230	1834	47,9
Oberösterreich	45	271	2376	80,7
Salzburg	14	62	533	57,6
Steiermark	12	45	268	9,1
Tirol	1	5	32	2,6
Vorarlberg	39	108	815	82,3
Wien	34	135	1379	33,7
ÖSTERREICH	201	894	7516	39,8

Auch auf der Ebene der Standortleitungen liegt der Rücklauf gemessen an der Gesamtanzahl der WerkstättennutzerInnen in Österreich mit 39,8 % in einem überaus repräsentativen Rahmen. Insbesondere die Werte aus Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Wien (zwischen 33,7 % und 82,3 %) können als repräsentativ angesehen werden. Die Werte aus Kärnten und der Steiermark als aussagekräftig und einzig die Werte aus dem Burgenland und Tirol als nicht repräsentativ, da diese sich jeweils nur auf einen Standort beziehen. In den folgenden Darstellungen über die Verteilung in den Bundesländern ist der unterschiedliche Rücklauf stets mit zu berücksichtigen.

1.4. Rücklauf Träger- und NutzerInnenzahlen aus Bereichs- und Standortleitungen

In Folge werden nun die Rücklaufquoten für Träger- und NutzerInnenzahlen aus den Befragungen der Bereichs- und Standortleitungen zusammengefasst. Dies ist insofern von Bedeutung, als einzelne Träger entweder nur an der Bereichsleitungs- oder an der Standortleitungsbefragung teilgenommen haben:

Tabelle 10: Rücklauf Träger laut Bereichs- (N = 58) und Standortleitung (N = 201)

Bundesländer	Bereichs- + Standortleitung	Nur Be- reichs- leitung	Nur Stand- ort- leitung	Summe Träger	Rücklauf Träger in %
Burgenland	1	0	0	1	9,1
Kärnten	2	0	0	2	16,7
Niederösterreich	9	7	7	23	88,5
Oberösterreich	8	0	3	11	61,1
Salzburg	4	1	1	6	75
Steiermark	4	2	2	8	25,8
Tirol	1	1	0	2	16,7
Vorarlberg	3	0	0	3	75
Wien	9	6	3	18	90
ÖSTERREICH	41	17	16	74	52,1

Zusammengenommen ergibt sich aus den Befragungen der Bereichs- und Standortleitungen ein Rücklauf von 52,1 % aller kontaktierten Träger. Von diesen haben 55,4 % sowohl Bereichs- als auch Standortleitungsfragebögen (N = 41) ausgefüllt, 23 % nur den Bereichsleitungsfragebogen (N = 17) und 21,6 % der Träger haben nur Standortleitungsfragebögen beantwortet (N = 16).

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt den NutzerInnenrücklauf aus Bereichs- und Standortleitung differenziert auf und gibt Aufschluss über den regionalen Gesamtrücklauf, gemessen an den österreichischen NutzerInnenzahlen in Werkstätten:

Tabelle 11: Rücklauf NutzerInnen laut Bereichs- und Standortleitungen (N = 10233)

Bundesländer	NutzerInnen laut Bereichsleitung	Nur in Standortleitun- gen erfasst	Zusammen	Rücklauf Nut- zerInnen
Burgenland	65	0	65	10,10
Kärnten	40	179	219	16,84
Niederösterreich	2430	121	2551	66,58
Oberösterreich	2315	124	2439	82,84
Salzburg	790	14	804	86,45
Steiermark	612	122	734	24,94
Tirol	55	0	55	4,44
Vorarlberg	804	11	815	82,32
Wien	2154	397	2551	62,35
ÖSTERREICH	9253	957	10233	54,22

Werden die NutzerInnenzahlen der Bereichs- und Standortleitung zusammengefasst, zeigt sich, dass in den 74 Trägern die sich insgesamt an den Befragungen beteiligt haben, 54,22 % aller in österreichischen Werkstätten tätigen Personen repräsentiert sind.

1.5. Rücklauf personenbezogener Daten aus der Befragung der Standortleitungen

Im Rahmen des Standortleitungsfragebogens wurden die Träger gebeten, personenbezogene Daten zu den NutzerInnen in den einzelnen Gruppen bekannt zu geben. Somit liegen zu insgesamt 6.818 Personen Daten zu Gruppenzugehörigkeit, Angebotsformen der Gruppen, Arbeitstätigkeiten in den Gruppen, Geschlecht und Alter der Person sowie Zuordnungen von Seiten der Standorte zu primärer sowie etwaig sekundärer Behinderung vor. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Rücklauf der personenbezogenen Daten gemessen an allen an den Standorten tätigen Personen sowie der GesamtnutzerInnenzahl in den jeweiligen Bundesländern an:

Tabelle 12: Rücklauf personenbezogene Daten laut Standortleitungen (N = 6818)

Bundesländer	RL lt. Standorte	RL Personendaten	Anteil an Standortdaten	Anteil an Bundesland
Burgenland	65	59	90,8	9,2
Kärnten	214	217	101,4	17,1
Niederösterreich	1834	1789	97,6	46,7
Oberösterreich	2376	2040	85,9	69,3
Salzburg	533	431	80,9	46,5
Steiermark	268	264	98,5	9,0
Tirol	32	28	87,5	2,3
Vorarlberg	815	715	87,7	72,2
Wien	1379	1275	92,5	31,2
ÖSTERREICH	7516	6818	90,7	36,1

Die Standortleitungen haben in Summe zu 90,7 % aller bei ihnen tätigen NutzerInnen personenbezogene Daten angegeben. Gemessen an der GesamtnutzerInnenzahl beläuft sich der Rücklauf an personenbezogenen Daten auf 36,12 %.

Nachfolgend sind die Geschlechterverteilung, das Durchschnittsalter sowie die Altersstreuung je Bundesland angeführt:

Tabelle 13: Verteilung der Geschlechter und Alters der NutzerInnen nach Bundesländern (N = 6818)

Bundesländer	Weiblich	Männlich	Durchschnittsalter	Streuung
Burgenland	52,5 (31)	47,5 (28)	24,76	15 – 48
Kärnten	42,2 (92)	57,6 (125)	31,25	15 – 60
Niederösterreich	43,3 (774)	56,6 (1013)	36,58	13 – 70
Oberösterreich	44,1 (900)	55,9 (1139)	36,23	14 – 71
Salzburg	44,5 (192)	55,5 (239)	39,40	10 – 70
Steiermark	46,2 (122)	53,8 (142)	35,33	14 – 70
Tirol	60,7 (17)	39,9 (11)	40,5	18 – 60
Vorarlberg	42,0 (300)	58,0 (415)	37,14	12 – 70
Wien	43,0 (548)	57,0 (727)	36,24	15 – 70
ÖSTERREICH	43,7 (2976)	56,3 (3839)	36,34	10 - 70

Der Frauenanteil beläuft sich laut den personenbezogenen Angaben der Standortleitungen auf 43,7 %, und liegt somit zwischen den Angaben der Landesregierung (44 %) und der Bereichsleitungen (43,3 %). Von den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf liegen der niedrigste Frauenanteil demnach bei 42 % in Vorarlberg und der höchste Anteil in Salzburg mit 44,5 % aller WerkstättennutzerInnen. Das Durchschnittsalter betrug im Jahr 2008 36,34 Jahre, wobei Frauen mit durchschnittlich 37,03 Jahren signifikant älter sind als ihre männlichen Kollegen mit 35,83 Jahren. In Altersgruppen aufgeschlüsselt zeigt sich die folgende prozentuelle Verteilung in den einzelnen Bundesländern:

Tabelle 14: Altersverteilung in Gruppen in den einzelnen Bundesländern (N = 6818)

Bundesländer	<18	18-25	26-35	36-45	46-55	56-65	>65
Burgenland	15,3	47,5	28,8	6,8	1,7	0	0
Kärnten	9,7	24,4	29,0	28,1	6,9	1,8	0
Niederösterreich	4,7	19,6	20,6	29,1	19,0	6,5	0,4
Oberösterreich	3,2	20,0	25,1	28,0	17,0	6,0	0,7
Salzburg	1,2	18,3	24,1	23,9	15,5	11,1	5,8
Steiermark	5,7	27,3	21,6	20,8	14,4	7,6	2,7
Tirol	0	21,4	17,9	14,3	39,3	7,1	0
Vorarlberg	6,9	21,4	20,1	20,4	19,0	9,8	2,4
Wien	4,2	23,3	21,7	24,8	17,6	6,8	1,6
ÖSTERREICH	4,4	21,2	22,7	26,1	17,3	6,9	1,3

Genauso wie bei den Angaben der Landesregierung macht die Altersgruppe der 36-45 jährigen mit 26,1 % den höchsten Anteil der in Werkstätten tätigen Personen aus. Der Median für das Durchschnittsalter betrug zum Zeitpunkt der Erhebung 36 Jahre.

Die StandortleiterInnen sollten zu jeder in der Werkstatt tätigen Person eine Zuordnung zu einer Behinderungskategorie treffen, wobei eine Differenzierung zwischen primärer und sekundärer Behinderung vorgenommen werden konnte. Dabei standen die folgenden Behinderungskategorien zur Auswahl. (1) Geistige Behinderung (2) Lernbehinderung (3) Körperbehinderung (4) Hörbehinderung (5) Sehbehinderung (6) psychische Beeinträchtigung (7) chronische somatische Erkrankung sowie (8) geistige Behinderung mit basalem Förderbedarf. Da die Zuordnung auf Basis individueller Einschätzungen getroffen werden musste, wurden die folgenden Definitionen den Zuordnungen voran gestellt:

- Geistige Behinderung: organisch bedingte deutliche Herabsetzung der intellektuellen Leistungsfähigkeit, die zu z.T. erheblichem Unterstützungsbedarf auch in persönlichen Angelegenheiten und in alltäglichen Verrichtungen führt

- Lernbehinderung: nicht organisch bedingte eingeschränkte intellektuelle Leistungsfähigkeit bei mäßigem Unterstützungsbedarf
- Geistige Behinderung mit basalem Förderbedarf: schwere geistige Behinderung die sich z.B. in fehlender verbaler Sprache, sowie zusätzlichen permanentem körperlichen Hilfebedarf bei den alltäglichen Verrichtungen wie z.B. Toilettengang oder Essen ausdrückt
- Psychische Beeinträchtigung: ausgewiesene psychiatrische Diagnose

Von den StandortleiterInnen wurden nach Bundesländern differenziert die folgenden Zuordnungen zu primärer Behinderung getroffen:

Tabelle 15: Verteilung der primären Behinderungsarten in den Bundesländern (N = 6818)

Bundesländer	GB	LB	KB	HB	SB	PB	chE	BFB
Burgenland	54,2 (32)	45,8 (27)	-	-	-	-	-	-
Kärnten	68,3 (142)	9,6 (20)	1,0 (2)	-	0,0 (0)	1,9 (4)	-	19,2 (40)
Niederösterreich	72,3 (1291)	7,9 (141)	1,7 (30)	0,2 (3)	0,1 (1)	6,5 (116)	8,9 (5)	11,1 (198)
Oberösterreich	63,1 (1288)	18,5 (378)	8,7 (177)	0,3 (7)	0,5 (11)	1,7 (35)	1,2 (24)	5,9 (120)
Salzburg	55,0 (237)	5,6 (24)	2,3 (10)	0,7 (3)	0,2 (1)	5,6 (24)	-	30,6 (132)
Steiermark	45,5 (120)	15,2 (40)	-	1,1 (3)	-	23,9 (63)	0,4 (1)	14,0 (37)
Tirol	60,7 (17)	39,3 (11)	-	-	-	-	-	-
Vorarlberg	62,7 (448)	15,4 (110)	3,8 (27)	0,3 (2)	-	3,8 (27)	0,7 (5)	13,3 (95)
Wien	51,0 (650)	12,1 (154)	15,4 (196)	0,5 (6)	0,3 (4)	13,8 (176)	1,6 (21)	5,3 (67)
ÖSTERREICH	62,1 (4225)	13,3 (905)	6,5 (442)	0,4 (24)	0,2 (17)	6,5 (445)	0,8 (56)	10,1 (689)

Mit einem Anteil von 62,1 % sind Menschen mit der Zuordnung „Geistige Behinderung“ die häufigste Zielgruppe in österreichischen Werkstätten, gefolgt von Menschen mit der Zuordnung einer „Lernbehinderung“ mit 13,3 %, Menschen mit der Zuordnung eines „basalen Förderbedarfs“ mit 10,1 % sowie jeweils einem Anteil von 6,5 % aller Zuordnungen zu der Kategorie der Menschen mit einer „körperlichen“ bzw. „psychischen Beeinträchtigung“.

Gemessen an der Zuordnung zu primärer und sekundärer Behinderung zeigt sich österreichweit die folgende Verteilung:

Tabelle 16: Zuordnung zu primärer und sekundärer Behinderung durch die Standortleitungen (N = 6818)

Behinderungsart	Prozent
Geistige Behinderung	46,00
Geistige Behinderung + Basaler Förderbedarf	10,10
Lernbehinderung	9,78
Geistige Behinderung + Körperbehinderung	7,26
Geistige Behinderung + Psychische Beeinträchtigung	6,42
Psychische Beeinträchtigung	3,65
Lernbehinderung + Psychische Beeinträchtigung	2,93
Lernbehinderung + Körperbehinderung	2,77
Körperbehinderung	2,35
Geistige Behinderung + Chronisch somatische Erkrankung	2,08
Geistige Behinderung + Sehbehinderung	1,42
Körperbehinderung + Psychische Beeinträchtigung	1,07
Geistige Behinderung + Hörbehinderung	0,95
Körperbehinderung + chronisch somatische Erkrankung	0,79
Psychische Beeinträchtigung + chronische somatische Erkrankung	0,41
Lernbehinderung + chronisch somatische Erkrankung	0,38
Lernbehinderung + Sehbehinderung	0,31
Chronisch Somatische Erkrankung	0,29
Lernbehinderung + Hörbehinderung	0,26
Körperbehinderung + Sehbehinderung	0,16
Psychische Beeinträchtigung + Sehbehinderung	0,10
Körperbehinderung + Hörbehinderung	0,07
Psychische Beeinträchtigung + Hörbehinderung	0,07
Hörbehinderung	0,07
Sehbehinderung	0,07

Dadurch ergibt sich österreichweit die folgende prozentuelle Verteilung unter Berücksichtigung der Zuordnungen zu primärer und sekundärer Behinderung:

Tabelle 17: Anteile an Behinderungskategorien gemessen an der Zuordnungen zu primärer und sekundärer Behinderung durch die Standortleitungen (N = 6818)

Behinderung	Prozent
Geistige Behinderung	64,13
Lernbehinderung	16,43
Psychische Beeinträchtigung	14,65
Körperbehinderung	14,47
Basaler Förderbedarf	10,10
Chronisch Somatische Erkrankung	3,95
Sehbehinderung	1,90
Hörbehinderung	1,35

Ein Vergleich des Durchschnittsalters der primären Behinderungszuordnungen zeigt interessante Unterschiede:

Tabelle 18: Durchschnittsalter nach primärer Behinderung des der NutzerIn (N = 6800)

Primäre Behinderung des/der NutzerIn	Anzahl	Durchschnittsalter
geistige Behinderung	4225	37,52
Lernbehinderung	905	31,87
Körperbehinderung	441	37,56
Hörbehinderung	24	37,88
Sehbehinderung	17	33,76
Psychische Beeinträchtigung	443	36,84
Chronische somatische Erkrankung	56	35,80
geistige Behinderung mit basalem Förderbedarf	689	34,18
Insgesamt	6800	36,34

Auffallend ist hierbei das signifikant jüngere Alter der NutzerInnengruppe mit der Zuordnung „Lernbehinderung“. Laut Leistungsdefinition repräsentiert diese Gruppe nicht die primäre Zielgruppe von Werkstätten, obwohl sie mit insgesamt 16,43 % die zweithäufigste Zuordnung zu Behinderungskategorien darstellt. Hierbei zeichnet sich auch in Österreich eine internationale Entwicklung ab, wonach zunehmend leistungsstärkere NutzerInnen aufgrund von Verdrängungssituationen am Arbeitsmarkt und Creamingtendenzen in Unterstützungsmaßnahmen in Werkstätten drängen (vgl. Koenig 2008, 2009).

2. Bezeichnung der Werkstätten

Aufgrund der föderalen Struktur ko-existiert in Österreich eine Vielfalt an Bezeichnungen für Werkstätten, was auch in der nationalen Diskussion oft für Missverständnisse sorgt. Insofern werden in diesem Kapitel die in den einzelnen Bundesländern in Verwendung befindlichen Bezeichnungen aus den Befragungen der Landesregierungen, der Bereichs- sowie der Standortleitungen dargestellt.

2.1. Angaben der Landesregierung

Von Seiten der Sozialabteilungen der Landesregierungen variiert die Bezeichnung der einzelnen Werkstätten in Abhängigkeit der gesetzlichen Definitionen sowie der Leistungsvereinbarungen. Die folgenden Bezeichnungen werden in den einzelnen Bundesländern geführt:

- Vorarlberg bezeichnet Werkstätten als „verbindliche, tagesstrukturierende Angebote“,
- Oberösterreich als „Werkstätten“ bzw. „Fähigkeitsorientierte Aktivität“,
- Wien als „Beschäftigungstherapie“,
- Niederösterreich als „Tagesstätte“
- und die Steiermark als „Beschäftigung in Tageswerkstätten produktiv/kreativ, mit Tagesstruktur“.
- Salzburg differenziert die Bezeichnung in Abhängigkeit von der Zielgruppe und dem Leistungsumfang in den Einrichtungen. Infolgedessen werden Begriffe, wie „Berufliche und soziale Ausbildung“, „Beschäftigungsangebote“, „Arbeitstraining“, „Beschäftigungsprojekte“, „Tagesbetreuung und Werkstätten“, „Fachwerkstätten“ und „Tageszentrum“ verwendet.

2.2. Angaben der Bereichs- und Standortleitungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Namensgebung differenziert nach den Angaben der Bereichs- und Standortleitungen.

Tabelle 19: Bezeichnungen für die Werkstätten nach Angaben der Träger (N = 58) und Standortleitungen (N = 201) in Prozentangaben und Häufigkeiten (Mehrfachantworten)

Bezeichnung	Anteil (und Anzahl) Bezeichnungen laut Träger	Anteil (und Anzahl) Bezeichnungen laut Standorte
Beschäftigungstherapie	44,4 (24)	25,6 (50)
Werkstätte	40,7 (22)	41,0 (80)
Geschützte Arbeit	5,6 (3)	6,2 (12)
Tageseinrichtung	22,2 (12)	8,7 (17)
Tagesstruktur	35,2 (19)	15,4 (30)
Förderwerkstätte	13,0 (7)	6,7 (13)
Fachwerkstätte	5,6 (3)	6,2 (12)
Integratives Angebot im Rahmen einer Landesfinanzierung	5,6 (3)	0,5 (1)
Trainings- bzw. Qualifizierungsangebot im Rahmen einer Landesfinanzierung	5,6 (3)	3,1 (6)
Fähigkeitsorientierte Aktivität	16,7 (9)	15,4 (30)
Integrative Beschäftigung im Rahmen der Fähigkeitsorientierten Aktivität	13,0 (7)	6,2 (12)
Andere Bezeichnung	31,5 (17)	23,1 (45)
Gesamt	100 (54)	100 (195)

Seitens der Bereichs- und der Standortleitungen werden die Bezeichnungen „Beschäftigungstherapie“ und „Werkstätte“ am häufigsten verwendet. Als weiterer bedeutender Termini wird von den Trägerorganisationen der Begriff der „Tagesstruktur“ herangezogen.

Die nachfolgende Tabelle differenziert die jeweiligen Bezeichnungen in den Bundesländern nach den Antworten der Standortleitungen.

Tabelle 20: Verwendung der Bezeichnungen für die einzelnen Standorte (N = 201) in den Bundesländern in Prozent (Mehrfachantworten)¹¹

Bezeichnung	BGL	KRT	NÖ	OÖ	SBG	STK	TIR	VBG	W	ÖSTERREICH
BT	100 (1)	40,0 (4)	20,0 (8)	8,9 (4)	-	16,7 (2)	-	-	92,2 (31)	25,6 (50)
WS	100 (1)	10,0 (1)	55,0 (22)	11,1 (5)	66,7 (10)	50,0 (6)	100 (1)	54,1 (20)	41,2 (14)	41,0 (80)
GA	-	-	-	20,0 (9)	6,7 (1)	8,3 (1)	-	2,7 (1)	-	6,2 (12)
TE	100 (1)	50,0 (5)	12,5 (5)	4,4 (2)	6,7 (1)	8,3 (1)	-	-	5,9 (2)	8,7 (17)
TS	100 (1)	20,0 (2)	20,0 (8)	8,9 (4)	6,7 (1)	16,7 (2)	-	8,1 (3)	26,5 (9)	15,4 (30)
FöW	100 (1)	10,0 (1)	10,0 (4)	6,7 (3)	-	-	-	8,1 (3)	2,9 (1)	6,7 (13)
FaW	100 (1)	-	2,5 (1)	8,9 (4)	13,3 (2)	-	-	10,8 (4)	-	6,2 (12)
IA	100 (1)	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5 (1)
TQU	100 (1)	-	-	2,2 (1)	-	8,3 (1)	-	5,4 (2)	2,9 (1)	3,1 (6)
FA	100 (1)	20,0 (2)	-	57,8 (26)	-	-	-	-	2,9 (1)	15,4 (30)
IB	100 (1)	30,0 (3)	-	11,1 (5)	-	-	-	-	8,8 (3)	6,2 (12)

¹¹ BT – Beschäftigungstherapie, WS – Werkstätte, GA – Geschützte Arbeit, TE – Tageseinrichtung, TS - Tagesstruktur, FöW – Förderwerkstätte, FaW – Fachwerkstätte, IA – Integratives Angebot im Rahmen einer Landesfinanzierung, TQU – Trainings- bzw. Qualifizierungsangebot im Rahmen einer Landesfinanzierung, FA - Fähigkeitsorientierte Aktivität, IB – Integrative Beschäftigung im Rahmen der Fähigkeitsorientierten Aktivität

3. Finanzierung und Leistungsspektrum

Das folgende Kapitel setzt sich mit der Finanzierung und dem Leistungsspektrum von Werkstätten auseinander. Im ersten Teil werden die Angaben der Landesregierungen in Bezug auf die Finanzierung der Werkstätten, die Leistungsarten und Zielsetzungen, die (Mit-) Finanzierung von Angeboten zur beruflichen Integration sowie die Kosten für den Werkstättenbereich dargestellt. Im zweiten Teil wird angeführt, durch welche Finanzierungsquellen sich die Angebote der Werkstätten nach Angaben der BereichsleiterInnen finanzieren.

3.1. Angaben der Landesregierungen

Laut Angaben der Landesregierungen erfolgt die **Finanzierung** der Werkstätten in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich auf Basis eines geregelten Leistungskataloges, nach dem Prinzip gleiches Geld für gleiche Leistungen.

In den Bundesländern Niederösterreich, Wien, Salzburg und der Steiermark bestehen (zusätzlich) separate Verträge seitens der Landesregierungen mit den einzelnen Trägerorganisationen.

Im Bundesland Wien wird darüber hinaus im Rahmen einer Subjektförderung, seitens des Fonds Soziales Wien im Auftrag der Stadt Wien, ein individueller Leistungszuschuss differenziert nach dem Angebot der Trägerorganisation sowie der Behinderungsart, geleistet.

In Vorarlberg gibt es ein Leistungsentgelt zu den jeweils spezifischen Produkten, die in einem eigenen Leistungskatalog geregelt sind.

Im Hinblick auf die **Leistungsarten und Zielsetzungen, die im Bereich der Behindertenhilfe** für den Sektor der Werkstätten finanziert werden, wurden von den Sozialabteilungen die folgenden Antworten gegeben:

Die Behindertenhilfe in **Niederösterreich** gibt an, auf Basis des Niederösterreichischen Sozialhilfegesetzes (NÖ SHG 2000) s, die folgenden Leistungen zu finanzieren:

- nach §30 NÖ SHG 2000 – Hilfe zur beruflichen Eingliederung, Einschulungsmaßnahmen am Arbeitsplatz,
- nach §31 NÖ SHG 2000 – Hilfe durch geschützte Arbeit (z. B. integrative Betriebe),
- nach §32 NÖ SHG 2000 – Hilfe zur sozialen Eingliederung und nach §34 NÖ SHG 2000 - persönliche Hilfen.

Auf Grundlage des steirischen Behindertengesetzes werden in der **Steiermark** Leistungen zur beruflichen Eingliederung, Arbeitstraining, Beschäftigung in Tageswerkstätten produktiv/kreativ, Beschäftigung in Tageswerkstätten mit Tagesstruktur, Beschäftigung in Einrichtungen für psychisch kranke Menschen, berufliche Eingliederung in Werkstätten, berufliche Eingliederung durch betriebliche Arbeit und berufliche Eingliederung psychisch beeinträchtigter Personen finanziert.

In **Oberösterreich** sind die Zielsetzungen der Maßnahmen in den jeweiligen Qualitätsstandards angegeben. Berufliche Qualifizierung, geschützte Arbeit, fähigkeitsorientierte Aktivität und integrative Beschäftigung werden durch die Behindertenhilfe auf Grundlage des oberösterreichischen Chancengesetzes finanziert.

In **Salzburg** werden auf Basis des Salzburger Behindertengesetzes folgende Leistungsarten finanziert: Hilfe zur beruflichen Eingliederung, zur sozialen Eingliederung, zur sozialen Betreuung, Hilfe durch geschützte Arbeit und geschützte Werkstätten.

Ähnliches gilt für **Wien**. Hier kommen nach dem Wiener Behindertengesetz §9 Hilfe zur beruflichen Eingliederung, §18 und §19 Hilfe zur geschützten Arbeit und §22 Beschäftigungstherapie zur Anwendung.

Die Leistungsarten und Zielsetzungen in **Vorarlberg** werden folgendermaßen beschrieben: Berufliche Ausbildung – die Personen der Zielgruppe haben einen regulären Berufsabschluss erlangt und sind am offenen Arbeitsmarkt integrierbar, Vorbereitung auf Arbeit am offenen Arbeitsmarkt – die Personen der Zielgruppe sind auf ein Arbeitsverhältnis am offenen Arbeitsmarkt vorbereitet, Arbeitsverhältnis am offenen Arbeitsmarkt – die Personen der Zielgruppe sind in einem Anstellungsverhältnis am offenen Arbeitsmarkt und erzielen ein Erwerbseinkommen, mit dem sie ihren Lebensunterhalt zumindest teilweise selbst bestreiten können, verbindliche tagesstrukturierende Angebote – die Personen der Zielgruppe sind sinnvoll beschäftigt und haben soziale Kontakte aufgebaut.

Die **Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von Maßnahmen und Angeboten durch die Behindertenhilfe im Bereich der beruflichen Integration/ Rehabilitation** wird unterschiedlich detailliert von den jeweiligen Landesregierungen beantwortet:

Niederösterreich gibt an, dass von der Behindertenhilfe Maßnahmen nach §30 und §31 NÖ SHG 2000, Angebote nach §34 NÖ SHG 2000 (Projektträger sind Träger der freien Wohlfahrt wie Caritas o. ä.) finanziert werden¹².

In der **Steiermark** werden berufliche Eingliederung (im Allgemeinen), Arbeitstraining, berufliche Eingliederung durch betriebliche Arbeit, berufliche Eingliederung für psychisch beeinträchtigte Personen und arbeitsrelevante Kompetenzförderung durch die Behindertenhilfe finanziert.

In **Salzburg** trifft dies auf berufliche und soziale Ausbildung und ausbildungsbegleitendes Wohnen, auf tagesstrukturierende Beschäftigungsangebote, Arbeitstraining, geschützte Arbeitsplätze, Arbeitsassistenz, Tagesbetreuung und Werkstätten, Tagesbetreuung oder Werkstätten in Form von Außengruppen, Tagesbetreuung und betreutes Wohnen für ältere geistig und mehrfach beeinträchtigte Personen und differenzierte Tages- und Wohnbetreuung für Menschen mit hochgradiger Behinderung zu.

In **Wien** gilt gleiches für Beschäftigungstherapieträger mit Arbeitstrainingsangeboten, Berufsqualifizierungsmaßnahmen (Eingliederungshilfe lt. WBHG), Berufsorientierungsmaßnahmen, Projekte im Bereich der Arbeitsassistenz und Job Coaching sowie geförderte Arbeitsplätze.

In **Oberösterreich** werden folgende Leistungen finanziert: berufliche Qualifizierung, geschützte Arbeit, fähigkeitsorientierte Aktivität und Trainingsmaßnahmen. Mitfinanziert werden Arbeitsassistenz, Qualifizierungsprojekte und integrative Betriebe.

3.1.1. Ausgaben der Landesregierungen

Die Ausgaben der zuständigen Sozialabteilungen verteilten sich im Jahr 2008 für die folgenden Bereiche in den einzelnen Bundesländern, wie folgt:

¹² Das betrifft nicht nur in Niederösterreich ansässige Maßnahmen. Als Beispiele wurden neben niederösterreichischen Maßnahmen auch oberösterreichische (BBRZ Linz, FAB Linz, Teamwork Steyr) und wienische (Wien-Work, Assist Wien) genannt.

Tabelle 21: Ausgaben der Sozialabteilungen für den Bereich Soziales, den Bereich der Behindertenhilfe und den Bereich der Werkstätten (N = 3 + eigene Berechnungen auf Grundlage von FSW 2009 & Sozialbericht Salzburg 2008)

Bundesländer	Ausgaben für den Bereich Soziales (Gesamt)	Ausgaben für den Bereich Behindertenhilfe (Gesamt)	Ausgaben für den Bereich Werkstätten	Anteil der Ausgaben für Werkstätten am Budget der Behindertenhilfe	Anteil der Ausgaben für Werkstätten am Budget für Soziales	Anteilige Kosten für 1 Werkstattnutzer
Niederösterreich	€615.946.099	€153.848.688	€49.596.955	32,2	8,1	€12.946
Oberösterreich	€437.143.132	€185.352.693	€43.586.250	23,5	10,0	€14.805
Salzburg ¹³	-	€61.547.200	€14.179.100	23,0	-	€15.312
Steiermark	€541.493.687	€174.219.642	€47.471.070	27,2	8,8	€16.130
Vorarlberg	€197.871.612	72.433.788	€15.198.246	21,0	7,7	€15.352
Wien ¹⁴	€599.436.000	€197.605.000	€62.750.000	31,8	10,5	€15.339
ÖSTERREICH	€ 2.391.890.530	€ 845.007.011	€ 232.781.621	27,5	9,1	€14.803

Die Ausgaben für den Bereich der Beschäftigungstherapiewerkstätten belaufen sich in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Wien, im Durchschnitt auf 27,5 % der Ausgaben für den Bereich der Behindertenhilfe, sowie auf 9,1 % der jeweiligen Landesausgaben für den Bereich Soziales (Salzburg nicht eingerechnet). Im Schnitt betragen die Aufwendungen pro Person, für die ein Werkstättenplatz in den sechs Bundesländern zu Verfügung gestellt wird, 14.803 Euro pro Jahr. Hochgerechnet auf ganz Österreich bedeutet dies geschätzte jährliche Ausgaben für den Bereich der Werkstätten von ungefähr 280.000.000 Euro. Im Vergleich dazu lagen die österreichweiten Gesamtausgaben für den Bereich der beruflichen Integration (aus dem Ausgleichstaxfonds, dem Europäischen Sozialfonds sowie der „Behindertenmilliarde“) nur bei ca. 62 % der Ausgaben für Werkstätten bei in Summe 172.500.000 Euro (vgl. BASB 2009, S.6).

3.1.2. Kosten integrativer Arbeitsplätze im Bundesland Vorarlberg

Eine Sonderstellung in der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung nimmt das Bundesland Vorarlberg ein. Mit dem Regelangebot der Vorarlberger Behindertenhilfe SPAGAT des Instituts für Sozialdienste wird bereits seit 13 Jahren auf eindrucksvolle Art und Weise gezeigt, dass auch Personen, deren Leistungsfähigkeit so gering ist, dass sie nach den gesetz-

¹³ Kosten für Behindertenhilfe und Werkstätten aus dem Sozialbericht Salzburg 2007 (S.123) § 10 „Soziale Eingliederung“ sowie Gesamtausgaben Behindertenhilfe VA2008

¹⁴ Kosten für Wien aus dem Geschäftsbericht FSW 2008

lichen Bestimmungen als arbeitsunfähig gelten, „eine Arbeit im Sinne einer für sie sinn- und bedeutungsvollen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ (Niedermair 2004, 70) erlangen können. SPAGAT begann im Jahr 1997 als ESF-gefördertes Modellprojekt mit dem Ziel herauszufinden, wie die in der Schulzeit begonnene Integration auch in der nachschulischen Welt fortgesetzt werden kann. Alle acht TeilnehmerInnen des Modellprojektes konnten beruflich integriert werden. Unter der Voraussetzung einer aktiven Beteiligung der Eltern besteht somit in Vorarlberg für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf eine Wahlfreiheit zwischen einer Tätigkeit in einer Werkstätte oder Unterstützter Beschäftigung. Als zentrales Element jedes beruflichen Integrationsprozesses steht bei SPAGAT der Aufbau eines Unterstützungskreises nach dem Konzept der Persönlichen Zukunftsplanung im Vordergrund. Zu den Treffen des Unterstützungskreises werden immer jene Personen aus dem jeweiligen sozialen Netzwerk der Person eingeladen, von denen sich der Jugendliche und seine Familie die größtmögliche Unterstützung erwarten. Das Grundprinzip des Funktionierens von Unterstützungskreisen ist jenes der gezielten Nutzung informeller sozialer Netzwerke (vgl. Lindmeier 2006), aus denen schlussendlich ein Großteil der Arbeitsstellen erwächst. Zu den Aufgaben des Unterstützungskreises bei SPAGAT zählen vor allem die Beschreibung der notwendigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche berufliche Integration, die Definition möglicher Arbeitsfelder, das Herstellen sowie Nachbereiten von Schnupperkontakten in Betrieben sowie die laufende Mitarbeit bei der Lösung von Schwierigkeiten. Durch den Unterstützungskreis wird somit ein Netz um den Jugendlichen und seine Familie aufgebaut, wodurch die erfahrene Unterstützung über eine rein instrumentelle Vermittlung hinausgeht. Dies ist insbesondere in der sowohl für die Familien als auch den Jugendlichen krisenreichen Übergangsphase ein besonderes Kriterium für die Nachhaltigkeit der Unterstützung (vgl. Beresford 2004). Die Tätigkeit von SPAGAT wird zudem durch die internationalen Kernelemente der Unterstützten Beschäftigung maßgeblich geleitet, die gleichsam als Maßstäbe für die Beurteilung der Qualität der erbrachten Arbeit dienen. Diese Elemente sind:

- das Nachgehen einer für die Person sowie für den Betrieb sinnvollen Tätigkeit,
- die Bezahlung nach Kollektivvertrag,
- die Schaffung eines regulären Dienstverhältnisses,
- die Etablierung von MentorInnen in den Betrieben,
- das Prinzip der Regionalität der Arbeitsplätze,
- die Arbeit auf einem integrativen Arbeitsplatz sowie
- keine zeitliche Begrenzung der Unterstützung (vgl. Tschann 2005).

Als weitere Erfolgskriterien können sicherlich die konsequent integrationsbefürwortende Einstellung und Haltung der IntegrationsbegleiterInnen sowie die durch das Land Vorarlberg geschaffenen optimalen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen genannt werden, die in dieser Form in Österreich bislang noch einmalig sind. So müssen die Betriebe nur die real erbrachte Leistung der bei Ihnen kollektivvertraglich beschäftigten Personen übernehmen. Die Differenz wird von der Landesregierung ebenso wie die Leistungseinbußen der MentorInnen dauerhaft subventioniert.

Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde dem Projektteam dankenswerter Weise eine detaillierte personenbezogene Aufstellung über die Kosten der im Jahr 2008 subventionierten integrativen Arbeitsstelle zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht einen in dieser Form bislang einmaligen Vergleich der Kosten von Werkstättenplätzen mit jenen von integrativen Arbeitsplätzen.

So erhielten im Jahr 2008 236 Personen Förderungen von der Vorarlberger Landesregierung in einer Gesamthöhe von 2.089.926,08 Euro. Dies entspricht einer Durchschnittsförderung von 8.855,6 Euro pro Person. 60,2 % (N = 142) dieser Personen waren 2008 bereits auf einem integrativen Arbeitsplatz beschäftigt. Hermann Böckle, der Leiter des zuständigen Amtes der Vorarlberger Landesregierung, hob in einem Gespräch hervor, dass es sich dabei größtenteils um Beschäftigungsverhältnisse im Ausmaß von mindestens zwanzig Wochenstunden handelt. Dies sei deshalb von so großer Bedeutung, da für die beschäftigten Menschen mit Behinderung auf diese Weise eine angemessene Wochenstruktur gewährleistet werden kann. Dort wo eine Anstellung im Ausmaß von zwanzig Stunden anfangs noch nicht möglich ist, werde an einer schrittweisen Ausweitung der Wochenstunden gearbeitet. 30,8 % der 2008 geförderten Personen (N = 94) wurden von SPAGAT auf einen integrativen Arbeitsplatz vorbereitet, bzw. hatten eine „integrative Wochenstruktur“.

Bei Personen die einer „integrativen Wochenstruktur“ nachgehen, handelt es sich um Menschen die in der Regel eine Arbeitsleistung von weniger als 10 % erbringen können, und daher die soziale Integration im Vordergrund steht. Großteils sind dies Personen mit den Pflegestufen 6 oder 7. Im Rahmen der „Integrativen Wochenstruktur“ verbringen die KlientInnen mit der für sie notwendigen Assistenz und Betreuung ihre Wochenstruktur nicht in einer Förderwerkstätte, sondern in individuellen und maßgeschneiderten integrativen Unterstützungssettings zumeist in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

In der Kostenaufstellung der Vorarlberger Landesregierung wird zwischen drei Produktkategorien unterschieden: (1) dem Lohnkostenzuschuss, (2) dem MentorInnenzuschuss und (3) den Kosten für die Begleitung durch SPAGAT.

Zunächst werden an dieser Stelle die Kosten jener Personen ausgewiesen, die im Jahr 2008 entweder auf einen integrativen Arbeitsplatz vorbereitet wurden bzw. sich in einer „Integrativen Wochenstruktur“ befanden. Von den 94 Personen beziehen 61,7 % ein Landespflegegeld. Im Durchschnitt belief sich die Förderungssumme des Landes Vorarlberg für die Begleitung und Vorbereitung dieser Personen durch SPAGAT auf 3.756,8 Euro (Median: 3071 Euro), mit einer Streuung von 27,30 Euro bis zu einer Maximalförderung von 13.565,6 Euro. Die hohe Streuung dieser Kosten ist dadurch verursacht, dass auf der niederen Seite sämtliche personenbezogenen Buchungen des Landes, unabhängig vom Eintritt der Personen in das SPAGAT Programm, enthalten sind. Auf der Seite der höheren Kosten sind durchwegs Personen erfasst, die sich in einer „Integrativen Wochenstruktur“ befinden. So wurden für 13 Personen Förderungen für die Begleitung durch SPAGAT ausbezahlt, die höher als 8.000 Euro waren.

In Folge werden die Kosten jener Personen ausgewiesen, die im Jahr 2008 auf einem integrativen Arbeitsplatz gearbeitet haben. Von den 142 Personen befanden sich 86,6 % (N = 123) in Begleitung durch SPAGAT. Bei den restlichen 13,4 % (N = 19) wurde die Unterstützung von SPAGAT bereits eingestellt. 58,5 % (N = 83) der Personen waren BezieherInnen eines Landespflegegeldes. In der nachfolgenden Tabelle sind in den beiden Gruppen differenziert zu den drei Produktgruppen (Lohnkosten-, MentorInnenzuschuss sowie Begleitung durch SPAGAT) immer die Anzahl der Personen und die durchschnittlichen Kosten pro Person ausgewiesen:

Tabelle 22: Darstellung der Kosten für integrative Arbeitsplätze in Vorarlberg (Quelle: Datensatz des Amtes der Vorarlberger Landesregierung)

Begleitung durch SPAGAT		Kosten für SPAGAT	Lohnkosten	MentorInnen	Summe
Ja	Mittelwert	2735,27	6286,66	4403,83	13287,73
	N	123	121	122	123
Nein	Mittelwert		5110,47	2566,63	5389,04
	N		12	16	19
Insgesamt	Mittelwert	2735,27	6180,54	4190,82	12230,86
	N	123	133	138	142
	Fördersumme	336.438,21	822.011,82	578.333,16	1.736.782,12

Die Durchschnittlichen Aufwendungen für einen integrativen Arbeitsplatz beliefen sich im Jahr 2008 demnach auf 12.230,86 Euro pro Person. Wird der Anteil der einzelnen Produktgruppen auf die Gesamtfördersumme für integrative Arbeitsplätze betrachtet, zeigt sich, dass mit 47,3 % Lohnkostenzuschüsse den größten Anteil ausmachen (Streuung von 240 Euro bis 17.640 Euro; Median: 6.000 Euro). Der Anteil der MentorInnenzuschüsse belief sich im Jahr 2008 auf 33,3 % (Streuung von 162,58 Euro bis 18.720 Euro; Median: 3.600 Euro). Den kleinsten Anteil macht die Begleitung durch SPAGAT mit 19,4 % der gesamten Fördersumme aus (Streuung von 198,51 € bis 9.362,19 €, Median 2.129 €). Selbst wenn die gesamte Förderungssumme des SPAGAT Programms, also inklusive der Förderungen für Personen in Vorbereitung bzw. in der integrativen Wochenstruktur für die Berechnung der durchschnittlichen Kosten eines Arbeitsplatzes herangezogen wird, liegen die Kosten mit 14.718 Euro immer noch um 85 Euro unter den durchschnittlichen österreichweiten Aufwendungen für einen Werkstättenplatz. Die Gesamtförderung für einzelne Personen streut dabei von 27,30 Euro bis zu 37.779,36 Euro. Eben jener Durchschnittswert wird vom Amt der Vorarlberger Landesregierung jedes Jahr als ein Indikator zur Beurteilung der Effizienz des SPAGAT Programms herangezogen. Dadurch ist es auch möglich, dass selbst Personen mit einem besonders hohen Unterstützungsaufwand für Integrative Arbeitsplätze bzw. die „Integrative Wochenstruktur“ in Betracht kommen, deren Förderung sich im Falle eines individuellen Kostenvergleichs mit den Aufwendungen für einen Werkstättenplatz als deutlich teurer herausstellen würde. So können in Vorarlberg selbst Personen mit der höchsten Pflegestufe einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung nachgehen.

3.2. Angaben der Bereichsleitungen

Von Seiten der Bereichsleitungen liegen ebenfalls Angaben zur Finanzierung der Werkstättenangebote vor. Diese beziehen sich auf jene Finanzierungsquellen, durch die sich die Angebote in der Werkstatt finanzieren. Die folgende Tabelle zeigt die Anteile der jeweiligen Finanzierungsquellen je Bundesland auf. Dabei wird lediglich angegeben ob, durch die jeweiligen Finanzierungsquellen ein Beitrag zur Finanzierung des Werkstättenangebots erbracht wird, und es werden keine Aussagen über das proportionale Verhältnis gemacht. Bei den Antworten handelt es sich um Mehrfachantworten:

Tabelle 23: Finanzierungsquellen zur Finanzierung der Werkstättenangebote in den Bundesländern nach Angabe der Bereichsleitungen (N = 58)

Bezeichnung	BGL	KRT	NÖ	OÖ	SBG	STK	TIR	VBG	W	ÖSTERREICH
Subjektförderung	100	50	40	12,5	40	0	100	100	93,3	52,6
Objektförderung	100	0	33,3	12,5	0	0	0	0	20	17,5
Pauschalförderung	100	0	33,3	12,5	20	33,3	0	0	13,3	21,1
Leistungsfinanzierung	100	50	33,3	87,5	40	83,3	0	0	13,3	40,4
AMS	100	0	13,3	0	0	0	0	0	0	5,3
BASB	100	0	6,7	0	40	16,7	0	0	6,7	10,5
Spenden	100	50	66,7	37,5	40	50	0	66,7	53,3	52,6
Mitgliedsbeiträge	100	0	33,3	0	20	16,7	0	0	20	19,3
Eigenbeiträge	100	0	26,7	37,5	0	0	0	33,3	40	26,3
Eigenerlöse	100	50	53,2	62,5	60	50	50	100	46,7	56,1

Es zeigt sich, dass Anbetrachts der im vorigen Abschnitt dargelegten unterschiedlichen Leistungsarten auf Basis je eigener gesetzlicher Bestimmungen in den Bundesländern, sich aus den Angaben der Bereichsleitungen differenzierte Kostenprofile abzeichnen. Am häufigsten geben die Träger an, durch Eigenerlöse und Subjektförderungen finanziert zu werden, am seltensten durch Kofinanzierungen von AMS und BASB.

4. Angebotsformen, Bedarf und Gruppenstruktur,

Das folgende Kapitel stellt zunächst die (weiter unten angegebenen) unterschiedlichen Angebotsformen dar, denen sich Werkstätten in Österreich zuordnen lassen. Dabei werden Angaben der Landesregierungen, Bereichs- und Standortleitungen wiedergegeben. Auf Grundlage der personenbezogenen Angaben der Standortleitungen wird auch die NutzerInnenstruktur in den Angebotsformen differenziert betrachtet. In Folge werden die Angaben zu Mehrbedarf an Werkstättenplätzen von Seiten der Landesregierungen sowie die Angaben der Bereichsleitungen zu Wartelisten und Angebotsnachfrage dargestellt. Zuletzt werden aus den Daten der Standortbefragung differenzierte Einblicke in Gruppenzusammensetzungen und Tätigkeitsspektrum gegeben.

4.1. Angebotsformen denen sich die Werkstätten zuordnen lassen

In allen drei Befragungen wurden die folgenden Definitionen zur Differenzierung der Angebotsform verwendet:

- **Qualifizierungsangebote:** Diese Angebotsform zielt auf die berufliche Vorbereitung, Orientierung, Qualifizierung der NutzerInnen sowie deren Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ab.
- **Arbeitsmarktnahe/ ähnliche Angebote:** In diese Angebotsform fallen beispielsweise Dienstleistungen, betriebsähnliche Strukturen, Werkaufträge, industrielle Serienfertigungen, der Verkauf von Produkten und vieles mehr.
- **Klassische Beschäftigungstherapie Angebote:** Der Fokus richtet sich bei diesem Angebot primär auf die tagesstrukturierende und lebenspraktische Förderung, wie zum Beispiel kreative Angebote, Angebote zur Persönlichkeitsentfaltung, etc.
- **Angebote für basale bzw. IntensivnutzerInnen:** Der Fokus bei diesem Angebot richtet sich vorwiegend auf die Förderung, Betreuung und Pflege von Menschen mit schweren oder mehrfachen Behinderungen. Die Arbeitsorientierung in diesen Gruppen ist eher gering.
- **Angebote für ältere Menschen:** Auch für ältere Menschen mit Behinderung gibt es Angebote zur Tagesstrukturierung. Dafür stehen in manchen Werkstätten beispielsweise eigene Seniorengruppen zur Verfügung.

- **Andere Angebote:** Angebote die sich keiner der anderen Angebotsformen zuordnen lassen.

4.1.1. Angaben der Landesregierungen

Zunächst sollten die Landesregierungen angeben, welche Angebotsformen in ihrem jeweiligen Bundesland vorfindbar sind und finanziert werden. Dabei zeigte sich das folgende Bild:

Tabelle 24: Angebotsformen nach Angaben der Landesregierungen (N = 6)

Bundesländer	Qualifizierung	AM-nahe	Klassisch	Basal	Ältere	Andere
Niederösterreich	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Oberösterreich	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Salzburg	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Steiermark	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Vorarlberg	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Wien	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Von den Angebotsformen werden laut Angaben der Landesregierungen nur die Arbeitsmarktnahen sowie die klassischen Angebote in allen Bundesländern umgesetzt. Qualifizierungsangebote gehören in allen Bundesländern bis auf Niederösterreich zum Leistungsspektrum. Angebote für NutzerInnen mit basalem Förderbedarf existieren bis auf Vorarlberg in allen Bundesländern. Gezielte Angebote für ältere Menschen werden in Niederösterreich, Salzburg und Wien umgesetzt. Das differenzierteste Angebotsspektrum findet sich laut dieser Tabelle in Wien, wo als einziges Bundesland alle Angebotsformen umgesetzt werden.

Auf die Frage nach der Nutzung der unterschiedlichen Angebotsformen in den Werkstätten wurden seitens der Landesregierungen

- klassische Beschäftigungsangebote am häufigsten,
- arbeitsmarktnahe/ähnliche Angebote am zweithäufigsten und
- berufliche Qualifizierungsangebote am dritthäufigsten genannt.
- Angebote für basale bzw. IntensivnutzerInnen wurden von den Landesregierungen an die vierte Stelle und
- Angebote für ältere Menschen die fünfte Stelle gereiht.
- An letzter Stelle finden sich andere Angebote

Vorarlberg gibt zusätzlich Angebote zur Entlastung der Familie sowie die Koppelung der Angebote an die Wohnversorgung an, und Wien meldet spezielle Angebote für junge Menschen mit Behinderung.

Auf einer Skala von 1 (= am häufigsten genutzt) bis 6 (= am wenigsten genutzt) geben die Landesregierungen die folgenden Schwerpunktsetzungen an:

Tabelle 25: Häufigkeit der Nutzung der Angebotsformen in den Bundesländern (N = 6)

Bundesländer	Qualifizierung	AM-nahe	Klassisch	Basal	Ältere	Andere
Niederösterreich	-	4	1	2	3	5
Oberösterreich	3	2	1	4	-	-
Salzburg	3	2	1	4	5	-
Steiermark	4	2	1	3	-	-
Vorarlberg	2	3	1	-	-	4
Wien	3	1	2	4	5	6

Bis auf das Bundesland Wien werden klassische Angebotsformen durchgängig am häufigsten genutzt. In Wien sind laut Angaben des Fonds Soziales Wien NutzerInnen von Werkstätten am häufigsten in Arbeitsmarktnahen Angeboten tätig.

4.1.2. Angaben der Bereichsleitungen

Die BereichsleiterInnen gaben an:

- 96,6 % setzen klassische Werkstättenangebote um.
- Jeweils 75,9 % der Träger bieten Arbeitsmarktnahe Angebote und Angebote für basale NutzerInnen an.
- 55,2 % der Träger setzen laut eigenen Angaben Qualifizierungsangebote um.
- Angebote für Ältere werden bei 46,6 % aller Träger angeboten.

Wird in Folge der Anteil der Standorte betrachtet an denen die jeweiligen Angebotsformen umgesetzt werden, ergibt sich ein spezialisierteres Bild: Laut den Angaben der Bereichsleitungen werden:

- an 82 % aller Standorte klassische Werkstättenangebote,
- an jeweils 57 % Arbeitsmarktnahe und Angebote für NutzerInnen mit basalem Förderbedarf,
- an 42 % Qualifizierungsangebote sowie
- lediglich an 7 % aller Standorte Angebote für ältere Menschen umgesetzt.

Insbesondere bei Angeboten für ältere Menschen kann somit nicht von einer regional ausgewogenen Versorgung ausgegangen werden. Auch wenn aufgrund der obigen Antworten

grundsätzlich von einem relativ breit gestreutem Angebotsspektrum über die jeweilige Angebotsformen ausgegangen werden kann, wird dennoch deutlich, dass der Fokus der Werkstätten nach wie vor in klassischen Angebotsformen liegt, welche vor allem auf die Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten und der Tagesstrukturierung der NutzerInnen mit Behinderung abzielen. Ein genaueres Bild der tatsächlichen Nutzung zeigt sich in den Angaben der Standortleitungen.

4.1.3. Angaben der Standortleitungen

Die Standortleitungen wurden gebeten, jede Gruppe an ihrem Standort einer oder mehrerer Angebotsformen zuzuordnen. Durch die Aggregation der personenbezogenen Daten zu der Einheit Gruppe können dort wo Mehrfachantworten gemacht werden, keine eindeutigen personenbezogenen Aussagen gemacht werden, welche Person welcher Angebotsform zuzuordnen ist. Aufgrund der hohen Stichprobe lassen sich auf diese Weise jedoch statistisch differenzierte Aussagen über die tatsächliche Nutzung der Angebotsformen treffen. Die Angaben in der folgenden Tabelle geben jeweils den Anteil sowie (in Klammer) die tatsächliche Anzahl der NutzerInnen an, die das jeweilige Angebot pro Bundesland zum Zeitpunkt der Erhebung genutzt haben:

Tabelle 26: Angebotsformen der Gruppen nach Bundesländern (Mehrfachantworten)¹⁵ (N = 201)

Bundesländer	Klassische BT	AM-nahe Angebote	Basale Angebote	Qualifizierungsangebote	Für ältere Menschen	Andere Angebote
Burgenland	100,0 (59)	100,0 (59)	-	100,0 (59)	-	-
Kärnten	62,6 (135)	12,4 (27)	39,2 (85)	9,2 (20)	-	48,4 (105)
Niederösterreich	52,4 (932)	47,9 (851)	26,5 (472)	11,9 (211)	7,5 (134)	6,5 (117)
Oberösterreich	54,2 (1100)	48,5 (985)	17,9 (363)	6,8 (139)	12,9 (261)	3,6 (73)
Salzburg	70,3 (303)	42,9 (185)	60,6 (261)	9,3 (40)	25,3 (109)	11,4 (49)
Steiermark	38,6 (100)	52,5 (136)	23,2 (60)	29,0 (75)	9,3 (24)	24,4 (67)
Tirol	67,9 (19)	10,7 (3)	21,4 (6)	-	-	-
Vorarlberg	71,3 (510)	56,4 (403)	47,6 (340)	15,8 (113)	29,0 (207)	2,9 (21)
Wien	61,8 (788)	47,2 (602)	18,7 (238)	19,5 (249)	6,8 (87)	15,4 (196)
ÖSTERREICH	58,1 (3946)	47,9 (3251)	26,9 (1825)	13,3 (906)	12,1 (822)	9,2 (628)

Laut Angaben der Standortleitungen sind mit einem österreichweiten Anteil von 58,1 % (N = 3946) in allen Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf, so auch in Wien, die meisten Werkstattbeschäftigten in Gruppen mit klassischen Werkstättenangeboten tätig. Am zeithäufigsten werden arbeitsmarktnahe/ähnliche Angebote genutzt. Die Anzahl der beschäftigten Personen beläuft sich bei dieser Angebotsform auf 3251 NutzerInnen, was einem Anteil von 47,7 % aller NutzerInnen entspricht. Angebote für NutzerInnen mit basalem Förderbedarf werden laut Angaben der StandortleiterInnen zu 26,9 % genutzt. Die NutzerInnenanzahl beläuft sich in diesen Gruppen auf 906 Personen. Weniger häufig, nämlich lediglich zu 12,1 % (N = 822) existieren Gruppen für ältere Menschen und 9,2 % aller (N = 628) NutzerInnen sind in Gruppen tätig, die der Angebotsform „Andere“ Angebote zugeordnet wurde.

4.1.4. NutzerInnenstruktur differenziert nach Angebotsformen

In Folge werden aus den personenbezogenen Angaben differenziertere Aussagen zur NutzerInnenstruktur in den Angebotsformen gemacht. Zunächst werden die Daten in Bezug auf das Durchschnittsalter, den Frauenanteil sowie die durchschnittliche Gruppengröße in den jeweiligen Angebotsformen verglichen:

¹⁵ Die in Klammer angeführten Zahlen beziehen sich auf die Anzahl der NutzerInnen, die in einer Gruppe arbeiten, die der jeweiligen Angebotsform zuzuordnen sind. Dies trifft auch in weiterer Folge auf alle Tabellen zu.

Tabelle 27: Durchschnittsalter, Frauenanteil sowie Durchschnittliche Gruppengröße nach Angebotsformen (Mehrfachantworten) (N = 6818)

Angebotsform	Durchschnittsalter	Frauenanteil	Durchschnittliche Anzahl pro Gruppe
Angebote für ältere Menschen	46,4	48,7	12,3
Berufliche Qualifizierungsangebote	30,5	37,0	12,1
Angebote für IntensivnutzerInnen	36,7	45,6	11,2
Arbeitsmarktnahe/ähnliche Angebote	35,9	40,3	12,8
Klassische Beschäftigungstherapie Angebote	36,7	46,1	10,9

In Bezug auf das Durchschnittsalter zeigen sich erwartbare Ergebnisse. NutzerInnen in den beruflichen Qualifizierungsangeboten sind mit 30,5 am jüngsten, während NutzerInnen in Angebotsformen für ältere Menschen mit 46,4 am ältesten sind.

Auffällig erscheint jedoch der unterproportionale Frauenanteil sowohl in Qualifizierungs- als in auch Arbeitsmarktnahen Angeboten. Überproportional sind Frauen in Klassischen sowie in Angeboten für ältere Menschen vertreten. Es zeigt sich somit eine klare Benachteiligung von Frauen im Hinblick auf eine Arbeitsorientierung in den Werkstätten.

Klassische Werkstättenangebote weisen mit 10,9 NutzerInnen die kleinste durchschnittliche Gruppengröße auf, Arbeitsmarktnahe Angebote mit 12,8 Personen die größte. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Behinderungsarten differenziert nach den Angebotsformen,

Tabelle 28: Anteil der Behinderungsarten nach Angebotsform (Mehrfachantworten) (N = 6818)

Angebotsform	Geistige Behinderung	Lernbehinderung	Körperbehinderung	Psychische Beeinträchtigung	Basaler Förderbedarf	Gesamt
Qualifizierung	43,5	32,7	8,2	12,2	-	905
Arbeitsmarktnah	63,3	20,0	6,5	7,0	1,2	3250
klassisch	66,0	8,4	7,4	7,4	9,3	3944
Basal / Intensiv	51,4	4,4	7,3	4,1	31,0	1825
Ältere	66,3	3,8	6,0	1,8	19,7	822
gesamt	62,1 (4225)	13,3 (905)	6,5 (442)	6,5 (445)	10,1 (689)	

NutzerInnen mit einer so genannten Geistigen Behinderung sind in Qualifizierungsangeboten deutlich unterrepräsentiert, NutzerInnen mit Lernbehinderung bzw. psychischer Beeinträchtigung hingegen überrepräsentiert.

4.2. Zusätzlicher Bedarf an Werkstättenplätzen differenziert nach Angebotsform

4.2.1. Angaben der Landesregierungen

Gefragt nach dem aktuellen Bedarf an Plätzen in den Angebotsformen stellten die Sozialabteilungen auf einer Skala von 1 (= größter Bedarf) bis 6 (= kein Bedarf) die folgende Rangfolge her:

Tabelle 29: Bedarf an Plätzen in den Angebotsformen nach Einschätzung der Landesregierungen (N = 6)

Bundesländer	Qualifizierung	AM-nahe	Klassisch	Basal	Ältere	Andere
Niederösterreich	5	4	1	2	3	6
Oberösterreich	5	4	1	2	3	6
Salzburg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Steiermark	2	1	5	3	4	6
Vorarlberg	2	1	6			
Wien	4	1	2	3	5	6

Laut den Angaben der Sozialabteilungen gibt es in allen Bundesländern außer in Vorarlberg einen zusätzlichen Platzbedarf in Werkstätten, der wie folgt beziffert wurde:

- Wien und Niederösterreich benötigen jährlich im Durchschnitt 65 Plätze.
- In Oberösterreich besteht laut eigenen Angaben ein Bedarf an 696 Plätzen in einer Beschäftigungstherapie und an 151 Plätzen in arbeitsmarktähnlichen Angeboten.
- Die Steiermark benötigt bis 2010 weitere 300 Plätze.
- Für Salzburg kann laut eigenen Angaben keine Zahl definiert werden.

Wird dieser angegebene Mehrbedarf bis 2010 zu der Versorgungsdichte für das Jahr 2008 aus Tabelle 2 hinzugerechnet, so erreichen Wien und Niederösterreich im Jahr 2010 eine Versorgungsdichte von ca. 25 Plätzen pro 10.000 EinwohnerInnen und Oberösterreich und die Steiermark eine Versorgungsdichte von ca. 27 Plätzen. Dies entspricht genau der angegebenen Versorgungsdichte von Vorarlberg im Jahr 2010, welches als einziges Bundesland angibt keinen Mehrbedarf an Werkstättenplätzen zu haben. Eine demnach realistische österreichweite Versorgungsdichte mit 27 Plätzen auf 10.000 EinwohnerInnen würde eine Zunahme der Anzahl der WerkstättennutzerInnen auf ca. 22.500 Personen bedeuten, und einen finanziellen Mehraufwand von ca. 50.000.000 € jährlich zur Folge haben. Dies würde bedeuten, dass Österreich doppelt so viel Geld für Werkstättenplätze wie für aktive Maßnahmen der beruflichen Integration ausgibt.

Die Landesregierungen wurden in Folge gebeten einzuschätzen, wie hoch sie die Notwendigkeit des Ausbaus der unterschiedlichen Angebotsformen auf einer Skala von 1 (= sehr hohe Notwendigkeit) bis 6 (= keine Notwendigkeit) bewerten.

Tabelle 30: Notwendigkeit des Ausbaus der Angebotsformen nach Einschätzung der Landesregierungen (N = 6)

Bundesländer	Qualifizierung	AM-nahe	Klassisch	Basal	Ältere	Andere
Niederösterreich	5	5	1	3	2	6
Oberösterreich	5	5	1	2	2	6
Salzburg	3	3	2	6.	6	
Steiermark	2	2	2	4	1	
Vorarlberg	3	1	6			
Wien	4	3	3	2	2	1

Bis auf Vorarlberg melden alle Landesregierungen an, bis zum Jahr 2012 einen Ausbau an Werkstättenplätzen zu planen. Dabei sollen laut Angaben der Bundesländer die folgenden Angebotsformen vermehrt ausgebaut werden:

- Niederösterreich plant klassische Angebote, Angebote für Menschen mit basalem Förderbedarf sowie Angebote für ältere Menschen auszubauen.
- Oberösterreich plant die gleichen Bereiche auszubauen, sowie zusätzlich das Angebot der Integrativen Beschäftigung auszuweiten.
- Salzburg möchte Arbeitsmarktnahe und klassische Angebote ausbauen.
- Die Steiermark plant einen Ausbau aller Angebotsformen
- Wien sieht den Schwerpunkt ebenfalls auf Menschen mit basalem Förderbedarf sowie älteren Menschen, und möchte zukünftig in alternative Angebote, der beruflichen Qualifizierung außerhalb von Beschäftigungstherapie Einrichtungen, investieren.

4.2.2. Angaben der Bereichsleitungen

Die Befragung der Bereichsleitungen hat ergeben, dass sich bei 75,8 % der Trägerorganisationen (N = 44) in Summe 1205 Personen auf einer Warteliste für einen Werkstättenplatz befinden. Lediglich 24,2 % (N = 14) der Organisationen haben angegeben, dass sich zum Zeitpunkt der Erhebung keine Personen auf einer Warteliste befunden haben. Um Doppelzuordnungen auszuschließen, wurden die BereichsleiterInnen überdies gebeten einzuschätzen, wie hoch ihrem Erfahrungswert entsprechend, der Anteil jener Personen ist, die sich auch bei einem anderen Träger um einen Werkstättenplatz beworben haben. Die nachfolgende Tabelle zeigt nach Bundesländern differenziert die Anzahl der Personen auf einer Warteliste sowie

den Mittelwert des geschätzten Anteils an Personen, die sich auch bei einem anderen Träger beworben haben:

Tabelle 31: Personen auf Wartelisten nach Angaben der Bereichsleitungen (N = 44)

Bundesland	Anzahl der Personen auf Warteliste	Schätzung: Anteil der Personen die sich auch bei anderen Trägern beworben haben (Mittelwert)
Burgenland	2	0
Kärnten	9	100,00
Niederösterreich	143	48,33
Oberösterreich	607	38,57
Salzburg	74	50,00
Steiermark	57	40,00
Tirol	4	30,00
Vorarlberg	0	0
Wien	332	49,23
ÖSTERREICH	1205	46,34

Von den 1205 Personen haben sich, laut Schätzungen der Träger, im Schnitt 46,34 % der Personen auch bei einer anderen Organisation beworben. Um Mehrfachnennungen auszuschließen, wird dieser Anteil der Gesamtsumme abgezogen, wodurch ca. 646,7 Personen übrig bleiben, die zum Zeitpunkt der Erhebung einen Werkstättenplatz gesucht haben. Diese Berechnung ist statistisch natürlich mangelhaft und gibt lediglich einen Schätzwert wieder. Wird die angenommene Zahl an Personen, die auf einen Werkstättenplatz warten auf die GesamtnutzerInnenzahl hochgerechnet, so haben schätzungsweise 1320 Personen österreichweit zum Zeitpunkt der Erhebung auf einen Werkstättenplatz gewartet. Die Bedarfsschätzungen der Sozialabteilungen bewegen sich demnach größtenteils auf einem realistischen Niveau.

Die BereichsleiterInnen wurden in weiterer Folge gefragt, welche Angebotsformen von den Personen, die sich auf einen Werkstättenplatz bewerben auf einer Skala von 1 (= am häufigsten nachgefragt) bis 4 (= gar nicht nachgefragt) am häufigsten nachgefragt werden. Dabei zeigt sich, differenziert nach Bundesländern, die folgende Nachfrage:

Tabelle 32: Mittelwertverteilung der am häufigsten nachgefragten Angebotsformen (N = 55)

Bundesländer	Qualifizierung	AM-nahe	Klassisch	Basal	Ältere
Burgenland	1,00	1,00	2,00	-	-
Kärnten	-	-	1,50	2,00	3,50
Niederösterreich	2,38	1,92	1,64	1,73	1,92
Oberösterreich	2,33	1,87	1,25	1,25	2,00
Salzburg	1,25	1,75	2,00	1,00	1,00
Steiermark	1,67	2,33	2,17	1,50	2,20
Tirol	1,00	-	-	1,00	-
Vorarlberg	2,33	1,33	2,67	2,33	2,00
Wien	1,42	1,77	1,46	1,93	1,86
ÖSTERREICH	1,87	1,85	1,69	1,62	1,84

Es zeigt sich, dass österreichweit, laut Angaben der Bereichsleitungen, Angebote für Menschen mit basalem Förderbedarf sowie klassische Werkstättenangebote am häufigsten nachgefragt werden.

4.3. Gruppenstruktur, und Tätigkeiten

4.3.1. Angaben der Standortleitungen

Durchschnittlich arbeiteten laut Angaben der Standortleitungen zum Stichtag 1.6.2009 **37,48 NutzerInnen je Standort** (Streuung 2 bis 193 Personen) in durchschnittlich **4,49 Gruppen pro Standort** (Streuung 1 bis 24 Gruppen). Im Schnitt sind österreichweit 11,3 Personen pro Gruppe in einer Werkstätte beschäftigt. Die Verteilung nach Bundesländern ist der folgenden Tabelle zu entnehmen

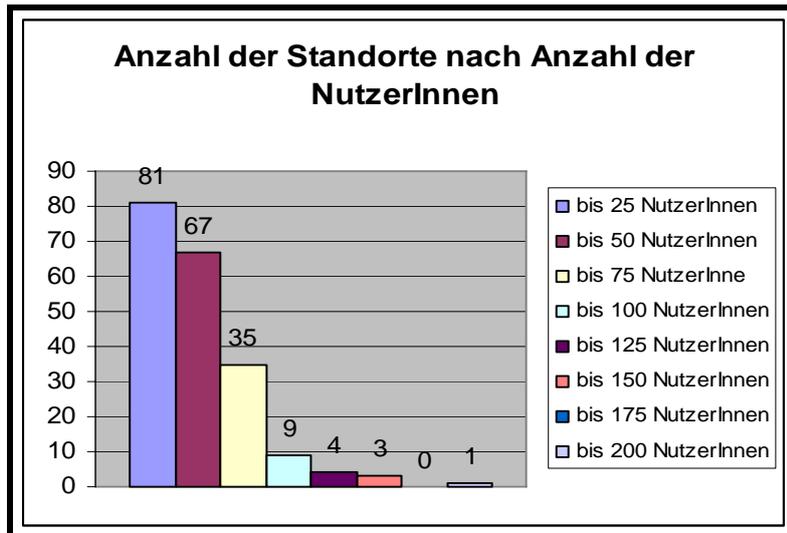
Tabelle 33: Durchschnittliche NutzerInnenanzahl und Gruppenanzahl pro Standort & durchschnittliche Gruppengröße (N = 201 & N = 6818)

Bundesländer	Durchschnittliche Anzahl an NutzerInnen zum Stichtag 01.06.2009	Streuung	Durchschnittliche Anzahl an Gruppen je Standort	Streuung	Durchschnittliche Gruppengröße
Burgenland	65,00	-	6,00	-	9,8
Kärnten	21,40	4-82	3,20	1-12	7,9
Niederösterreich	40,76	10-132	5,11	1-16	9,9
Oberösterreich	51,65	8-193	6,01	1-24	12,0
Salzburg	35,53	12-110	4,13	1-8	13,1
Steiermark	22,33	5-68	3,75	1-8	13,7
Tirol	32,00	-	5,00	-	6,4
Vorarlberg	21,45	2-54	2,84	1-8	9,9
Wien	41,79	9-124	4,06	1-11	12,0
ÖSTERREICH	37,39	2-193	4,47	1-24	11,3

Von den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf hat Vorarlberg die kleinsten Standortgrößen und Oberösterreich die Größten. Vorarlberg und Niederösterreich haben mit 9,9 NutzerInnen pro Gruppe die kleinsten Gruppengrößen, die Steiermark mit 13,7 die Größten.

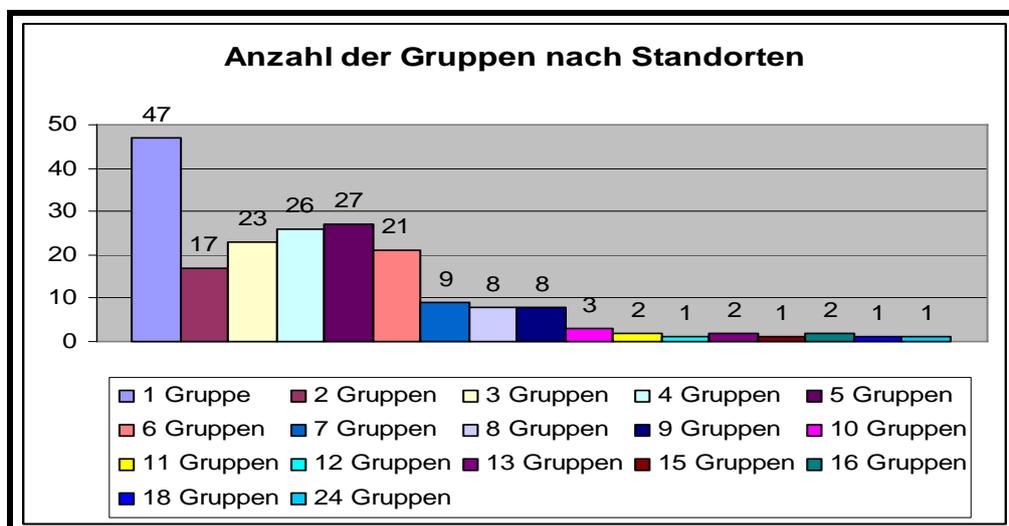
Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Standorte nach Anzahl der NutzerInnen

Graphik 1: Anzahl der Standorte nach Anzahl der NutzerInnen (Stichtag 1.6. 2009)



Mit 40,5 % haben der größte Anteil der Standorte (N=81) max. 25 NutzerInnen, an 33,5 % der Werkstätten sind bis zu 50 NutzerInnen tätig und an 17,5 % der Standorte bis zu 75 NutzerInnen. Der Median liegt bei 30. Es zeigt sich, dass im Vergleich zu anderen Ländern, Werkstätten Standorte in Österreich deutlich kleiner dimensioniert sind. In Bezug auf die Anzahl der Gruppen nach Standorten zeigt sich ein dementsprechend ähnliches Bild:

Graphik 2: Anzahl der Gruppen nach Standorten



Der Median für die Anzahl der Gruppen nach Standorten liegt bei 4.

4.3.2. Arbeitstätigkeiten in den Werkstättengruppen

In der Darstellung der Gruppen je Standort mussten neben der Zuordnung zu den Angebotsformen auch die Tätigkeiten aus einer Liste ausgewählt werden, die in der jeweiligen Gruppe durchgeführt werden. Erneut sind diese Daten vorbehaltlich der Aggregatebene Gruppe zu interpretieren:

Tabelle 34: Arbeitstätigkeiten die in den Gruppen ausgeführt werden in Prozentangaben (Mehrfachantworten) und Anzahl der NutzerInnen (N = 6729)

Arbeitstätigkeiten in den Gruppen	Anteil	Anzahl der NutzerInnen
Kreative Tätigkeiten	56,3	3787
Handwerkliche Tätigkeiten	44,0	2958
Industriearbeiten	33,2	2234
Verpackungsarbeiten	29,0	1951
Reinigungsdienste	22,0	1483
Montagearbeiten	21,1	1423
Gartenarbeiten	19,7	1323
Wäschedienste	15,0	1012
Verkaufstätigkeiten	9,7	650
Gewerbliche Tätigkeiten	8,9	598
Bürotätigkeiten	6,9	465
Landwirtschaftliche Tätigkeiten	4,6	309

Zu einem überwiegenden Prozentsatz werden in den Werkstattgruppen kreative und handwerkliche Tätigkeiten ausgeführt. Diese Daten verweisen ebenfalls auf eine überwiegend beschäftigungstherapeutische Orientierung in den Werkstätten. In weniger als 10 % der Werkstätten können Verkaufstätigkeiten, gewerbliche Tätigkeiten, Bürotätigkeiten und landwirtschaftliche Tätigkeiten ausgeübt werden. Die Verteilung in den Bundesländern zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 35: Arbeitstätigkeiten der Gruppen nach Bundesländern (Mehrfachantworten) (N = 6818)

Arbeitstätigkeit	BGL	KRT	NÖ	OÖ	SBG	STK	TIR	VBG	W
Industrie	-	-	27,5 (491)	42,3 (849)	43,3 (171)	16,3 (42)	-	53,3 (381)	23,7 (300)
Verpackung	35,6 (21)	3,7 (8)	15,0 (268)	46,0 (924)	13,2 (52)	23,3 (60)	10,7 (3)	40,0 (286)	26,0 (329)
Montage	27,1 (16)	3,7 (8)	8,5 (152)	38,1 (765)	13,4 (53)	21,7 (56)	-	24,5 (175)	15,7 (198)
Handwerk	27,1 (16)	58,1 (126)	41,5 (740)	49,2 (988)	63,5 (251)	43,4 (112)	50,0 (14)	44,2 (316)	31,3 (395)
Garten	20,3 (12)	28,6 (62)	23,9 (427)	13,0 (262)	37,5 (148)	33,3 (86)	-	23,5 (168)	12,5 (158)
Landwirtschaft	-	6,9 (15)	4,9 (87)	3,6 (73)	3,5 (14)	4,7 (12)	-	14,0 (100)	0,6 (8)
Reinigung	55,9 (33)	8,3 (18)	25,4 (453)	10,1 (203)	34,2 (135)	42,6 (110)	-	29,8 (213)	25,2 (318)
Wäsche	55,9 (33)	14,3 (31)	14,8 (264)	10,1 (203)	23,0 (91)	20,9 (54)	-	21,1 (151)	14,6 (185)
Gewerbe	32,2 (19)	3,2 (7)	5,4 (96)	5,4 (108)	6,6 (26)	24,4 (63)	-	24,5 (175)	8,2 (104)
Büro	100,0 (59)	6,5 (14)	1,0 (18)	4,1 (83)	9,9 (39)	5,8 (15)	-	7,8 (56)	14,3 (181)
Verkauf	79,7 (47)	4,6 (10)	5,4 (96)	7,2 (144)	15,2 (60)	13,6 (35)	-	16,4 (117)	11,2 (141)
Kreativtätigkeit	-	66,8 (145)	64,8 (1156)	43,7 (878)	82,0 (324)	18,6 (48)	50,0 (14)	71,9 (514)	56,0 (708)

Von den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf ist der Anteil der kreativen Tätigkeiten in Vorarlberg und Niederösterreich am höchsten und in Oberösterreich am niedrigsten. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über das Durchschnittsalter, den Frauenanteil sowie die durchschnittliche Gruppengröße differenziert nach der Tätigkeit.

Tabelle 36: Durchschnittsalter, Frauenanteil und Durchschnittliche Gruppengröße nach den Arbeitstätigkeiten, die in den Gruppen ausgeführt werden (Mehrfachantworten) (N = 6818)

Arbeitstätigkeiten	Durchschnittsalter	Frauenanteil	Durchschnittliche Personenanzahl je Gruppe
Landwirtschaftliche Tätigkeiten	33,4	31,4	12,4
Bürotätigkeiten	34,3	44,3	13,9
Gewerbliche Tätigkeiten	32,2	53,3	15,1
Verkaufstätigkeiten	33,3	48,3	11,4
Wäschedienste	35,9	56,1	12,2
Gartenarbeit	33,6	34,0	12,7
Montagearbeiten	34,8	34,9	11,9
Reinigungsdienste	34,5	46,4	10,9
Verpackungsarbeiten	36,0	40,2	13,6
Industriearbeiten	36,8	39,1	12,1
Handwerkliche Tätigkeiten	35,7	38,8	12,0
Kreative Tätigkeiten	37,0	46,6	10,2
Gesamt	36,4	43,6	11,3

Die Streuung in Bezug auf das Alter fällt differenziert nach Art der Tätigkeit von 32,2 bis 37,0 relativ gering aus. Am jüngsten sind NutzerInnen, die gewerblichen Tätigkeiten nachgehen, am ältesten jene, die kreative Tätigkeiten durchführen. Der Blick auf den Frauenanteil nach Art der Tätigkeit zeigt eine eindeutige geschlechtsspezifische Tätigkeitsstruktur. In Gruppen, in denen klassische weibliche Arbeitstätigkeiten ausgeübt werden (z.B. Wäschedienste), sind Frauen deutlich überrepräsentiert, während sie hingegen in Gruppen, in denen männliche Tätigkeiten (z.B. Landwirtschaft) durchgeführt werden, unterrepräsentiert sind. Die Mittelwerte der durchschnittlichen Gruppengröße zeigen eine Streuung von 10,2 bei kreativen Tätigkeiten bis 15,1 bei gewerblichen Tätigkeiten.

In Bezug auf die Tätigkeitsprofile nach den Angebotsformen werden jeweils die folgenden drei Tätigkeiten am häufigsten durchgeführt.

- In **qualifizierenden Angeboten**: (1.) Bürotätigkeiten (40 %), (2.) Gewerbliche Tätigkeiten (38,1 %), sowie (3.) Verkaufstätigkeiten (32,8 %)
- In **Arbeitsmarktnahen Angeboten**: (1) Industrie Tätigkeiten (79,8 %), (2) Montage-tätigkeiten (72,7 %), sowie (3) Verpackungstätigkeiten (68,3)
- In **klassischen Angeboten**: (1.) kreative Tätigkeiten (76,9 %), (2) handwerkliche Tätigkeiten (66 %), und (3.) Wäschedienste (64,9 %)

- In **Basalen Angeboten**: (1.) kreative Tätigkeiten (37,6 %), (2.) Gartentätigkeiten (30,2 %) und (3.) handwerkliche Tätigkeiten (22,3 %)
- In **Angeboten für ältere Menschen**: (1.) kreative Tätigkeiten (28,3 %), (2.) Wäschedienste (15,2) sowie (3.) Garten Tätigkeiten (12,6 %)

Diese Aufstellung schärft das Profil der Angebotsformen und zeigt eine erwartbare Verteilung. So werden in den drei letzt genannten Angebotsformen kreative Tätigkeiten jeweils am häufigsten durchgeführt. Folgend wird die Verteilung der Behinderungsformen differenziert nach Art der Tätigkeit betrachtet.

Tabelle 37: Anteil der Behinderungsform nach Art der Tätigkeit in den Gruppen (N = 6818)

Arbeitstätigkeit	GB	LB	KB	PB	BF
Industrie	72,5	15,4	2,2	2,7	6,1
Verpackung	66,1	20,9	4,3	4,1	3,4
Montage	63,2	25,2	5,2	3,1	1,5
Handwerk	61,9	17,2	4,3	9,2	5,9
Garten	61,2	12,5	4,6	10,7	8,8
Landwirtschaft	55,4	25,9	2,6	9,1	5,5
Reinigung	61,0	17,6	2,5	12,2	5,6
Wäsche	65,5	14,1	3,6	7,4	8,2
Gewerbe	47,7	26,6	4,7	12,7	4,3
Büro	41,5	17,4	18,9	17,4	1,5
Verkauf	55,3	22,2	2,8	13,5	4,0
Kreativtätigkeit	67,1	7,6	4,3	6,6	13,3

Es zeigt sich, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung bei Tätigkeiten, die den qualifizierenden Angeboten zugerechnet werden können, am deutlichsten unterrepräsentiert sind. Insbesondere bei Bürotätigkeiten sind Menschen mit Lernbehinderung und psychischer Beeinträchtigung dafür überrepräsentiert.

4.3.3. Herstellung von Produkten und Dienstleistungen

An 79 % der Standorte (N = 159) werden nach Angaben der Standortleitungen Produkte hergestellt und/oder Dienstleistungen erbracht, nur an 21 % der Werkstätten wird weder etwas produziert noch Dienstleistungen angeboten. Zu den häufigsten genannten Produkten zählen Waren wie Kerzen, Taschen, Schmiedeprodukte, Filzprodukte, handgeschöpftes Papier, Bücher, Holzprodukte, Schmuck, Tonwaren, Glückwunschkarten, Seifen, Acrylbilder, Wohnaccessoires, Holzspielzeug, Flechtprodukte, Seidenmalerei, Anzünder und Textilien. Im Bereich der Dienstleistungen, die seitens der Werkstattgruppen angeboten werden, wurden am häu-

figsten genannt: Auftragsarbeiten für Firmen, Reinigungstätigkeiten, Gartenarbeiten und Landschaftspflege für Privatpersonen und/oder Firmen, Bürodienstleistungen innerhalb und außerhalb der Organisation sowie die Organisation von Caterings oder das Beliefern von Firmen oder Privatpersonen mit Mahlzeiten.

5. MitarbeiterInnen, Zusatzangebote und Ausstattung

In diesem Kapitel werden zunächst die Angaben der Bereichsleitungen zu MitarbeiterInnen im Werkstättenbereich sowie dem Dienstleistungsspektrum der Organisationen präsentiert sowie in weiterer Folge die Antworten der Standortleitungen zu den Themenbereichen zusätzliche Angebote an den Standorten, zur Verfügung stehende Räumlichkeiten sowie Barrierefreiheit der Standorte.

5.1. Angaben der Bereichsleitungen

5.1.1. Angaben zu den MitarbeiterInnen der Trägerorganisationen

Von insgesamt 93 % der Trägerorganisationen (N = 54), die den Bereichsleitungsfragebogen ausgefüllt haben, liegen Angaben zu der Anzahl der MitarbeiterInnen im Bereich der Werkstätten vor:

Tabelle 38: Personal in den Trägerorganisationen nach Angaben der Bereichsleitungen (N = 54)

Personal	Anzahl der Träger	Anzahl des Personals	Mittelwert	Median
Beschäftigtes Personal	54	8435	158,94	21
Davon Qualifiziertes Betreuungspersonal	54	5324	98,59	13
Davon Hilfspersonal	53	2146	40,49	4
Davon Leitendes Personal	51	660	12,94	2
Davon Verwaltung / Administration	49	305	6,22	1

Laut Angaben der Trägerorganisationen (N = 54) sind in den Organisationen insgesamt 8435 MitarbeiterInnen im Werkstättenbereich beschäftigt. Davon sind 63,1 % qualifiziertes Betreuungspersonal sowie 25,4 % Hilfspersonal (inkl. Zivildienstler). 7,8 % der MitarbeiterInnen arbeiten in leitender Position und 3,6 % in der Verwaltung und Administration. Im Schnitt entfällt auf 12,3 MitarbeiterInnen eine Person in leitender Funktion und auf 25,56 MitarbeiterInnen eine Person in der Verwaltung.

5.1.2. Dienstleistungsspektrum der Werkstättenträger

Die Bereichsleitungen wurden befragt, welche Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung von ihnen, zusätzlich zu der Bereitstellung von Werkstättenplätzen, angeboten werden. Aus der Befragung ergaben sich folgende Antworten:

Tabelle 39: Anzahl und Anteil zusätzlicher Dienstleistungsangebote nach Angaben der Bereichsleitungen (N = 58)

Dienstleistungsangebote	Anzahl	Anteil
Arbeitsassistenz	11	19,0
Clearing	11	19,0
Berufsausbildungsassistenz	7	12,1
Nachreifung	20	34,5
Berufliche Orientierung und Qualifizierung	22	37,9
Integrative Arbeitskräfteüberlassung	2	3,4
Integrative Beschäftigung	14	24,1
Vollbetreutes Wohnen	40	69,0
Teilbetreutes Wohnen	35	60,3
Ambulant betreutes Wohnen	24	41,4
Freizeitangebote	35	60,3
Beratungsangebote	28	48,3
Andere Angebote	18	31,0

Die häufigsten Angebote der Träger liegen in den Bereichen Voll- und Teilbetreutes Wohnen sowie Freizeitangebote. Angebote der beruflichen Integration werden in Form von beruflichen Qualifizierungs- und Orientierungsangeboten nur von ca. einem Drittel der Träger angeboten, Arbeitsassistenz und Clearing jeweils von 19 %. Am seltensten findet sich das Angebot der integrativen Arbeitskräfteüberlassung, welches nur von 2 Trägern in Oberösterreich angeboten wird.

5.2. Angaben der Standortleitungen

5.2.1. Zusätzliche Angebote an den Standorten

Insgesamt 91 % (N = 183) der Standortleitungen machten die folgenden Angaben zu zusätzlichen Angeboten, die an den Werkstättenstandorten zur Verfügung stehen:

Tabelle 40: Zusätzliche Bildungsangebote an den Einrichtungsstandorten in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 183 Standortleitungen)

Zusätzliche Angebote	Anzahl	Anteil
Kreative Angebote	155	84,7
Freizeitangebote	154	84,2
Interne Bildungsangebote	145	79,2
Therapeutische Angebote	139	76,0
Persönlichkeitsbildende Angebote	104	56,8
Pflegerische Angebote	102	55,7
Externe Bildungsangebote	66	36,1
Sonstige Angebote	40	21,9

Am häufigsten stehen den NutzerInnen in den Werkstätten kreative Angebote (84,7 %) und Freizeitangebote (84,2 %) zur Verfügung. Darüber hinaus bieten 79,2 % der Werkstätten interne Bildungsangebote an. Am seltensten findet sich das Angebot externer Bildungsangebote. Unter sonstige Angebote wurden vorwiegend Sport-, Musik-, Theater-, Tanz-, Koch- und Kunstangebote genannt. Darüber hinaus wurden außerdem trägerinterne Seminare, religiöse Begleitung, Integrationsbegleitung, psychologische Beratungen, Urlaube, Betriebsausflüge, Exkursionen und Bildungsreisen, Lernhilfen für Führerscheinprüfungen, Deutschkurse, Einkaufstraining, Ethikunterricht, Montessori, Erste Hilfe Kurse und sexualpädagogische Gruppen erwähnt. Die Verteilung der zusätzlichen Angebote nach Bundesländern zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 41: Zusätzliche Angebote am Einrichtungsstandort nach Bundesländern (Mehrfachantworten)¹⁶

Angebote	BGL	KRT	NÖ	OÖ	SBG	STK	TIR	VBG	W
IBA	100,0 (1)	70,0 (7)	61,5 (24)	97,6 (40)	85,7 (12)	75,0 (9)	100,0 (1)	83,3 (30)	72,4 (21)
EBA	-	20,0 (2)	35,9 (14)	53,7 (22)	28,6 (4)	41,7 (5)	-	30,6 (11)	27,6 (8)
PA	100,0 (1)	10,0 (1)	46,2 (18)	68,3 (28)	57,1 (8)	83,3 (10)	100,0 (1)	41,7 (15)	75,9 (22)
KA	100,0 (1)	80,0 (8)	79,5 (31)	87,8 (36)	92,9 (13)	75,0 (9)	100,0 (1)	83,3 (30)	89,7 (26)
PfA	-	70,0 (7)	51,3 (20)	58,5 (24)	71,4 (10)	41,7 (5)	100,0 (1)	50,0 (18)	58,6 (17)
TA	100,0 (1)	60,0 (6)	74,4 (29)	78,0 (32)	92,9 (13)	83,3 (10)	100,0 (1)	83,3 (30)	58,6 (17)
FA	100,0 (1)	90,0 (9)	89,7 (35)	95,1 (39)	85,7 (12)	66,7 (8)	100,0 (1)	86,1 (31)	62,1 (18)
sonstige	-	20,0 (2)	17,9 (7)	24,4 (10)	14,3 (2)	16,7 (2)	-	19,4 (7)	34,5 (10)

5.2.2. Zur Verfügung stehende Räumlichkeiten an den Standorten

Insgesamt 96,5 % (N = 194) der Standortleitungen machten Angaben zu den Räumlichkeiten welche den NutzerInnen an den jeweiligen Standorten zur Verfügung stehen:

¹⁶ IBA – Interne Bildungsangebote, EBA – Organisation von Bildungsangeboten externer Bildungseinrichtungen, PA – Persönlichkeitsbildende Angebote, KA – Kreative Angebote, PfA – Pflegerische Angebote, TA - Therapeutische Angebote, FA - Freizeitangebote

Tabelle 42: Räumlichkeiten die den NutzerInnen in den Werkstätten zur Verfügung stehen in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 194 Standortleitungen)

Räumlichkeiten	Anzahl	Anteil
Arbeits-/Gruppenräume	187	96,4
Küche	177	91,2
Speisezimmer/-saal	148	76,3
Garten	123	63,4
Aufenthalts-/Gemeinschaftsräume	115	59,3
Entspannungsraum	96	49,5
Terrasse/Balkon	87	44,8
Behandlungs- bzw. Therapieraum	86	44,3
Verkaufs- und Ausstellungsraum	68	35,1
Gymnastikraum	64	33,0
Sonstige Räumlichkeiten	60	30,9
Pflegebad	58	29,9
Computerraum	47	24,2
Musikraum	41	21,1
RaucherInnenraum	40	20,6
Schwimmbad	11	5,7

Wie aus der vorangehenden Tabelle ersichtlich wird, stehen den NutzerInnen in fast allen Werkstätten Arbeits- bzw. Gruppenräume bzw. eine Küche zur Verfügung. In mehr als der Hälfte der Einrichtungen gibt es ein Speisezimmer, einen Garten bzw. Aufenthalts- oder Gemeinschaftsräume. Unter sonstige Räumlichkeiten wurden mehrfach der Snoezelen-Raum, behindertengerechte bzw. barrierefreie Sanitärräume, Umkleideräume, Bewegungsräume, Garderoben, Besprechungsräume, Seminarräume, Lagerräume, Ruheräume, Projekt- und Büroräume genannt. Darüber hinaus findet sich in einigen Werkstätten zusätzlich eine Kapelle oder Kirche, eine Bücherei, ein Festsaal, eine Waschküche, ein Keller, ein Sportplatz und ein Cafe/Kiosk bzw. eine Konditorei.

5.2.3. Barrierefreiheit der Standorte

61,1 % (118 Standorte) der Standorte (N = 193) geben an, dass der gesamte Standort barrierefrei zugänglich ist. 30,6 % (59 Standorte) sind teilweise barrierefrei und 8,3 % (16 Standorte) der Werkstätten geben an, nicht barrierefrei gestaltet zu sein.

Einschränkungen in der Barrierefreiheit finden sich laut Angaben der Standortleitungen insbesondere für RollstuhlfahrerInnen im Bereich der Sanitäreinrichtungen, die nicht oder nur schwer zugänglich sind, vorhandenen Stufen/Treppen, dem Fehlen eines Liftes, Kellerräumen, engen Bewegungsflächen, fehlenden Türautomatisierungen und Kopfsteinpflaster im Eingangsbereich. Der Anteil der barrierefreien Standorte nach Bundesländern ist in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Tabelle 43: Barrierefreiheit der Standorte nach Bundesländern (N = 193)

Bundesländer	N	Ja, der gesamte Standort	Teile des Standortes	Nein nicht barrierefrei
Burgenland	1	0,0	100,0	0,0
Kärnten	9	77,8	11,1	11,1
Niederösterreich	40	50,0	35,0	15,0
Oberösterreich	45	68,9	26,7	4,4
Salzburg	15	33,3	60,0	6,7
Steiermark	12	50,0	41,7	8,3
Tirol	1	100,0	0,0	0,0
Vorarlberg	37	73,0	18,9	8,1
Wien	33	63,6	30,3	6,1
ÖSTERREICH	193	61,1	30,6	8,3

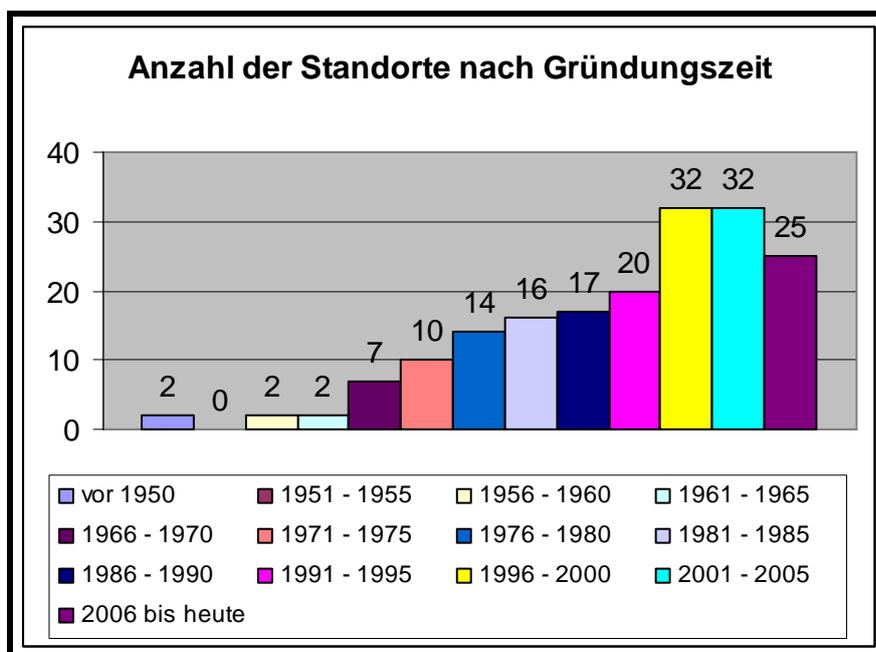
6. Alter, Lage, Infrastruktur & Sozialraumaktivitäten

Sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Daten entstammen der Befragung der Standortleitungen. In diesem Kapitel werden zunächst die entsprechenden Angaben zu Alter, Lage und umgebender Infrastruktur der Werkstättenstandorte präsentiert. In weiterer Folge wird das Thema Sozialraumaktivitäten und Image der Werkstätten behandelt. Unter dem Begriff Sozialraumaktivitäten sind gezielte Aktivitäten der Werkstättenstandorte gemeint, welche dazu beitragen sollen, die Einbindung und soziale Integration der NutzerInnen in das jeweilige Umfeld der Werkstätte (Gemeinde, Stadt, etc.), zu verbessern.

6.1. Alter der Standorte

Von 91,5 % der Standortleitungen (N = 184) liegen Angaben zum Gründungsjahr der Standorte vor. Diese gaben an, dass die Werkstätten in den Jahren 1948 bis 2009 gegründet wurden. Die Berechnung des durchschnittlichen Alters der Werkstätten ergab einen Wert von 17,1 Jahren. Die Streuung lag zwischen 0 und 61 Jahren. In der nachfolgenden Grafik ist die zeitliche Entwicklung der Gründung der Werkstättenstandorte in 5 Jahres Schritten ersichtlich.

Graphik 3: Anzahl der Standorte nach Gründungszeit (N = 184)



Die nachfolgende Tabelle zeigt die kumulative Entwicklung der Standorte in den einzelnen Bundesländern nach Jahrzehnten.

Tabelle 44: Kumulative Zunahme der Prozentanteile an Werkstättenstandorten nach Bundesländern (N = 184)

Bundesländer	Vor 1950	1950-59	1960-69	1970-79	1980-89	1990-99	2000-09
Burgenland	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100
Kärnten	0,0	0,0	0,0	12,5	37,5	50,0	100
Niederösterreich	0,0	0,0	2,6	18,0	46,2	74,4	100
Oberösterreich	0,0	2,2	8,7	28,3	47,9	74,0	100
Salzburg	14,3	14,3	14,3	14,3	28,6	64,3	100
Steiermark	0,0	0,0	0,0	8,3	25,0	50,0	100
Tirol	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100
Vorarlberg	0,0	0,0	6,3	12,6	18,9	50,2	100
Wien	0,0	3,4	10,3	13,7	30,9	65,4	100
ÖSTERREICH	1,1	2,2	6,6	17,6	36,3	65,4	100

Bis zum Ende der 1980er Jahre waren erst 36,3 % der österreichischen Werkstättenstandorte gegründet. 29,1 % der Standorte entstanden in den 90er Jahren und 34,6 % erst nach dem Jahrtausendwechsel. Der Medianwert für die Gründung der Standort liegt im Jahr 1995. In Summe am meisten Werkstätten wurden im Jahr 2003 gegründet. Die obige Grafik und Tabelle verdeutlichen den linearen Anstieg an Plätzen in Werkstätten bis zum Jahr 2005, seit dem ist zwar nach wie vor ein Anstieg zu verzeichnen, jedoch bereits in einer leicht abnehmenden Tendenz.

6.2. Lage der Standorte

Zufolge der Informationen der Werkstättenleitungen (N = 192) befinden sich die meisten Einrichtungen, dies sind 31,8 % (N = 61) in einer Marktgemeinde, 30,2 % (N = 58) der Werkstätten in einer Bezirksstadt und 24,0 % (N = 46) in einer Großstadt. 8,3 % (N = 16) der Einrichtungen sind in einem Dorf und nur 5,7 % (N = 11) auf ländlichem Gebiet angesiedelt. Interessanterweise sind Einrichtungen in einem Dorf mit durchschnittlich 25,4 Jahren sowie Einrichtungen auf ländlichem Gebiet mit 22,4 Jahren signifikant älter. Dies mag mit der historischen Tendenz erklärt werden, Einrichtungen für behinderte Menschen außerhalb von Ballungsräumen anzusiedeln. Werkstätten in Bezirksstädten sind mit 13,4 Jahren am jüngsten. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Standorte nach Bundesländern:

Tabelle 45: Zuordnung zu Gebiet der einzelnen Bundesländer in Prozent (Mehrfachantworten) (N = 192)

Bundesländer	Großstadt	Bezirksstadt	Marktgemeinde	Dorf	Ländliches Gebiet
Burgenland	-	-	100,0 (1)	-	-
Kärnten	-	55,6 (5)	44,4 (4)	-	-
Niederösterreich	-	35,0 (14)	40,0 (16)	10,0 (4)	15,7 (6)
Oberösterreich	18,2 (8)	29,5 (13)	38,6 (17)	6,8 (3)	6,8 (3)
Salzburg	20,0 (3)	33,3 (5)	33,3 (5)	13,3 (2)	-
Steiermark	8,3 (1)	33,3 (4)	41,7 (5)	8,3 (1)	8,3 (1)
Tirol	-	100,0 (1)	-	-	-
Vorarlberg	2,8 (1)	41,7 (15)	36,1 (13)	16,7 (6)	2,8 (1)
Wien	97,1 (33)	2,9 (1)	-	-	-
ÖSTERREICH	24,0 (46)	30,2 (58)	31,8 (61)	8,3 (16)	5,7 (11)

Bei der Zuordnung der Gebiete hinsichtlich der einzelnen Bundesländer ist festzustellen, dass sich die meisten Einrichtungen, die sich in städtischem Gebiet befinden, dem Bundesland Wien zuordnen lassen.

6.3. Infrastrukturangebote im Umkreis der Werkstätten

Die Standortleitungen wurden gebeten, sämtliche Infrastrukturangebote, die sich innerhalb von 15 Gehminuten zum Werkstättenstandort befinden, anzugeben. 95,5 % (N =192) der Standortleitungen machten dazu die folgenden Angaben:

Tabelle 46: Infrastrukturangebote und Betriebe die im Umkreis der Werkstätte zu Fuß (< 15 Minuten) erreichbar sind in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 192 Standortleitungen)

Infrastrukturangebote	Anzahl	Anteil
Öffentliche Verkehrsmittel	182	94,8
Gasthaus/Café	174	90,6
Grünflächen/Naherholung	173	89,6
Supermarkt	170	88,5
Kirche/religiöses Zentrum	156	81,3
Trafik	154	80,2
Schule/Kindergarten	152	79,2
Bank	151	78,6
Medizinische/Therapeutische Versorgung	121	63,0
Ämter und Behörden	107	55,7
Schwimmbad	73	38,0
Einkaufszentrum	70	36,5
Kino	41	21,1
Sonstige Angebote/Einrichtungen	28	14,6

Bezüglich der Infrastrukturangebote, die sich im näheren Umkreis der Werkstättenstandorte befinden, konnte laut Angaben der Standortleitungen ein relativ breites Angebot ermittelt werden. So befinden sich bei mehr als 90 % der Werkstätten öffentliche Verkehrsmittel bzw. Gasthäuser oder Cafés, in einer Entfernung von weniger als 15 Gehminuten. Bei über 80 % der Werkstätten gibt es in unmittelbarer Nähe eine Grünfläche oder ein Naherholungsgebiet, einen Supermarkt, eine Kirche oder ein religiöses Zentrum sowie eine Trafik. Mehr als 70 % der Werkstättenstandorte haben im näheren Umfeld eine Schule oder einen Kindergarten bzw. eine Bank. Im unmittelbaren Umkreis von 63,0 % der Werkstätten steht den NutzerInnen eine medizinische oder therapeutische Versorgung zur Verfügung. Darüber hinaus befinden sich in der Nähe von 55,7 % der Werkstätten Ämter und Behörden.

Unter sonstige Angebote/Einrichtungen wurden von LeiterInnen der Werkstätten unter anderem Sportplätze (wie beispielsweise eine Kletterhalle, ein Tennisplatz, ein Eislaufplatz, ein Fußballplatz usw.), Bus- bzw. Bahnhöfe, Krankenhäuser, Spielplätze, Tankstellen, ein Würstelstand, eine Bücherei, ein See mit Kaianlage, ein Tierpark, ein Kulturzentrum für Konzerte, ein Theater und ein Opernhaus genannt. Die Verteilung der Infrastrukturangebote in den einzelnen Bundesländern zeigt sich in der nachfolgenden Tabelle:

Tabelle 47: Infrastruktur-Angebote zu Fuß erreichbar in Prozent und Anzahl der Standorte nach Bundesländern (N = 192)

Angebote	BGL	KRT	NÖ	OÖ	SBG	STK	TIR	VBG	W
Kino	-	11,1 (1)	13,4 (6)	18,2 (8)	6,7 (1)	8,3 (1)	-	33,3 (12)	36,4 (12)
Trafik	100,0 (1)	66,7 (6)	75,6 (31)	75,0 (33)	86,7 (13)	83,3 (10)	100,0 (1)	80,6 (29)	90,9 (30)
Supermarkt	100,0 (1)	77,8 (7)	82,9 (34)	90,9 (40)	80,0 (12)	91,7 (11)	100,0 (1)	94,4 (34)	90,9 (30)
EKZ	-	11,1 (1)	24,4 (10)	34,1 (15)	46,7 (7)	16,7 (2)	-	47,2 (17)	54,5 (18)
Café	100,0 (1)	100,0 (9)	75,6 (31)	90,9 (40)	93,3 (14)	91,7 (11)	100,0 (1)	97,2 (35)	97,0 (32)
Grünfläche	100,0 (1)	88,9 (8)	87,8 (36)	90,9 (40)	86,7 (13)	97,7 (11)	100,0 (1)	88,9 (32)	90,9 (30)
Schule/Kiga	100,0 (1)	88,9 (8)	68,3 (28)	72,7 (32)	80,0 (12)	100,0 (12)	-	91,7 (33)	78,8 (26)
Ämter	100,0 (1)	55,6 (5)	56,1 (23)	50,0 (22)	33,3 (5)	75,0 (9)	-	66,7 (24)	54,5 (18)
Bank	100,0 (1)	66,7 (6)	73,2 (30)	72,7 (32)	86,7 (13)	91,7 (11)	100,0 (1)	83,3 (30)	81,8 (27)
Schwimmbad	-	11,1 (1)	39,0 (16)	36,4 (16)	33,3 (5)	50,0 (6)	-	30,6 (11)	54,5 (18)
Öffis	100,0 (1)	100,0 (9)	90,2 (37)	93,2 (41)	93,3 (14)	91,7 (11)	100,0 (1)	100,0 (36)	97,0 (32)
Med. Versorgung	100,0 (1)	88,9 (8)	58,5 (24)	47,7 (21)	60,0 (9)	83,3 (10)	-	69,4 (25)	69,7 (23)
Kirche	100,0 (1)	77,8 (7)	82,9 (34)	81,8 (36)	80,0 (12)	66,7 (8)	-	86,7 (31)	81,8 (27)

6.4. Betriebe im Umkreis der Einrichtungen

Hinsichtlich der Betriebe, die sich im unmittelbaren Umkreis der Werkstätten befinden, wurden von 96 % der Standorte (N = 193) die folgenden Angaben gemacht.

Tabelle 48: Betriebe die im Umkreis der Werkstättenstandorte zu Fuß erreichbar sind in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N= 193 Standortleitungen)

Betriebe im Umkreis der Werkstätten	Anzahl	Anteil
Gastronomiebetriebe	173	89,6
Supermärkte bzw. Nahversorger	168	87,0
Einzelhandelsbetriebe	146	75,6
Handwerksbetriebe	139	72,0
Gesundheits- und/oder Sozialeinrichtungen	115	59,6
Landwirtschaftliche Betriebe	86	44,6
Industriebetriebe	81	42,0
Tourismusbetriebe	65	33,7
Großhandelsbetriebe	39	20,2
Bürozentrum	37	19,2
Sonstige Betriebe	12	6,2

Mit einem Anteil von über 80 % befinden sich im Umfeld der Werkstätte Gastronomiebetriebe sowie Supermärkte bzw. Nahversorger. Mehr als 70 % der Standorte sind von Einzelhandels- und Handwerksbetrieben umgeben, was grundsätzlich auf ein kleinbetrieblich strukturiertes Umfeld hindeutet. Am seltensten sind Werkstätten in der Nähe von Großhandelsbetrieben oder Bürozentren angesiedelt. Zusätzlich finden sich laut Angaben der StandortleiterInnen im Umkreis der Werkstätten ein Logistikzentrum, ein Steinbruch, eine Brauerei, eine Schokoladenfabrik, Apotheken, eine Post, eine Unternehmensberatung, ein Bauunternehmen, Autohändler/-werkstätten, eine Fahrschule und ein Messecenter. Nach Bundesländern ergibt sich die folgende Verteilung:

Tabelle 49: Betriebe zu Fuß erreichbar nach Bundesländern in Prozent (N = 193)

Betriebe	BGL	NÖ	OÖ	KRT	SBG	STK	TIR	VBG	W
Industrie	100,0 (1)	11,1 (1)	38,1 (16)	45,5 (20)	60,0 (9)	41,7 (5)	100,0 (1)	55,6 (20)	24,2 (8)
Handwerk	100,0 (1)	33,3 (3)	69,0 (29)	68,2 (30)	93,3 (14)	83,3 (10)	100,0 (1)	88,9 (32)	57,6 (19)
Einzelhandel	100,0 (1)	66,7 (6)	59,5 (25)	72,7 (32)	80,0 (12)	83,3 (10)	100,0 (1)	94,4 (34)	75,8 (25)
Großhandel	-	-	28,6 (12)	27,3 (27)	20,0 (3)	8,3 (1)	-	13,9 (5)	18,2 (6)
Supermarkt	100,0 (1)	77,8 (7)	78,6 (33)	88,6 (39)	80,0 (12)	91,7 (11)	100,0 (1)	97,2 (35)	87,9 (29)
Gastro	100,0 (1)	100,0 (9)	81,0 (34)	93,2 (41)	86,7 (13)	91,7 (11)	-	91,7 (33)	93,9 (31)
Tourismus	-	44,4 (4)	33,3 (14)	27,3 (12)	40,0 (6)	41,7 (5)	-	33,3 (12)	36,4 (12)
Gesundheit	100,0 (1)	66,7 (6)	52,4 (22)	43,2 (19)	46,7 (7)	75,5 (9)	100,0 (1)	69,4 (25)	75,8 (25)
Büro	-	22,2 (2)	14,3 (6)	13,6 (6)	13,3 (2)	16,7 (2)	100,0 (1)	22,2 (8)	30,3 (10)
Landwirtschaft	-	77,8 (7)	45,2 (19)	54,5 (24)	60,0 (9)	50,0 (6)	-	55,6 (20)	3,0 (1)

6.5. Professionelle Dienstleistungsangebote im Umfeld der Werkstätten

97, % der Standorte (N = 195) machten Angaben zu Dienstleistungsangeboten, welche den NutzerInnen der Standorte im Umfeld der Werkstätte zur Verfügung stehen:

Tabelle 50: Dienstleistungsangebote im näheren Umfeld in Prozent (Mehrfachantworten) (N = 195)

Dienstleistungsangebote	Anzahl	Anteil
Vollbetreute Wohnangebote	153	78,5
Teilbetreute Wohnangebote	126	64,6
Freizeitangebote	135	69,2
Assistenzangebote	86	44,1
Therapeutische Angebote	132	67,7
Sonstige Angebote	23	11,8

78,5 % (N = 153) der Standortleitungen gaben an, dass den NutzerInnen im näheren Umfeld der Werkstätten vollbetreute und an 64,6 % (N = 126) der Standorte teilbetreute Wohnangebote zur Verfügung stehen. 69,2 % (N = 135) der StandortleiterInnen gaben an, dass im Umkreis der Werkstätten Freizeitangebote zur Verfügung stehen. Darüber hinaus führten die WerkstättenleiterInnen an, dass den NutzerInnen an 44,1 % (N = 86) der Einrichtungen Assistenzangebote sowie an 67,7 % (N = 132) der Werkstätten therapeutische Angebote im unmittelbaren Umfeld bereit stehen. In den einzelnen Bundesländern stehen die Angebote in der nachfolgenden Verteilung zur Verfügung:

Tabelle 51: Dienstleistungsangebote nach Bundesländern in Prozent (N = 195)

Dienstleistungsangebote	BGL	KRT	NÖ	OÖ	SBG	STK	TIR	VBG	W
Vollbetreutes Wohnen	-	44,4 (4)	83,7 (36)	68,2 (30)	80,0 (12)	66,7 (8)	100,0 (1)	86,5 (32)	90,9 (30)
Teilbetreutes Wohnen	100,0 (1)	33,3 (3)	62,8 (27)	61,4 (27)	73,3 (11)	83,3 (10)	100,0 (1)	62,2 (23)	69,7 (23)
Freizeitangebote	100,0 (1)	55,6 (5)	60,5 (26)	63,6 (28)	53,3 (8)	75,0 (9)	100,0 (1)	81,1 (309)	81,8 (27)
Assistenzangebote	100,0 (1)	33,3 (3)	44,2 (19)	31,8 (14)	26,7 (4)	75,0 (9)	-	45,9 (17)	57,6 (19)
Therapeutische Angebote	100,0 (1)	55,6 (5)	67,4 (29)	63,6 (28)	73,3 (11)	83,3 (10)	100,0 (1)	62,2 (23)	72,7 (24)
Andere Angebote	-	33,3 (3)	11,6 (5)	18,2 (8)	6,7 (1)	-	-	13,5 (5)	3,0 (1)

11,8 % (N = 23) der Werkstätten führten als zusätzliche Angebote unter anderem mobil betreutes Wohnen, medizinische und pflegerische Versorgung, Familienservice, umfangreiche Weiterbildungsangebote, ein Jugendzentrum, einen Behindertensportverein sowie einen Selbsthilfverein an.

6.6. Erreichbarkeit der Werkstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und deren Barrierefreiheit

Zur Erreichbarkeit der Standorte mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie deren Barrierefreiheit machten 97 % (N = 195) der Standorte Angaben:

Tabelle 52: Erreichbarkeit der Standorte mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Mehrfachantworten) (N = 195)

Öffentliche Verkehrsmittel	Anzahl	Anteil
Bus	181	92,8
Bahn	81	41,5
U-Bahn	20	10,3
Straßenbahn	31	15,9
Kein Anschluss an das öffentliche Netz	6	3,1
Sonstige Verkehrsmittel	9	4,6

92,8 % (N = 181) der Werkstätten sind, laut Angaben der StandortleiterInnen, mit dem Bus erreichbar, 41,5 % (N = 81) mit der Bahn, 10,3 % (N = 20) mit der U-Bahn¹⁷ und 15,9 % (N = 31) mit der Straßenbahn. Bei 3,1 % der Werkstätten (N = 6) ist gar keinen Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz vorhanden. Unter sonstige öffentliche Verkehrsmittel, die von 4,6 % (N = 9) der Standorte angeführt wurden, wurden die Schnellbahn, die Badener Bahn, Citybusse, Taxiunternehmen, Sammeltaxis oder die Möglichkeit der Nutzung eines internen Werksverkehrs (Personalbus) genannt. Es kann aufgrund dieser Daten davon ausgegangen werden, dass fast alle Einrichtungen einen Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz gegeben haben. In den einzelnen Bundesländern sieht die öffentliche Anbindung folgendermaßen aus:

Tabelle 53: Erreichbarkeit der Standorte mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Bundesländern (N = 195)

Verkehrsmittel	BGL	KRT	NÖ	OÖ	SBG	STK	TIR	VBG	W
Bus	100,0 (1)	97,7 (43)	90,7 (39)	88,9 (8)	93,3 (14)	100,0 (12)	100,0 (1)	97,3 (36)	81,8 (27)
Bahn	-	38,6 (17)	48,8 (21)	-	60,0 (9)	58,3 (7)	100,0 (1)	37,8 (14)	36,4 (12)
Bim	-	9,1 (4)	-	-	-	8,3 (1)	-	-	78,8 (26)
U-Bahn	-	2,3 (1)	-	-	-	-	-	-	57,6 (19)
Kein Anschluss	-	2,3 (1)	4,7 (2)	11,1 (1)	6,7 (1)	-	-	2,7 (1)	-
andere	-	4,5 (2)	11,6 (5)	-	-	-	-	5,4 (2)	-

¹⁷ Diese Zahl bezieht sich ausschließlich auf Wien, da nur in diesem Bundesland U-Bahnen als öffentliche Verkehrsmittel existieren.

27,5 % (N = 52) der Standorte sind nach Angaben der LeiterInnen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, die barrierefrei zugänglich sind. 43,4 % (N = 82) der Standorte gaben an, dass die Barrierefreiheit der öffentlichen Verkehrsmittel nur teilweise bzw. mit Hindernissen für NutzerInnen mit Behinderungen zugänglich sind und 29,1 % (N = 55) berichten, dass die Verkehrsmittel nicht barrierefrei zugänglich sind. Die Barrierefreiheit der öffentlichen Verkehrsmittel in den Bundesländern ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

Tabelle 54: Barrierefreiheit der öffentlichen Verkehrsmittel nach Bundesländern

Bundesländer	Barrierefrei	Teilweise	Nicht barrierefrei
Burgenland	-	100,0 (1)	
Kärnten	12,5 (1)	62,5 (5)	25,0 (2)
Niederösterreich	9,8 (4)	46,3 (19)	43,9 (18)
Oberösterreich	16,3 (7)	44,2 (19)	39,5 (17)
Salzburg	14,3 (2)	28,6 (4)	57,1 (8)
Steiermark	-	41,7 (5)	58,3 (7)
Tirol	-	-	100,0 (1)
Vorarlberg	58,3 (21)	5,6 (2)	36,1 (13)
Wien	51,5 (17)	-	48,5 (16)
ÖSTERREICH	27,5 (52)	29,1 (55)	43,4 (82)

Den höchsten Anteil an nicht barrierefrei zugänglichen Verkehrsmitteln verzeichnet von den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf Salzburg mit 57,1 %, den geringsten Anteil Vorarlberg mit 36,1 %.

6.7. Aktivitäten zur gezielten Einbindung der Werkstätte und Ihrer NutzerInnen in das jeweilige Umfeld der Stadt/Gemeinde

97 % der Standorte (N = 195) machten Angaben zu Aktivitäten, die von Seiten der Standorte gesetzt werden, um ihre NutzerInnen gezielt in das jeweilige Umfeld der Gemeinde bzw. Stadt einzubinden:

Tabelle 55: Aktivitäten zur gezielten Einbindung der NutzerInnen in das jeweilige Umfeld der Werkstätten in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 195 Standortleitungen)

Außenaktivität	Anzahl	Anteil
Regelmäßige Inanspruchnahme regionaler Infrastruktur (z.B. Supermarkt, Gasthäuser, etc.) im regulären Wochenablauf der NutzerInnen	159	81,5
Verkauf von Produkten der Werkstatt an öffentlichen Plätzen außerhalb des Standortes (z.B. Märkte)	107	54,9
Regelmäßige öffentliche Veranstaltungen, die von Mitgliedern der Gemeinde besucht werden	97	49,7
Regelmäßige Kooperationen mit Vereinen und/oder öffentlichen Bildungsinstitutionen	91	46,7
Anbieten von Dienstleistungen in der Gemeinde bzw. für deren Mitglieder (z.B. Gartenarbeiten)	89	45,6
Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit von Personen der Gemeinde die in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu den NutzerInnen stehen	74	37,9
Vermietung bzw. Überlassung der Einrichtungsräume für Veranstaltungen an externe Gruppen bzw. Personen	70	35,9
Betreiben eines Verkaufslokals, an dem Produkte der Werkstatt verkauft werden	66	33,8
Sonstige Aktivitäten	39	20,0
Nutzbarkeit von Angeboten der Werkstätte für Außenstehende Personen (z.B. Malworkshop)	37	19,0
Führen eines öffentlich nachgefragten Angebots (z.B. Laden mit Artikeln des täglichen Bedarfs, Café, Gasthaus, etc.)	34	17,4

Aktivitäten, die zur gezielten sozialen Integration der NutzerInnen in das jeweilige Umfeld getroffen werden, stellen eine wesentliche Grundlage für die soziale Teilhabe und die Gemeinwesenintegration dar. Am häufigsten (81,5 %) nehmen NutzerInnen der Werkstätten die regionale Infrastruktur im Rahmen ihres regulären Wochenablaufs in Anspruch. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass an ca. 18,5 % der Standorte NutzerInnen keinen Zugang zur regionalen Infrastruktur haben. Angebote, die eine Öffnung der Werkstättenstandorte im Sinne eines BürgerInnenzentrums implizieren, also z.B. das Angebot von Kursen für Außenstehende Personen oder das Betreiben von öffentlich nachgefragten Angeboten, werden jeweils von weniger als 20 % der Standorte angeboten. Hier kann dementsprechend von einem beträchtlichen Ausbaupotential ausgegangen werden.

Unter dem Punkt „Sonstige Aktivitäten“ wurden unter anderem Gottesdienstbesuche, Kooperationen mit der Stadtzeitung und dem Stadtfernsehen, diverse Veranstaltungen, wie Bälle, Sportveranstaltungen, Weihnachtsfeiern, Weihnachtsmärkte, Vernissagen, Jahresfeste, Tag der offenen Tür, usw. genannt. In den Bundesländern werden die angeführten Außenaktivitäten wie folgt von den Standorten umgesetzt:

Tabelle 56: Aktivitäten zur gezielten Einbindung der NutzerInnen in das jeweilige Umfeld der Werkstätten in Prozent nach Bundesländern (N = 195)

Außenaktivität	BGL	KRT	NÖ	OÖ	SBG	STK	TIR	VBG	W
Öffentliches Angebot	100	0	14	15,6	13,3	16,7	0	37,8	6,3
Nutzbarkeit für Außenstehende Personen	100	22,2	23,3	6,7	20,0	16,7	0	37,8	6,3
Sonstige Aktivitäten	0	55,6	18,6	20,0	20,0	16,7	100	21,6	9,4
Verkaufslokal	100	11,1	23,3	42,2	26,7	50,0	0	37,8	34,4
Vermietung	100	11,1	44,2	28,9	13,3	33,3	100	62,2	18,8
Ehrenamtliche Mitarbeit	100	11,1	41,9	31,1	46,7	16,7	0	67,6	18,8
Dienstleistungen in Gemeinde	100	0	60,5	44,4	40,0	41,7	100	48,6	37,5
Kooperation mit Vereinen	100	55,6	48,8	55,6	46,7	41,7	100	45,9	28,1
Öffentliche Veranstaltungen	100	33,3	65,1	53,3	53,3	33,3	100	40,5	40,6
Verkauf von Produkten außerhalb der Werkstatt	100	44,4	46,5	55,6	60,0	50,0	0	67,6	53,1
Inanspruchnahme regionaler Infrastruktur	100	77,8	69,8	80,0	93,3	83,3	100	86,5	87,5

6.8. Einschätzung des Image und der Wichtigkeit von Sozialraumaktivitäten

Die Werkstättenstandorte beurteilen ihr Image im jeweiligen Umfeld durchwegs als positiv, so schätzen 85,6 % (N = 172) der Standortleiter das Image ihrer Werkstätte als sehr gut bzw. eher gut ein. 9 % beurteilen das Image als Gut und nur 2 % als weniger gut, der errechnete Mittelwert auf einer Skala von 1-4 liegt österreichweit bei 1,75.

Die Wichtigkeit der Durchführung von Außenaktivitäten wird von 67,2 % der Standorte als sehr wichtig, von 22,4 % als eher wichtig, und von 5,5 % als eher nicht wichtig eingestuft. Der Mittelwert liegt auf einer Skala von 1-4 bei 1,37. In den Bundesländern zeigen sich die folgenden Einschätzungen:

Tabelle 57: Einschätzung des Image der Werkstätten und der Wichtigkeit von Außenaktivitäten nach Bundesländern (Mittelwerte – Skala von 1-4) (N = 195)

Bundesländer	Einschätzung des Image	Einschätzung der Wichtigkeit von Außenaktivitäten
Burgenland	1,00	1,00
Kärnten	1,44	1,44
Niederösterreich	1,63	1,21
Oberösterreich	1,67	1,52
Salzburg	2,07	1,33
Steiermark	1,67	1,42
Tirol	2,00	3,00
Vorarlberg	1,81	1,24
Wien	1,97	1,45
ÖSTERREICH	1,75	1,37

Von den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf beurteilt Niederösterreich das Image der Werkstätten am besten und Salzburg am schlechtesten. Die Wichtigkeit von Außenaktivitäten wird in Niederösterreich am höchsten und in Oberösterreich am niedrigsten eingestuft, jedoch ist die Streuung (von 1,21-1,52) hierbei sehr gering.

Die Frage ob sich die Durchführung einzelner Außenaktivitäten in einem besseren Image der Werkstätten niederschlägt, muss verneint werden. Keine einzige singuläre Außenaktivität korreliert mit der Einschätzung des Images der Werkstätte. Jedoch korreliert die Summe der gesetzten Außenaktivitäten mit dem Image. Das bedeutet, je mehr Außenaktivitäten gesetzt werden, desto besser wird das Image der Werkstätte eingeschätzt ($r = -0,181$, $N = 194$, $p = 0,01$). Ebenso zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Einschätzung der Wichtigkeit von Außenaktivitäten und der Anzahl an Außenaktivitäten, die unternommen werden. Das heißt je wichtiger Außenaktivitäten eingeschätzt werden, desto mehr Außenaktivitäten werden unternommen ($r = -0,352$, $N = 191$, $p = 0,00$).

7. Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel werden zunächst die Angaben der BereichsleiterInnen zur Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen dargestellt. In weiterer Folge werden die Auskünfte der StandortleiterInnen zu werkstätteninternen Rahmenbedingungen wie Öffnungs- und Betreuungszeiten sowie Taschengeld dargestellt. Zum Abschluss des Kapitels wird die Umsetzung von Ziel- und Hilfeplanungen in den Werkstätten betrachtet.

7.1. Angaben der Bereichsleitungen

7.1.1. Maßnahmen zur Qualitätssicherung /-entwicklung sowie zur Erhöhung der MitarbeiterInnen und NutzerInnenzufriedenheit

Die Bereichsleiter wurden aufgefordert bekannt zu geben, welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung sowie zur Erhöhung der MitarbeiterInnen- und KundInnenzufriedenheit in ihren Organisationen umgesetzt werden. Insgesamt 95 % der Bereichsleitungen (N = 55) machten Angaben zu konkreten Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind in absteigender Reihenfolge inklusive der durchschnittlichen NutzerInnenanzahl in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

Tabelle 58: Qualitätssichernde Maßnahmen nach Angaben der Bereichsleitungen (N = 55)

Qualitätssichernde Maßnahmen	Anteil an Trägern	Durchschnittliche NutzerInnenanzahl
Fortbildungen für MitarbeiterInnen	98,3	167
Regelmäßige MitarbeiterInnengespräche	96,6	168
Regelmäßige Zieldefinitionsgespräche mit den NutzerInnen	86,2	167
Regelmäßige Supervision für MitarbeiterInnen	84,5	189
Definiertes Qualitätsleitbild	62,1	155
Definierte Qualitätsstandards	58,6	194
Regelmäßige NutzerInnenbefragungen zu deren Zufriedenheit	48,3	184
Durchführung von Unterstützungskonferenzen mit internem Moderator	48,3	243
Qualitätshandbuch für MitarbeiterInnen	44,8	203
Personalentwicklungsplan für MitarbeiterInnen	44,8	163
Regelmäßige Qualitätsaudits	43,1	147
Regelmäßige Qualitätsklausuren bzw. Qualitätszirkel	32,8	159
Durchführung von Benchmarking mit anderen Trägern	31,0	180
Regelmäßige Qualitätsklausuren bzw. Qualitätszirkel mit Einbeziehung der NutzerInnen	15,5	124
Anerkanntes Qualitätsmanagement ohne externe Zertifizierung	15,5	314
Anerkanntes Qualitätsmanagement mit externer Zertifizierung	12,1	198
Durchführung von Unterstützungskonferenzen mit externem Moderator	10,3	297

Die häufigsten umgesetzten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Steigerung der MitarbeiterInnen und NutzerInnenzufriedenheit sind bei über 90 % der Träger Fortbildungsmöglichkeiten für MitarbeiterInnen sowie regelmäßige MitarbeiterInnengespräche. Über 80 % der Organisationen bieten ihren MitarbeiterInnen regelmäßig an das Angebot von Supervision zu nutzen und führen regelmäßige Zieldefinitionsgespräche mit den NutzerInnen durch. Die drei am häufigsten gesetzten qualitätssichernden Maßnahmen, liegen im Vergleich mit der durchschnittlichen NutzerInnenanzahl, auch genau bei dem allgemeinen Mittelwert von 167 NutzerInnen pro Träger. Maßnahmen, die eher von größeren Trägern umgesetzt werden, sind die Einführung von anerkannten Qualitätsmanagementsystemen. Regelmäßige Qualitätsklausuren mit Einbeziehung der NutzerInnen werden eher von kleineren Trägern umgesetzt. Am seltensten, geben die Organisationen an, Unterstützungskonferenzen für NutzerInnen mit externer Moderation umzusetzen.

Die Wichtigkeit von qualitätssichernden Maßnahmen wird im Schnitt auf einer Skala von 1 (= sehr wichtig) bis 6 (= überhaupt nicht wichtig) von den Trägern mit 1,42 als sehr wichtig bewertet.

7.2. Angaben der Standortleitungen

7.2.1. Öffnungszeiten und Betreuungszeiten der Einrichtungsstandorte

Die durchschnittliche Öffnungszeit liegt in den Standorten, laut eigenen Angaben, bei 36,59 Stunden pro Woche. Es liegt jedoch eine große Streuung von weniger als 10 Stunden (6 Stunden) bis mehr als 40 Stunden (44 Stunden) vor. Gleiches gilt für die Betreuungszeit. Im Durchschnitt liegt die Betreuungszeit bei 36,35 Stunden pro Woche mit einer Streuung von ebenfalls weniger als 10 Stunden (6 Stunden) bis mehr als 40 Stunden (44 Stunden). Der Median liegt sowohl bei den wöchentlichen Öffnungszeiten, als auch bei den Betreuungszeiten bei 38 Stunden pro Woche. Dieses Ergebnis zeigt, dass die NutzerInnen in den meisten Einrichtungen während der gesamten Öffnungszeiten in der Werkstätte betreut werden. Die durchschnittlichen Öffnungs- und Betreuungszeiten in den einzelnen Bundesländern sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Tabelle 59: Durchschnittliche Öffnungs- und Betreuungszeiten nach Bundesländern (N = 201)

Bundesländer	Durchschnittliche Öffnungszeiten	Durchschnittliche Betreuungszeiten
Burgenland	38,00	38,00
Kärnten	40,80	40,60
Niederösterreich	37,26	35,55
Oberösterreich	38,51	37,26
Salzburg	36,46	36,08
Steiermark	36,73	34,70
Tirol	38,00	38,00
Vorarlberg	36,27	36,06
Wien	35,32	31,46
ÖSTERREICH	36,59	36,35

7.2.2. Taschengeld

90,5 % (N = 182) der Standortleitungen machten Angaben zum Thema Taschengeld. Von diesen Standorten berichten 90,1 % (N = 164), den NutzerInnen Taschengeld auszubezahlen. Jene 9,9 % der Einrichtungen (N = 18) in denen den NutzerInnen kein Taschengeld ausbezahlt wird, nennen als Gründe dafür, den Erhalt eines richtigen Lohnes im Zuge eines Dienstverhältnisses mit vollem Versicherungsschutz, die Auszahlung eines Gruppengeldes, die Nutzung des Geldes für individuelle Bedürfnisse der NutzerInnen, oder regionale Ausflüge bzw. Betriebsurlaubsaktionen. Des Weiteren erhalten einige NutzerInnen, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, das Taschengeld aus dem Familienverband oder werden durch Beihilfen

zur Deckung des Lebensunterhaltes seitens des Arbeitsmarktservice bzw. vom Bundessozialamt, für ihre Tätigkeiten entlohnt. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Streuung der Taschengeldhöhe sowie des durchschnittlichen Taschengeldbetrages nach Bundesland:

Tabelle 60: Ausbezahltes Taschengeld in den einzelnen Bundesländern (N = 157)

Bundesländer	Niedrigster Taschengeldbetrag	Höchster Taschengeldbetrag	Durchschnittlicher Taschengeldbetrag	Median
Burgenland	95	95	95,00	95
Kärnten	8	90	30,60	15
Niederösterreich	40	160	62,57	62
Oberösterreich	5	550	97,64	50
Salzburg	10	215	62,57	53
Steiermark	54	150	82,33	56
Tirol	50	50	50,00	50
Vorarlberg	17	140	63,36	57
Wien	7	100	37,36	30
ÖSTERREICH	5	550	65,83	54

Die durchschnittliche Höhe des monatlichen Taschengeldes liegt laut Angaben von 157 Standortleitungen bei 65,24 € wobei eine sehr hohe Streuung vorliegt, die von 5 Euro bis 550 Euro pro Monat reicht, der Median liegt österreichweit bei 54 €. Von den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf, ist das durchschnittliche Taschengeld in Wien mit 37,36 € am niedrigsten und in Oberösterreich mit 97,64 € am höchsten, wobei dieser Mittelwert durch den Extremwert beeinflusst wird. Den höchsten Medianwert des Taschengeldes hat das Bundes Niederösterreich mit 62 € und den niedrigsten Median Wien mit 30 €. Der Median von Oberösterreich liegt mit 50 € sogar leicht unter dem österreichischen Schnitt.

Die Höhe des ausbezahlten Taschengeldes ist an 37,5 % der Standorte (N = 63) ein Fixbetrag. An 62,5 % (N = 105) der Einrichtungen wird der Betrag individuell angepasst. Dabei werden die folgenden Kriterien berücksichtigt:

Tabelle 61: Kriterien an denen sich die Höhe des Taschengeldes orientiert in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 182 Standortleitungen)

Kriterien für Taschengeld	Anzahl	Anteil
Anderes Kriterium	93	51,1
Leistung	90	49,5
Individuelle Vereinbarungen	41	22,5
Dauer der Werkstattzugehörigkeit	19	10,4
Verkaufserlös in der einzelnen Gruppen	14	7,7
Alter der NutzerInnen	13	7,1

Die Höhe des Taschengeldes orientiert sich zu 51,1 % an alternativen Kriterien, die von den Standortleitungen (N = 182) extra angeführt wurden. Als Bestimmungsfaktoren der Höhe des Taschengeldes wurden hier mehrfach die Vorgaben der Bundesländer, das Sozialhilfetaschengeld, die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden (effektive Arbeitszeit) und das soziale Verhalten der NutzerInnen genannt. Darüber hinaus wurden unter anderem die Übernahme von Zusatzdiensten, der Entwicklungsstand bzw. der Förderbedarf, die Ausdauer, die Ordnungsbereitschaft, die kritische Kontrolle, die Selbstständigkeit, die Pünktlichkeit, die Teamarbeit, der Antrieb und die Genauigkeit der NutzerInnen, sowie der Schweregrad der Behinderung angeführt.

In 49,5 % der Einrichtungen orientiert sich die Höhe des Taschengeldes, nach Angaben der StandortleiterInnen, an den Leistungen der NutzerInnen, in 22,5 % an den individuellen Vereinbarungen und in 10,4 % an der Dauer der Werkstattzugehörigkeit. In nur 7,7 % der Standorte werden als Bestimmungskriterien des Taschengeldbetrages die Verkaufserlöse in den einzelnen Gruppen und in 7,1 % das Alter der NutzerInnen herangezogen.

64,9 % der Werkstätten beteiligen ihre NutzerInnen laut eigenen Angaben finanziell nicht am Verkaufserlös der Werkstatt. 18,5 % tun dies teilweise, 16,7 % immer.

7.2.3. Ziel – und/oder Hilfeplanung

Da Ziel- und/oder Hilfeplanungen im Hinblick auf die berufliche Integration der NutzerInnen von wesentlicher Bedeutung sind, wurde bei der Befragung der Standortleitungen auch die Umsetzung dieser Maßnahmen erhoben.

Insgesamt 90,5 % (N = 182) der Standorte haben Angaben zur Umsetzung von Ziel- und/oder Hilfeplangesprächen an ihren Standorten gemacht. 94,0 % der Werkstätten (N = 171) geben an, dass regelmäßige Ziel- und/ oder Hilfeplanungsgespräche mit den NutzerInnen stattfinden. An 6,0 % (N = 11) der Werkstättenstandorte werden keine Zielgespräche durchgeführt.

Die meisten Standorte setzen die Ziel- und Hilfeplanungsgespräche jährlich bis halbjährlich um. In einigen Einrichtungen finden jedoch auch vierteljährliche, monatliche, wöchentliche oder sogar tägliche Gespräche im Hinblick auf die individuelle Ziel- und/oder Hilfeplanung mit den NutzerInnen statt.

In 75,6 % der Werkstätten orientieren sich die Gespräche, laut eigenen Angaben, nach ausgewiesenen (pädagogischen) Konzepten. Darunter fielen u.a. Nennungen auf: die Arbeitsqualitätsplanung, die ICF, die Individuelle Entwicklungsplanung/Zielplanung, die Heilpädagogik, die individuelle Zukunftsplanung (nach Doose), die Persönliche Planung und Realisierung

(PPR), Zielwärts, das Konzept der Bezugsbetreuung, die Personenzentrierte Planung, die Erstellung eines Fähigkeitsprofils, MELBA, die Sozialtherapie, Supported Employment und die SIVUS-Methode. Weitere Konzeptionen werden in den jeweiligen einrichtungs- oder trägerspezifischen pädagogischen Richtlinien gesehen. Darüber hinaus spielen laut Angaben der Standorte das Inklusionsprinzip, das Normalisierungsprinzip, die Selbstbestimmung und Selbständigkeit eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Ziel- und Hilfeplanungsgespräche.

Von den StandortleiterInnen (N = 183) wurden darüber hinaus Angaben zu den Themen, die im Zuge der Ziel- und/oder Hilfeplanungsgespräche behandelt werden, erhoben. Die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Themen finden dabei Ihren Schwerpunkt.

Tabelle 62: Themen der Ziel- und/oder Hilfeplanungsgespräche in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 183 Standortleitungen)

Themen	Anzahl	Anteil
Soziale Beziehungen	161	88,0
Individuelle Wünsche	155	84,7
Körperliches Wohlergehen, Körperpflege, Gesundheit	154	84,2
Berufliche Ziele innerhalb der Werkstatt	152	82,5
Kommunikation	151	82,5
Psychisches Wohlergehen, psychiatrische Probleme	144	78,7
Mobilität	116	63,4
Bildung und Weiterbildung	112	61,2
Freizeit, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben	109	59,6
Berufliche Entwicklung außerhalb der Werkstatt	108	59,0
Haushaltsführung, Selbstversorgung	74	40,4
Wohnen	74	40,4
Recht, Finanzen	58	31,7
Andere Themen	21	11,5
Keine Gespräche	6	3,3

Die Auflistung zeigt eine große Streuung der behandelten Themen im Rahmen der Ziel- und Hilfeplangespräche, sowie einen Fokus auf Themen die nicht nur für die Werkstättenbeschäftigung von Relevanz sind. Auffällig ist, dass die beruflichen Ziele innerhalb der Werkstatt in 82,5 % der Einrichtungen einen Themenschwerpunkt bei den Gesprächen darstellen wohingegen die berufliche Entwicklung außerhalb der Werkstatt nur in 59,0 % der Werkstätten thematisiert wird. Dies verdeutlicht, dass die berufliche Rehabilitation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weniger im Vordergrund steht, als die berufliche Weiterentwicklung innerhalb der Werkstätten.

Unter dem Punkt „Andere Themen“ wurden persönliche Unterstützungssysteme, Schwerpunktsetzungen der Aktivitäten, die Persönlichkeitsentwicklung, die Arbeitsqualitätsplanung, Partnerschaft und Sexualität, Migration (Asyl, Visa, etc.), die Beileitung in die Altersruhe oder

Altersteilzeit, die Sicherheit und der Umgang mit Gefahren in den Ziel- und/ oder Hilfeplanungsgesprächen angeführt.

86,1 % der Werkstätten (N = 155) geben an, dass die NutzerInnen sehr bzw. eher intensiv in die individuellen Ziel- und/ oder Hilfeplanungsgespräche miteinbezogen werden (Mittelwert 1,73¹⁸).

An 73,2 % (N = 131) der Standorte besteht für die NutzerInnen auch die Möglichkeit Personen aus dem privaten und/ oder professionellen Lebensumfeld zu diesen Gesprächen hinzuzuziehen. In 19,6 % (N = 35) der Werkstätten existiert diese Möglichkeit nur teilweise und in 7,3 % (N = 13) besteht diese Möglichkeit überhaupt nicht. Die Mittelwerte der Intensität der Einbeziehung der NutzerInnen in den Prozess der Ziel- und/oder Hilfeplanung ist in der nachfolgenden Tabelle für die einzelnen Bundesländer dargestellt.

Tabelle 63: Durchschnittliche Einbeziehung der NutzerInnen in Ziel- und/oder Hilfeplanungsgespräche in den Bundesländern (Mittelwert) (N = 182)

Bundesländer	durchschnittliche Einbeziehung
Burgenland	1,0
Kärnten	2,7
Niederösterreich	2,0
Oberösterreich	1,46
Salzburg	2,86
Steiermark	1,36
Tirol	1,0
Vorarlberg	1,58
Wien	1,28
ÖSTERREICH	1,73

Von den Bundesländern mit repräsentativem Anteil ist laut eigenen Angaben das Ausmaß der Einbeziehung in Wien mit einem Mittelwert von 1,28 am höchsten und in Salzburg mit 2,86 am niedrigsten.

¹⁸ Die Einbeziehung der NutzerInnen in die Ziel- und Hilfeplanungsgespräche konnte auf einer Skala von 1 – sehr intensiv bis 6 – gar nicht bewertet werden. Der errechnete Mittelwert 1,73 besagt, dass die NutzerInnen eher intensiv in solche Gespräche miteinbezogen wurden.

8. Mitbestimmungsstrukturen und deren Umsetzung

Um Mitbestimmung in Organisationen umzusetzen sind institutionalisierte Formen der Mitbestimmung einzurichten. Dabei wird die Mitsprache der NutzerInnen zumeist in Form von gewählten WerkstättenrätInnen oder NutzerInnenvertreterInnen bzw. durch NutzerInnenbefragungen umgesetzt. In einigen Bundesländern existieren darüber hinaus von Träger- unabhängige Selbstvertretungsstrukturen (z.B. People First). In diesem Kapitel werden die Angaben der Landesregierungen sowie der Bereichs- und Standortleitungen zur Bedeutung und Umsetzung von Mit- bzw. Selbstbestimmungsstrukturen auf den unterschiedlichen Ebenen dargestellt.

8.1. Angaben der Landesregierungen

Alle sechs Sozialabteilungen gaben an, dass in ihrem Bundesland von Seiten der Landesregierung geförderte Selbst- und/ oder Mitbestimmungsstrukturen existieren:

In den Bundesländern Niederösterreich, Wien, Salzburg, Vorarlberg und der Steiermark gibt es dafür Werkstättenräte die von (einigen) Trägern freiwillig umgesetzt werden. Die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich haben (darüber hinaus) eine gesetzliche Verpflichtung für die Umsetzung von Werkstatträten. In der Steiermark, in Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg werden laut Angaben der Landesregierungen zudem trägerunabhängige Selbstvertretungsgruppen umgesetzt. Des Weiteren gibt das Bundesland Oberösterreich an, dass zum Zeitpunkt der Befragung in allen Einrichtungen Interessensvertretungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung auf freiwilliger Basis installiert worden sind.

Wien, Steiermark, Oberösterreich und Vorarlberg planen bis 2012 einen Ausbau von Selbst- und Mitbestimmungsstrukturen. In Bezug auf die Wichtigkeit dieses Ausbaus führen Wien, Oberösterreich und Vorarlberg dies als sehr wichtig an, die Steiermark als wichtig, Niederösterreich als eher nicht wichtig an. Salzburg macht dazu keine Aussage.

8.2. Angaben der Bereichsleitungen

91,4 % der Träger (N = 53) geben an, die Beteiligung und Mitsprache der NutzerInnen auf Organisationsebene umzusetzen. Die folgenden Angaben wurden in Bezug zu den Formen der organisierten Mitbestimmung von Trägern gemacht:

Tabelle 64: Form der Mitsprache der NutzerInnen auf Organisationsebene in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 54 Träger)

Form der Mitsprache	Anzahl	Anteil
Unterstützung der Teilnahme bei externen Interessensvertretungen	27	50,0
Umsetzung anderer Mitbestimmungsstrukturen auf Organisationsebene	25	46,3
Regelmäßige standardisierte Erhebung bzw. Überprüfung der NutzerInnenzufriedenheit	23	42,6
Regelmäßige Gesprächsrunden zw. Geschäftsführung und Werkstättenräten	23	42,6
Einbeziehung von Werkstättenräten bzw. NutzerInnenvertreterInnen bei der Konzeption neuer Angebote	18	33,3
Freiwillige Umsetzung von Werkstättenräten an den Standorten	16	29,6
Verpflichtende Umsetzung von Werkstättenräten an den Standorten	15	27,8
Regelmäßige Standortübergreifende Vernetzung von Werkstättenräten bzw. NutzerInnenvertreterInnen	13	24,1
Einbeziehung von Werkstättenräten bzw. NutzerInnenvertreterInnen bei Entscheidungen auf Organisationsebene	11	20,4

In 50,0 % (N = 27) von 54 Trägerorganisationen wird laut Angaben der BereichsleiterInnen die Mitsprache der NutzerInnen auf Organisationsebene in Form von Unterstützung bei der Teilnahme an externen Interessensvertretungen umgesetzt.

25 Trägerorganisationen (46,3 %) führten konkrete andere Mitbestimmungsstrukturen an: Dabei entfielen Nennungen auf: Befragungen und Entscheidungsfindung mit allen NutzerInnen; Entscheidungsgremien zu handwerklichen Produktentwicklungen, -fertigungen und -vertrieben; Hausversammlungen in Form eines BewohnerInnen-Parlaments; Interessensvertretung der KlientInnen und die unterstützte Kommunikation für Menschen mit basalem Förderbedarf.

In jeweils 42,6 % der Organisationen (N = 23) finden regelmäßige Gesprächsrunden zwischen der Geschäftsführung/Bereichsleitung und den WerkstättenrätInnen bzw. den NutzerInnenvertreterInnen, sowie regelmäßige standardisierte Erhebungen bzw. Überprüfungen der NutzerInnenzufriedenheit statt.

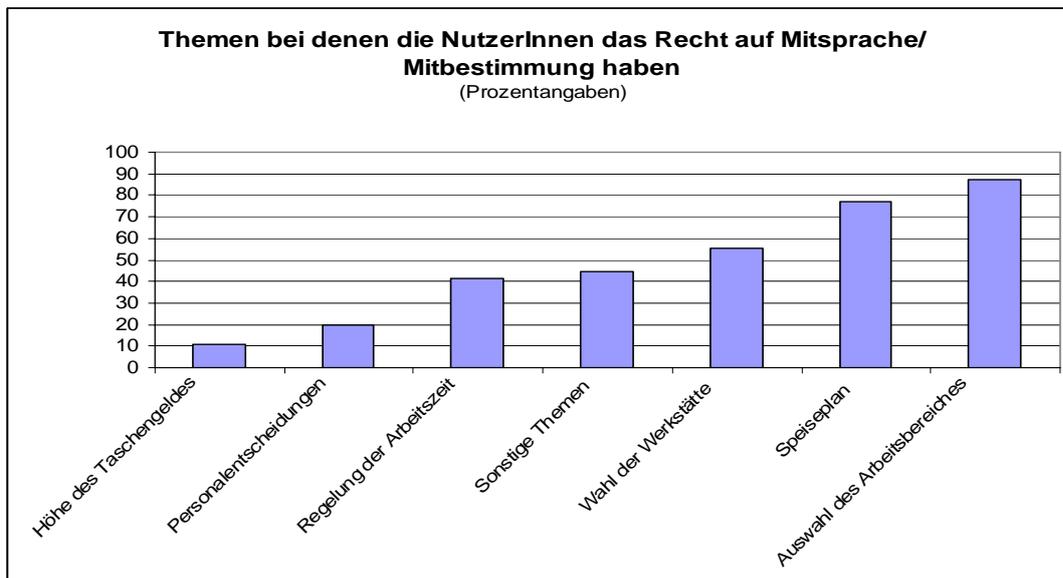
33,3 % (N = 18) der Träger geben an, WerkstättenrätInnen bzw. NutzerInnenvertreterInnen bei der Konzeption neuer Angebote einzubeziehen. In Bezug auf die Umsetzung von Werkstättenräten geben 29,6 % (N = 16) der Träger an diese auf freiwilliger Basis einzurichten und 27,8 % (N = 15) diese verpflichtend umzusetzen. 24,1 % der Organisationen (N = 13) gaben an, regelmäßige standortübergreifende Vernetzungen von Werkstättenräten bzw. NutzerInnenvertreterInnen durchzuführen. Die höchst mögliche Form von Trägerinterner Mitbestimmung, die Einbeziehung von Werkstättenräten bzw. NutzerInnenvertreterInnen in Entscheidungsprozesse auf Organisationsebene, wird laut den Angaben der BereichsleiterInnen nur von 20,4 % der Träger (N = 11) umgesetzt.

Auf die Frage welche Unterstützung von Seiten der Organisation für WerkstättenrätInnen bzw. NutzerInnenvertreterInnen angeboten wird, machten 93 % (N = 54) der Bereichsleitungen die folgenden Angaben:

- 42,6 % (N = 23) der Organisationen gaben an, die Umsetzung von Mitbestimmungsstrukturen durch die WerkstättenmitarbeiterInnen im Rahmen ihrer regulären Tätigkeit umzusetzen, dahingegen
- gaben nur 7,4 % (N =4) der Organisationen an, (zusätzliche) ausgewiesene Arbeitsstunden für die Unterstützung der WerkstättenrätInnen durch WerkstättenmitarbeiterInnen zu verwenden.
- Von einem Träger (1,9 %) wird laut eigenen Angaben keine Unterstützung bereit gestellt.
- Externe Unterstützung wird von 18,5 % der Organisationen (N = 10) finanziert und von
- 5,6 % der Träger (N = 4) auf ehrenamtlicher Basis organisiert.
- 24,1 % (N = 13) gaben an weder WerkstättenrätInnen noch NutzerInnenvertreterInnen in ihrer Organisation zu haben.

Die Themen bei denen die NutzerInnen laut Angaben der Bereichsleitungen ein Recht auf Mitbestimmung haben sind anteilmäßig in der folgenden Grafik festgehalten:

Graphik 4: Themen bei denen die NutzerInnen das Recht auf Mitsprache/ Mitbestimmung haben in Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 56 Träger)



Als Themen bei denen die WerkstättennutzerInnen organisationsintern ein Recht auf Mitsprache/ Mitbestimmung haben,

- wurde von 87,5 % (N = 49) der Organisationen die Auswahl des Arbeitsbereiches angeführt.
- 76,8 % (N = 43) gaben an, dass die NutzerInnen bei der Zusammenstellung des Speiseplans mitbestimmen können.
- In 55,4 % (N = 31) der Träger dürften sich die NutzerInnen die Werkstätte aussuchen an der sie arbeiten wollen.
- 44,6 % (N = 25) der Organisationen gaben spezifische Themen wie: die Wahl und Gestaltung von Arbeits- und Freizeitaktivitäten, die Wahl des Urlaubsortes, die Produktwahl, die Gestaltung der Räumlichkeiten und Außenanlagen, die Beteiligung bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Wahl der Vertrauensperson, die Auswahl des Therapieangebotes, an.
- In 41,1 % der Trägerorganisationen (N = 21) haben die NutzerInnen die Möglichkeit bei der Regelung der Arbeitszeit mitzubestimmen.
- Zu den seltensten genannten Themen bei denen das Recht auf Mitbestimmung umgesetzt wird, wurde von 19,6 % (N = 11) der Organisationen das Mitspracherecht bei Personalentscheidungen angegeben, und nur bei
- 10,7 % (N = 6) der Träger können NutzerInnen bei der Höhe des Taschengeldes mitbestimmen.

Der Auf- und/oder Ausbau von Mitbestimmungs- und Selbstvertretungsstrukturen wird nach Angaben der Bereichsleitungen auf einer Skala von 1 (= sehr wichtig) bis 6 (= nicht wichtig) von 50,9 % der Organisationen (N = 29) als sehr wichtig, von 33,3 % (N = 19) als eher wichtig bzw. wichtig und von immerhin 15,9 % (N = 9) als eher bzw. nicht wichtig eingestuft bzw. eher wichtig eingestuft. Nur drei Organisationen befanden den Auf- und/oder Ausbau von Mitbestimmungs- und Selbstvertretungsstrukturen als nicht wichtig. Der Mittelwert liegt bei 2,04: In Organisationen in denen NutzerInnen bei Entscheidungen auf Organisationsebene einbezogen werden und/oder externe Unterstützung bereit gestellt wird kann jeweils mit einem Mittelwert von 1,1 eine signifikant höhere Einschätzung der Mitbestimmung beobachtet werden.

8.3. Angaben der Standortleitungen

Von 93 % der Standortleitungen (N = 187) wurden Angaben zur Umsetzung von Mitbestimmungsstrukturen auf Standortebene gemacht.

87,7 % der Werkstätten (N = 165) geben an, dass etablierte Strukturen, die die Beteiligung und Mitsprache bzw. Mitbestimmung der NutzerInnen regeln, existieren. An 12,3 % (N = 23) der Standorte sind derartige Strukturen nicht vorhanden.

89,8 % der Werkstätten (N = 168) empfinden auch den Aus- und/oder Aufbau solcher Strukturen in ihrer Einrichtung als sehr bzw. eher wichtig (Mittelwert 1,49¹⁹).

Von den 165 Standorten die angegeben haben, dass etablierte Strukturen der Mitbestimmung existieren berichten 70,9 % der Werkstätten (N = 117), dass es einen Werkstattrat oder eine/n WerkstattsprecherIn an ihrem Standort gibt. An 29,1 % (N = 48) der Einrichtungsstandorte gibt es keine speziellen VertreterInnen für die WerkstättennutzerInnen.

Hinsichtlich der Aufgabenbereiche des/der Werkstatrates/Werkstättenrätin bzw. der WerkstattsprecherIn wurden, die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Anforderungen von den StandortleiterInnen (N = 165) genannt.

Tabelle 65: Aufgaben des/der Werkstatrates/Werkstättenrätin bzw. des/der WerkstattsprecherIn in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 165 Standortleitungen)

Aufgaben	Anzahl	Anteil
VetreterIn der Interessen der NutzerInnen	112	67,9
SprecherIn für alle NutzerInnen	88	53,3
Regelmäßige Gespräche mit der Werkstattleitung	82	49,7
Einberufen regelmäßiger Werkstattrunden	77	46,7
Sprachrohr für die WerkstattmitarbeiterInnen	73	44,2
Kein Werkstattrat/ WerstattsprecherIn	49	29,7
Regelmäßige Gespräche mit der Bereichsleitung/ Geschäftsführung	46	27,9
Andere Aufgaben	18	9,0

An 67,9 % der Standorte (N = 112) ist der/die Werkstättenrat/Werkstättenrätin bzw. der/die WerkstattsprecherIn für die Vertretung der Interessen der NutzerInnen verantwortlich und an 53,3 % der Einrichtungen (N = 88) gilt diese/r als SprecherIn für alle NutzerInnen.

Andere Aufgaben des Werkstättrates bzw. des/der WerkstattsprecherIn, die von 9 % der Werkstättenleitungen (N = 18) angeführt wurden, werden unter anderem in: der Teilnahme an

¹⁹ Die Wichtigkeit des Aus- und Aufbaus von Mitbestimmungsstrukturen konnte auf einer Skala von 1 – sehr wichtig bis 6 – nicht wichtig bewertet werden. Der errechnete Mittelwert 1,49 gibt an, dass der Auf- und Ausbau solcher Strukturen als sehr wichtig angesehen wird.

Sitzungen des Elternbeirates; der Funktion als Multiplikator für die KollegInnen; der Verwaltung eines Geburtstagskalenders bzw. der Beglückwünschung der Jubilaren; der Mitorganisation von Betriebsausflügen und der punktuellen Gestaltung des Werkstättenalltags; der Informationsweitergabe; der Vertretung der Einrichtung nach außen; dem Abhalten wöchentlicher Sprechstunden für die NutzerInnen und gegebenenfalls Besprechungen mit der Werkstatteleitung; der Teilnahme an Arbeitsbesprechungen mit den MitarbeiterInnen; der Präsentation der Werkstatt bei Führungen und der Krankenbesuche von den Beschäftigten gesehen. In Bezug auf die regionale Umsetzung von Mitbestimmung verdeutlicht die nachfolgende Tabelle die Unterschiede in den einzelnen Bundesländern:

Tabelle 66: Mitbestimmungsstrukturen in den Bundesländern nach Angaben der Standortleitungen

Bundesländer	Mitbestimmungsstrukturen existieren	Wichtigkeit Durchschnitt	Sehr wichtig/wichtig	Werkstattrat existiert
Burgenland	100,0 (1)	1,00	100,0 (1)	100,0 (1)
Kärnten	100,0 (9)	1,44	88,9 (8)	44,4 (4)
Niederösterreich	81,4 (35)	1,49	88,4 (38)	77,1 (27)
Oberösterreich	100,0 (42)	1,33	97,6 (41)	97,6 (41)
Salzburg	64,3 (9)	1,71	85,7 (12)	44,4 (4)
Steiermark	66,7 (8)	1,58	91,7 (11)	25,0 (2)
Tirol	100,0 (1)	1,00	100,0 (1)	100,0 (1)
Vorarlberg	94,4 (34)	1,36	94,4 (34)	85,7 (30)
Wien	86,2 (25)	1,79	82,9 (24)	28,0 (7)
ÖSTERREICH	87,7 (164)	1,49	89,8 (168)	70,90 (117)

Von den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf sind in Salzburg mit 64,3 % anteilig die wenigsten Mitbestimmungsstrukturen an Werkstättenstandorten umgesetzt und in Oberösterreich mit 100 % die meisten. In Bezug auf die Einschätzung der Wichtigkeit des Auf- bzw. Ausbaus von Mitbestimmungsstrukturen sehen wir in Wien mit 1,79 den niedrigsten Mittelwert während Oberösterreich mit 1,33 erneut die höchste Einschätzung der Wichtigkeit aufweist. Parallel sind in Wien auch anteilig die wenigsten WerkstättenrätInnen an Standorten und die meisten in Oberösterreich. In Bezug auf Mitbestimmungsstrukturen kann somit in Oberösterreich, laut den Angaben der Standortleitungen, von der konsequentesten Umsetzung ausgegangen werden.

Nur 16 % der Werkstättenstandorte (N = 26) an denen Mitbestimmungsstrukturen nach Angaben der Standortleitungen umgesetzt werden geben an, dass regelmäßig Gesprächstermine der NutzerInnen zum Thema Mitbestimmung stattfinden. Diese Gespräche finden in den meisten Einrichtungsstandorten monatlich statt. In manchen Werkstätten gibt es jedoch auch tägliche, wöchentliche, zweimonatliche, vierteljährliche und halbjährliche Gesprächstermine.

An 77,2 % der Werkstätten (N = 125) wird laut eigenen Angaben durch die MitarbeiterInnen der Einrichtung versucht, „immer“ bzw. „öfter“ die NutzerInnen über den Sinn und die Möglichkeiten der Werkstattstunden aufzuklären bzw. zu informieren (Mittelwert 1,93²⁰).

In Bezug auf eine externe Unterstützung der WerkstättenrätInnen berichten nur 8 % (N = 13) der Standorte eine solche einzusetzen, 20,2 % (N = 33) der Werkstätten tun dies, laut eigenen Angaben zumindest teilweise.

NutzerInnen, die sich aufgrund von Kommunikationsproblemen nicht in die Gesprächsrunden einbringen können, werden laut eigenen Angaben an 81,1 % (N = 133) der Standorte unterstützt, um mitbestimmen zu können (Mittelwert 1,21²¹).

Die Bereitschaft seitens der Einrichtung, die Anliegen und Forderungen der NutzerInnen umzusetzen, auch wenn dabei Arbeitsabläufe/ Arbeitszeiten umstrukturiert werden müssen, geben 73,9 % der Werkstätten (N = 122) als sehr bzw. eher groß an (Mittelwert 4,92²²).

Die Verteilung dieser Indikatoren rund um das Thema Mitbestimmung in den einzelnen Bundesländern sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

²⁰ Die Aufklärung bzw. Informationen über den Sinn von Werkstattstunden konnte auf einer Skala von 1 – immer bis 6 – nie bewertet werden. Der Mittelwert 1,93 gibt an, dass die NutzerInnen sehr oft von MitarbeiterInnen der Einrichtung darüber informiert wurden.

²¹ Bei der Frage nach der Unterstützung durch MitarbeiterInnen bei Kommunikationsproblemen konnte ebenfalls mit 1 – ja, 2 – teilweise und 3 – nein geantwortet werden. Der Mittelwert von 1,21 gibt an, dass die MitarbeiterInnen NutzerInnen schon eher unterstützt haben, um mitbestimmen zu können.

²² Die Bereitschaft seitens der Einrichtung, Anliegen und Forderungen von NutzerInnen umzusetzen konnte auf einer Skala 1 – gering bis 6 – sehr groß bewertet werden. Der Mittelwert 4,92 gibt an, dass die Bereitschaft in den Einrichtungen diesbezüglich eher sehr groß ist.

Tabelle 67: Rund um die Mitbestimmungsstrukturen nach Bundesländern

Bundesländer	Gesprächstermine	Aufklärung	Externe Moderation (Ja + teilweise)	Unterstützung bei der Kommunikation	Bereitschaft
Burgenland	0,0 (0)	1,00	100,0 (1)	100,0 (1)	6,00
Kärnten	33,3 (3)	2,63	66,6 (6)	100,0 (9)	5,44
Niederösterreich	22,9 (8)	1,66	22,9 (8)	77,1 (27)	4,89
Oberösterreich	9,5 (4)	1,69	35,8 (15)	83,3 (35)	4,71
Salzburg	11,1 (1)	2,11	0,0 (0)	55,6 (5)	4,78
Steiermark	25,0 (2)	2,43	14,3 (1)	75,0 (6)	5,25
Tirol	0,0 (0)	1,00	100,0 (1)	0 (1)	5,00
Vorarlberg	18,8 (6)	1,97	19,2 (6)	79,4 (27)	5,00
Wien	8,0 (2)	2,33	32,0 (8)	92,0 (23)	4,92
ÖSTERREICH	16,0 (26)	1,93	28,2 (46)	81,1 (133)	4,92

Regelmäßige Gesprächstermine mit NutzerInnen finden in den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf mit 22,9 % der Standorte am häufigsten in Niederösterreich und mit 8 % am seltensten in Wien statt. Auch die Aufklärung der NutzerInnen über den Sinn und Zweck von Mitbestimmungsstrukturen wird in Niederösterreich laut den Angaben der Standortleitungen mit einem Mittelwert von 1,6 am höchsten und in Wien mit 2,33 am niedrigsten bewertet. Externe Moderation für Mitbestimmungsstrukturen wird am häufigsten in Oberösterreich und am seltensten in Salzburg bereitgestellt. Unterstützung bei der Kommunikation erfahren NutzerInnen, laut den Angaben der Standorte, am häufigsten in Wien und am seltensten in Salzburg. Die Bereitschaft die von den NutzerInnen vorgebrachten Anliegen auch umzusetzen liegt in Vorarlberg mit einem Mittelwert von 5,0 am höchsten und in Oberösterreich mit 4,71 am niedrigsten, generell ist bei dieser Frage aber eine geringe Streuung zu beobachten.

9. Eintritte und Austritte aus den Werkstätten

In der politischen Diskussion wird häufig das Argument der Durchlässigkeit der Werkstätten eingebracht. Das folgende Kapitel betrachtet daher genau woher und wohin NutzerInnen aus Werkstätten im Jahr 2008 eingetreten bzw. ausgetreten sind. Die Daten zu den Ein- und Austritten aus den Werkstätten stammen durchgängig von der Befragung der Standortleitungen. Insgesamt 90,5 % der Standorte (N = 182) machten Angaben zu NutzerInnen die 2008 in ihre Werkstätten eingetreten sind bzw. diese verlassen haben.

80,7 % dieser Werkstätten (N = 146) geben an, im Jahr 2008 insgesamt 544 neue NutzerInnen aufgenommen zu haben, und 61,9 % dieser Standorte (N = 113) haben Angaben zu 355 Personen vorgenommen welche die jeweilige Werkstätte verlassen haben.

Zu diesen NutzerInnen wurden von den Standorten personenbezogene Daten zu Geschlecht, Geburtsjahrgang, sowie jeweils spezifisch für die Eintritte „Was die Person vorher gemacht hat“ sowie für die Austritte „Wohin die Person gegangen ist“ zur Verfügung gestellt. Zunächst werden diese Ergebnisse getrennt nach Eintritten und Austritten dargestellt sowie zum Abschluss dieses Kapitels der Nettozuwachs sowie die Maßnahmenfluktuation in einer Zusammenschau dieser Daten betrachtet.

9.1. Zu den Eintritten in Werkstätten im Jahr 2008

Wie bereits angeführt wurden von 80,7 % der Standorte (N = 146) insgesamt Daten zu 544 Menschen mit einer Behinderung bekannt gegeben, die im Jahr 2008 in einer Werkstätte aufgenommen wurden. Das entspricht durchschnittlich 3,7 Neuaufnahmen an jenen Standorten im Jahr 2008. Das Durchschnittsalter der neu aufgenommenen Personen lag österreichweit bei 28,2 Jahren (Streuung 16 – 68 Jahre) und der Frauenanteil lag mit 37,5 % unterhalb des Anteils von Frauen in Werkstätten. In Bezug auf das Alter zeigte sich parallel zum höheren Gesamtdurchschnittsalter von Frauen in Werkstätten auch, dass Frauen zum Zeitpunkt des Eintritts mit 29,7 Jahren signifikant älter waren als Männer mit 27,3 Jahren. Differenziert nach Bundesländern zeigt sich das folgende Bild:

Tabelle 68: Eintritte in die Werkstätten nach Bundesländern (N = 544)

Bundesländer	Anzahl	Anteil an allen NutzerInnen	Anteil an NutzerInnen der Werkstätten in denen neue NutzerInnen aufgenommen wurden	Durchschnittsalter	Frauenanteil
Burgenland	9	13,8	13,8	22,7	55,6
Kärnten	21	9,8	11,2	18,4	19,0
Niederösterreich	130	7,1	8,2	30,4	35,4
Oberösterreich	95	4,0	5,6	23,3	40,0
Salzburg	31	5,8	8,5	31,3	45,2
Steiermark	36	13,4	14,1	32,1	27,8
Tirol	1	3,1	3,1	19	100
Vorarlberg	72	8,8	13,8	30,1	36,1
Wien	149	10,8	15,0	28,6	40,3
ÖSTERREICH	544	7,2	9,5	28,2	37,5

Der proportionale Anteil der Neuaufnahmen lag unter den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf in Wien mit 15 % am höchsten und in Oberösterreich mit 5,6 % am niedrigsten. Das Durchschnittsalter war in diesen Bundesländern in Oberösterreich mit 23,3 Jahren am jüngsten und in Salzburg mit 31,3 Jahren am ältesten. Der Frauenanteil der Neueintritte war in Salzburg mit 45,2 % am höchsten und in Niederösterreich mit 35,4 % am geringsten. Die folgende Tabelle gibt Auskunft woher die Personen in den einzelnen Bundesländern in die Werkstätten gekommen sind.

Tabelle 69: Woher kamen die Personen, die in die Werkstatt eingetreten sind nach Bundesländern (N = 544)

Woher	BGL	KRT	NÖ	OÖ	SBG	STK	TIR	VBG	W	Ö
Schule (Integration)	55,6 (5)	19,0 (4)	7,0 (9)	7,4 (7)	3,2 (1)	13,9 (5)	-	6,9 (5)	4,7 (7)	7,9 (43)
Sonderschule	-	61,9 (13)	24,8 (32)	36,8 (35)	22,6 (7)	-	-	23,6 (17)	10,1 (15)	21,9 (119)
Berufsvorbereitungslehrgang	-	-	0,8 (1)	4,2 (4)	6,5 (2)	-	-	-	4,7 (7)	2,6 (14)
Clearing	-	-	2,3 (3)	2,1 (2)	-	-	-	-	3,4 (5)	1,8 (10)
(Jugend-)Arbeitsassistentz	-	-	0,8 (1)	1,1 (1)	-	-	-	2,8 (2)	-	0,7 (4)
Maßnahme der beruflichen Orientierung/Qualifizierung	-	-	1,6 (2)	16,8 (16)	3,2 (1)	5,6 (2)	-	6,9 (5)	6,0 (9)	6,4 (35)
Lehre	-	-	-	-	-	5,6 (2)	-	-	-	0,4 (2)
Sozialversicherungspflichtiges DV	-	-	7,0 (9)	7,4 (7)	-	8,3 (3)	-	9,7 (7)	-	4,8 (26)
Andere Werkstätte desselben Trägers	-	-	12,4 (16)	1,1 (1)	32,3 (10)	16,7 (6)	-	33,3 (24)	19,5 (29)	15,8 (86)
Andere Werkstätte anderen Trägers	-	4,8 (1)	7,0 (9)	4,2 (4)	3,2 (1)	8,3 (3)	-	5,6 (4)	26,2 (39)	11,2 (61)
Zu Hause	44,4 (4)	14,3 (3)	20,2 (26)	17,9 (17)	22,6 (7)	36,1 (13)	100,0 (1)	6,9 (5)	15,4 (23)	18,2 (99)
Psychiatrie/Krankenanstalt	-	-	12,4 (16)	1,1 (1)	6,5 (2)	5,6 (2)	-	2,8 (2)	6,7 (10)	6,1 (33)
Unbekannt	-	-	3,9 (5)	-	-	-	-	1,4 (1)	3,4 (5)	2,0 (11)

Mit insgesamt 29,8 % der Personen sind die häufigsten Eintritte in Werkstätten aus der Schule zu verzeichnen, wobei überproportional mehr Personen aus Sonderschulen im Vergleich zu Personen aus Integrationsklassen in Werkstätten wechselten. Am zweit häufigsten berichten die Standorte von Eintritten von Personen die einen Wechsel der Werkstätte vollzogen haben, so sind in Summe 27 % der Eintritte dieser Kategorie zuzuordnen. 18,2 % der Personen waren vor ihrem Eintritt in die Werkstatt zu Hause.

Der Anteil der SchulabgängerInnen ist in Oberösterreich mit 44,2 %, wodurch sich auch das niedrige Eintrittsalter in diesem Bundesland erklären lässt. Werkstätteninterne Wechsel werden mit 45,7 % aller Eintritte am häufigsten in Wien vollzogen. Mit 22,6 % ist der Anteil der Personen die vorher ohne Beschäftigung und/oder Tagesstruktur waren und von zu Hause in die Werkstatt gewechselt sind in Salzburg am höchsten. Salzburg welches auch das älteste durchschnittliche Eintrittsalter vorweist, ist auch das Bundesland mit der niedrigsten Versorgungsdichte in Österreich (siehe Tabelle 2). Es kann also davon ausgegangen werden, dass NutzerInnen in Salzburg überdurchschnittlich lange auf einen Werkstättenplatz warten.

Die nachfolgende Tabelle untersucht das österreichweite Durchschnittsalter sowie den Frauenanteil differenziert nach den Orten von denen aus die Eintritte in die Werkstätten verzeichnet wurden:

Tabelle 70: Durchschnittsalter und Frauenanteil der Werkstätteneintritte differenziert woher die Personen kamen (N = 544)

Woher kamen die Personen	Durchschnittsalter	Frauenanteil
Schule (Integration)	17,7	46,5
Sonderschule	17,5	27,7
Berufsvorbereitungslehrgang	21,2	42,9
Clearing	19,7	20,0
(Jugend)Arbeitsassistenz	30,8	50,0
Maßnahme der beruflichen Orientierung bzw. Qualifizierung	22,8	42,9
Lehre	23,5	0,0
sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis	37,1	34,6
andere Werkstätte beim gleichen Träger	32,9	41,9
Werkstätte bei einem anderen Träger	30,5	29,5
zu Hause	36,5	44,4
Psychiatrie oder Krankenanstalt	39,9	45,5
unbekannt	39,0	36,4
Insgesamt	28,2	37,5

Nachvollziehbarerweise ist das Durchschnittsalter bei SchulabgängerInnen am niedrigsten, während das Alter von Personen die aus psychiatrischen- oder Krankenanstalt in Werkstätten eingetreten sind am ältesten ist.

Bei Betrachtung des Frauenanteils zeigt sich, dass Frauen bei Eintritten aus Lehrverhältnissen, dem Clearing sowie der Sonderschule unterrepräsentiert und bei Eintritten aus der Arbeitsassistenz, der schulischen Integration sowie Psychiatrien und Krankenanstalten am deutlichsten überrepräsentiert sind.

9.2. Zu den Austritten aus Werkstätten im Jahr 2008

Aus 61,9 % der Werkstätten (N = 113) liegen für das Jahr 2008 insgesamt Angaben zu 355 Personen vor, welche einen Standort verlassen haben. Im Durchschnitt haben an diesen Standorten 3,14 Personen die Werkstätte in diesem Jahr verlassen. Das Durchschnittsalter lag mit 31,8 Jahren signifikant über dem Eintrittsalter, aber immer noch signifikant unter dem Durchschnittsalter aller WerkstättennutzerInnen. Die Durchlässigkeit von Werkstätten nimmt also mit zunehmendem höherem Alter kontinuierlich ab. Der Frauenanteil liegt mit 40,1 % ebenfalls über dem Anteil der Austritte, ist aber in Bezug auf den Gesamtfrauenanteil von knapp 44 %

immer noch unterrepräsentiert. Ein Vergleich der einzelnen Bundesländer ist mit der folgenden Tabelle möglich:

Tabelle 71: Austritte aus den Werkstätten nach Bundesländern (N = 355)

Bundesländer	Häufigkeit	Anteil an allen NutzerInnen	Anteil an Personen in Werkstätten aus denen Personen ausgetreten sind	Durchschnittsalter	Frauenanteil
Burgenland	3	4,6	4,6	24,0	0,0
Kärnten	14	6,5	23,7	21,6	7,1
Niederösterreich	79	4,3	5,7	32,6	34,2
Oberösterreich	48	2,0	3,3	35,2	43,8
Salzburg	12	2,3	4,7	37,9	66,7
Steiermark	20	7,5	10,9	29,4	36,8
Tirol	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorarlberg	56	6,9	11,0	31,0	23,2
Wien	123	8,9	13,1	31,6	52,8
ÖSTERREICH	355	4,7	7,4	31,8	40,1

Der Anteil an WerkstättennutzerInnen, die gemessen an der gesamten NutzerInnenanzahl jener Werkstätten, im Jahr 2008 ausgetreten sind, liegt innerhalb der Bundesländer mit repräsentativem Rücklauf abermals in Wien mit 13,1 % am höchsten. Wien kann dementsprechend als das Bundesland mit der höchsten Fluktuation angesehen werden. Der niedrigste Anteil an Austritten liegt hier erneut mit 3,3 % in Oberösterreich. Oberösterreich ist demzufolge das Bundesland mit der niedrigsten Fluktuation. Das höchste Durchschnittsalter bei den Austritten weist Salzburg mit 37,9 Jahren auf, das niedrigste Vorarlberg mit 31 Jahren. Der Frauenanteil liegt in Vorarlberg mit 23,2 % deutlich am niedrigsten, während dieser in Salzburg, mit 66,7 % der Austritte, am höchsten ist. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht wohin die Personen aus den einzelnen Bundesländern die Werkstätten verlassen haben:

Tabelle 72: Wohin ging die Person beim Austritt aus der Maßnahme nach Bundesländern (N = 355)

Wohin	BGL	KRT	NÖ	OÖ	SBG	STK	TIR	VBG	W	Ö
Andere Werkstätte desselben Trägers	-	7,1 (1)	21,8 (17)	4,2 (2)	16,7 (2)	-	-	44,6 (25)	17,9 (22)	19,5 (69)
Andere Werkstätte anderes Trägers	-	7,1 (1)	14,1 (11)	6,3 (3)	33,3 (4)	-	-	1,8 (1)	12,2 (5)	9,9 (35)
DV am 1. Arbeitsmarkt	-	21,4 (3)	14,1 (11)	10,4 (5)	-	35,0 (7)	-	23,2 (13)	3,3 (4)	12,1 (43)
DV am 2. Arbeitsmarkt	-	-	5,1 (4)	2,1 (1)	-	-	-	5,4 (3)	-	2,3 (8)
Clearing	-	7,1 (1)	-	-	-	-	-	-	-	0,3 (1)
(Jugend-)Arbeitsassistentz	-	35,7 (5)	-	4,2 (2)	-	-	-	-	0,8 (1)	2,3 (8)
Maßnahme der Berufl. Qualifizierung/Orientierung	33,3 (1)	-	2,6 (2)	2,1 (1)	-	10,0 (2)	-	5,4 (3)	2,4 (3)	3,4 (12)
Lehrstelle	-	-	-	2,1 (1)	-	-	-	-	1,6 (2)	0,8 (3)
Zurück nach Hause	-	7,1 (1)	25,6 (20)	39,6 (19)	33,3 (4)	40,0 (8)	-	8,9 (5)	30,9 (38)	26,8 (95)
Tod des/der NutzerIn	33,3 (1)	7,1 (1)	5,1 (4)	18,8 (9)	8,3 (1)	5,0 (1)	-	3,6 (2)	4,1 (5)	6,8 (24)
Psychiatrie/Krankenanstalt	-	7,1 (1)	5,1 (4)	-	8,3 (1)	5,0 (1)	-	5,4 (3)	5,7 (7)	4,8 (17)
unbekannt	33,3 (1)	-	6,4 (5)	10,4 (5)	-	5,0 (1)	-	1,8 (1)	21,1 (26)	11,0 (39)

Werkstätteninterne Wechsel sind mit 29,4 % das häufigste Austrittsziel, gefolgt von 26,8 % der NutzerInnen welche offensichtlich ohne konkrete Übergangsperspektive nach Haus wechselten. Erst an dritter Stelle rangiert der Wechsel in ein Dienstverhältnis am ersten Arbeitsmarkt.

Sowohl werkstätteninterne Wechsel mit 46,4 %, als auch Übertritte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt mit 23,2 %, werden anteilmäßig in Vorarlberg am häufigsten als Austrittsgründe genannt. NutzerInnen aus Oberösterreich wechseln mit 39,6 % am häufigsten zurück nach Hause.

Die nachfolgende Tabelle differenziert erneut das Durchschnittsalter sowie den Frauenanteil nach den Orten in die Personen, welche die Werkstätten verlassen haben, gewechselt sind:

Tabelle 73: Durchschnittsalter und Frauenanteil der Werkstätteneintritte differenziert nach wohin die Personen gingen (N = 355)

Wohin gingen die Personen	Durchschnittsalter	Frauenanteil
andere Werkstätte desselben Trägers	31,2	30,4
andere Werkstätte bei einem anderen Träger	27,9	57,1
Dienstverhältnis am ersten Arbeitsmarkt	26,5	21,4
Dienstverhältnis am zweiten Arbeitsmarkt	28,5	50
Clearing	18,0	0
(Jugend)Arbeitsassistentz	23,3	12,5
Maßnahme der beruflichen Orientierung bzw. Qualifizierung	23,6	16,7
Lehrstelle	30,7	66,7
zurück nach Hause	34,7	51,6
Tod des/der NutzerIn	41,2	37,5
Psychiatrie oder Krankenanstalt	39,5	41,2
unbekannt	31,7	46,2
Insgesamt	31,7	40,1

Das Durchschnittsalter ist bei den angeführten Übertritten in Maßnahmen der beruflichen Integration (Clearing, Arbeitsassistentz , Maßnahmen der beruflichen Orientierung bzw. Qualifizierung) durchwegs am niedrigsten während das Durchschnittsalter der Personen die verstorben sind am höchsten liegt. In Bezug auf Übertritte in Dienstverhältnisse oder berufliche Unterstützungmaßnahmen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert, dafür bei Austritten in eine Lehrstelle, eine andere Werkstatt eines anderen Trägers sowie bei Austritten nach Hause überrepräsentiert.

9.3. Nettozuwachs und Maßnahmenfluktuation

In weiterer Folge können die Eintritts- und Austrittsdaten in Bezug auf den Nettozuwachs an WerkstättennutzerInnen analysiert werden. Dafür müssen sowohl bei den Eintritten als auch bei den Austritten jene Personen entfernt werden, die aus Werkstätten gekommen sind bzw. in andere Werkstätten wechselten. Differenziert nach Bundesländern zeigen sich die folgenden Nettozuwachsanteile hochgerechnet auf alle NutzerInnen die an den Standorten arbeiten.

Tabelle 74: Nettozuwachs der Werkstätten nach Bundesländern (N = 646)

Bundesländer	Eintritte ohne Werkstätten	Austritte ohne Werkstätten	Zuwachs absolut	Zuwachs in %
Burgenland	9	3	6	9,23
Kärnten	20	12	8	3,74
Niederösterreich	104	50	54	2,94
Oberösterreich	90	43	47	1,98
Salzburg	20	6	14	2,63
Steiermark	25	20	5	1,87
Tirol	1	0	1	3,13
Vorarlberg	46	30	16	1,96
Wien	81	86	-5	- 0,36
ÖSTERREICH	396	250	146	1,94

Österreichweit liegt der Nettozuwachs hochgerechnet bei knapp unter 2 %. Dies verdeutlicht, die bereits in Kapitel 6.1. angedeutete langsame Drosselung des Zuwachses. Angesichts des in Kapitel 4.2. ermittelten Mehrbedarfes an Werkstättenplätzen von ca. 7 %, kann angenommen werden, dass der für 2008 errechnete Nettozuwachs von unter 2 % wohl als Resultat politisch bedingter Kostendämpfungsabsichten zu sehen. Der höchste Zuwachs unter den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf liegt bei Niederösterreich mit 2,94 % der niedrigste Zuwachs bei Wien mit minus 0,36 %.

In weiterer Folge wird betrachtet von welchen Orten Werkstätten im Jahr 2008 den größten Nettozuwachs an NutzerInnen verzeichnet haben:

Tabelle 75: Nettozuwachs differenziert nach Orten (N = 646)

Orte von denen und nach denen Personen in und aus Werkstätten gewechselt sind	Ein	Aus	Fluktuation
Schule	162		+ 162
Maßnahmen der beruflichen Integration	63	21	+ 42
Lehrstelle	2	3	- 1
Dienstverhältnis	26	51	-25
Zu Hause	99	95	+ 4
Psychiatrie od. Krankenanstalt	33	17	+ 16
Unbekannt	12	40	- 28
Tod der NutzerIn		24	- 24
Gesamt	397	250	+ 146

Den höchsten Nettozuwachs verzeichnen Werkstätten von Schulen. Interessanterweise folgen an zweiter Stelle bereits Maßnahmen der beruflichen Integration, von wo aus deutlich mehr Eintritte als Austritte aus den Werkstätten verzeichnet werden. Dies legt die Schlussfolgerung nahe, dass Maßnahmen der beruflichen Integration, unter den derzeitigen Rahmenbedingungen, nicht in der Lage sind, NutzerInnen von Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

zu integrieren. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Landesregierungen wie in Kapitel 3 ausgeführt, derartige Maßnahmen in der Regel mitfinanzieren, kann hier von einer nicht als zufrieden stellend zu bewertenden Situation ausgegangen werden. Im nächsten Kapitel soll dementsprechend betrachtet werden, welche Angebote und Aktivitäten Werkstätten eigenständig setzen, um NutzerInnen in Richtung der beruflichen Integration zu unterstützen.

10. Angebote und (Integrations-)Aktivitäten zur beruflichen und sozialen

Integration

Schwerpunkt des Forschungsprojektes „Berufliche Partizipation von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung“, in dessen Rahmen auch diese Erhebung durchgeführt wurde, ist es, berufliche Partizipationsmöglichkeiten und Erfahrungen von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung unter besonderer Berücksichtigung institutioneller Voraussetzungen in Österreich zu untersuchen. Insofern nehmen die hier präsentierten Daten und Ausführungen einen prominenten Platz ein. In Anlehnung an die Studie „Arbeitsweltbezogene Integrationsmodelle“ der Universität Kaiserslautern aus dem Jahr 2005 (vgl. Schrader, Weber & Zink 2005) werden in den folgenden beiden Kapiteln Integrationsaktivitäten und Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse unterschieden. Die Verwendung des Begriffs *Integrationsaktivitäten* bezeichnet, in Anlehnung an die oben angeführte Studie, verschiedene Formen und Stufen beruflicher Teilhabe. So kann „*Teilhabe am Arbeitsleben in unterschiedlichen Formen und auf verschiedenen Stufen erreicht werden.*“ (Schrader, Weber & Zink 2005, S.6). Welche Integrationsaktivitäten im konkreten Fall angestrebt und welche Stufen der beruflichen Teilhabe erreicht werden, hängt zum einen von den individuellen Neigungen und Wünschen sowie den Möglichkeiten und Grenzen der NutzerInnen, zum anderen aber auch maßgeblich von den zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen und Ressourcen ab. Durch die Verwendung des Begriffs Integrationsaktivitäten soll einerseits der Heterogenität der in Werkstätten arbeitenden NutzerInnen, dem allgemeinen Prozesscharakter menschlicher Entwicklung sowie sich daraus ergebender Stufen beruflicher Integration entsprochen, und Möglichkeiten berufliche Teilhabe von bloßer Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse unterschieden werden. Jede absolvierte Integrationsaktivität ist in einem derartigen Verständnis als Integrationserfolg zu werten.

Im folgenden Kapitel werden zunächst die Angaben der Landesregierung zur Einschätzung der Wichtigkeit von Angeboten zur beruflichen Integration sowie konkrete, von den Landesregierungen angegebene, Angebote in den Bundesländern dargestellt. Aus der Befragung der Bereichsleitungen werden ebenfalls Daten zur Einschätzung der Wichtigkeit sowie Angaben zur Umsetzung von Integrationsaktivitäten präsentiert. In der Studie „*Bestandsaufnahme und Perspektiven des Übergangs aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt*“ (vgl. Detmar, Kadoke, Pieda & Radatz 2002) wurden als signifikante Faktoren

für einen anteilig hohen Vermittlungserfolg aus Werkstätten, das Vorhandensein eines Konzepts zur Umsetzung von Aktivitäten zur beruflichen Integration sowie die Beschäftigung von ausgewiesenen Fachstellen zur beruflichen Integration in einer Einrichtung identifiziert. Insofern wurden diese Indikatoren auch bei den Bereichsleitungen österreichischer Werkstätten abgefragt. Ein eigenes Unterkapitel in den Angaben der Bereichsleitungen widmet sich dem Thema ausgelagerter Werkstättenarbeitsplätze. Dazu werden Arbeitsplätze gezählt, die dauerhaft entweder in einem Einzel- oder Gruppensetting in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes ausgelagert sind, die dort tätigen NutzerInnen aber nach wie vor den Status eines/einer Werkstättenbeschäftigten haben. Zum Abschluss dieses Kapitels wird die konkrete Umsetzung von Integrationsaktivitäten an den einzelnen Standorten, jeweils unter Anführung der Anzahl und des Anteils der Werkstättenbeschäftigten, welche die entsprechenden Angebote im Jahr 2008 nützen konnten, betrachtet.

10.1. Angaben der Landesregierungen

Von den befragten Sozialabteilungen gaben die Bundesländer Wien, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg an, dass, ihres Wissens nach, im Kalenderjahr 2008 Übergänge aus Werkstätten in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse stattgefunden haben. Den Landesregierungen von Niederösterreich und der Steiermark war dies nicht bekannt. Eine genaue Anzahl an Vermittlungen wurde aber nur von Wien mit 20 Vermittlungen beziffert.

Abgesehen von Niederösterreich berichten alle Landesregierungen spezielle Förderprogramme zur Unterstützung des Übergangs aus Werkstätten in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse umzusetzen. Von Wien, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg wurden die folgenden Detailantworten gegeben:

- **Wien** gibt an, dass Beschäftigungstherapie-Einrichtungen mit speziellen Qualifizierungs- und/oder Arbeitstrainingsmaßnahmen existieren. Überdies haben alle KundInnen die Möglichkeit, an bis zu 65 Tagen pro Jahr ein Volontariat am allgemeinen Arbeitsmarkt zu absolvieren. In diesem Zeitraum erhalten die Träger weiterhin den vereinbarten Tagsatz. Zudem werden Berufsqualifizierungs- und Berufsintegrationsmaßnahmen von Trägern angeboten und Lohnkostenzuschüsse durch das Land Wien ausbezahlt.
- **Oberösterreich** berichtet, dass im Rahmen von landesfinanzierten Einrichtungen integrative Beschäftigungsformen sowie Arbeitsbegleitung in die geschützte Arbeit an-

geboten werden. Grundsätzlich bestehe ein durchlässiges System in den Beschäftigungsangeboten, so dass Menschen mit Beeinträchtigungen direkt von der Fähigkeitsorientierten Aktivität oder über die Maßnahme der beruflichen Qualifizierung in den ersten Arbeitsmarkt wechseln können.

- **Salzburg** legt dar, dass die Integration in den ersten Arbeitsmarkt in den Leistungs- bzw. Produktbeschreibungen als Aufgabe und Ziel einzelner Träger vereinbart ist (so z.B. bei RWSanderskompetent, Oberrainanderskompetent, Berufsausbildungszentrum St. Gilgen sowie dem Arbeitstraining von Pro Mente).
- **Vorarlberg** bezieht sich auf den Produktkatalog und hebt als besondere Maßnahme SPAGAT vom Institut für Sozialdienste hervor. So gibt es laut Angaben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung in Vorarlberg bereits 164 vom Land subventionierte integrative Arbeitsplätze für Personen, die rechtlich als nicht arbeitsfähig gelten. Darüber hinaus wird angeführt, dass seit Mitte 2008 der überwiegende Teil an Arbeitsintegrationsprojekten durch den vom Bundessozialamt finanzierten Träger DAFÜR geleistet wird.

Auf die Frage ob zur Förderung des Übergangs aus Werkstätten in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse Projekte durchgeführt wurden oder werden, gaben abermals alle Bundesländer bis auf Niederösterreich an, dies zu tun. Die folgenden Detailantworten liegen diesbezüglich von den Landesregierungen vor:

- **Wien** zählt sämtliche Träger auf die laut der Übereinkunft mit dem Fonds Soziales Wien Arbeitstrainingsangebote durchführen. Dies sind laut Angaben des FSW: Assist, Balance, Bandgesellschaft, Caritas Wien, Humanisierte Arbeitsstätten, Jugend am Werk, Institut Keil, Lebenshilfe Wien, LOK, VAB-Opus, Wiener Sozialdienste. Darüber hinaus werden im Rahmen der Eingliederungshilfe des Wiener Landesbehindertengesetzes, folgende Projekte gefördert: von Jugend am Werk die Projekte „Absprung“, „Prima Donna“ und „Lehrwerkstätte“; ein Ausbildungsprojekt bei A-tempo, das Gartenprojekt „Dorothea“, von Equalizent das Projekt „Brücken schlagen“, ein Gartenprojekt der MA 42, das Projekt „KOMM 24“, von Wien Work die Projekte „On the Job“, „IBBV“ und „Lehrlingsausbildung“, von Reintegra die Angebote Berufsausbildung, Rehabilitation und Berufsintegrationsmaßnahmen. Mitfinanziert werde darüber hinaus von Jugend am Werk die Angebote: Arbeitsassistenz, Vermittlungsori-

- Die **Steiermark** führt das Projekt „Hausmasters“ vom Träger Chance B GmbH in Gleisdorf an.
- **Salzburg** nennt an Projekten den wirtschaftsintegrativen Ansatz von Oberrainanderskompetent sowie das Berufsausbildungszentrum St. Gilgen.
- **Vorarlberg** nennt erneut insbesondere das Angebot SPAGAT sowie das Projekt Lernen, Orientieren und Trainieren (LOT) der Lebenshilfe Vorarlberg.

Alle Bundesländer bis auf Niederösterreich berichten überdies, den Ausbau weiterer solcher Projekte zu planen. Dieser Ausbau von Projekten zur Unterstützung des Übergangs aus Werkstätten wird von den Bundesländern Wien, Steiermark und Vorarlberg auf einer Skala von 1 (= überhaupt nicht wichtig) bis 6 (= sehr wichtig) mit 6, „sehr wichtig“ eingestuft. Salzburg bewertet den Ausbau solcher Projekte mit 4, „eher wichtig“, und Niederösterreich stuft die Wichtigkeit mit 3, „eher nicht wichtig“, von allen Bundesländern am niedrigsten ein.

Bis auf Niederösterreich geben alle Bundesländer an, **dislozierte/ ausgelagerte (Gruppen- und/ oder Einzel-) Werkstätten Plätze** anzubieten.

- In Wien geschieht dies, laut den Angaben des FSW, durch die Träger Jugend am Werk, Lebenshilfe und REINTEGRA.
- Oberösterreich nennt die Lebenshilfe Oberösterreich, die Assista GmbH, die Caritas für Menschen mit Behinderungen, das Evangelische Diakoniewerk sowie die Volkshilfe lebensART GmbH.
- Die Steiermark führt als Organisationen die Lebenshilfe, Alpha Nova, Chance B, sowie die Kompetenz GmbH an.
- In Salzburg würden ausgelagerte Arbeitsplätze durch die Lebenshilfe Salzburg, Pro-Mente, BAZ St. Gilgen sowie anderskompetent umgesetzt.
- Vorarlberg nennt die Träger Caritas der Diözese Feldkirch sowie die Lebenshilfe Vorarlberg.

Angaben zur Anzahl der Personen, die an einem solchen dislozierten Arbeitsplatz beschäftigt sind, macht nur Oberösterreich, wo die Anzahl mit 40 Personen beziffert wird. Alle Bundesländer bis auf Niederösterreich und Vorarlberg haben den Ausbau solcher Arbeitsplätze ge-

plant. Einzig Oberösterreich nennt dabei mit 58 Plätzen eine konkrete Summe. Aufgefordert die Wichtigkeit eines solchen Ausbaus auf einer Skala von 1 (= sehr wichtig) bis 6 (= überhaupt nicht wichtig) zu bewerten, stufen Wien und Oberösterreich die Wichtigkeit mit 6, „sehr wichtig“ am höchsten ein. Steiermark bewertet die Wichtigkeit mit 5, „wichtig“ und Salzburg mit 4, „eher wichtig“. Niederösterreich vergibt mit 2, „nicht wichtig“, die niedrigste Bewertung. Vorarlberg macht diesbezüglich keine Angabe.

10.2. Angaben der Bereichsleitungen

96,6 % der Trägerorganisationen (N = 56) machten Angaben zur Umsetzung von Angeboten zur beruflichen Integration. Davon gaben 87,7 % (N = 50) der Organisationen an, Angebote zur beruflichen und sozialen Integration der NutzerInnen umzusetzen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Träger pro Bundesland, welche diese Fragen beantwortet haben, den Anteil der Träger welche die Umsetzung von derartigen Angeboten auf einer Skala von 1 (= Sehr wichtig) bis 6 (= überhaupt nicht wichtig) mit sehr wichtig eingestuft haben, den errechneten Mittelwert der Antworten sowie den Anteil der Trägerorganisationen die angeben, konkrete Angebote umzusetzen:

Tabelle 76: Einschätzung der Wichtigkeit und Umsetzung von Integrationsaktivitäten durch die Bereichsleitungen (N = 56)

Bundesländer	Anzahl der Träger	Anteil: Einstufung als sehr wichtig	Mittelwert	Anteil: Umsetzung von Angeboten in Trägerorganisationen
Burgenland	1	100,0	1,00	100,0
Kärnten	2	100,0	1,00	100,0
Niederösterreich	15	66,7	1,67	93,3
Oberösterreich	8	62,5	2,13	87,5
Salzburg	5	60,0	1,80	60,0
Steiermark	6	83,5	1,17	100,0
Tirol	2	100,0	1,00	100,0
Vorarlberg	3	100,0	1,00	100,0
Wien	14	71,4	1,64	80,0
ÖSTERREICH	56	73,2	1,59	87,7

73,2 % (N = 41) der BereichsleiterInnen stufen die Umsetzung von Angeboten zur beruflichen Integration als sehr wichtig ein. In den Ländern mit repräsentativem Rücklauf streuen diese Antworten von 60 % in Salzburg bis 100 % in Vorarlberg. Der errechnete österreichweite Mittelwert von 1,59 zeigt die hohe Bedeutung welcher der Umsetzung derartiger Aktivitäten von Seiten der Bereichsleitungen, nach ihren eigenen Angaben, zugemessen wird. Die höchste Wichtigkeit wird mit einem Mittelwert von 1,0 in Vorarlberg zum Ausdruck ge-

bracht, die niedrigste mit 2,13 in Oberösterreich. Auch der Anteil der Träger die Angebote der beruflichen Integration umsetzen ist mit 100 % in Vorarlberg der höchste und mit 60 % Salzburg der niedrigste. Seitens einiger Leitungen von Trägerorganisationen wurde darüber hinaus angeführt, dass in manchen Einrichtungen lediglich Maßnahmen zur sozialen Integration umgesetzt würden, da mancherorts eine berufliche Integration aufgrund des hohen Unterstützungsbedarfs der NutzerInnen (bei vorwiegend Personen mit basalem Unterstützungsbedarf) aus ihrer Sicht nicht möglich erscheine.

Zur Umsetzung der unterschiedlichen beruflichen, als auch sozialen Integrationsangebote berichten 86,2 % der befragten Trägerorganisationen (N = 50), die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Integrationsaktivitäten umzusetzen:

Tabelle 77: Integrationsaktivitäten zur beruflichen und sozialen Integration, die seitens der Trägerorganisationen umgesetzt werden in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 50 Träger)

Angebote zur beruflichen und sozialen Integration	Anzahl	Anteil
Möglichkeit des Absolvierens von Betriebspraktika/Voluntariaten zum Zwecke der beruflichen Orientierung und/oder Qualifizierung	35	70,0
Gezielte Unterstützung beim Übergang in externe Maßnahmen (innerhalb oder außerhalb der Organisation) der beruflichen Orientierung und/oder Qualifizierung	32	64,0
Werkstätteninterne Angebote zur beruflichen Orientierung und/oder Qualifizierung	28	56,0
Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Kooperation mit einer anderen Einrichtung (z.B. Arbeitsassistenten)	28	56,0
Fixe Kooperationsstrukturen mit Betrieben	27	54,0
Regelmäßige Betriebsbesuche mit den NutzerInnen	27	54,0
Führen von Mobilen Arbeitsgruppen	21	42,0
Interne Bereitstellung von Arbeitsplätzen die jenen auf dem allgem. Arbeitsmarkt (z.B. in Bezug auf Ausstattung und Anforderungen) weitestgehend entsprechen	20	40,0
Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt mit eigener Integrationsbegleitung	16	32,0
Sonstige Angebote	14	28,0
Führen von ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen in Betrieben (NutzerInnen haben Werkstättenstatus)	13	26,0
Führen von ausgelagerten Gruppenarbeitsplätze in Betrieben (NutzerInnen haben Werkstättenstatus)	12	24,0
Integrative Arbeitskräfteüberlassung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (NutzerInnen haben sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis)	3	6,0

70,0 % der Trägerorganisationen (N = 35) bieten nach eigenen Angaben die Möglichkeit, Betriebspraktika bzw. Volontariate zum Zweck der beruflichen Orientierung und/oder Qualifizierung zu absolvieren. Darüber berichten 64,0 % der Träger (N = 32) gezielte Unterstützungsangebote beim Übergang in externe Maßnahmen der beruflichen Orientierung und/oder

Qualifizierung bereit zu stellen. Am dritt häufigsten werden nach Angaben der Träger von jeweils 56,0 % der Organisationen (N = 28) werkstätteninterne Angebote zur beruflichen Orientierung und/oder Qualifizierung sowie Angebote zur Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Kooperation mit einer anderen Einrichtung, wie z.B. Arbeitsassistenten, umgesetzt. Jeweils 54,0 % der Bereichsleitungen (N = 27) gaben an fixe Kooperationsstrukturen mit Betrieben zu pflegen sowie regelmäßige Betriebsbesuche mit den NutzerInnen durchzuführen.

Ausgelagerte Arbeitsplätze entweder für Einzelpersonen oder als Gruppenarbeitsplätze werden jeweils von weniger als einem Drittel der Träger als Angebot geführt. Das Angebot der Integrativen Arbeitskräfteüberlassung wird nur von drei Trägern als Angebot erwähnt. Diese Träger stammen alle aus dem Bundesland Oberösterreich.

Unter sonstige Angebote, die von 28,0 % der Organisationen (N = 14) durchgeführt werden, wurden öffentlichkeitswirksame Projekte, wie Aktionstage, der Produktverkauf an den Standorten, Veranstaltungen, bzw. die Inanspruchnahme von Bildungs- und Freizeitaktivitäten, die Vermittlung und Unterstützung bei Inanspruchnahme von externen Beratungsangeboten, die Vermittlung von Persönlicher Zukunftsplanung und Bereitschaft an Unterstützernetzen mitzuwirken, Integrationsbegleitung, Job Coaching, Clearing, Fachmessebesuche, Besuche anderer Werkstätten und Arbeitsplätze, Hospitationen und Kooperationen mit dem AMS angeführt.

10.2.1. Konzepte zur Förderung der Umsetzung von Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration

Ebenfalls 86,2 % aller Träger (N = 50) machten Angaben zur Existenz von organisationseigenen Konzepten zur Förderung der Umsetzung von Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration:

Tabelle 78: Existenz von Konzepten zur Förderung der Umsetzung von Integrationsaktivitäten nach Angaben der Bereichsleitung

Existiert ein Konzept zur Förderung der Umsetzung von Integrationsaktivitäten	Anzahl	Anteil
Ja, als Teil des Gesamtkonzepts unserer Einrichtung	29	58,0
Ja, als eigenständiges Konzept	6	12,0
In Planung, bzw. Vorbereitung	9	18,0
Nein	6	12,0

Insgesamt 58 % (N = 29) der Trägerorganisationen die auf diese Frage geantwortet haben, geben an ein Konzept als Teil der Gesamtkonzeption der Einrichtung zu haben, nur 12 % der Träger (N = 6) verfügen über ein eigenständig ausgewiesenes Konzept. 18 % der Träger (N = 9) berichten ein entsprechendes Konzept zum Zeitpunkt der Befragung in Vorbereitung zu haben und ebenfalls nur 12 % verfügen über kein eigenes Konzept. Träger die ein eigenständiges Konzept zur Umsetzung von Angeboten der beruflichen Integration haben mit durchschnittlich 615 NutzerInnen 3,7 mal so viele NutzerInnen als der Durchschnitt von 165. Organisationen die angaben ein Konzept als Teil des Gesamtkonzeptes zu besitzen, sind im Durchschnitt mit 106 NutzerInnen dahingegen kleiner als der Mittelwert.

10.2.2. Eigene Stellen zur Förderung der Umsetzung von Integrationsaktivitäten

Auf die Frage, ob in den Organisationen gesonderte Fachkräfte zur Förderung der Umsetzung von Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration beschäftigt sind antworteten 84,5 % (N = 49) aller Träger. Demnach verfügen nur 22,4 % (N = 11) der Organisationen über eigens eingestellte Fachkräfte. Die Mehrheit der Organisationen, 77,6 % (N = 38) gaben an keine gesonderten Fachkräfte zur Förderung der Umsetzung von Angeboten zur beruflichen Integration zu beschäftigen. Träger die eigene Fachkräfte beschäftigen sind mit durchschnittlich 239 NutzerInnen im Vergleich zu Einrichtungen ohne gesonderten Stellen mit einem Mittelwert von 163 NutzerInnen signifikant größer. In Summe werden österreichweit nur 43 Fachkräfte-Stellen angegeben, dies sind 0,5 % aller angestellten Personen in Werkstätten.

Auf die Frage wie diese Stellen finanziert werden berichteten die 11 Träger das in 5 Fällen das Bundessozialamt diese Stellen finanziert, in 4 Organisationen werden dafür vom Land extra Förderungen bereit gestellt und 2 Träger berichten diese Fachstellen ohne gesonderte Finanzierung zu beschäftigen. Sehr unterschiedlich fielen demnach auch die Angaben über die Förderbedingungen zu den Stellen aus. Jene 2 Träger welche die Fachkräfte aus der regulären Finanzierung anstellen berichten dementsprechend auch, dass keine Förderbedingungen an diese Stellen geknüpft sind. Drei Organisationen geben eine Vermittlungsquote von 30 % sowie zwei Träger eine Vermittlungsquote von 50 % an. Von jeweils einem Träger wurden auf die Frage nach den Förderbedingungen die folgenden Antworten gegeben:

- Es werden unterschiedliche Indikatoren zur Beurteilung herangezogen (Anzahl der Praktika, Arbeitsversuche, Vermittlungen)
- Es gibt keine Quote aber regelmäßige Evaluierungsgespräche mit dem Land.

- Es existiert keine Vermittlungsquote, sondern es besteht die grundsätzliche Bereitschaft seitens des Landes NutzerInnen auf dem Weg in die berufliche Integration vorzubereiten und zu unterstützen. Keine Quote, grundsätzliche Unterstützung und Vorbereitung der NutzerInnen
- Es gibt einen eigenen Leistungsvertrag mit dem Land.

Auf die Frage nach den Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration, die von den Fachkräften schwerpunktmäßig umgesetzt werden, bzw. den zu erzielenden Erfolgen nannten die 11 Trägerorganisationen: die Schulung von sozialen, lebenspraktischen und beruflichen Kompetenzen der NutzerInnen; die persönliche Zukunftsplanung; die Erstellung eines Interessens-, Fähigkeiten- und Stärkenprofils; die Erarbeitung geeigneter Berufsfelder; die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Bewerbungstrainings; die Bearbeitung aller persönlich relevanten Themen; die Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz (Arbeitstraining); die Unterstützung bei der Suche und dem Erwerb eines Praktikums bzw. eines Arbeitsplatzes; die Vorbereitung, Begleitung und Betreuung bei Volontariaten und Praktika; die Begleitung von Arbeitserprobungen; die Nachbetreuung am Arbeitsplatz; das Training von Kulturtechniken; Gespräche mit NutzerInnen und Betrieben; die Organisation von Aus- und Weiterbildungsprogrammen; den Aufbau psychosozialer Netzwerke; die Berufsorientierung und gegebenenfalls die Qualifizierung oder Suche eines geeigneten Qualifizierungsangebotes; die Zusammenarbeit mit der Arbeitsassistenten; die allgemeine Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt; die Karriereplanung; Betriebskontakte sowie die pädagogische Begleitung und die Unterstützung bei lebenspraktischen Angelegenheiten.

10.2.3. Ausgelagerte Einzel- oder Gruppenarbeitsplätze

Im Rahmen der Befragung der Bereichsleitungen wurden Fragen zur Umsetzung von Einzel- und/oder Gruppenarbeitsplätzen als eigener Schwerpunkt betrachtet, da davon ausgegangen werden kann, dass bei einigen Organisationen ausgelagerte Arbeitsplätze nicht schwerpunktmäßig einem Standort zugeteilt sind. Insgesamt 96,6 % (N = 56) aller Trägerorganisationen machten Angaben zur Existenz derartiger Arbeitsplätze:

Tabelle 79: Angebot an Einzel- und oder Gruppenarbeitsplätzen nach Angaben der Bereichsleitung (N = 56)

Angebot	Anzahl	Anteil
Ja, sowohl Einzel- als auch Gruppenarbeitsplätze	9	16,1
Ja, Einzelarbeitsplätze	5	8,9
Ja, Gruppenarbeitsplätze	4	7,1
Einzel- und/oder Gruppenarbeitsplätze befinden sich in Planung	1	1,8
Nein, weder noch	37	66,1

In Summe bieten 32,1 % (N = 18) der Träger Einzel- und/oder Gruppenarbeitsplätze in regulären Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes an. Rund zwei Drittel der Träger führen dieses Angebot nicht. In der folgenden Tabelle sind die obigen Antworten nach Bundesländern und der Anzahl der Träger aufgeschlüsselt

Tabelle 80: Angebot an Einzel- und oder Gruppenarbeitsplätzen nach Bundesländern (N = 56)

Bundesländer	Ja, sowohl Einzel als auch Gruppenarbeitsplätze	Ja, Einzelarbeitsplätze	Ja, Gruppenarbeitsplätze	Einzel- und/oder Gruppenarbeitsplätze befinden sich in Planung	Nein, weder noch
Burgenland	0	0	0	0	1
Kärnten	1	1	0	0	0
Niederösterreich	0	1	0	0	13
Oberösterreich	2	2	1	1	2
Salzburg	1	0	0	0	4
Steiermark	2	1	0	0	3
Tirol	0	0	0	0	2
Vorarlberg	2	0	0	0	1
Wien	1	0	3	0	11
ÖSTERREICH	9	5	4	1	37

Die Anzahl der Einzel- und Gruppenarbeitsplätze, die Summe der Außenarbeitsplätze, der Anteil an Personen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen an der NutzerInnenzahl sowie die Einschätzung der Wichtigkeit des Ausbaus ausgelagerter Arbeitsplätze ist in der nachfolgenden Tabelle nach Bundesländern aufgeschlüsselt dargestellt:

Tabelle 81: Anzahl ausgelagerter Einzel- bzw. Gruppenarbeitsplätze, Anteil an allen NutzerInnen sowie Einschätzung der Wichtigkeit des Ausbaus von Außenarbeitsplätzen nach Bundesländern (N = 56)

Bundesländer	Einzelarbeitsplätze	Gruppenarbeitsplätze	Summe	Anteil an NutzerInnen nach Bundesland	Einschätzung der Wichtigkeit des Ausbaus (Mittelwert von 1-6)
Burgenland	0	0	0	0,00	5,00
Kärnten	23	0	23	57,00	1,75
Niederösterreich	30	0	30	1,23	4,37
Oberösterreich	62	64	126	5,31	2,22
Salzburg	8	42	50	6,33	3,68
Steiermark	13	125	138	22,50	2,45
Tirol	0	0	0	0,00	4,50
Vorarlberg	14	35	49	6,09	2,00
Wien	2	61	63	2,92	3,86
ÖSTERREICH	152	327	479	5,17	3,52

Österreichweit sind 5,17 % aller Werkstättenarbeitsplätze, laut Angaben der Träger, dauerhaft ausgelagerte Arbeitsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Im Vergleich dazu, wird in der aktuellsten Bestandserhebung von Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland, für das Jahr 2007 der Anteil an Außenarbeitsplätzen mit etwa 3 % der im Arbeitsbereich beschäftigten Menschen beziffert (vgl. Detmar, Gehrman, König et. al. 2008, S.50ff). Demnach liegt dieser Anteil in Österreich um etwa zwei Prozent über dem Wert in Deutschland. Von den Bundesländern deren Rücklauf als repräsentativ anzusehen ist, sind anteilmäßig die meisten Außenarbeitsplätze in Salzburg mit 6,33 % und die wenigsten in Niederösterreich mit 1,23 % zu finden. Abweichend von den Einschätzungen der Landesregierungen beurteilen die Träger die Wichtigkeit des Ausbaus von ausgelagerten Arbeitsplätzen auf einer Skala von 1 (= sehr wichtig) bis 6 (=überhaupt nicht wichtig) mit einem österreichweiten Mittelwert von 3,52 als tendenziell eher nicht wichtig ein. Die Streuung bei den Ländern reicht von 2,0 („wichtig“) in Vorarlberg, bis zu 4,37 („eher nicht wichtig“) in Niederösterreich. Überraschenderweise spiegelt sich der hohe Anteil an ausgelagerten Arbeitsplätzen in Salzburg nicht mit der Einschätzung der Wichtigkeit deren Ausbaus.

Von insgesamt 19 Trägern wurden die folgenden Angaben zu den Branchen der Betriebe gemacht in denen ausgelagerte Arbeitsplätze eingerichtet sind:

- Textilbetrieb, Tankstelle, Industriebetrieb, Metallverarbeitender Betrieb
- Gartenpflege, Sanierung, Gemüsebau, Altwarenhandel und Transporte, Holz- und Kunsthandwerk, Büro, Küche,

- Nutzfahrzeughersteller, Holzbearbeitung, Gemeinden, Großhandelsbetriebe
- Großbetriebe, Fertigungsbranche, Lebensmittelbranche
- Klein- und Mittelbetriebe (Handwerk, Verpackung, Lebensmittelgeschäfte,..)
Sozialzentren
- Handel, Industrie
- Pflegeeinrichtungen
- Handwerksbetriebe, Einzelhandel, Gastronomie, Industriebetriebe, Reiterhof
- Gastgewerbe, Reinigung, Lagerwirtschaft, Gärtnerei
- Telekommunikation
- Unterstützungsarbeit
- Einrichtungen im Bereich Gesundheit & Pflege, im KMU-Bereich
- Tourismus (Reisebüro), Meinungsforschungsinstitut
- Büro, Kaffeehaus, Gärtnerei, Zimmerei
- Lebensmitteleinzelhandel; Gemeindebauhof - bislang nur stundenweise/tageweise...
- Büro, Gärtnerei, Lagerorganisation
- Grünbereich, Instandhaltung, Bürobereich, Industrieunternehmen, Beherbergungsbetriebe, Archivierung
- Betriebe aus unterschiedlichsten Branchen vom Flugzeugteilebauer (FACC) bis Krankenhausküchen; Größe der Betriebe ist sehr unterschiedlich - überwiegend aber Mittelbetriebe
- Div. Größen und Branchen

Die angegebenen Branchen spiegeln grundsätzlich das gesamte Branchenspektrum wieder, ohne dass konkrete Schwerpunktsetzungen auf einzelne Branchen oder Betriebsgrößen erkennbar sind. Die Träger gaben größtenteils an, dass die Finanzierung dieser Außenarbeitsplätze durch die Tagsätze bzw. Leistungsfinanzierung der Bundesländer abgegolten wird. Darüber hinaus berichten einige Träger, dass sich die Betriebe mit einem Anteil an den Kosten beteiligen würden. In Bezug auf die Art und das Ausmaß der Begleitung und Unterstützung machten die Träger die folgenden Angaben:

- bedarfsorientiert (zumeist fixe Begleitung)
- Begleitung durch Betreuer vor Ort .100 % Arbeitszeit
- 1 x wöchentlich à 4 u. 2 Std. Arbeitsreflexion und Schulung lebenspraktische Themen, Training, Kulturtechniken

- durch eine so genannte Arbeitsstiftung (Reha-Assistenz), BetriebssozialarbeiterInnen, ErgotherapeutInnen, psychiatrischen Konsiliarfacharzt
- Mitarbeiter begleiten die Gruppe in den Betrieb (Besetzung analog Mitarbeiterberechnung in den Werkstätten)
- grundsätzlich während der Tätigkeit (d.h. KlientInnen werden immer von MitarbeiterInnen begleitet), Ausmaß ist unterschiedlich (da teilweise nicht täglich)
- wird individuell gehandhabt: Einschulung bis hin zur ständigen Begleitung vor Ort (z.B. durch Zivildienstler)
- stundenweise
- NutzerInnen werden von FirmenmitarbeiterInnen begleitet, die zu Beginn von Behindertenpädagogen "eingeschult" wurden
- 38h/pro Gruppe; es gibt 3 Gruppen, MitarbeiterInnen aus dem Betrieb, im Rahmen ihrer Tätigkeit
- unterschiedlich je nach individuellem Bedarf, bei den Gruppenplätzen ist jeweils ein/e BetreuerIn dabei
- Für Gruppenarbeit 2 Mitarbeitern; für Einzelarbeitsplatz nur Unterstützung
- Teilweise durch Begleitung von Fachkräften, aber auch ohne Unterstützung
- so oft und häufig wie notwendig
- durch MitarbeiterInnen der Tagesstätten stundenweise
- bei Bedarf
- Je nach Bedarf sehr individuell durch die Mitarbeiter der Sozialeinrichtung mobil in den Betrieben. Darüber hinaus werden Begleitmaßnahmen auch durch einzelne MitarbeiterInnen der Betriebe abgedeckt. Schwierig wird es, wenn KlientInnen einen höheren Betreuungsbedarf aufweisen, z.B. auf Grund einer stärkeren Mobilitätseinschränkung, hier sind Leistungen in der Grundpflege nötig, die durch Professionisten abzudecken sind.
- im Schnitt kontinuierliche Gruppengrößen von 1:4
- Wir begleiten nicht selbst. Zusammenarbeit mit IFS Spagat
- regelmäßige Kontakte durch ArbeitsbegleiterInnen, Betreuungsschlüssel 1:8
ArbeitsbegleiterInnen sind auch sehr wichtige AnsprechpartnerInnen der Betriebe, in den Betrieben werden MentorInnen gesucht, die sich besonders um unsere MitarbeiterInnen mit Beeinträchtigung kümmern
- von ganztags bis stundenweise

10.3. Angaben der Standortleitungen

Von allen Standortleitungen (N = 201) geben 76,1 % (N = 153) an Angebote zur beruflichen und sozialen Integration an ihren Standorten umzusetzen. Damit liegt der Anteil um etwas mehr als 10 % unterhalb der Angaben der Trägerorganisationen welche zu 87,7 % angaben derartige Angebote umzusetzen. 86,3 % der Werkstätten erachten die Umsetzung solcher Angebote als sehr bzw. eher wichtig (Mittelwert 1,64²³).

Als Gründe für das Nicht Umsetzen von Integrationsmaßnahmen nannten die meisten Standorte den hohen Unterstützungs- und Pflegebedarf bei NutzerInnen mit einem hohen Behinderungsgrad, bei denen die Förderschwerpunkte weniger in der beruflichen Integration sondern vielmehr in der individuellen Förderung liegen würden, sowie, dass eine berufliche Integration aufgrund des durchschnittlich hohen Schweregrades der Behinderung daher in manchen Einrichtungen bzw. Gruppen nicht wirklich möglich erscheine und zur Überforderung der NutzerInnen führen würde. Als weitere Gründe nannten die StandortleiterInnen die landesweite Organisation der beruflichen und sozialen Organisation und das Fehlen an Maßnahmen zur beruflichen Integration in den Einrichtungen bzw. in deren Umgebung. Nach Bundesländern differenziert sieht die Situation folgendermaßen aus:

Tabelle 82: Umsetzung von Angeboten der beruflichen Integration und Einschätzung deren Wichtigkeit nach Bundesländern (N = 201)

Bundesländer	Anteil an Werkstätten an denen Angebote umgesetzt werden	Durchschnittliche Beurteilung der Wichtigkeit von Angeboten der beruflichen Integration (Skala 1-6)
Burgenland	100,0	1,00
Kärnten	70,0	1,40
Niederösterreich	68,9	1,74
Oberösterreich	75,6	1,88
Salzburg	66,7	1,93
Steiermark	100,0	1,17
Tirol	100,0	2,00
Vorarlberg	78,9	1,32
Wien	79,4	1,63
ÖSTERREICH	76,1	1,63

Von den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf werden mit 79,4 % anteilig in Wien Angebote zur beruflichen Integration an den Standorten umgesetzt. Der niedrigste Anteil an Standorten liegt mit 66,7 % in Salzburg. Standorte in Vorarlberg schätzen die Umsetzung derartiger Angebote mit einem Mittelwert von 1,32 am wichtigsten ein, das Schlusslicht bildet

²³ Die Wichtigkeit der Umsetzung von Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration konnten von den Standorten auf einer Skala von 1 – sehr wichtig bis 6 – nicht wichtig bewertet werden. Der errechnete Mittelwert 1,64 bedeutet, dass die Umsetzung solcher Angebote als eher sehr wichtig bewertet werden.

abermals Salzburg mit einem Mittelwert von 1,93, welcher aber immer noch eine hohe Wichtigkeit ausdrückt.

Unter Einbeziehung aller Standortdaten zeigt eine Analyse der umgesetzten Angebote deutliche Unterschiede zu den Angaben der Bereichsleitungen. Die folgende Tabelle listet den Anteil aller Standorte in Bezug auf jede zur Auswahl gestellte Integrationsaktivität auf, und stellt die Anzahl der Personen, die laut den Angaben der Standortleitung im Jahr 2008 das jeweilige Angebot in Anspruch nehmen konnten, den Anteil an der Gesamtheit der an diesen Bundesländern tätigen NutzerInnen gegenüber.

Tabelle 83: Angebote zur beruflichen und sozialen Integration inkl. NutzerInnenanzahl (N = 201)

Angebot	Existiert	In Planung	Existiert nicht	Anzahl NutzerInnen	Anteil NutzerInnen gesamt
Kooperationsstrukturen	40,5	3,5	56	856	11,4
Betriebsbesuche	32,3	5,0	62,7	810	10,8
Berufl. Orientierung in WS	43,3	3,5	53,2	997	13,3
Unterstützung beim Übergang in externe Maßnahme	39,3	4,0	56,7	361	4,8
Betriebspraktika	50,2	2,5	47,3	453	6,0
Interne Bereitstellung von Arbeitsplätzen	34,3	2,0	63,7	872	11,6
Mobile Arbeitsgruppen	34	3,5	62,5	562	7,5
Ausgelagerte Einzelarbeitsplätze	16,9	3	80,1	107	1,4
Ausgelagerte Gruppenarbeitsplätze	12,9	4,5	82,6	214	2,8
Vermittlung auf 1.AM mit Eigener Integrationsabteilung	17,9	2	80,1	159	2,1
Vermittlung auf 1.AM mit anderer Einrichtung	34,8	3	62,2	165	2,2
Sonstige Angebote	21,9	2,5	75,6	419	5,6

Wird zunächst betrachtet welche Angebote anteilmäßig an den meisten Standorten umgesetzt werden, so zeigt sich dass knapp über 50 % aller Standorte angeben, NutzerInnen die Möglichkeit zu bieten Praktika bzw. Volontariate zu absolvieren. Berufliche Orientierungsangebote in Werkstätten existieren bei 43,3 % aller Werkstätten, und 40,5 % aller Standorte geben an Kooperationsstrukturen mit Betrieben zu pflegen. Am seltensten werden auch bei der Befragung der StandortleiterInnen die Angebote der ausgelagerten Einzel- bzw. Gruppenarbeitsplätze genannt. Der Anteil der Personen welche im Jahr 2008 berufliche und soziale Integrationsangebote nutzen konnten, liegt nur bei vier Angeboten, und zwar der beruflichen Orientierung, der internen Bereitstellung von Arbeitsplätzen welche jenen am ersten Arbeitsmarkt

weitgehend entsprechen, den Kooperationsstrukturen mit den Betrieben sowie den regelmäßigen Betriebsbesuchen, bei über 10 %. Für einen Großteil der NutzerInnen blieben im Jahr 2008 die existierenden Angebote somit nicht nutzbar.

Unter sonstige Angebote führten die Standorte vor allem Projekte an, die seitens der Standorte in Kooperation mit nahe gelegenen Gemeinden, Betrieben oder Kirchen organisiert werden, bei denen die NutzerInnen sowohl soziale als auch berufliche Erfahrungen sammeln können. Darüber hinaus werden soziale Kompetenztrainings, Workshops, Integrationstage, Urlaubsaktionen, Vermittlungen an Qualifizierungsprojekte, Besuche diverser Feste und Veranstaltungen in der näheren Umgebung, regelmäßige Stammtische, Integrationsbegleitung, Job Coaching, Clearing, Berufsausbildungsassistenz, Vereinsmitgliedschaften, Durchführung von Basaren bzw. Verkaufsveranstaltungen und Festen usw. durchgeführt.

Im Folgenden werden alle Integrationsaktivitäten einzeln jeweils differenziert nach den Bundesländern betrachtet, zunächst die Umsetzung von Kooperationsstrukturen mit Betrieben:

Tabelle 84: Umsetzung von Kooperationsstrukturen mit Betrieben nach Bundesländern (N = 201)

Bundesländer	Existiert	Ist in Planung	Existiert nicht	Anzahl der NutzerInnen die Angebot nutzen können	Anteil an NutzerInnen
Burgenland	100,0	0,0	0,0	10	15,4
Kärnten	55,6	0,0	44,4	39	18,2
Niederösterreich	35,6	2,2	62,2	118	6,4
Oberösterreich	45,7	2,2	52,1	313	13,2
Salzburg	33,3	0,0	66,7	43	8,1
Steiermark	58,3	8,3	33,4	96	35,9
Tirol	0,0	0,0	100,0	0	0,0
Vorarlberg	47,4	7,9	44,7	167	20,5
Wien	24,2	3,0	72,8	70	5,1
ÖSTERREICH	40,5	3,5	56	856	11,4

Österreichweit haben 40,5 % aller Standorte angegeben Kooperationsstrukturen mit Betrieben zu pflegen, was auch für die weiteren Integrationsaktivitäten von grundlegender Bedeutung ist. Der österreichweite Anteil an NutzerInnen, welche diese erste Integrationsaktivität 2008 nutzen konnten lag bei 11,4 %. Dabei reicht die Streuung innerhalb der Bundesländer mit repräsentativem Rücklauf bei 20,5 % in Vorarlberg bis zum niedrigsten Wert von 5,4 % in Wien.

Tabelle 85: Umsetzung von regelmäßigen Betriebsbesuchen nach Bundesländern (N = 201)

Bundesländer	Existiert	Ist in Planung	Existiert nicht	Anzahl der NutzerInnen die Angebot nutzen können	Anteil an NutzerInnen
Burgenland	0,0	0,0	100,0	0	0,0
Kärnten	30,0	0,0	70,0	30	14,0
Niederösterreich	31,1	2,2	66,7	176	9,6
Oberösterreich	34,8	4,3	60,9	221	9,3
Salzburg	26,7	0,0	73,3	56	10,5
Steiermark	50,0	25,0	50,0	65	24,3
Tirol	100,0	0,0	0,0	15	46,9
Vorarlberg	36,8	5,3	57,9	146	17,9
Wien	21,2	6,1	72,7	101	7,3
ÖSTERREICH	32,3	5,0	62,7	810	10,8

An 32,3 % der Standorte österreichweit stand 10,8 % der NutzerInnen die Möglichkeit zur Verfügung an regelmäßigen Betriebsbesuchen teilnehmen zu können. Von den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf hatten in Vorarlberg mit 17,9 % anteilmäßig die meisten und mit 7,3 % in Wien die wenigsten WerkstättennutzerInnen diese Möglichkeit.

Tabelle 86: Umsetzung von werkstätteninternen Angeboten zur beruflichen Orientierung und/oder Qualifizierung nach Bundesländern (N = 201)

Bundesländer	Existiert	Ist in Planung	Existiert nicht	Anzahl der NutzerInnen die Angebot nutzen können	Anteil an NutzerInnen
Burgenland	100,0	0,0	0,0	65	100,0
Kärnten	10,0	0,0	90,0	22	10,3
Niederösterreich	35,6	4,4	60,0	168	9,2
Oberösterreich	37,0	4,3	58,7	313	13,2
Salzburg	20,0	0,0	80,0	9	1,7
Steiermark	75,0	25	0,0	89	33,2
Tirol	100,0	0,0	0,0	6	18,8
Vorarlberg	71,1	0,0	28,9	176	21,6
Wien	36,4	0,0	63,6	149	10,8
ÖSTERREICH	43,3	3,5	53,2	997	13,3

Werkstätteninterne Angebote zur beruflichen Orientierung und/oder Qualifizierung ist laut den Angaben der StandortleiterInnen die zweit häufigste umgesetzte Integrationsaktivität. Insgesamt 43,3 % der Standorte geben an in Summe 13,3 % der NutzerInnen dieses Angebot zukommen haben zu lassen. Dabei konnten wieder in Vorarlberg mit 21,6 % die meisten und in Niederösterreich mit 9,2 % die wenigsten NutzerInnen dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Tabelle 87: Umsetzung von Unterstützung des Übertritts in externe Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und/oder Qualifizierung nach Bundesländern (N = 201)

Bundesländer	Existiert	Ist in Planung	Existiert nicht	Anzahl der NutzerInnen die Angebot nutzen können	Anteil an NutzerInnen
Burgenland	100,0	0,0	0,0	5	7,7
Kärnten	20,0	0,0	80,0	22	10,3
Niederösterreich	40,0	0,0	60,0	53	2,9
Oberösterreich	37,0	8,7	54,3	81	3,4
Salzburg	13,3	0,0	86,7	2	0,4
Steiermark	66,7	8,3	25,0	38	14,2
Tirol	100,0	0,0	0,0	2	6,3
Vorarlberg	50,0	2,6	47,4	120	14,7
Wien	33,3	6,1	60,6	38	2,8
ÖSTERREICH	39,3	4,0	56,7	361	4,8

39,3 % der Werkstätten haben laut eigenen Angaben 4,8 % der NutzerInnen beim Übertritt in externen Maßnahmen der beruflichen Orientierung und/oder Qualifizierung unterstützt. A-bermals liegt Vorarlberg gemessen an dem NutzerInnenanteil mit 14,7 % an erster und Salz-burg mit 0,4 % an letzter Stelle.

Tabelle 88: Umsetzung des Angebots des Absolvierens von Praktika in Betrieben nach Bundesländern (N = 201)

Bundesländer	Existiert	Ist in Planung	Existiert nicht	Anzahl der NutzerInnen die Angebot nutzen können	Anteil an NutzerInnen
Burgenland	100,0	0,0	0,0	10	15,4
Kärnten	20,0	0,0	80,0	22	10,3
Niederösterreich	44,4	2,2	53,3	53	2,9
Oberösterreich	45,7	4,3	50,0	148	6,2
Salzburg	26,7	0,0	73,3	12	2,3
Steiermark	75,0	8,3	16,7	57	21,3
Tirol	0,0	0,0	100,0	0	0,0
Vorarlberg	63,2	2,6	34,2	107	13,1
Wien	60,6	0,0	39,4	44	3,2
ÖSTERREICH	50,2	2,5	47,3	453	6,0

Das Angebot von Betriebspraktika wird österreichweit mit 50,2 % von den meisten Standor-ten umgesetzt. In Summe konnten 2008 6,0 % der NutzerInnen diese Integrationsaktivität nützen. Mit 13,1 % der NutzerInnen waren dies in Vorarlberg die meisten und in Salzburg mit 2,3 % die wenigsten Personen.

Tabelle 89: Umsetzung von der internen Bereitstellung von Arbeitsplätzen welche jenen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entsprechen nach Bundesländern (N = 201)

Bundesländer	Existiert	Ist in Planung	Existiert nicht	Anzahl der NutzerInnen die Angebot nutzen können	Anteil an NutzerInnen
Burgenland	100,0	0,0	0,0	65	100,0
Kärnten	30,0	0,0	70,0	27	12,6
Niederösterreich	24,4	2,2	73,4	149	8,1
Oberösterreich	30,4	0,0	69,6	288	12,1
Salzburg	26,7	0,0	73,3	30	5,6
Steiermark	33,3	8,3	58,3	37	13,8
Tirol	100,0	0,0	0,0	1	3,1
Vorarlberg	57,9	2,6	39,5	179	22,0
Wien	27,3	3,0	69,7	96	7,0
ÖSTERREICH	34,3	2,0	63,7	872	11,6

Interne Arbeitsplätze welche in Bezug auf die Arbeitsanforderungen jenen am allgemeinen Arbeitsmarkt weitestgehend entsprechen wurden 2008 von 34,3 % der Standorte für 11,6 % der NutzerInnen umgesetzt. Vorarlberger Standorte berichten auch bei dieser Integrationsaktivität, dass mit 22,0 % die meisten NutzerInnen auf derartigen leistungsintensiven Arbeitsplätzen und in Salzburg mit 5,6 % die wenigsten Personen beschäftigt waren.

Tabelle 90: Umsetzung des Angebots von mobilen Arbeitsgruppen nach Bundesländern (N = 201)

Bundesländer	Existiert	Ist in Planung	Existiert nicht	Anzahl der NutzerInnen die Angebot nutzen können	Anteil an NutzerInnen
Burgenland	0,0	0,0	100,0	0	0,0
Kärnten	33,3	0,0	66,7	33	15,0
Niederösterreich	37,8	2,2	60,0	178	9,7
Oberösterreich	30,4	2,2	67,4	81	3,4
Salzburg	26,7	6,7	66,7	32	6,5
Steiermark	50,0	8,3	41,7	49	18,3
Tirol	0,0	0,0	100,0	0	0,0
Vorarlberg	44,7	2,6	52,6	133	16,3
Wien	21,2	6,1	72,7	56	4,1
ÖSTERREICH	34,0	3,5	62,5	562	7,5

Mobile Arbeitsgruppen waren 2008 an 34 % der Standorte in Österreich zu finden, wobei 7,5 % der NutzerInnen in diese Integrationsaktivität eingebunden waren. Mit 16,3 % waren NutzerInnen aus Vorarlberger Werkstätten am häufigsten und NutzerInnen aus Oberösterreich mit 3,4 % am seltensten in solchen Gruppen tätig.

Tabelle 91: Umsetzung des Angebots von ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen in Betrieben nach Bundesländern (N = 201)

Bundesländer	Existiert	Ist in Planung	Existiert nicht	Anzahl der NutzerInnen die Angebot nutzen können	Anteil an NutzerInnen
Burgenland	0,0	0,0	100,0	0	0,0
Kärnten	10,0	0,0	90,0	0	0,0
Niederösterreich	0,0	2,2	97,8	0	0,0
Oberösterreich	21,7	2,2	76,1	29	1,2
Salzburg	26,7	0,0	73,3	7	1,3
Steiermark	25,0	8,3	66,7	5	1,9
Tirol	0,0	0,0	100,0	0	0,0
Vorarlberg	36,8	5,3	57,9	63	7,7
Wien	6,1	3,0	90,9	3	0,2
ÖSTERREICH	16,9	3,0	80,1	107	1,4

Auf ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen waren 2008 1,4 % der NutzerInnen aus 16,9 % der Standorte beschäftigt. Die Streuung lag hierbei von 7,7 % der NutzerInnen von Vorarlberger Standorten bis zu 0 % in Niederösterreich.

Tabelle 92: Umsetzung des Angebots von ausgelagerten Gruppenarbeitsplätzen in Betrieben nach Bundesländern (N = 201)

Bundesländer	Existiert	Ist in Planung	Existiert nicht	Anzahl der NutzerInnen die Angebot nutzen können	Anteil an NutzerInnen
Burgenland	0,0	0,0	100,0	0	0,0
Kärnten	0,0	0,0	100,0	0	0,0
Niederösterreich	2,2	0,0	97,8	5	0,3
Oberösterreich	17,4	8,7	73,9	85	3,6
Salzburg	0,0	0,0	100,0	0	0,0
Steiermark	8,3	8,3	83,4	27	10,1
Tirol	0,0	0,0	100,0	0	0,0
Vorarlberg	31,6	7,9	60,5	73	9,0
Wien	12,1	3,0	84,8	24	1,7
ÖSTERREICH	12,9	4,5	82,6	214	2,8

Auch bei den ausgelagerten Gruppenarbeitsplätzen zeigt sich, durch den deutlich niedrigeren Anteil als bei der Befragung der BereichsleiterInnen, dass ein Teil jener Arbeitsplätze nicht über einzelne Standorte sondern häufig über die zentrale Verwaltung einer Organisation organisiert wird. Vorarlberg liegt mit 9 % aller NutzerInnen laut Angaben der Standortleitungen in diesem Bundesland dabei erneut an führender Position, während in Salzburg von Seiten der Standorte keine Person auf einem ausgelagerten Gruppenarbeitsplatz betreut wird.

Tabelle 93: Umsetzung des Angebots der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt mit eigener Integrationsfachkraft nach Bundesländern (N = 201)

Bundesländer	Existiert	Ist in Planung	Existiert nicht	Anzahl der NutzerInnen die Angebot nutzen können	Anteil an NutzerInnen
Burgenland	100,0	0,0	0,0	0	0,0
Kärnten	0,0	0,0	100,0	0	0,0
Niederösterreich	2,2	2,2	95,6	0	0,0
Oberösterreich	19,6	2,2	78,2	11	0,5
Salzburg	0,0	0,0	100,0	0	0,0
Steiermark	41,7	0,0	58,3	19	7,1
Tirol	100,0	0,0	0,0	2	6,3
Vorarlberg	36,8	2,6	60,5	90	11,0
Wien	15,2	3,0	81,8	37	2,7
ÖSTERREICH	17,9	2,0	80,1	159	2,1

Über eigene Integrationsfachkräfte verfügen nur 17,9 % der Standorte, welche im Jahr 2008 2,1 % der NutzerInnen bei der Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt haben. Dabei wurden in Vorarlberg mit 11 % aller NutzerInnen am häufigsten Vermittlungsorientierte Aktivitäten unternommen. In Niederösterreich und Salzburg konnte keine Person diese Integrationsaktivität nützen.

Tabelle 94: Umsetzung des Angebots der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt mit externer Integrationsfachkraft nach Bundesländern (N = 201)

Bundesländer	Existiert	Ist in Planung	Existiert nicht	Anzahl der NutzerInnen die Angebot nutzen können	Anteil an NutzerInnen
Burgenland	100,0	0,0	0,0	3	4,6
Kärnten	10,0	0,0	90,0	0	0,0
Niederösterreich	46,7	2,2	51,1	61	3,3
Oberösterreich	19,6	4,3	76,1	14	0,6
Salzburg	20,0	0,0	80,0	2	0,4
Steiermark	58,3	8,3	33,4	9	3,4
Tirol	100,0	0,0	0,0	8	25,0
Vorarlberg	50,0	0,0	50,0	59	7,2
Wien	24,2	6,1	69,7	9	0,7
ÖSTERREICH	34,8	3,0	62,2	165	2,2

Deutlich häufiger berichten Standorte von der Zusammenarbeit mit externen Integrationsfachkräften. So haben 34,8 % der Standorte mit externen Stellen an der Vermittlung von 2,2 % der NutzerInnen gearbeitet. Laut den Angaben der Standorte ist unter den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf auch bei dieser letzten Integrationsaktivität Vorarlberg mit 7,2 % aller NutzerInnen Spitzenreiter. Vorarlberg bietet somit alle Integrationsaktivitäten anteilmäßig den meisten NutzerInnen an, was auch die höchste Orientierung der Werkstätten in Richtung beruflicher Integration zu arbeiten impliziert.

Im Schnitt hat jeder Standort in Österreich 3,58 der angeführten Integrationsaktivitäten im Jahr 2008 angeboten. 29,4 % der Standorte (N = 59) geben an keine der angeführten Integrationsaktivitäten durchgeführt zu haben. Nach Bundesländern zeigt sich das folgende Bild:

Tabelle 95: Mittelwerte der umgesetzten Integrationsaktivitäten nach Bundesländern (N =201)

Bundesländer	Anzahl Standorte	Mittelwert Integrationsaktivitäten
Burgenland	1	7,00
Kärnten	46	3,39
Niederösterreich	45	3,00
Oberösterreich	9	2,33
Salzburg	15	2,20
Steiermark	12	5,42
Tirol	1	6,00
Vorarlberg	39	5,27
Wien	33	2,82
ÖSTERREICH	201	3,58

Auch in Bezug auf die durchschnittlich pro Standort im Jahr 2008 angebotene Anzahl an Integrationsaktivitäten liegt Vorarlberg von dem Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf an erster Stelle. Herauszustreichen sind grundsätzlich auch die durchwegs hohen Werte aus dem Bundesland Steiermark. Der Rücklauf der Standortleitungen aus der Steiermark liegt in Bezug auf die NutzerInnenanzahl bei 9,1 %. Der niedrigste Mittelwert an durchgeführten Integrationsaktivitäten liegt für das Bundesland Salzburg bei 2,2.

11. Vermittlungen und Aktivitäten zur Förderung des Übergangs auf den ersten Arbeitsmarkt

Nach der Darstellung der Umsetzung von konkreten (Integrations-)aktivitäten zur Förderung der Umsetzung der beruflichen und sozialen Integration der WerkstättennutzerInnen, fokussiert und vergleicht dieses Kapitel nun die von Bereichs- und Standortleitungen angegeben Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse, sowie die sich daraus hochrechnbaren Vermittlungsquoten nach Bundesländern. Darüber hinaus werden ausgewählte Charakteristika der Werkstättenstandorte in Abhängigkeit der von ihnen vermittelten Personen dargestellt.

11.1. Angaben der Bereichsleitungen

Ingesamt 77,6 % (N = 45) der befragten Bereichsleitungen gaben an, bereits NutzerInnen von Werkstätten auf sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse vermittelt zu haben. Zunächst sind in der folgenden Tabellen die Vermittlungen vor dem Jahr 2004, zwischen 2004 und 2007 sowie zwischen 2008 und dem Stichtag der Erhebung dem 01.06.2009 jeweils nach der Anzahl der Träger je Bundesland sowie der angegebenen Anzahl an Vermittlungen dargestellt:

Tabelle 96: Vermittlungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt seit dem Jahr 2004 laut Angaben der Bereichsleitungen in Häufigkeiten und Mittelwerten aufgeteilt nach Bundesländern

Bundesländer	Vermittlungen vor 2004		Vermittlungen zwischen 2004 – 2007		Vermittlungen zwischen 2008 – 01.06.2009	
	Träger	Vermittlungen	Träger	Vermittlungen	Träger	Vermittlungen
Burgenland	1	1	1	3	1	3
Kärnten	1	23	1	11	1	7
Niederösterreich	9	88	9	54	8	30
Oberösterreich	7	21	7	30	6	23
Salzburg	4	12	4	18	4	9
Steiermark	4	27	5	40	5	34
Tirol	2	6	2	8	2	4
Vorarlberg	2	3	3	32	3	27
Wien	13	65	13	80	13	60
ÖSTERREICH	43	246	45	276	42	197

So fanden vor dem Jahr 2004, laut Angaben von 43 Bereichsleitungen, 246 Vermittlungen statt. Zwischen 2004 und 2007 beliefen sich die Anzahl der Vermittlungen laut Auskünften von 45 Trägern, auf 276 vermittelte Personen. Dies entspricht 69 Vermittlungen pro Jahr, was einer anteiligen österreichweiten Vermittlungsquote von ca. 0,7 % entspricht. Laut Angaben von 42 Trägerorganisationen wurden zwischen 2008 und dem Stichtag 01.06.2009, also ei-

nem Zeitraum von 17 Monaten, insgesamt 197 Übergänge aus Werkstätten verzeichnet. Diese Anzahl kann insbesondere aufgrund der überproportional hohen Angaben der Bereichsleitungen aus dem Bundesland Wien als fragwürdig eingeschätzt werden. Von Seiten des Fonds Soziales wurden für das Jahr 2008 20 Vermittlungen angegeben. Dabei stützte sich der FSW auf eine eigene Vollbefragung aller Trägerorganisationen aus diesem Jahr (vgl. Bacher, Motsch & Löger 2009). Werden aus den Angaben der Organisationen über die Vermittlungen im Zeitraum 2008 bis zum 01.06.2009 die Vermittlungen für 2008 anteilig herausgerechnet, so kann von ca. 140 Übergängen in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse ausgegangen werden. Gemäß den Angaben der Bereichsleitungen würde dies eine Verdopplung der Vermittlungsquote im Vergleich zu den Jahren zuvor auf 1,5 % bedeuten. In der folgenden Tabelle sind die anteiligen Vermittlungen sowie die Vermittlungsquoten nach Bundesländern differenziert für die Jahre 2007 und 2008 hochgerechnet:

Tabelle 97: Hochrechnung der anteiligen Vermittlungen und Vermittlungsquoten nach Bundesländern für die Jahre 2007 und 2008 nach Angaben der Bereichsleitungen (N = 58)

Bundesländer	Durchschnittliche Anzahl an Vermittlungen zwischen 2004-2007	Vermittlungsquote 2007 ²⁴	Anzahl an Vermittlungen 2008 (71 %)	Vermittlungsquote 2008
Burgenland	0,75	1,2	2,1	3,2
Kärnten	2,75	7,2	5,0	12,5
Niederösterreich	13,50	0,6	21,3	0,9
Oberösterreich	7,50	0,3	16,3	0,7
Salzburg	4,50	0,6	6,4	0,8
Steiermark	10,00	1,7	24,1	3,9
Tirol	2,00	3,7	2,8	5,1
Vorarlberg	8,00	1,1	19,2	2,4
Wien	20,00	1,0	42,6	2,0
ÖSTERREICH	69,00	0,8	139,8	1,5

Laut dieser Hochrechnungen verzeichneten alle Bundesländer von 2007 bis 2008 eine Erhöhung der Vermittlungsquoten. Von den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf liegt die Vermittlungsquote für 2008 in Vorarlberg mit 2,4 % am höchsten. Der Wert aus dem Bundesland Wien ist wie bereits angeführt mit Vorsicht zu betrachten. Wenn die zwischen den Angaben des FSW und der Wiener Bereichsleitungen liegenden 22,6 Vermittlungen für das Jahr 2008 abgezogen werden, reduziert sich die österreichweite Vermittlungsquote auf 1,26 %. Die niedrigste Vermittlungsquote verzeichnete, nach den Angaben der Bereichsleitungen, im Jahr 2008 Oberösterreich mit 0,7 %.

²⁴ NutzerInnenzahlen für 2007 wurden folgendermaßen ermittelt: den Angaben der Bereichsleitungen über die Gesamtanzahl der NutzerInnen wurde die durchschnittliche errechnete prozentuelle Steigerung für jedes Bundesland auf Basis der Angaben in Tabelle 2 (österreichweiter Durchschnitt von 4,9 %) abgezogen.

Auf die Frage nach der Einschätzung der Bedeutsamkeit der Unterstützung von Übergängen in weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Dienstverhältnisse auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, stuften 58,6 % (N = 46) der Bereichsleitungen diese auf einer Skala von 1 (= sehr wichtig) bis 6 (= überhaupt nicht wichtig) als sehr bzw. eher wichtig ein. Der österreichweite Mittelwert lag bei 1,65.

Die Bereichsleitungen wurden überdies gebeten anzugeben welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen in ihrer Organisation durchgeführt wurden um diese Vermittlungen zu ermöglichen. Dabei wurden schwerpunktmäßig die folgenden Antworten gegeben: vorbereitende Praktika; Integrationsbegleitungen; die gezielte Vorbereitung innerhalb der Werkstätten; Gespräche und Beratungen mit den NutzerInnen und Betrieben; Unterstützungen bei der Stellensuche und der Bewerbung; Tests zur Ermittlung von Interessen und Fähigkeiten; Kontaktanbahnungen; Arbeitsassistenzeangebote; Job Coaching; die Beratung und Begleitung bei der Einschulung im Betrieb; den Aufbau von Unterstützungskreisen; die Nachbetreuung am Arbeitsplatz sowie die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen.

11.2. Angaben der Standortleitungen

In der Befragung der StandortleiterInnen wurden überdies Indikatoren zum Beschäftigungswunsch der in den Werkstätten tätigen NutzerInnen abgefragt. Dadurch lassen sich differenziertere Aussagen über Übergänge aus österreichischen Werkstätten tätigen:

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die abgefragten Indikatoren nach Bundesländern. Diese Indikatoren sind:

- Anteil und Anzahl der NutzerInnen die vor ihrer Beschäftigung in der Werkstatt bereits einem sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis nachgegangen sind.
- Die Einschätzung der Standorte wie viele NutzerInnen den Wunsch haben in ein Dienstverhältnis überzutreten.
- Die Einschätzung der Standorte wie vielen NutzerInnen dies Anbetrachts der derzeitigen Rahmenbedingungen zugetraut wird.
- Die Einschätzung der Standorte wie viele NutzerInnen diesen Wechsel, unter der Annahme des zur Verfügung Stehens adäquater finanzieller und personeller Unterstützungsressourcen, schaffen könnten.

In der Tabelle ist, entsprechend den Angaben der Standortleitungen, jeweils der Anteil an allen NutzerInnen pro Bundesland sowie die Anzahl der Personen in Klammer angeführt:

Tabelle 98: Übergänge in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse in Prozent (Anzahl) nach Bundesländern

Bundesländer	Anzahl Werkstätten	NutzerInnen gesamt	DV vorher	Wunsch DV	Übertritt zuzutragen	Übertritt mit Unterstützung
Burgenland	1	65	0,0 (0)	15,4 (10)	7,7 (5)	15,4 (10)
Kärnten	10	214	1,4 (3)	11,7 (25)	1,9 (4)	8,4 (18)
Niederösterreich	45	1834	8,5 (156)	10,7 (196)	4,5 (83)	8,3 (152)
Oberösterreich	45	2376	7,0 (167)	5,2 (124)	2,6 (61)	8,1 (193)
Salzburg	15	533	3,0 (16)	5,8 (31)	0,9 (5)	3,6 (19)
Steiermark	12	268	9,0 (24)	19,0 (51)	15,7 (42)	41,0 (110)
Tirol	1	32	9,4 (3)	15,6 (5)	6,3 (2)	15,6 (5)
Vorarlberg	38	815	9,9 (81)	14,4 (117)	6,6 (54)	16,8 (137)
Wien	34	1379	7,13 (91)	11,0 (152)	3,0 (42)	9,4 (130)
ÖSTERREICH	201	7516	7,2 (541)	9,5 (711)	4,0 (298)	10,3 (776)

Im Durchschnitt waren österreichweit laut Angaben der StandortleiterInnen 2,69 Personen je Standort (Streuung 0 bis 25, Median 1,00) vor der Beschäftigung in der Werkstatt schon in einem sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnissen angestellt, das entspricht 7,2 % aller Werkstättenbeschäftigten (N = 541). Der höchste Anteil unter den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf liegt in Vorarlberg, wo von den StandortleiterInnen berichtet wird, dass 9,9 % aller NutzerInnen bereits erwerbstätig waren. Den niedrigsten Anteil meldet Salzburg mit 3 % aller NutzerInnen.

74,6 % der Werkstätten (N = 150) gaben an, regelmäßig zu überprüfen, ob NutzerInnen den Wunsch haben, in ein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt überzutreten.

Im Durchschnitt haben je 4,74 NutzerInnen (Streuung 0 bis 25, Median 2,00), das sind 12,9 % der in diesen Werkstätten tätigen Personen (N = 711) den Wunsch in ein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt überzutreten. Dieser von den Standortleitungen geschätzte Anteil liegt weit unter jenem, der in einer direkten Befragung von 222 NutzerInnen in Wiener Beschäftigungstherapie Einrichtungen, ermittelt worden ist.

Demnach würden mit 51,8 % mehr als die Hälfte der befragten NutzerInnen (N = 222) eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt der Beschäftigung in Werkstätten vorziehen (vgl. Koenig 2010). In Bezug auf die Bundesländer schätzen Vorarlberger Standorte ein, dass mit 14,4 % aller NutzerInnen die meisten Personen den Wunsch haben, in ein Dienstverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt überzutreten, Standorte in Oberösterreich glauben, dass dies nur bei 5,2 % der NutzerInnen der Fall ist.

Im Schnitt wird, bezogen auf alle befragten Werkstätten, nur 1,48 Personen (N = 298, Streuung 0 bis 20, Median 1,00) pro Standort ein Wechsel in ein sozialversicherungspflichtiges unter den derzeitigen Rahmenbedingungen zugetraut. Dies sind 4 % aller NutzerInnen. Das ist insofern bedeutsam, als sich in der angeführten Befragung über die Beschäftigungspräferenzen von WerkstättennutzerInnen gezeigt hat, dass die Variable „positive Ermutigung“ sich signifikant auf die Vorliebe außerhalb der Werkstatt zu arbeiten auswirkt. Diese positive Ermutigung stammte jedoch zumeist aus dem familiären Umfeld und nur in wenigen Fällen aus der Werkstatt selbst. Dabei war auch ein signifikanter Zusammenhang zwischen positiver Ermutigung und dem Zeigen von Eigeninitiative zu beobachten. Das zeigen von Eigeninitiative korrelierte gleichzeitig mit dem Ausmaß der erhaltenen Unterstützung in den Werkstätten (vgl. Koenig 2010). In der vorliegenden Befragung der StandortleiterInnen unterscheiden sich Standorte die, laut eigenen Angaben, regelmäßig die Beschäftigungswünsche ihrer NutzerInnen abfragen signifikant von jenen Werkstätten an denen dies nicht geschieht. Standorte die regelmäßig überprüfen, ob NutzerInnen den Wunsch haben aus der Werkstätte zu wechseln, trauen diesen Übergang mit 5,1 % ihrer NutzerInnen signifikant häufiger zu als Standorte welche die Beschäftigungsvorlieben nicht kontrollieren mit 0,9 %. Das höchste Zutrauen in die Fähigkeiten der NutzerInnen liegt mit einem Anteil von 6,6 % aller NutzerInnen Vorarlberg vor. Salzburger Standorte trauen einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt mit 0,9 % den wenigsten NutzerInnen zu.

Unter der Annahme adäquat zur Verfügung stehender Unterstützungsressourcen, erhöhte sich dieser Anteil österreichweit signifikant auf 10,3 % aller NutzerInnen. So würde in Summe 776 Personen dieser Übergang auch zugetraut werden, was 3,86 Personen pro Standort entspricht (Streuung 0 bis 35, Median 3,00). Auch bei diesem Indikator unterscheiden sich Werkstätten die Beschäftigungspräferenzen abfragen signifikant von jenen die dies nicht tun. So trauen Standorte, welche die Beschäftigungsvorlieben erheben, es mit adäquater Unterstützung durchschnittlich 14 % aller NutzerInnen zu, während Werkstätten in denen die Präferen-

zen nicht abgefragt werden, es nur 3 % aller dort tätigen Personen zutrauen. Innerhalb der Bundesländer mit repräsentativem Rücklauf liegt der Wert in Vorarlberg mit 16,8 % der NutzerInnen abermals am höchsten, während er in Salzburg mit 3,6 % in Salzburg erneut am niedrigsten liegt.

Aus 31,8 % der Werkstätten (N = 64) wurden im Zeitraum 2004 bis zur Durchführung der Erhebung 2009, laut eigenen Angaben, NutzerInnen in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse vermittelt. Mehr als zwei Drittel der Standorte (68,2 %), berichteten keine Personen vermittelt zu haben. Nach Bundesländern betrachtet sieht der Anteil der Träger und die Anzahl der jeweiligen Vermittlungen seit dem Jahr 2004 wie folgt aus:

Tabelle 99: Anteil an Werkstätten die seit 2004 Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt haben sowie Anzahl der vermittelten Personen nach Angaben der Standortleitungen nach Bundesländern (N = 201)

Bundesländer	Anteil an Werkstätten die seit 2004 Personen vermittelt haben	Anzahl an vermittelten Personen seit 2004
Burgenland	100,0	2
Kärnten	10,0	16
Niederösterreich	37,8	72
Oberösterreich	41,3	51
Salzburg	13,3	4
Steiermark	41,7	47
Tirol	100,0	3
Vorarlberg	31,6	67
Wien	18,2	28
ÖSTERREICH	31,8	290

Den höchsten Anteil an Standorten die seit 2004 Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt haben verzeichnet unter den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf Oberösterreich mit 41,3 %, während es in Salzburg mit 13,3 % der niedrigste Anteil war. In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten statistischen Eckdaten zu den oben angeführten Indikatoren noch einmal zusammengefasst:

Tabelle 100: Indikatoren zur Beschäftigungspräferenzen und Übergängen in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse (N = 201)

Indikator	Mittelwert: Personen je Standort	Median	Streuung	Anzahl gesamt
Vorher DV	2,69	2,00	0 bis 20	541
Wunsch DV	3,54	3,00	0 bis 25	711
DV Zutrauen	1,48	1,00	0 bis 20	298
DV mit Unterstützung	3,86	3,00	0 bis 35	776
Seit 2004 Vermittelt	1,44	0,00	1 bis 27	290

In weiter Folge werden nun ausgewählte Charakteristika jener Standorte dargestellt, die Personen auf Dienstverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln konnten.

11.2.1. Charakteristika von Standorten die Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt haben

Zur Differenzierung des Vermittlungserfolges werden dabei die Standorte in Gruppen nach der Anzahl der von ihnen vermittelten Personen dargestellt. Die Werkstätten wurden dabei eingeteilt in Standorte, die seit 2004

- Keine Person
- 1-2 Personen,
- 3-5 Personen,
- 6-10 Personen,
- 11-20 Personen sowie
- mehr als 20 Personen vermittelt haben.

In der folgenden Tabelle sind die Anzahl der Standorte nach Vermittlungsgruppe, der Anteil an Standorten, sowie die Anzahl und der Anteil an Vermittlungen inklusive der durchschnittlichen NutzerInnenzahl angeführt:

Tabelle 101: Anzahl und Anteil an Standorten, Anzahl und Anteil an Vermittlungen sowie durchschnittliche NutzerInnenzahl nach Vermittlungsgruppen (N = 201)

Anzahl an Vermittlungen	N	Anteil an Standorten	Anzahl Vermittlungen	Anteil Vermittlungen	Durchschnittliche NutzerInnenanzahl	Durchschnittlicher Anteil der vermittelten NutzerInnen pro Jahr
0	137	68,2	0	0,0	34,3	0,00
1-2	29	14,4	55	19,0	40,0	0,95
3-5	19	9,5	66	22,8	43,2	1,61
6-10	10	5,0	72	24,8	60,9	2,36
11-20	5	2,5	54	18,6	43,4	6,22
Mehr als 20	1	0,5	27	9,3	13,0	41,54

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass 8 % aller Standorte (N =16) für 52,7 % (N = 153) aller Vermittlungen verantwortlich waren. Ein einzelner Standort kam alleine auf 9,3 % (N = 27) aller Vermittlungen. Mehr als zwei Drittel (68,2 %, N = 137) aller Standorte haben seit 2004 keine Person auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt. In Bezug auf die durchschnittliche NutzerInnenanzahl zeigt sich, dass innerhalb der ersten vier Gruppen (0 Vermittlungen bis 6-

10 Vermittlungen) die durchschnittliche NutzerInnenzahl der Standorte linear steigt. Ab der Gruppe der Standorte mit 11-20 Vermittlungen sinkt die Größe der Standorte jedoch wieder. Der Standort mit den meisten Vermittlungen seit 2004 hatte zum Stichtag 01.06.2009 sogar nur 13 NutzerInnen. Durchgehend linear steigt die Anzahl der durchschnittlich im Jahr vermittelten Personen von 0,0 % bis auf 41,54 % aller NutzerInnen.

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die in Vermittlungsgruppen eingeteilten Standorte, nach dem Anteil der Umsetzung der jeweiligen Integrationsaktivitäten sowie der durchschnittlich umgesetzten Summe an Integrationsaktivitäten:

Tabelle 102: Anteil der Standorte nach Vermittlungsgruppen welche die einzelnen Integrationsaktivitäten²⁵ umgesetzt haben (N = 201)

Anzahl an Vermittlungen	IA1	IA2	IA3	IA4	IA5	IA6	IA7	IA8	IA9	IA10	IA11	Summe IA
0	29,4	23,4	32,8	26,3	40,9	24,1	27,2	13,9	14,6	0,0	0,0	2,7
1-2	58,6	44,8	51,7	51,7	58,6	41,4	37,9	20,7	10,3	24,1	41,4	4,4
3-5	73,7	52,6	73,7	78,9	78,9	57,9	52,6	26,3	10,5	42,1	78,9	6,3
6-10	50,0	60,0	70,0	80,0	70,0	70,0	50,0	30,0	10,0	40	80,0	6,1
11-20	80,0	80,0	100,0	80,0	100,0	100,0	80,0	20,0	0,0	60,0	80,0	7,8
Mehr als 20	100,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	7,0

Wir sehen bei so gut wie allen Integrationsaktivitäten, dass der Anteil der Umsetzung nach zunehmendem Vermittlungserfolg steigt. Ausnahmen bilden hierbei lediglich die ausgelagerten Einzel- und Gruppenarbeitsplätze. Einrichtungen die schwerpunktmäßig diese Integrationsaktivität umsetzen, fokussieren offenbar stärker den Aspekt der sozialen Integration in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Als für den Vermittlungserfolg besonders wichtige Integrationsaktivitäten sind hierbei herauszustreichen: Angebote zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung entweder intern oder extern; die Möglichkeit des Absolvierens von Praktika sowie durch die Vermittlung von professionellen (internen oder externen) Integrationsfachkräften.

²⁵ IA1: Kooperationsstrukturen mit Betrieben

IA 2: regelmäßige Betriebsbesuche

IA 3: werkstätteninterne Angebote zur beruflichen Orientierung und/oder Qualifizierung

IA 4: gezielte Unterstützung des Übertritts in externe Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und/oder Qualifizierung

IA 5: Möglichkeit des Absolvierens von Betriebspraktika bzw. Volontariaten

IA 6: Bereitstellung von internen Arbeitsplätzen die in Bezug auf Anforderungen jenen am allgemeinen Arbeitsmarkt weitestgehend entsprechen

IA 7: Führen von mobilen Arbeitsgruppen

IA 8: Führen von ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen in Betrieben

IA 9: Führen von ausgelagerten Gruppenarbeitsplätzen in Betrieben

IA 10: Angebot der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt mit eigener Integrationsfachkraft

IA 11: Angebot der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt mit externer Integrationsfachkraft

Der Zusammenhang zwischen dem Vermittlungserfolg und der Umsetzung von Integrationsaktivitäten wurde in Folge mit Hilfe von Korrelationsberechnungen überprüft. Es zeigte sich, dass mit Ausnahme der Umsetzung von Außenarbeitsplätzen, alle gesetzten Integrationsaktivitäten einen signifikant positiven Zusammenhang mit der Anzahl der vermittelten Personen aufweisen.

In Folge werden nun die in den Tabellen 97 und 99 dargestellten Beschäftigungsindikatoren mit dem Vermittlungserfolg in Beziehung gesetzt:

Tabelle 103: Anzahl und Anteil der Beschäftigungsindikatoren nach Vermittlungsgruppen (N = 201)

Anzahl an Vermittlungen	Anzahl und Anteil		Anzahl NutzerInnen bereits erwerbstätig	Einschätzung: NutzerInnen wünschen Übertritt	Einschätzung: Zutrauen NutzerInnen	Einschätzung: Zutrauen unter optimalen Rahmenbedingungen
	Anzahl	Anteil				
0	4696	N	215	257	109	321
	62,5	Anteil	4,6	5,5	2,3	6,8
1-2	1160	N	106	137	56	136
	15,4	Anteil	9,2	11,8	4,8	11,7
3-5	821	N	104	114	53	121
	10,9	Anteil	12,7	13,9	6,5	14,7
6-10	609	N	49	89	38	130
	8,1	Anteil	8,0	14,6	6,2	21,3
11-20	217	N	56	103	36	63
	2,9	Anteil	25,8	47,5	16,6	29,0
Mehr als 20	13	N	11	11	5	5
	0,2	Anteil	84,6	84,6	38,5	38,5

Auch dieser Vergleich zeigt auf, dass alle Beschäftigungsindikatoren tendenziell mit der Anzahl der vermittelten Personen steigen. So zeigt sich auch in einer Korrelation der Anzahl der vermittelten Personen mit den Beschäftigungsindikatoren durchwegs ein deutlicher signifikanter Zusammenhang, d.h.

- Je höher der Anteil an Personen die bereits erwerbstätig waren an einem Standort ist, desto mehr Vermittlungen sind zu verzeichnen ($r = 0,39$; $p = 0,00$; $N = 181$).
- Je mehr NutzerInnen nach Einschätzung der Standorte den Wunsch haben in ein Dienstverhältnis zu wechseln, desto höher ist die Anzahl der erzielten Vermittlungen ($r = 0,54$; $p = 0,00$; $N = 178$).
- Je mehr NutzerInnen der Übertritt zugetraut wird, desto höher ist die Anzahl der erzielten Vermittlungen ($r = 0,50$; $p = 0,00$; $N = 186$).

Die nachfolgende Tabelle stellt den Vermittlungserfolg der Anzahl und dem Anteil der Standorte in den neun Bundesländern gegenüber:

Tabelle 104: Vermittlungserfolg nach Vermittlungsgruppen in den Bundesländern auf Basis der Daten der Standortleitungen (N = 201)

Anzahl an Vermittlungen	Anzahl und Anteil	Bgl	KRT	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	Ti	Vlbg	W	Österreich
0	N	0	9	29	26	13	7	0	25	28	137
	Anteil %	0	90	64,4	56,5	86,7	58,3	0	65,8	84,8	68,2
1-2	N	1	0	6	14	2	1	0	4	1	29
	Anteil %	100	0	13,3	30,4	13,3	8,3	0	10,5	3,0	14,4
3-5	N	0	0	6	4	0	1	1	4	3	19
	Anteil %	0	0	13,3	8,7	0	8,3	100	10,5	9,1	9,5
6-10	N	0	0	2	2	0	2	0	4	0	10
	Anteil %	0	0	4,4	4,3	0	16,7	0	10,5	0	5,0
11-20	N	0	1	2	0	0	0	0	1	1	5
	Anteil %	0	10	4,4	0	0	0	0	2,6	3,0	2,5
Mehr als 20	N	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
	Anteil %	0	0	0	0	0	8,3	0	0	0	0,5

Laut den Angaben der Standortleitungen liegt, unter den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf, der höchste Anteil an Standorten in einem Bundesland die seit 2004 keinen Vermittlungserfolg aufgewiesen haben mit 86,7 % aller Standorte in Salzburg. Der niedrigste liegt mit 56,5 % der Werkstätten in Oberösterreich. Der Standort mit den meisten Vermittlungen befindet sich im Bundesland Steiermark, was Anbetrachts des niedrigen Rücklaufs aus diesem Bundesland zu einer Verzerrung der Vermittlungsquote in diesem Bundesland führt.

Jene Träger die angaben Vermittlungen erzielt zu haben, wurden gebeten anzugeben welche konkreten Unterstützungsaktivitäten sie in welcher Intensität den NutzerInnen angeboten haben. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 105: Aktivitäten zur Unterstützung bei der Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Aktivitäten	Anteil (und Anzahl) d. Werkstätten die immer oder häufig angegeben haben	Mittelwert²⁶
Personelle Begleitung zu diesen Praktika/Volontariaten	19,5 (39)	1,94
Nutzen bestehender Betriebskontakte des Einrichtungsstandortes	19,9 (40)	1,98
Akquirieren von Praktika/Volontariatsstellen	17,5 (35)	2,00
Zusammenarbeit mit einem Projekt der beruflichen Qualifizierung	17,9 (36)	2,00
Zusammenarbeit mit einem externen Projekt zur Vermittlung	19,9 (40)	2,07
Zusammenarbeit mit interner Integrationsbegleitung	14,5 (29)	2,09
Aktive Einbeziehung des privaten Umfelds des/der NutzerIn	17,9 (36)	2,15
Unterstützung bei Bewerbungsschreiben	12,9 (26)	2,18
Aufbau eines Unterstützerkreises	16,0 (32)	2,32
Andere Aktivität	2,0 (4)	2,33
Gezielte Öffentlichkeitsarbeit des Einrichtungsstandortes	14,0 (28)	2,35
Nutzen privater Kontakte des/der NutzerIn	14,5 (29)	2,37

Die am häufigsten angebotene Unterstützung lag laut Angaben der Standorte in der Begleitung und Unterstützung der Personen bei den diversen Praktika. Das Nutzen bestehender Betriebskontakte sowie das Akquirieren von Praktikumsstellen stellen weitere sehr häufige Aktivitäten dar. Am seltensten wenden Träger gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Vermittlung an sowie ziehen die privaten Kontakte der NutzerInnen in die Vermittlungsaktivitäten ein.

11.2.2. Personenbezogene Daten von Personen die seit 2004 auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt wurden

Die Standortleitungen wurden ebenfalls gebeten, zu jenen Personen die seit 2004 vermittelt wurden personenbezogene Daten anzugeben. Von den insgesamt 64 Standorten, die laut eigenen Angaben, Vermittlungserfolge aufgewiesen haben machten 92,2 % (N = 59) Angaben zu

²⁶ Die Aktivitäten zur Unterstützung bei der Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt konnten folgendermaßen beantwortet werden: 1 – immer, 2 – häufig, 3 – selten, 4 – nie, 5 – keine Antwort möglich. Letztere Antwortmöglichkeit wurde in die Berechnung des Mittelwerts nicht miteinbezogen.

in Summe 200 Personen. Das sind 69 % aller Vermittlungen. Von den 59 Standorten die personenbezogene Angaben gemacht haben beträgt der Anteil 79,7 % der vermittelten Personen.

Für diese Personen liegen Daten vor zu: Geschlecht, Geburtsjahrgang, Jahr der Vermittlung, primäre Behinderung, Tätigkeitsbereich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie Informationen ob das Dienstverhältnis noch aufrecht ist.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den Anteil der Vermittlungen je Bundesland an allen Vermittlungen die von Seiten der Standortteilungen bekannt gegeben wurden (N = 290), den Anteil an den Vermittlungen zu denen personenbezogene Daten vorliegen (N = 200) sowie den Rücklauf personenbezogener Daten im Verhältnis zu allen von den Standortleitungen angegebenen Vermittlungen je Bundesland:

Tabelle 106: Repräsentativität des Rücklaufs personenbezogener Vermittlungsdaten je Bundesland (N = 290)

Bundesländer	Anteil (und Anzahl) an Vermittlungen (N =290)	Anteil (und Anzahl) an personenbezogenen Vermittlungen (N = 200)	Rücklauf personenbezogener Daten je Bundesland
Burgenland	0,7 (2)	0,5 (1)	50,0
Kärnten	5,5 (16)	7,5 (15)	93,8
Niederösterreich	24,8 (72)	27,0 (54)	75,0
Oberösterreich	16,6 (48)	16,5 (33)	68,8
Salzburg	1,4 (4)	1,0 (2)	50,0
Steiermark	16,2 (47)	15,5 (31)	66,0
Tirol	1,0 (3)	1,0 (2)	66,7
Vorarlberg	22,4 (65)	21,0 (42)	64,6
Wien	9,7 (28)	10,0 (20)	71,4
ÖSTERREICH	100 (290)	100 (200)	69,0

Der Rücklauf an personenbezogenen Daten beträgt aus allen Bundesländern mindestens 50 %, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass die in Folge präsentierten Daten hinreichend repräsentative Aussagen zu personellen Charakteristika der vermittelten NutzerInnen je Bundesland machen.

Die nachfolgende Tabelle vergleicht den Frauenanteil sowie das Durchschnittsalter (inkl. Altersstreuung) der vermittelten Personen nach den Bundesländern:

Tabelle 107: Personenbezogene Daten zu den vermittelten Fällen

Bundesländer	Anzahl der Vermittlungen	Frauenanteil	Durchschnittsalter	Streuung
Burgenland	1	0	21,00	-
Kärnten	15	0	19,07	17- 20
Niederösterreich	54	35,2	31,11	18 – 55
Oberösterreich	33	24,2	28,76	19 – 45
Salzburg	2	0	25,00	23 – 27
Steiermark	31	32,2	31,32	19 – 50
Tirol	2	50,0	23,50	21 – 26
Vorarlberg	42	23,8	26,19	17 – 45
Wien	20	40,0	25,68	22 – 37
ÖSTERREICH	200	28,0	28,10	17 - 55

Mit 28 % liegt der Frauenanteil an vermittelten Personen deutlich unter dem Frauenanteil in Werkstätten mit 44 %. Die bereits bei den Angebotsformen und Tätigkeitsformen ersichtliche Benachteiligung von Frauen in Bezug auf deren Teilhabe in qualifizierenden und vermittelnden Aktivitäten, resultiert dementsprechend auch in einer deutlich unterproportionalen Vermittlungsquote. Dieser Umstand kann, laut den Ergebnissen der NutzerInnenbefragung nicht auf einen niedrigeren Beschäftigungswunsch außerhalb der Werkstätte zu arbeiten, zurückgeführt werden. Es zeigte sich zwar, dass Männer mit 58,2 % öfter eine Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt nachgehen wollen, jedoch ebenfalls mehr als die Hälfte aller Frauen mit 51,2 % den Wunsch nach einer Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt artikulierten (vgl. Koenig 2010). Bei der Erfassung des Anteils an Personen die im Jahr 2008 die diversen Integrationsaktivitäten nutzen konnten, wurden keine geschlechterspezifischen Daten erhoben. Da wie gerade eben dargestellt, diese jedoch einen signifikanten Einfluss auf den Vermittlungserfolg haben, kann angenommen werden, dass diese von Frauen deutlich seltener genutzt werden konnten. Der höchste Frauenanteil in den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf liegt mit 40 % aller Vermittlungen in Wien, der niedrigste Frauenanteil in Vorarlberg mit 23,8 %. Überdies erscheint es bedeutsam zu erwähnen, dass in Kärnten von 15 vermittelten Personen keine einzige Person weiblichen Geschlechts war. Das Durchschnittsalter der vermittelten Personen liegt österreichweit bei 28,1 Jahren, mit einer Streuung von 17 - 55 Jahren. Am jüngsten sind die vermittelten Personen dabei in Wien mit 25,68 und am ältesten in Niederösterreich. Das niedrige Durchschnittsalter in Wien scheint mit der in Wien vorherrschenden Fokussierung vermittlungsorientierter Bemühungen auf jüngere WerkstättennutzerInnen zusammenzuhängen. Dies erscheint insofern problematisch, als in der bereits mehrfach ange-

fürten, NutzerInnenbefragung die Altersgruppe der 30-34 jährigen mit 70,8 % die höchste Präferenz für eine Beschäftigung außerhalb der Werkstatt ausgedrückt hat (vgl. Koenig 2009). Frauen sind im Durchschnitt zum Zeitpunkt der Vermittlung mit 28,5 Jahren geringfügig älter als Männer mit 27,9 Jahren. Der Altersunterschied ist jedoch nicht signifikant.

Im Folgenden wird in der nachfolgenden Tabelle der Anteil an vermittelten Personen nach deren primären Behinderungen nach Bundesländern verglichen:

Tabelle 108: Primäre Behinderung der Vermittelten Personen nach Bundesland

Bundesländer	Geistige Behinderung	Lernbehinderung	Körperbehinderung	Psychische Beeinträchtigung	Chronische Erkrankung
Burgenland	-	100,0 (1)	-	-	-
Kärnten	-	100,0 (15)	-	-	-
Niederösterreich	9,3 (5)	63,0 (34)	1,9 (1)	-	25,9 (14)
Oberösterreich	45,5 (15)	48,5 (16)	6,1 (2)	-	-
Salzburg	50,0 (1)	50,0 (1)	-	-	-
Steiermark	3,2 (1)	48,4 (15)	-	-	48,4 (15)
Tirol	-	100,0 (2)	-	-	-
Vorarlberg	50,0 (21)	35,7 (15)	4,8 (2)	-	9,5 (4)
Wien	-	25,0 (5)	45,0 (9)	5,0 (1)	25,0 (5)
ÖSTERREICH	21,5 (43)	52,0 (104)	7,0 (14)	0,5 (1)	19,0 (38)

Der Anteil an den vermittelten Personen liegt bei Menschen mit der Zuordnung einer „geistigen Behinderung“ österreichweit mit 21,5 % deutlich unter deren proportionalen Repräsentanz in Werkstätten. Menschen mit einer Lernbehinderung sind mit 52 % dafür deutlich überrepräsentiert. Diese Daten zeigen, dass auch in Werkstätten ein deutlicher Creamingeffekt ausgemacht werden kann, wonach primär leistungsstärkere Personen vermittelt werden. Der Anteil an Menschen mit einer geistigen Behinderung an den Vermittlungsergebnissen ist in Vorarlberg mit 50 % aller vermittelten Personen deutlich am höchsten. Dies kann sicherlich auf, die für die Beschäftigung von Menschen mit höheren Leistungseinschränkungen, in Österreich vergleichsweise günstigen Rahmenbedingungen zurückgeführt werden (vgl. Koenig 2009). Dramatisch sieht die Situation in Wien aus, wo laut den hier zur Verfügung stehenden Daten seit 2004 keine einzige Person mit einer geistigen Behinderung vermittelt werden konnte.

Nachfolgend werden der Anteil und die Anzahl (in Klammer) der Tätigkeitsbereiche in denen die Personen vermittelt wurden, allgemein, sowie die Geschlechterverteilung innerhalb dieser Tätigkeitsbereiche, dargestellt:

Tabelle 109: Tätigkeitsbereich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hinsichtlich der Geschlechter

Tätigkeitsbereich	Gesamt	Männlich	Weiblich
Unbekannt	2,0 (4)	50,0 (2)	50,0 (2)
Metallbearbeitung	3,5 (7)	85,7 (6)	14,3 (1)
Holzbearbeitung	7,0 (14)	100,0 (14)	-
Montage/Verpackung	1,5 (3)	66,7 (2)	33,3 (1)
Handel/Verkauf	7,5 (15)	66,7 (19)	33,3 (5)
Gastgewerbe/Hotel	10,0 (20)	50,0 (10)	50,0 (10)
Landwirtschaft/Garten	11,1 (22)	86,4 (19)	13,6 (3)
Bürotätigkeit	8,5 (17)	70,6 (12)	29,4 (5)
Elektronik/Elektrotechnik	0,5 (1)	100,0 (1)	-
Lagerarbeiten/Regalbetreuung	5,0 (10)	70,0 (7)	30,0 (3)
Malerei	2,5 (5)	100,0 (5)	-
Näherei/Textil	1,0 (2)	-	100,0 (2)
Wäscherei/Reinigung	8,0 (16)	25,0 (4)	75,0 (12)
Hauswirtschaftliche Tätigkeiten	2,5 (5)	40,0 (2)	60,0 (3)
Hilfsberufe/Aushilfskräfte	20,6 (41)	90,2 (37)	9,8 (4)
Andere	8,5 (17)	70,6 (12)	29,4 (5)

Mit 20,6 % wurden die meisten Personen aus Werkstätten in Hilfsberufe vermittelt, gefolgt von Tätigkeiten in der Landwirtschaft bzw. im Gartenbereich mit 11,1 %. In Bezug auf die Geschlechterverteilung zeigen sich abermals geschlechtsspezifische Vermittlungsanteile. So ist der Frauenanteil in den Branchen Gastgewerbe, Näherei/Textil, Wäscherei/Reinigung sowie Hauswirtschaftliche Tätigkeiten deutlich überrepräsentiert wohingegen in den Branchen Holzbearbeitung, Elektronik und Malerei keine einzige Frau vermittelt wurde.

Nach Bundesländern betrachtet zeigen sich die folgenden Branchenspezifischen Vermittlungsergebnisse:

Tabelle 110: Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nach Bundesländern

Tätigkeit	BGL	KRT	NÖ	OÖ	SBG	STK	TIR	VBG	W	ÖSTERREICH
Unbekannt	-	-	3,7 (2)	-	-	-	-	-	4,8 (2)	2,0 (4)
Metall	-	-	3,7 (2)	6,1 (2)	-	3,2 (1)	-	2,4 (1)	5,0 (1)	3,5 (7)
Holz	-	13,3 (2)	3,7 (2)	12,1 (4)	-	16,1 (5)	-	2,4 (1)	-	7,0 (14)
Montage	-	-	1,9 (1)	3,0 (1)	-	-	-	2,4 (1)	-	1,5 (3)
Handel	-	-	5,6 (3)	3,0 (1)	-	6,5 (2)	-	14,3 (6)	15,0 (3)	7,5 (15)
Gastgewerbe	-	26,7 (4)	7,4 (4)	9,1 (3)	-	6,5 (2)	50,0 (1)	7,1 (3)	15,0 (3)	10,1 (20)
Garten	100,0 (1)	26,7 (4)	16,7 (9)	15,2 (5)	-	9,7 (3)	-	-	-	11,1 (20)
Büro	-	-	3,7 (2)	3,0 (1)	-	3,2 (1)	-	9,5 (4)	45,0 (9)	8,5 (17)
Elektrik	-	-	-	3,0 (1)	-	-	-	-	-	0,5 (1)
Lager	-	-	5,6 (3)	12,1 (4)	-	-	50,0 (1)	4,8 (2)	-	5,0 (10)
Malerei	-	20,0 (3)	3,7 (2)	-	-	-	-	-	-	2,5 (5)
Textil	-	-	-	3,0 (1)	-	-	-	2,4 (1)	-	1,0 (2)
Reinigung	-	-	9,3 (5)	9,1 (3)	-	19,4 (6)	-	2,4 (1)	5,0 (1)	8,0 (16)
Hauswirtschaft	-	-	3,7 (2)	-	-	-	-	7,1 (3)	-	2,5 (5)
Hilfsberufe	-	6,7 (1)	25,9 (14)	18,2 (6)	100,0 (1)	22,6 (7)	-	26,2 (11)	5,0 (1)	20,6 (41)
Andere	-	6,7 (1)	5,6 (3)	3,0 (1)	-	12,9 (4)	-	14,3 (6)	10,0 (2)	8,5 (17)

Im Folgenden werden die Antworten der Standortleitungen hinsichtlich des Verbleibs der vermittelten Personen nach Bundesländern dargestellt:

Tabelle 111: Ist das Dienstverhältnis noch aufrecht? nach Bundesländern

Bundesländer	Ja	Nein	Unbekannt	In Werk- statt	Anderer Betrieb
Burgenland	100,0 (1)	-	-	-	-
Kärnten	13,3 (2)	-	86,7 (13)	-	-
Niederösterreich	51,9 (28)	16,7 (99)	11,1(6)	13,0 (7)	7,4 (4)
Oberösterreich	78,8 (26)	3,0 (1)	12,1 (3)	3,0 (1)	3,0 (1)
Salzburg	100,0 (2)	-	-	-	-
Steiermark	45,2 (14)	35,5 (11)	12,9 (4)	3,2 (1)	3,2 (1)
Tirol	50,0 (1)	50,0 (1)	-	-	-
Vorarlberg	63,4 (26)	19,5 (8)	9,8 (4)	4,9 (2)	2,4 (1)
Wien	85,0 (17)	-	15,0 (3)	-	-
ÖSTERREICH	58,8 (117)	15,1 (30)	17,1 (34)	5,5 (11)	3,5 (7)

Der höchste Anteil an nachhaltig vermittelten Personen liegt in den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf in Wien, wo 85 % der vermittelten Personen noch in dem Betrieb arbeiten in den sie vermittelt wurden. Der niedrigste Anteil liegt mit 51,9 % in Niederösterreich. Hier ist auch der Anteil der Personen die wieder in der Werkstätte tätig sind mit 13 % am höchsten. Im Schnitt sind 58,8 % der österreichweit seit 2004 vermittelten Personen nach wie vor beruflich integriert.

Zur Berechnung der Vermittlungsquote, hinsichtlich der Angaben der Standortleitungen, werden zunächst die Vermittlungen nach Jahren und Bundesländern aufgeschlüsselt präsentiert:

Tabelle 112: Vermittlungsjahr nach Bundesländern

Bundesland	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	-	-	-	100,0 (1)	-	-
Kärnten	13,3 (2)	20,0 (3)	13,3 (2)	20,0 (3)	20,0 (3)	13,3 (2)
Niederösterreich	11,1 (6)	11,1 (6)	16,7 (9)	16,7 (9)	29,6 (16)	14,8 (8)
Oberösterreich	21,2 (7)	21,2 (7)	9,1 (3)	21,2 (7)	24,2 (8)	3,0 (1)
Salzburg	50,0 (1)	-	-	50,0 (1)	-	-
Steiermark	16,1 (5)	12,9 (4)	22,6 (7)	19,4 (6)	16,1 (5)	12,9 (4)
Tirol	-	-	50,0 (1)	50,0 (1)	-	-
Vorarlberg	4,8 (2)	14,3 (6)	4,9 (5)	16,7 (7)	40,5 (17)	4,9 (5)
Wien	15,0 (3)	10,0 (2)	10,0 (2)	10,0 (2)	35,0 (7)	20,0 (4)
ÖSTERREICH	13,0 (26)	14,0 (28)	14,5 (29)	18,5 (37)	28,0 (56)	12,0 (24)

Der ermittelte Wert von 28 % der Vermittlungen (N =56) die auf das Jahr 2008 entfallen sind wird zur Hochrechnung der österreichweiten Vermittlungsquote, gemäß den Angaben der Standortleitungen herangezogen. Von den in Summe in der Zeit von 2004-2009 berichteten Vermittlungen, würden demnach 81,2 Übergänge auf das Jahr 2008 entfallen, was einer österreichweiten Vermittlungsquote von 1,08 % entsprechen würde. Zur Berechnung der Vermittlungsquote aus den einzelnen Bundesländern werden die anteiligen Werte, entsprechend des in der obigen Tabelle jeweils ausgewiesenen Anteils an Vermittlungen im Jahr 2008, ermittelt. Nachfolgend werden entsprechend die Anzahl und der Anteil an den Vermittlungen des Jahres 2008 an den Vermittlungen mit personenbezogenen Daten präsentiert sowie die jeweils daraus hochgerechnete Anzahl an Vermittlungen und die Vermittlungsquote nach Bundesländern präsentiert. Überdies ist zur Gegenüberstellung der Angaben die aus den Daten der Bereichsleitung ermittelte Vermittlungsquote dargestellt:

Tabelle 113: Hochrechnung der Vermittlungsquote nach den Angaben der Standortleitungen und Gegenüberstellung mit den Angaben der Bereichsleitungen

	Anzahl Vermittlungen 2008	Anteil Vermittlungen 2008	Angenommene Anzahl an Vermittlungen	Hochgerechnete Vermittlungsquote nach Angaben der Standortleitungen	Hochgerechnete Vermittlungsquote nach Angaben der Bereichsleitungen
Burgenland	0	0,0	0	0,00	3,2
Kärnten	3	20,0	3	1,40	12,5
Niederösterreich	16	31,5	23	1,25	0,9
Oberösterreich	8	24,2	12	0,51	0,7
Salzburg	0	0,0	0	0,00	0,8
Steiermark	5	16,1	8	2,99	3,9
Tirol	0	0,0	0	0,00	5,1
Vorarlberg	17	40,5	27	3,31	2,4
Wien	7	35,0	10	0,73	2,0
ÖSTERREICH	56	28,6	83	1,10	1.5

Aus den Daten ist ersichtlich, dass zwischen den Angaben der Bereichs- und Standortleitungen durchwegs deutliche Abweichungen vorherrschen. Die tatsächliche Vermittlungsquote ist aufgrund der Nähe zu den NutzerInnen wohl eher bei den Angaben der StandortleiterInnen zu verorten. Im Jahr 2008 hat sich die Vermittlungsquote jedenfalls zwischen 1,1 und 1,5 % bewegt. Damit liegt der Anteil an Vermittlungen in Österreich etwas über dem europäischen Mittelfeld von ca. 1 % (vgl. Visier 1998), jedoch deutlich über der durchschnittlichen Vermittlungsquote in Deutschland. Dies betrug in den Jahren 2002 – 2006 konstant in etwa 0,11 % (vgl. Detmar, Gehrman, König et. al 2008, 5). Der höchste Wert an den Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf liegt in Vorarlberg wo 2008 zwischen 2,4 und 3,3 % der NutzerInnen vermittelt wurden.

12. Problemlagen, Barrieren und Einflussfaktoren der beruflichen Integration von Menschen mit einer so genannten „Geistigen Behinderung“

Das abschließende Kapitel der Ergebnisdarstellung zeigt zunächst Problemlagen und Barrieren der beruflichen Integration von Menschen mit einer so genannten Geistigen Behinderung auf wie sie von Seiten der Landesregierungen benannt wurde. In Folge werden die Einschätzungen der Bereichs- und StandortleiterInnen zu einzelnen Faktoren präsentiert, inwiefern diese die Übergänge aus Werkstätten sowie die Zugänglichkeit von beruflichen Integrationsmaßnahmen von Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf beeinflussen.

12.2. Problemlagen und Barrieren aus Sicht der Landesregierungen

Die Sozialabteilungen der Landesregierungen wurden gebeten die in ihrem Bundesland im Bereich der Behindertenhilfe anstehenden und zu lösenden Probleme anzugeben. Dazu wurden die folgenden Antworten gegeben:

Wien sieht anstehende und zu lösende Probleme in den Bereichen:

- Ausbau der Förder- bzw. Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung auf den Arbeitsmarkt.
- Ausbau von speziellen Einrichtungen für ältere und junge Menschen mit Behinderung.
- Ausbau des Angebots für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung.
- Ausbau des Angebots für Menschen mit mehrfacher Behinderung, insbesondere mit zusätzlicher Verhaltensauffälligkeit.
- Verbesserung der Kooperation zwischen Bundes- und Landesfördergebern und Abstimmung der Angebote für Menschen mit Behinderung.

Niederösterreich benennt die Probleme folgendermaßen:

- Schaffung von ausreichenden Unterbringungs-/ Aktivierungs-/ Betreuungseinrichtungen.
- Altersstruktur der Menschen mit besonderen Bedürfnissen.
- Mischformen der diagnostizierten Beeinträchtigungen (psychisch-physisch).

Für **Salzburg** bestehen die Probleme im Ausbau von Betreuungseinrichtungen mit Beschäftigungsmöglichkeit.

Vorarlberg trennt die Probleme in zwei Ebenen. Für das Leistungsangebot sieht es Probleme im

- Ausbau von „Leben in Selbstständigkeit“ (Anm. = ambulant betreutes Wohnen) für Personen mit Lernbeeinträchtigung.
- Ausbau (eventuelle auch Sicherung aufgrund der Situation am Arbeitsmarkt) von Arbeitsplätzen für Menschen mit Lernbeeinträchtigung.
- Entwickeln und Einführen von Persönlicher Assistenz.

Für die Steuerung sieht Vorarlberg die Probleme im

- Entwickeln, Einführen und Umsetzen einer (wirkungsorientierten) Evaluation im Leistungsbereich der Integrationshilfe.
- Implementieren von ICF im Leistungsbereich der Integrationshilfe.

Für **Oberösterreich** stellen sich Probleme in der Sicherstellung von Leistungen und einem bedarfsgerechten Ausbau von integrativen Leistungsformen dar.

Und die **Steiermark** benennt die Probleme mit

- Umwandeln von Beschäftigungswerkstätten in Arbeitsplätze.
- Auflösen von rechtlichen Barrieren bei versicherungspflichtiger Beschäftigung mit Minderung der Erwerbsfähigkeit.
- Durchlässiges Schulsystem für Menschen mit Behinderung.

Auf die Frage welche **Barrieren** in den jeweiligen Bundesländern existieren, die es Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in oder an der Schwelle zur Beschäftigungstherapieeinrichtungen erschweren, einerseits Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmaßnahmen zu finden bzw. andererseits dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, gaben die Bundesländer die folgenden Antworten:

Wien lokalisiert die Barrieren in:

- Der derzeitigen Situation am Arbeitsmarkt.
- Die mangelnden Bereitschaft von ArbeitgeberInnen in Wien, Menschen mit Behinderung anzustellen.

- Den Rückgang an „einfachen“ Tätigkeiten am Arbeitsmarkt.
- Quotendruck und zu geringe Laufzeit der vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmaßnahmen.
- Mangelnde Unterstützung der MitarbeiterInnen in Beschäftigungstherapieeinrichtungen für ihre KlientInnen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt.
- Teilweise Eltern und Angehörige durch übertriebenes Behüten.
- Zu geringes Einkommen der Betroffenen (Teilzeitbeschäftigungseinkommen ist niedriger als die Dauersozialhilfe).

Niederösterreich sieht Barrieren in der

- Finanziellen Situation des allgemeinen Arbeitsmarktes aufgrund der Weltwirtschaftskrise.
- Im Sozialbudget der einzelnen Gebietskörperschaften.

Salzburg bezieht sich auf

- Anforderungen und Möglichkeiten der Betriebe, Nischenarbeitsplätze zu definieren.
- Personenbezogene Beeinträchtigungen, die die Integration erschweren.
- Die aktuell schwierige Arbeitsmarktsituation allgemein.

Oberösterreich sieht Barrieren durch den Anspruch, alle Kriterien für einen Dienstvertrag zu erfüllen, eine umfassende Integration auf dem freien Arbeitsmarkt zu ermöglichen. So wird ausgeführt, dass „die Forderung einer umfassenden sozialversicherungsrechtlichen Absicherung die Teilnahme der schwer beeinträchtigten Menschen auf dem freien Arbeitsmarkt verhindert. Betrachtet man hingegen Raum und Arbeit bei einem entsprechend leistungsorientierten Entgeltsystem, so könnten viel mehr Personen auf dem freien Arbeitsmarkt integriert werden.“

Die **Steiermark** sieht die größte Barriere in der fehlenden und mangelnden schulischen Qualifikation.

Vorarlberg benennt als Barrieren die

- Verschärfte Situation am Arbeitsmarkt.
- Vorurteile gegenüber der Leistungsfähigkeit von Menschen mit Lernbehinderung.
- „Ängste von Angehörigen“.

- „Bewahrungskräfte“ in Werkstätten.
- Herausforderung im „Freizeitbereich“ der am offenen Arbeitsmarkt in der Regel Teilzeit beschäftigten Personen mit Lernbeeinträchtigung.

12.2. Einflussfaktoren der beruflichen Integration aus der Sicht der Bereichs- und Standortleitungen von Werkstätten

Der Übergang aus Werkstätten sowie die Zugänglichkeit von beruflichen Integrationsmaßnahmen von/für Menschen mit einer so genannten geistigen Beeinträchtigung und/oder Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf werden von einer Reihe an Faktoren beeinflusst. Sowohl die Bereichs- als auch die Standortleitungen wurden gebeten 40 definierte Faktoren auf einer Skala von 1 (sehr großer Einfluss) bis 6 (kein Einfluss) im Hinblick auf ihren Einfluss zu obiger Stellungnahme zu bewerten. Insgesamt 91,4 % der BereichsleiterInnen (N = 53) und 91,5 % der StandortleiterInnen (N = 184) machten dazu Angaben, so dass in Summe Einschätzungen von 237 Personen vorliegen. In der folgenden Tabelle sind die Faktoren nach ihrer Wichtigkeit gereiht sowie jeweils der Mittelwert der Antworten der Standortleitungen, der Bereichsleitungen sowie der gemeinsame Mittelwert dargestellt:

Tabelle 114: Einflussfaktoren der beruflichen Integration aus Sicht der Werkstätten (N = 237)

Einflussfaktoren der beruflichen Integration	Mittelwert Standortleitungen (N = 184)	Mittelwert Bereichsleitungen (N = 53)	Mittelwert Werkstätten (N = 237)
Offenheit, Toleranz und Integrationsbereitschaft der ArbeitgeberInnen	1,46	1,36	1,43
Gutes Betriebsklima in den einstellungsbereiten Betrieben	1,55	1,57	1,55
Möglichkeit der langfristigen Begleitung von Personen am Arbeitsplatz (Training on the Job)	1,61	1,40	1,56
Rechtzeitige Krisenintervention bei Problemen am Arbeitsplatz (z.B. Angebot an Mediation)	1,60	1,43	1,57
Ausreichend Ressourcen für Nachbetreuung nach erfolgter Vermittlung	1,59	1,53	1,58
Information und Aufklärung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und/oder Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf und deren Angehörigen über Angebote und Fördermöglichkeiten der beruflichen Integration	1,62	1,49	1,59
Unterstützung beim Einfinden in betriebliche und soziale Abläufe eines Betriebes	1,72	1,57	1,69
Konstante Ansprechperson für die vermittelten Personen in den Betrieben	1,72	1,62	1,70
Konstante und langfristig zur Verfügung stehende AnsprechpartnerInnen für Betriebe und die dortigen MitarbeiterInnen	1,74	1,58	1,71
Training und Festigung von Schlüsselqualifikationen	1,73	1,72	1,72
Dauer und Intensität der entsprechenden Unterstützung in Maßnahmen der beruflichen Integration	1,76	1,69	1,74
Ausreichende Möglichkeiten für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf Betriebspraktika am allgemeinen Arbeitsmarkt zu absolvieren	1,78	1,75	1,77
Ausreichendes Angebot an beruflichen Bildungsmaßnahmen in Werkstätten sowie der Bereitschaft von Werkstätten in Richtung berufliche Integration zu arbeiten	1,78	1,79	1,78
Passung zwischen Fähigkeitsprofil der Personen und Anforderungsprofil des Arbeitsplatzes	1,75	1,85	1,78
Kooperation von Schulen mit Clearing und anderen Maßnahmen der beruflichen Integration	1,81	1,77	1,80
Angebot an persönlichkeitsbildenden Maßnahmen - Empowerment	1,90	1,66	1,84
Langfristige finanzielle Förderung des Leistungsentfalls von MitarbeiterInnen mit geistiger Beeinträchtigung und/oder Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf (z.B. Lohnkostenzuschüsse)	1,83	1,89	1,84
Günstige Auftragslage und eine gesunde wirtschaftliche Struktur des Betriebs	1,85	1,83	1,84

Motivation bzw. Wunsch der Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und/oder Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf am allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten	1,89	1,74	1,85
Durchführung einer persönlichen Zukunftsplanung und Aufbau eines UnterstützerInnenkreises	1,90	1,68	1,85
Langfristige finanzielle Unterstützung von Betrieben (z.B. Ausbildungsbeihilfe, Integrationsbeihilfe)	1,85	1,90	1,86
Erstellung eines Fähigkeitsprofils	1,90	2,0	1,92
Problematik des Rückerlangens sozialer Transferleistungen nach Scheitern eines Dienstverhältnisses (Beihilfenfalle)	1,95	1,96	1,95
Fehlende Übergangs- bzw. Zwischenmodelle zw. Arbeits- und Ersatzarbeitsmarkt (Werkstätten)	1,97	1,96	1,97
Möglichkeit der Finanzierung von MentorInnensystemen für Betriebe, die Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung und/oder Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf beschäftigen	1,99	2,06	2,0
Ausmaß an vorhandenen Schlüsselqualifikationen von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und/oder Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf	2,07	1,94	2,04
Ausreichendes Angebot an Berufsorientierungsmaßnahmen in der Schule	2,01	2,25	2,06
Fehlendes Angebot an persönlicher Assistenz am Arbeitsplatz für diese Personengruppe	2,13	2,02	2,10
Leistungsfähigkeit von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und/oder Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf	2,10	2,36	2,16
Unterstützung der beruflichen Integration durch die Familien	2,20	2,25	2,21
Existieren von funktionierenden MentorInnensystemen in den einstellungsbereiten Betrieben	2,23	2,56	2,30
Erfahrung des Betriebs in der Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen mit Beeinträchtigung	2,30	2,57	2,36
Bedenken bzw. Vorbehalte von Angehörigen oder SachwalterInnen oder anderen ProfessionistInnen gegenüber der beruflichen Integration von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und/oder Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf	2,64	1,40	2,36
Wegfall von Nischenarbeitsplätzen durch die Veränderung des Arbeitsmarktes (z.B. neue Technologien)	2,27	2,75	2,38
Qualifikationsniveau der Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und/oder Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf	2,32	2,58	2,38
Einseitige Orientierung an Vermittlungsquoten in entsprechenden Förderprogrammen bzw. Projekten	2,56	2,47	2,54
Tendenz von Angehörigen "sichere" Werkstät-	2,62	2,35	2,56

tenplätze vorzuziehen			
Besonderer Kündigungsschutz als Barriere für die Einstellung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und/oder Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf	2,62	2,80	2,66
Soziale Schichtzugehörigkeit und Zugriff auf Ressourcen der Familien	2,66	2,96	2,73
Kultureller und/oder Migrationshintergrund der Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und/oder Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf	2,85	2,87	2,86

Auffallend bei der Bewertung des Einflusses der angeführten Faktoren ist die relativ geringe Streuung der Antworten vom höchst bewerteten Faktor mit 1,46 bis zum am niedrigsten bewerteten Faktor mit 2,86. Grundsätzlich werden demnach alle Faktoren als grundsätzlich bedeutsam eingeschätzt.

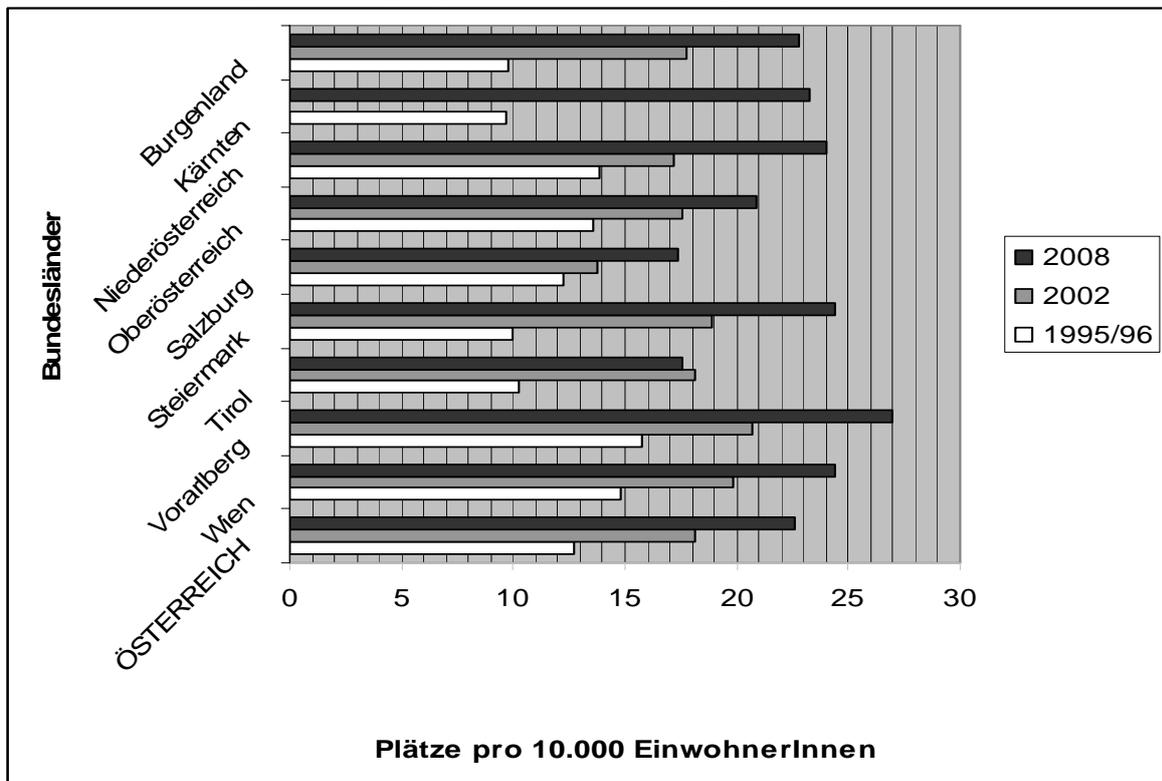
Die zwei Faktoren mit der höchsten Bewertung beziehen sich beide auf die einstellenden Unternehmen. So wurden als bedeutsamste Faktoren mit einem Mittelwert von 1,46 die „Offenheit, Toleranz und Integrationsbereitschaft der ArbeitgeberInnen“ sowie mit einem Mittelwert von 1,55 ein „gutes Betriebsklima in den einstellungsbereiten Betrieben“ genannt. Die Bedeutung der Faktoren „langfristiger Begleitung“ sowie „ausreichender Nachbetreuungsressourcen“ wurden Mittelwerten von 1,56 bzw. 1,58 ebenfalls als hoch bedeutsam eingestuft. Demgegenüber wurden individuelle Faktoren wie „Leistungsfähigkeit“ oder „Qualifikationsniveau“ mit Mittelwerten von 2,16 bzw. 2,38 als vergleichsweise weniger bedeutsam eingestuft. Als ebenfalls weniger einflussreich beurteilen die Werkstätten in Österreich den besonderen Kündigungsschutz mit einem Mittelwert von nur 2,66. Am wenigsten Einfluss nehmen aus Sicht der Werkstätten „behütende Tendenzen“ der Familien (2,56), der „sozioökonomische“ (2,73) sowie der „kulturelle oder Migrationshintergrund“ der Familien (2,86). Lediglich bei zwei Faktoren weichen die Antworten der Bereichs- und der StandortleiterInnen signifikant voneinander ab. So beurteilen die StandortleiterInnen den Faktor: „Bedenken bzw. Vorbehalte von Angehörigen oder SachwalterInnen oder anderen ProfessionistInnen gegenüber der beruflichen Integration von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und/oder Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf“ mit 2,64 als tendenziell wenig bedeutsam, während die BereichsleiterInnen darin mit einem Mittelwert von 1,40 gar den zweit wichtigsten Faktor ausmachen. Dafür schätzen die StandortleiterInnen den Faktor: „Wegfall von Nischenarbeitsplätzen durch die Veränderung des Arbeitsmarktes (z.B. neue Technologien)“ mit durchschnittlich 2,27 im Gegensatz zu 2,75 von Seiten der BereichsleiterInnen als bedeutsamer ein.

IV. Zusammenfassung und Implikationen

Folgend sind die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung sowie die sich daraus ergebenden Implikationen gemäß der Darstellung in den vorherigen Kapiteln kurz zusammengefasst und beschrieben:

Es konnte ermittelt werden, dass im Jahr 2008 österreichweit ca. 19.000 Menschen mit Behinderung einen Werkstättenplatz bei einem von ca. 142 Trägerorganisationen in Österreich in Anspruch genommen haben. Im Vergleich zu 2002 bedeutet dies eine Zunahme der Anzahl der Werkstättenplätze um 29,9 %, was einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 5 % entspricht. Österreichweit variiert die Versorgungsdichte an Werkstättenplätzen von 17,4 Plätzen pro 10.000 EinwohnerInnen in Tirol bis zu 27 Plätzen in Vorarlberg und beläuft sich im Durchschnitt auf einen Wert von 22,6. Damit liegt Österreich allerdings immer noch weit unterhalb der Versorgungsdichte in Deutschland, die im Jahr 2007 bei 33,4 Plätzen pro 10.000 EinwohnerInnen lag (vgl. Koenig 2010). Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Versorgungsdichte an Werkstättenplätzen in Österreich pro Bundesland:

Grafik 5: Entwicklung der Versorgungsdichte der Werkstättenplätze in Österreich von 1995-2008



Seit dem Jahr 1995/96 kann österreichweit eine Zunahme an Plätzen in Werkstätten pro 10.000 EinwohnerInnen um 9,9 Plätze verzeichnet werden. Von 2002-2008 ist lediglich in Tirol die Versorgungsdichte um 0,5 Plätze zurück gegangen, während sie in Restösterreich im Schnitt um 4,5 Plätze gestiegen ist. Von den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien von denen aus dem Jahr 2002 (vgl. BMSG 2002, S.88) Bedarfsschätzungen für das Jahr 2010 vorlagen, haben alle Bundesländer den antizipierten Wert bereits im Jahr 2008 deutlich überschritten. Es ist jedoch auch in Österreich davon auszugehen, dass ein vermehrter Bedarf an Werkstättenplätzen besteht. So berichteten alle Landesregierungen, die an der Erhebung teilgenommen haben, mit der Ausnahme von Vorarlberg, dass ein Mehrbedarf an Plätzen bestehen würde. Dieser bewegt sich laut den Angaben der Landesregierungen mittelfristig bei einer Versorgungsdichte von etwa 25 - 27 Plätzen, was in etwa einen Mehrbedarf von 3.500 Plätzen entsprechen würde. Die finanziellen Aufwendungen für Werkstätten beliefen sich im Jahr 2008 auf ca. 278.000.000 Euro. Das österreichweite Budget für Maßnahmen der beruflichen Integration aus allen Förderungstöpfen (dem Ausgleichstaxfonds, dem Europäischen Sozialfonds sowie der „Behindertenmilliarde“) belief sich im Vergleich im selben Jahr nur auf 62 % der Ausgaben für Werkstätten auf in Summe 172.500.000 Euro (vgl. BASB 2009, S.6). Der prognostizierte Mehrbedarf an Werkstättenplätzen würde bei sonst gleich bleibenden Kosten einen geschätzten aliquoten finanziellen Mehraufwand von ca. 50.000.000 Euro bedeuten. Österreich hat sich durch die Ratifizierung der UN-Konvention dazu verpflichtet die in der Konvention deklarierten Rechte für Menschen mit Behinderung umzusetzen. Anbetrachts des in Artikel 27 deklarierten Rechts des Zugangs zu einem „frei gewählten, offenen und integrativen Arbeitsmarkt“, so wie dem von zahlreichen NutzerInnen deklarierten Wunsch des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, wäre daher politisch zur Herstellung von Chancengleichheit und Wahlfreiheit auf eine mittelfristig zumindest anzustrebende Kostenausgewogenheit zwischen integrativen und segregativen Angeboten abzielen.

Eine Sonderstellung in der Ermöglichung von integrativen Arbeitsplätzen für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen nimmt das Bundesland Vorarlberg ein. Seit 1997 wird dort das nunmehrige Regelangebot der Vorarlberger Behindertenhilfe SPAGAT vom Institut für Sozialdienste angeboten. Dieses Angebot ermöglicht Personen, deren Arbeitsleistung so gering ist, dass sie nach der österreichischen Rechtslage als „arbeitsunfähig gelten“ und demnach zur Zielgruppe der Werkstätten gehören, insbesondere am Übergang Schule Beruf die Wahlfreiheit zwischen Unterstützter Beschäftigung in sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnissen oder der Tätigkeit in einer Werkstätte. Im Jahr 2008 waren laut Angaben der Vorarlberger

Landesregierung 142 Personen auf Integrativen Arbeitsplätzen beschäftigt und 94 Personen befanden sich in der Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz bzw. hatten eine „integrative Wochenstruktur“. Wären in allen österreichischen Bundesländern anteilig gleich viele integrative Arbeitsplätze geschaffen, würde das für 2008 hochgerechnet 3.230 Arbeitsplätze, oder 17,1 % aller WerkstättennutzerInnen bedeuten.

Zur Finanzierung dieser integrativen Arbeitsplätze werden vom Land Vorarlberg österreichweit einzigartige Rahmenbedingungen angeboten. So muss von den Betrieben nur die real erbrachte Arbeitsleistung der bei ihnen beschäftigten Personen bezahlt werden, auch wenn diese weit unter 50 % liegt. Die Differenz auf ein kollektivvertragliches Entgelt wird bis zu einem Maximalbetrag von 1.000 €brutto durch eine dauerhafte Subventionierung der Lohnkosten ausgeglichen. Überdies erhalten Betriebe die einen innerbetrieblichen Mentor zur Unterstützung des behinderten Mitarbeiters bereitstellen, den anteiligen Leistungsentfall dieses Mitarbeiters in Form eines MentorInnenzuschusses erstattet. Bei insgesamt 97,3 % (N = 138) der integrativen Arbeitsplätze war im Jahr 2008 ein/e MentorIn im einstellenden Betrieb beschäftigt. Zudem wird die Begleitung und Unterstützung des behinderten Mitarbeiters sowie der Betriebe durch MitarbeiterInnen von SPAGAT wenn notwendig dauerhaft finanziert. Die durchschnittlichen Aufwendungen für einen integrativen Arbeitsplatz beliefen sich im Jahr 2008 auf 12.230,86 Euro pro Person und liegen somit um über 2.570 €bzw. um 17,3 % unter den durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen für einen Werkstättenplatz in Österreich. Selbst wenn die Gesamtförderung für das SPAGAT Programm inklusive der Personen in Vorbereitung sowie in einer „integrativen Wochenstruktur“ durch die Anzahl der tatsächlichen sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnisse dividiert wird, bleibt dieser Wert mit 14.718 Euro immer noch um 85 €unter den österreichweiten Aufwendungen für einen Werkstättenplatz. Aus volkswirtschaftlicher Perspektive müssten dieser Summe auch Einsparungen im Bereich der Sozialhilfe bzw. anderer existenzsichernder Transferleistungen sowie der eingezahlten Beiträge in die Sozialversicherung hinzugerechnet werden. So würde die durchschnittliche Einsparung von 2.570 Euro im Vergleich zu Werkstättenplätzen bei angenommenen 3.230 Integrativen Arbeitsplätzen²⁷ 8.301.110 Euro ausmachen. Bei einem am Vorarlberger Beispiel angenommenen durchschnittlichen Bruttoeinkommen von 600 Euro würden weitere 4.047.190 Euro an Sozialversicherungsabgaben anfallen. Bei einer angenommenen Einsparung an Sozialhilfekosten für nur ein Viertel dieser Personengruppe von 500 Euro monatlich käme eine jährliche Einsparung von 4.845.000 Euro hinzu. In Summe also volkswirt-

²⁷ Dies entspricht einer verhältnismäßigen Hochrechnung der Anzahl der Integrativen Arbeitsplätze in Vorarlberg auf die österreichische Gesamtbevölkerung

schaftliche Einsparungen in der Größenordnung von 17.193.300 Euro, was ca. 6,2 % der Aufwendungen für Werkstättenplätze entsprechen würde. Dadurch wird ersichtlich, dass berufliche Integration, dort wo es von Menschen mit Behinderung im Sinne einer UN Konvention konformen Wahlfreiheit eingefordert wird, erheblich kostengünstiger ist als die Unterbringung in Werkstätten.

An der österreichweiten Befragung der Bereichs- und Standortleitungen von Werkstätten haben in Summe 74 Träger teilgenommen. Dabei hatten im Jahr 2008 an den diversen Standorten dieser Träger 10.233 Personen einen Werkstättenplatz in Anspruch genommen, was einem anteiligen Rücklauf von 54,2 % der in Österreichs Werkstätten arbeitenden NutzerInnen entspricht. Von den StandortleiterInnen wurden überdies personenbezogene Daten zu insgesamt 6.818 Personen bekannt gegeben (Rücklauf 36,1 %) Das angestrebte Ziel der Untersuchung einer repräsentativen Datengrundlage für Österreich konnte somit erreicht werden. In Bezug auf den Rücklauf aus den einzelnen Bundesländern zeigten sich jedoch signifikante Unterschiede. So schwankte der Rücklauf gemessen an den NutzerInnenzahlen aus den Befragungen der Bereichs- und Standortleitungen vom niedrigsten Rücklauf in Tirol mit 4,4 % bis zum höchsten Rücklauf in Salzburg mit 86,5 %. Aus den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Wien belief sich der Rücklauf auf jeweils über 50 %. Insofern sind die Daten aus diesen Bundesländern als repräsentativ zu erachten. Die Daten aus den übrigen Bundesländern sind immer vorbehaltlich des niedrigeren Rücklaufs zu betrachten und beziehen sich teilweise nur auf die Angaben einzelner Träger. Der Rücklauf aus den Bundesländern war stark von der Kooperation der jeweiligen Sozialabteilungen der Landesregierungen abhängig. So ist uns bekannt, dass von den oben erwähnten Bundesländern mit repräsentativem Rücklauf eigene Unterstützungsschreiben an die Träger des jeweiligen Bundeslandes ergangen sind. Die Landesregierungen haben überdies einen wichtigen Beitrag in der Durchsicht, Kommentierung und Ergänzung der Befragungsinstrumente geleistet. An dieser Stelle ist für diese äußerst kooperative Zusammenarbeit ein Dank auszusprechen.

Im Schnitt arbeiten österreichweit an einem Werkstättenstandort 37,4 Personen (Median 30) in durchschnittlich 4,5 Gruppen. Die Größenstreuung verteilt sich von Standorten mit nur 2 NutzerInnen (= ausgelagerter Schulkiosk) bis zur größten Werkstatt mit 193 NutzerInnen zum Stichtag 01.06.2009. Im Vergleich zu Deutschland sind Werkstättenstandorte damit signifikant kleiner und dezentraler dimensioniert. 86,3 % der Standorte in Deutschland hatten im Jahr 2006 mehr als 120 und immerhin 20,1 % mehr als 600 NutzerInnen (Vgl. Detmar,

Gehrmann, König et. al. 2008, S.28). Die Standorte waren im Jahr 2008 durchschnittliche 17,1 Jahre alt, wobei jeweils 50 % der Standorte vor und nach dem Jahr 1995 eröffnet wurden. Bis zum Jahr 2005 zeichnete sich in Österreich ein linearer Anstieg an Standorteröffnungen ab, mit den anteilmäßig meisten Standortgründungen im Jahr 2003.

Von den in österreichischen Werkstätten beschäftigten Personen waren 43,7 % Frauen und 56,3 % Männer. Das Durchschnittsalter betrug 36,3 Jahre, mit einer Streuung von 10-70 Jahren. Anteilig ist die Altersgruppe der 36-45 jährigen mit 26,1 % aller NutzerInnen am häufigsten vertreten. Laut den Angaben der Träger haben 2,8 % der NutzerInnen nicht die österreichische Staatsbürgerschaft. Laut den Einschätzungen der österreichischen Werkstättenstandorte zu primärer und etwaig sekundärer Behinderung der NutzerInnen zeigte sich, dass mit 64,13 % Menschen mit einer so genannten „Geistigen Behinderung“ am häufigsten in Werkstätten vertreten sind. Als zweithäufigste Zielgruppe wurden von den Standorten mit 16,43 % aller NutzerInnen Menschen mit einer Lernbehinderung angegeben. Dies ist insofern von politischer Brisanz, da Menschen mit einer Lernbehinderung nicht zur primären Zielgruppe von Werkstätten zu zählen sind. Mit diesem Wert liegt der Anteil an Menschen mit einer Lernbehinderung deutlich über jenem in Deutschland, wo 3,4 % der WerkstättennutzerInnen dieser Zielgruppe zugerechnet werden (vgl. Detmar, Gehrmann, König et. al. 2008, S. 58). Da Menschen mit einer Lernbehinderung mit durchschnittlich 31 Jahren auch signifikant jünger als die anderen in Werkstätten vertretenen Behinderungsgruppen sind, stützen diese Daten die bislang empirisch nicht abgesicherte Hypothese eines zunehmenden Creamingeffektes in Unterstützungsmaßnahmen der beruflichen Integration sowie eines Verdrängungswettbewerbs am allgemeinen Arbeitsmarkt (vgl. Koenig & Pinetz 2009), insbesondere da 60 % der in Werkstätten arbeitenden Menschen mit Lernbehinderung keine zusätzliche sekundäre Behinderung aufweisen. Die Zunahme an Werkstättenplätzen seit dem Jahr 2002 um 30 % muss in diesem Zusammenhang auch mit den Effekten der Einführung der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung („Behindertenmilliarde“) gesehen werden. In deren Zuge wurden zwar eine Vielzahl an arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmaßnahmen geschaffen, jedoch auch sukzessive die Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf verschärft. Werkstätten für behinderte Menschen sind heute mehr als noch im Jahre 2002 zu einem Auffangbecken für eine immer heterogene Zielgruppe bei gleichzeitigem immensem Kostenanstieg geworden.

Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung und Menschen mit einer körperlichen Behinderung sind jeweils mit ca. 14,5 % vertreten, wobei Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung zu 75 % und Menschen mit einer körperlichen Behinderung zu 85 % auch noch weitere Beeinträchtigungen aufweisen. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass Träger und Standorte die explizit Angebote für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung umsetzen nicht an der Befragung teilgenommen haben. Somit ist der österreichweite Anteil an Menschen mit psychischer Beeinträchtigung sicherlich deutlich höher einzuschätzen. 10,10 % der NutzerInnen wurden von den Standorten als Personen mit schwerwiegender mehrfacher Behinderung bzw. basalem Förderbedarf angegeben.

In Bezug auf das Angebots- und Tätigkeitsspektrum in Werkstätten dominieren österreichweit klassische primär beschäftigungstherapeutische Angebote mit hauptsächlich kreativen und handwerklichen Tätigkeiten. 58,1 % aller untersuchten Gruppen ordneten sich (bei der Möglichkeit von Mehrfachzuordnungen) dieser Kategorie zu. 47,9 % aller Gruppen gaben an, eine arbeitsmarktähnliche Ausrichtung zu haben in denen industrielle und Montagetätigkeiten dominieren. Nur 13,3 % der Gruppen berichteten qualifizierende Angebotsformen mit primär Büro und gewerblichen Tätigkeiten umzusetzen. Es zeigte sich überdies, dass Frauen und NutzerInnen mit der Zuordnung einer „Geistigen Behinderung“ bei qualifizierenden Angeboten und Tätigkeiten deutlich unterrepräsentiert waren.

Von der überwiegenden Mehrheit der Bereichs- und Standortleitungen wurde berichtet das institutionalisierte Mitbestimmungsstrukturen auf Organisations- und Werkstattebene umgesetzt werden. Jedoch zeigten sich, auch in Abhängigkeit von den politischen Vorgaben, in den einzelnen Bundesländern signifikante Unterschiede. Als das Bundesland mit der konsequentesten Umsetzung von Mitbestimmungsstrukturen erwies sich laut den getätigten Angaben Oberösterreich. Es zeigte sich jedoch auch, dass Mitbestimmungsstrukturen primär den operativen Bereich und die Mitbestimmung in Alltagsentscheidungen betreffen. Je stärker die Mitbestimmungsstrukturen organisations- und strategierelevante Bereiche betreffen umso mehr nimmt diese tendenziell österreichweit ab.

Von den Standortleitungen wurden personenbezogene Daten zu Eintritten in und aus den Werkstätten für das Jahr 2008 bekannt gegeben. Dies ermöglichte u.a. eine Analyse des Nettozuwachses sowie eine detaillierte Betrachtung der Durchlässigkeit sowie der maßnahmen-spezifischen Fluktuation aus den Werkstätten. Der ermittelte Nettozuwachs der Werkstätten, ergab eine Zuwachsrate von knapp 2 % für das Jahr 2008. Angesichts des in Kapitel 4.2., aus

den Angaben der BereichsleiterInnen über Personen auf der Warteliste, ermittelten Mehrbedarf an Werkstättenplätzen von ca. 7 %, kann angenommen werden, dass der für 2008 errechnete Nettozuwachs von unter 2 % wohl als Resultat politisch bedingter Kostendämpfungsabsichten zu sehen ist. Es zeigte sich überdies ein Zusammenhang zwischen der Versorgungsdichte in einem Bundesland und dem Anteil an Personen die ohne vorherige Aktivität von zu Hause in die Werkstatt wechselten. So kann angenommen werden, dass in Bundesländern mit unterdurchschnittlicher Versorgungsdichte Personen länger auf einen Werkstättenplatz warten müssen. Nach dem Zugang aus Schulen, bei denen AbgängerInnen aus Sonderschulen deutlich überrepräsentiert waren, erfolgte der zweit häufigste Nettozuwachs von Werkstätten aus Maßnahmen der beruflichen Integration, von wo aus deutlich mehr Personen in Werkstätten wechselten als sie in diese Richtung verließen. Dies bestärkt erneut die Hypothese, dass Maßnahmen der beruflichen Integration unter den derzeitigen Rahmenbedingungen Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf nicht ausreichend auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten und/oder begleiten können. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass diese Maßnahmen in der Regel von den Landesregierungen zumindest mitfinanziert werden, kann hier von einer nicht als zufrieden stellend zu bewertenden Situation gesprochen werden.

Ein Schwerpunkt der Untersuchung war es herauszufinden, welche und wie viele Aktivitäten zur Förderung der Umsetzung von beruflicher und sozialer Integration von Seiten der Werkstätten geleistet werden und wie hoch der Anteil an vermittelten Personen aus der Werkstatt in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse war. Dabei wurden die Umsetzung von Integrationsaktivitäten sowie beschäftigungsrelevante Indikatoren und Vermittlungsdaten in zwei separaten Kapiteln unterschieden und dargestellt. Zur Darstellung von Aktivitäten der beruflichen und sozialen Integration wurde, in Anlehnung an die Studie „Arbeitsweltbezogene Integrationsmodelle“ der Universität Kaiserslautern (vgl. Schrader, Weber & Zink 2005), auf das Konzept der „*Integrationsaktivitäten*“ zurückgegriffen. Dieser Begriff bezeichnet eine Bandbreite verschiedener Formen und Stufen beruflicher Teilhabe (von regelmäßigen Betriebsbesuchen bis hin zur Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse), die zum einen von den individuellen Neigungen und Wünschen sowie den Möglichkeiten und Grenzen der NutzerInnen, zum anderen aber auch maßgeblich von den zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen und Ressourcen abhängig sind. So berichteten 87,7 % aller Bereichs- und 76,1 % aller Standortleitungen, dass in ihren Organisationen bzw. Werkstätten einzelne derartige Integrationsaktivitäten angeboten würden. Bei einer detaillierten Betrachtung

tung zeigte sich aber ein differenzierteres Bild. So gaben nur 22,4 % aller Träger an, eigenes Personal zur Umsetzung dieser Aktivitäten zu beschäftigen. In Summe wurden 43 derartige Fachkräfte gemeldet, was lediglich einem Anteil von 0,5 aller in Werkstätten beschäftigten MitarbeiterInnen entspricht. Kaum eine der Integrationsaktivitäten konnte im Jahr 2008 von mehr als 10 % aller NutzerInnen in Anspruch genommen werden. In Bezug auf die regionale Umsetzung waren Standorte aus Vorarlberg bei allen Integrationsaktivitäten an führender Stelle.

In Bezug auf Vermittlungen auf sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse gaben 77,6 % der befragten Bereichs- aber nur 31,8 % der Standortleitungen an, seit dem Jahr 2004 WerkstättennutzerInnen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt zu haben. Die aus den Angaben der Bereichs- und Standortleitungen ermittelten Vermittlungsquoten zeigen für das Jahr 2007 einheitlich einen Wert von ca. 0,8 %. Für das Jahr 2008 ist tendenziell ein Anstieg an Vermittlungen zu beobachten, jedoch variieren die Angaben zwischen den beiden Gruppen zwischen einer Vermittlungsquote von 1,1 % bis 1,5 %, wobei es bei dem letzteren Wert zu widersprüchlichen Angaben der Landesregierung und Bereichsleitungen aus dem Bundesland Wien gekommen ist. Werden die Angaben des Fonds Soziales Wien herangezogen, der für das Jahr 2008 von 20 Vermittlungen ausgeht, ergibt das einen korrigierten Wert von 1,26 % wodurch sich die Angaben der Bereichs- und Standortleitungen wieder annähern würden. Mit 3,3 % der NutzerInnen wurden im Bundesland Vorarlberg sowohl anteilig als auch absolut im Jahr 2008 die meisten Personen in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse vermittelt.

Von den Standortleitungen wurden im Rahmen dieser Erhebung weitere beschäftigungsrelevante Indikatoren erhoben. So waren laut den getätigten Angaben 7,2 % der NutzerInnen vor ihrer Beschäftigung in einer Werkstätte bereits erwerbstätig und 9,5 % der NutzerInnen haben laut Einschätzung der Standorte den Wunsch in ein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis überzutreten. Damit liegt die Einschätzung der Werkstätten weit unter dem Wert der im Rahmen einer Befragung von 222 Werkstättenbeschäftigten in Wien erhoben worden ist. Demnach würden 58 % der Personen eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt der Beschäftigung in Werkstätten vorziehen (vgl. Koenig 2009). Laut den Einschätzungen der Standorte wird, unter den derzeitigen Rahmenbedingungen, nur 4 % der NutzerInnen zugetraut einen solchen Wechsel auch vollziehen zu können. Unter der Annahme adäquat zu Verfügung stehender finanzieller und personeller Unterstützungsressourcen wird dieser Anteil auf 10,3 % der NutzerInnen mehr als verdoppelt. Hier zeichnet sich, Anbetrachts der bereits er-

wählten durch die Ratifizierung der UN Konvention eingegangenen Verpflichtungen, deutlich der politischer Auftrag ab, eine baldigst mögliche Verbesserung der personellen und finanziellen Ausstattung von Aktivitäten zur Förderung der Umsetzung beruflicher Integrationsaktivitäten umzusetzen. Dieser Verantwortung sind im gleichen Maße jedoch auch die Träger und Standorte von Werkstätten in Österreich verpflichtet, denn bereits in dieser Untersuchung zeichneten sich bundesländerübergreifend klare Unterschiede in der Umsetzung von Integrationsaktivitäten ab. So konnte gleichzeitig herausgefunden werden, dass die Umsetzung von Integrationsaktivitäten, mit der Ausnahme von ausgelagerten Außenarbeitsplätzen, einen signifikanten Zusammenhang mit dem Vermittlungserfolg von Werkstätten aufweisen. So ist es ebenfalls bezeichnend, dass 52,7 % aller österreichweit gemeldeten Vermittlungen von nur 8 % der Standorte geleistet wurden.

Von den StandortleiterInnen wurden überdies personenbezogene Daten zu in Summe 200 Personen bekannt gegeben, die seit dem Jahr 2004 aus Werkstätten in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse vermittelt wurden. Diese Daten zeigen eine klare Benachteiligung von sowohl Frauen als auch Menschen mit der Zuschreibung einer „geistigen Behinderung“. So waren von den vermittelten Personen nur 28 % Frauen und 21,5 % Menschen mit einer so genannten „geistigen Behinderung“ was jeweils eine deutliche Unterrepräsentation dieser Personengruppen entspricht. Die geringe Repräsentanz von Frauen und Menschen mit einer „Geistigen Behinderung“ an qualifizierenden Angebotsformen resultiert demnach auch in deutlich schlechteren Vermittlungsergebnissen. Im Umkehrschluss wurden 52 % der vermittelten Personen der Gruppe der Menschen mit einer Lernbehinderung zugerechnet. Die in Maßnahmen der beruflichen Integration und am allgemeinen Arbeitsmarkt beschriebenen Effekte der Verdrängung, sowie der Abschöpfung von leistungsstärkeren Personen spiegelt sich somit auch in Werkstätten wieder. Mit einem Durchschnittsalter von 28 Jahren waren die vermittelten Personen auch deutlich jünger als der Werkstättenmittelwert. Es zeigt sich somit dass (1) für Frauen, (2) für Menschen mit der Zuschreibung einer „Geistigen Behinderung“ und (3) für NutzerInnen mit höherem Alter, unter den derzeitigen Rahmenbedingungen und der beobachtbaren Praxis, Werkstätten eine berufliche Sackgasse darstellen. Ausschließlich im Bundesland Vorarlberg sind Menschen mit einer so genannten „Geistigen Behinderung“ mit 50 % der vermittelten Personen anteilig entsprechend repräsentiert. Dies drückt abermals die Bedeutung förderlicher politischer Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsaufwand aus, die im Vergleich zu Restösterreich in Vorarlberg wegweisend sind (vgl. Koenig 2009). So wurden von Bereichs- und Standortlei-

tungen in der Bewertung des Einflusses von beschäftigungsrelevanten Faktoren für diese Personengruppe, neben einer grundlegenden betrieblichen Bereitschaft und Offenheit der ArbeitgeberInnen gegenüber der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, die Bedeutung von langfristig zu Verfügung stehenden Ressourcen für die Begleitung und Nachbetreuung am Arbeitsplatz als wichtigste Faktoren identifiziert.

V. Literaturverzeichnis

Arnold, Ullrich; Larisch, Michael (1997): Konzeptionen geschützter Beschäftigung in Europa. FORMS Arbeitspapier 1/97

Bacher, Robert; Löger, Bernd; Motsch, Harald (2009): Stand der Beschäftigungstherapie in Wien. Kapazitäten und Qualitäten der Angebote des Jahres 2007. Wien: 2009

Beresford, Bryoni (2004): On the road to nowhere? Young disabled people and transition. In: Child: Care & Health Development, Vol.30 (6), 581-587

Biewer, Gottfried; Fasching, Helga; Koenig, Oliver (2009): Teilhabe von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung an Bildung, Arbeit und Forschung. In: SWS Rundschau Jahrgang 49, Heft 3, 391-403

BMSG (2004): Ausbau der Dienste und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen in Österreich. Wien. Online unter: <http://www.goeg.at/de/BerichtDetail/Ausbau-der-Dienste-und-Einrichtungen-fuer-pflegebeduerftige-Menschen-in-Oesterreich.html> (letzter Zugriff: 20.05.2010)

BMASK (2009): Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderung in Österreich 2008. Wien. Online unter: http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/0/1/8/CH0009/CMS1259766359480/behindertenbericht_09-03-17.pdf (letzter Zugriff: 20.05.2010)

Bundessozialamt (2009): Geschäftsbericht 2008. Wien. Online unter: http://www.bundessozialamt.gv.at/basb/Neuigkeiten/Geschaeftsbericht_2008 (letzter Zugriff: 20.05.2010)

Schrader, Carsten; Weber, Harald; Zink, Klaus (2005): Konzept zur Realisierung individuell erreichbarer Stufen beruflicher Teilhabe im Projekt AIM. Ein modulares Baukastensystem. Universität Kaiserslautern, Institut für Technologie und Arbeit. Online unter: www.ita-kl.de (letzter Zugriff: 20.05.2010)

Detmar, Winfried; Gehrmann, Manfred; König, Ferdinand et. al. (2008): Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen. Berlin. Online unter:

<http://www.bmas.de/portal/29700> (letzter Zugriff: 20.05.2010)

Detmar, Winfried; Kadoke, Manfred; Piedad, Bernd; Radatz, Joachim et.al. (2002): Bestandsaufnahme und Perspektiven des Übergangs aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Ergebnisbericht. Berlin. Online unter: http://www.isb-berlin.de/cms/_data/WfbM_Studie_Endbericht.pdf (letzter Zugriff: 20.05.2010)

Doose, Stefan: Unterstützte Beschäftigung: Berufliche Integration auf lange Sicht. 2 Auflage. Marburg: 2007

European Centre (2007): Study of compilation of disability statistical data from the administrative registers of the member states. Final Report. Brüssel. Online unter:

<http://www.euroconsults.eu/index.php/de/eu-frnews-foerdernews-281/beschaeftigung-soziales-und-chancengleichheit/1180-03072006-study-on-compilation-of-the-disability-statistical-data-coming-from-the-administrative-registers-of-the-member-states.html> (letzter Zugriff: 20.05.2010)

Fonds Soziales Wien (2009): Geschäftsbericht 2008. Wien. Online unter:

<http://www.fsw.at/export/sites/fsw/fswportal/downloads/broschueren/fsw/GB08.pdf> (letzter Zugriff: 20.05.2010)

Koenig, Oliver (2008): Europäische Modelle eines institutionalisierten Ersatzarbeitsmarktes zwischen Entwicklung und Bewahrung. In Biewer, G./ Luciak, M./ Schwinge, M. (Hrsg.): Begegnung und Differenz. Menschen – Länder – Kulturen. Bad Heilbrunn: 440-452

Koenig, Oliver (2008): Persönliche Zukunftsplanung und Unterstützte Beschäftigung als Instrumente in institutionellen Veränderungsprozessen – auch ein Thema für Menschen in Beschäftigungstherapiewerkstätten. In: Behinderte Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten, Heft 5, 72-89. 2008

Koenig, Oliver; Pinetz, Petra (2009): Berufliche Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit einer so genannten geistigen Behinderung in Österreich. In: Börner, S, Glink, A., Jäpelt, B., Sanders, D. & Sasse A. (Hrsg.): Integration im vierten Jahrzehnt. Bad Heilbrunn, 186-199.

Koenig, Oliver; Pinetz, Petra (2009): Das Recht auf Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Österreich. In: Behinderte Menschen Heft 1, 34-49, 2009

Koenig, Oliver (2009): Beschäftigungspräferenzen von NutzerInnen Wiener Werkstätten – Ergebnisse einer explorativen quantitativen Untersuchung. In: Impulse 4/2009, 46-54

Koenig, Oliver (2009): Report on the Employment Situation of People with Disabilities in Austria. Länder Bericht für das ANED (Academic Network of Experts on Disability) Netzwerk im Auftrag der EU-Kommission. Online unter: <http://www.disability-europe.net/content/pdf/AT-%20ANED%202009%20Employment%20Report%20Final.pdf> (letzter Zugriff: 20.05.2010)

Land Salzburg (2008): Sozialbericht des Landes Salzburg 2007. Salzburg. Online unter: http://www.salzburg.gv.at/themen/gs/soziales/abteilung_soziales_sozialplanung/dokumentationen_soziales/sozialberichte.htm (letzter Zugriff: 20.05.2010)

Lindmeier, Bettina (2006): Soziale Netzwerke: Ihre Bedeutung für ein differenziertes Verständnis von Unterstützernetzen in der Persönlichen Zukunftsplanung. In: Geistige Behinderung 2/2006, 99-111

Mc Conkey, Roy (2001): Employment Aspirations of people with learning disabilities attending day centres. In: Journal of Learning Disabilities, Vol. 5, 309-318

Migliore, Alberto (2007): Integrated employment or sheltered workshops: Preferences of adults with intellectual disabilities, their families, and staff. In: Journal of Vocational Rehabilitation, Vol. 26, 5–19

Niedermaier, Claudia (2004): „Ich möchte arbeiten“. Eingliederung von Jugendlichen mit schwerer Behinderung in den regionalen Arbeitsmarkt in Österreich. In: Geistige Behinderung, 1, S.66 – 79

OECD (2003): Behindertenpolitik zwischen Beschäftigung und Versorgung. Ein internationaler Vergleich. Frankfurt/ New York: 2003

Open Society Institute (2006): Rights of People with Intellectual Disabilities. Access to Education and Employment. Country Reports. Budapest. Online unter:

http://www.soros.org/initiatives/health/focus/mhi/articles_publications/publications/access_20061006 (letzter Zugriff: 20.05.2010)

Österreichischer Monitoringausschuss (2010): Stellungnahme Inklusive Bildung. Wien: Online unter: <http://www.monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Stellungnahmen> (letzter Zugriff: 20.05.2010)

Österreichischer Monitoringausschuss (2010): Stellungnahme Beschäftigungstherapie. Wien: Online unter: <http://www.monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Stellungnahmen> (letzter Zugriff: 20.05.2010)

Samoy, Eric; Waterplas, Laurent (1997): Sheltered Employment in five member states of the Council of Europe: Austria, Finnland, Norway, Sweden and Switzerland. Stasbourg: Council of Europe Publishing

Statistik Austria (2009): Bevölkerung am 01.01.2009 nach detaillierter Staatsangehörigkeit und Bundesland. Wien. Online unter:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html (letzter Zugriff: 20.05.2010)

Trost, Rainer; Kastl, Jörg Michael (2002): Integrationsfachdienste zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Deutschland. Berlin. Online unter:

http://www.bmas.de/portal/10348/integrationsfachdienste_zur_beruflichen_eingliederung.html (letzter Zugriff: 20.05.2010)

Tschan, Elisabeth (2005): Ich möchte Arbeiten. Vortrag auf der Tagung „Hinaus in die Arbeitswelt“ in Graz. Online:

http://www.alphanova.at/download/symposium05/vortrag_e_tschann.pdf (letzter Zugriff: 20.05.2010)

UN-Konvention (2008): Deutsche Arbeitsübersetzung der Konvention mit Zusatzprotokollen.

Online unter:

[http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/2/3/3/CH0130/CMS1218546325450/uno-konvention_arbeitsuebersetzung\[1\].pdf](http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/2/3/3/CH0130/CMS1218546325450/uno-konvention_arbeitsuebersetzung[1].pdf) (letzter Zugriff: 20.05.2010)

Visier, Laurent: Sheltered Employment for persons with disabilities. In: International Labour Review, Vol. 137, 347-365, 1998

VI. Tabellen und Grafikverzeichnis

Tabelle 1: Angaben der Landesregierungen zu Anzahl der Träger, Standorte und NutzerInnen (N=7)	16
Tabelle 2: Entwicklung der Zahl der WerkstättennutzerInnen von 2002-2008 (BMSG 2004 & eigene Berechnungen)	17
Tabelle 3: Angaben zu Geschlecht von Seiten der Landesregierungen (N = 4)	18
Tabelle 4: Altersgruppen nach Bundesländern nach Angaben der Landesregierungen (N = 3)	18
Tabelle 5: Anzahl der Trägerorganisationen nach Angaben der Landesregierungen (N = 6), kontaktierte Träger und Rücklauf der Trägerbefragung aufgeteilt nach Bundesländern (N = 58).....	19
Tabelle 6: Anzahl der Träger, Standorte und NutzerInnen laut Trägerangaben (N = 58) sowie anteiliger Gesamtrücklauf der NutzerInnenzahlen basierend auf den Daten aus Tabelle 2....	20
Tabelle 7: Anzahl und Anteil an Männer, Frauen und Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft laut Rückmeldungen Bereichsleitungen (N = 58)	21
Tabelle 8: Anzahl der Einrichtungsstandorte nach Angaben der Landesregierungen (N = 6) und der Träger (N = 58) bzw. Rücklauf der Standortbefragung (N = 201) aufgeteilt nach Bundesländern	22
Tabelle 9: Rücklauf der Angaben der Standortleitungen (N = 201)	23
Tabelle 10: Rücklauf Träger laut Bereichs- (N = 58) und Standortleitung (N = 201).....	24
Tabelle 11: Rücklauf NutzerInnen laut Bereichs- und Standortleitungen (N = 10233).....	24
Tabelle 12: Rücklauf personenbezogene Daten laut Standortleitungen (N = 6818).....	25
Tabelle 13: Verteilung der Geschlechter und Alters der NutzerInnen nach Bundesländern (N = 6818).....	25
Tabelle 14: Altersverteilung in Gruppen in den einzelnen Bundesländern (N = 6818).....	26
Tabelle 15: Verteilung der primären Behinderungsarten in den Bundesländern (N = 6818) ..	27
Tabelle 16: Zuordnung zu primärer und sekundärer Behinderung durch die Standortleitungen (N = 6818)	28
Tabelle 17: Anteile an Behinderungskategorien gemessen an der Zuordnungen zu primärer und sekundärer Behinderung durch die Standortleitungen (N = 6818)	28
Tabelle 18: Durchschnittsalter nach primärer Behinderung des der NutzerIn (N = 6800).....	29
Tabelle 19: Bezeichnungen für die Werkstätten nach Angaben der Träger (N = 58) und Standortleitungen (N = 201) in Prozentangaben und Häufigkeiten (Mehrfachantworten).....	31
Tabelle 20: Verwendung der Bezeichnungen für die einzelnen Standorte (N = 201) in den Bundesländern in Prozent (Mehrfachantworten)	32
Tabelle 21: Ausgaben der Sozialabteilungen für den Bereich Soziales, den Bereich der Behindertenhilfe und den Bereich der Werkstätten (N = 3 + eigene Berechnungen auf Grundlage von FSW 2009 & Sozialbericht Salzburg 2008)	36
Tabelle 22: Darstellung der Kosten für integrative Arbeitsplätze in Vorarlberg (Quelle: Datensatz des Amtes der Vorarlberger Landesregierung)	40
Tabelle 23: Finanzierungsquellen zur Finanzierung der Werkstättenangebote in den Bundesländern nach Angabe der Bereichsleitungen (N = 58)	41
Tabelle 24: Angebotsformen nach Angaben der Landesregierungen (N = 6)	43
Tabelle 25: Häufigkeit der Nutzung der Angebotsformen in den Bundesländern (N = 6)	44
Tabelle 26: Angebotsformen der Gruppen nach Bundesländern (Mehrfachantworten) (N = 201).....	46

Tabelle 27: Durchschnittsalter, Frauenanteil sowie Durchschnittliche Gruppengröße nach Angebotsformen (Mehrfachantworten) (N = 6818).....	47
Tabelle 28: Anteil der Behinderungsarten nach Angebotsform (Mehrfachantworten) (N = 6818).....	47
Tabelle 29: Bedarf an Plätzen in den Angebotsformen nach Einschätzung der Landesregierungen (N = 6)	48
Tabelle 30: Notwendigkeit des Ausbaus der Angebotsformen nach Einschätzung der Landesregierungen (N = 6)	49
Tabelle 31: Personen auf Wartelisten nach Angaben der Bereichsleitungen (N = 44).....	50
Tabelle 32: Mittelwertsverteilung der am häufigsten nachgefragten Angebotsformen (N = 55)	51
Tabelle 33: Durchschnittliche NutzerInnenanzahl und Gruppenanzahl pro Standort & durchschnittliche Gruppengröße (N = 201 & N = 6818)	51
Tabelle 34: Arbeitstätigkeiten die in den Gruppen ausgeführt werden in Prozentangaben (Mehrfachantworten) und Anzahl der NutzerInnen (N = 6729)	53
Tabelle 35: Arbeitstätigkeiten der Gruppen nach Bundesländern (Mehrfachantworten) (N = 6818).....	54
Tabelle 36: Durchschnittsalter, Frauenanteil und Durchschnittliche Gruppengröße nach den Arbeitstätigkeiten, die in den Gruppen ausgeführt werden (Mehrfachantworten) (N = 6818)	55
Tabelle 37: Anteil der Behinderungsform nach Art der Tätigkeit in den Gruppen (N = 6818)	56
Tabelle 38: Personal in den Trägerorganisationen nach Angaben der Bereichsleitungen (N = 54).....	58
Tabelle 39: Anzahl und Anteil zusätzlicher Dienstleistungsangebote nach Angaben der Bereichsleitungen (N = 58)	59
Tabelle 40: Zusätzliche Bildungsangebote an den Einrichtungsstandorten in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 183 Standortleitungen).....	59
Tabelle 41: Zusätzliche Angebote am Einrichtungsstandort nach Bundesländern (Mehrfachantworten).....	60
Tabelle 42: Räumlichkeiten die den NutzerInnen in den Werkstätten zur Verfügung stehen in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 194 Standortleitungen).....	61
Tabelle 43: Barrierefreiheit der Standorte nach Bundesländern (N = 193)	62
Tabelle 44: Kumulative Zunahme der Prozentanteile an Werkstättenstandorten nach Bundesländern (N = 184)	64
Tabelle 45: Zuordnung zu Gebiet der einzelnen Bundesländer in Prozent (Mehrfachantworten) (N = 192).....	65
Tabelle 46: Infrastrukturangebote und Betriebe die im Umkreis der Werkstätte zu Fuß (< 15 Minuten) erreichbar sind in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 192 Standortleitungen)	66
Tabelle 47: Infrastruktur-Angebote zu Fuß erreichbar in Prozent und Anzahl der Standorte nach Bundesländern (N = 192).....	67
Tabelle 48: Betriebe die im Umkreis der Werkstättenstandorte zu Fuß erreichbar sind in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N= 193 Standortleitungen).....	67
Tabelle 49: Betriebe zu Fuß erreichbar nach Bundesländern in Prozent (N = 193)	68
Tabelle 50: Dienstleistungsangebote im näheren Umfeld in Prozent (Mehrfachantworten) (N = 195)	69
Tabelle 51: Dienstleistungsangebote nach Bundesländern in Prozent (N = 195).....	69
Tabelle 52: Erreichbarkeit der Standorte mit öffentlichen Verkehrsmittel (Mehrfachantworten) (N = 195).....	70
Tabelle 53: Erreichbarkeit der Standorte mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Bundesländern (N = 195)	70

Tabelle 54: Barrierefreiheit der öffentlichen Verkehrsmittel nach Bundesländern	71
Tabelle 55: Aktivitäten zur gezielten Einbindung der NutzerInnen in das jeweilige Umfeld der Werkstätten in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 195 Standortleitungen)	72
Tabelle 56: Aktivitäten zur gezielten Einbindung der NutzerInnen in das jeweilige Umfeld der Werkstätten in Prozent nach Bundesländern (N = 195)	73
Tabelle 57: Einschätzung des Image der Werkstätten und der Wichtigkeit von Außenaktivitäten nach Bundesländern (Mittelwerte – Skala von 1-4) (N = 195)	73
Tabelle 58: Qualitätssichernde Maßnahmen nach Angaben der Bereichsleitungen (N = 55) ..	76
Tabelle 59: Durchschnittliche Öffnungs- und Betreuungszeiten nach Bundesländern (N = 201)	77
Tabelle 60: Ausbezahltes Taschengeld in den einzelnen Bundesländern (N = 157)	78
Tabelle 61: Kriterien an denen sich die Höhe des Taschengeldes orientiert in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 182 Standortleitungen).....	78
Tabelle 62: Themen der Ziel- und/oder Hilfeplanungsgespräche in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 183 Standortleitungen).....	80
Tabelle 63: Durchschnittliche Einbeziehung der NutzerInnen in Ziel- und/oder Hilfeplanungsgespräche in den Bundesländern (Mittelwert) (N = 182)	81
Tabelle 64: Form der Mitsprache der NutzerInnen auf Organisationsebene in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 54 Träger)	83
Tabelle 65: Aufgaben des/der Werkstatrates/Werkstatträtin bzw. des/der WerkstattsprecherIn in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 165 Standortleitungen).....	86
Tabelle 66: Mitbestimmungsstrukturen in den Bundesländern nach Angaben der Standortleitungen	87
Tabelle 67: Rund um die Mitbestimmungsstrukturen nach Bundesländern	89
Tabelle 68: Eintritte in die Werkstätten nach Bundesländern (N = 544).....	91
Tabelle 69: Woher kamen die Personen, die in die Werkstatt eingetreten sind nach Bundesländern (N = 544)	92
Tabelle 70: Durchschnittsalter und Frauenanteil der Werkstatteintritte differenziert woher die Personen kamen (N = 544).....	93
Tabelle 71: Austritte aus den Werkstätten nach Bundesländern (N = 355).....	94
Tabelle 72: Wohin ging die Person beim Austritt aus der Maßnahme nach Bundesländern (N = 355)	95
Tabelle 73: Durchschnittsalter und Frauenanteil der Werkstatteintritte differenziert nach wohin die Personen gingen (N = 355).....	96
Tabelle 74: Nettozuwachs der Werkstätten nach Bundesländern (N = 646)	97
Tabelle 75: Nettozuwachs differenziert nach Orten (N = 646).....	97
Tabelle 76: Einschätzung der Wichtigkeit und Umsetzung von Integrationsaktivitäten durch die Bereichsleitungen (N = 56)	103
Tabelle 77: Integrationsaktivitäten zur beruflichen und sozialen Integration, die seitens der Trägerorganisationen umgesetzt werden in Häufigkeiten und Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 50 Träger).....	104
Tabelle 78: Existenz von Konzepten zur Förderung der Umsetzung von Integrationsaktivitäten nach Angaben der Bereichsleitung.....	105
Tabelle 79: Angebot an Einzel- und oder Gruppenarbeitsplätzen nach Angaben der Bereichsleitung (N = 56).....	108
Tabelle 80: Angebot an Einzel- und oder Gruppenarbeitsplätzen nach Bundesländern (N = 56)	108
Tabelle 81: Anzahl ausgelagerter Einzel- bzw. Gruppenarbeitsplätze, Anteil an allen NutzerInnen sowie Einschätzung der Wichtigkeit des Ausbaus von Außenarbeitsplätzen nach Bundesländern (N = 56).....	109

Tabelle 82: Umsetzung von Angeboten der beruflichen Integration und Einschätzung deren Wichtigkeit nach Bundesländern (N = 201).....	112
Tabelle 83: Angebote zur beruflichen und sozialen Integration inkl. NutzerInnenanzahl (N = 201).....	113
Tabelle 84: Umsetzung von Kooperationsstrukturen mit Betrieben nach Bundesländern (N = 201).....	114
Tabelle 85: Umsetzung von regelmäßigen Betriebsbesuchen nach Bundesländern (N = 201)	115
Tabelle 86: Umsetzung von werkstätteninternen Angeboten zur beruflichen Orientierung und/oder Qualifizierung nach Bundesländern (N = 201).....	115
Tabelle 87: Umsetzung von Unterstützung des Übertritts in externe Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und/oder Qualifizierung nach Bundesländern (N = 201)	116
Tabelle 88: Umsetzung des Angebots des Absolvierens von Praktika in Betrieben nach Bundesländern (N = 201)	116
Tabelle 89: Umsetzung von der internen Bereitstellung von Arbeitsplätzen welche jenen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entsprechen nach Bundesländern (N = 201).....	117
Tabelle 90: Umsetzung des Angebots von mobilen Arbeitsgruppen nach Bundesländern (N = 201).....	117
Tabelle 91: Umsetzung des Angebots von ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen in Betrieben nach Bundesländern (N = 201).....	118
Tabelle 92: Umsetzung des Angebots von ausgelagerten Gruppenarbeitsplätzen in Betrieben nach Bundesländern (N = 201).....	118
Tabelle 93: Umsetzung des Angebots der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt mit eigener Integrationsfachkraft nach Bundesländern (N = 201)	119
Tabelle 94: Umsetzung des Angebots der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt mit externer Integrationsfachkraft nach Bundesländern (N = 201).....	119
Tabelle 95: Mittelwerte der umgesetzten Integrationsaktivitäten nach Bundesländern (N =201)	120
Tabelle 96: Vermittlungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt seit dem Jahr 2004 laut Angaben der Bereichsleitungen in Häufigkeiten und Mittelwerten aufgeteilt nach Bundesländern.....	121
Tabelle 97: Hochrechnung der anteiligen Vermittlungen und Vermittlungsquoten nach Bundesländern für die Jahre 2007 und 2008 nach Angaben der Bereichsleitungen (N = 58).....	122
Tabelle 98: Übergänge in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse in Prozent (Anzahl) nach Bundesländern	124
Tabelle 99: Anteil an Werkstätten die seit 2004 Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt haben sowie Anzahl der vermittelten Personen nach Angaben der Standortleitungen nach Bundesländern (N = 201).....	126
Tabelle 100: Indikatoren zur Beschäftigungspräferenzen und Übergängen in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse (N = 201).....	126
Tabelle 101: Anzahl und Anteil an Standorten, Anzahl und Anteil an Vermittlungen sowie durchschnittliche NutzerInnenzahl nach Vermittlungsgruppen (N = 201)	127
Tabelle 102: Anteil der Standorte nach Vermittlungsgruppen welche die einzelnen Integrationsaktivitäten umgesetzt haben (N = 201)	128
Tabelle 103: Anzahl und Anteil der Beschäftigungsindikatoren nach Vermittlungsgruppen (N = 201)	129
Tabelle 104: Vermittlungserfolg nach Vermittlungsgruppen in den Bundesländern auf Basis der Daten der Standortleitungen (N = 201).....	130
Tabelle 105: Aktivitäten zur Unterstützung bei der Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.....	131

Tabelle 106: Repräsentativität des Rücklaufs personenbezogener Vermittlungsdaten je Bundesland (N = 290)	132
Tabelle 107: Personenbezogene Daten zu den vermittelten Fällen.....	133
Tabelle 108: Primäre Behinderung der Vermittelten Personen nach Bundesland.....	134
Tabelle 109: Tätigkeitsbereich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hinsichtlich der Geschlechter.....	135
Tabelle 110: Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nach Bundesländern	136
Tabelle 111: Ist das Dienstverhältnis noch aufrecht? nach Bundesländern.....	137
Tabelle 112: Vermittlungsjahr nach Bundesländern.....	137
Tabelle 113: Hochrechnung der Vermittlungsquote nach den Angaben der Standortleitungen und Gegenüberstellung mit den Angaben der Bereichsleitungen	138
Tabelle 114: Einflussfaktoren der beruflichen Integration aus Sicht der Werkstätten (N = 237)	143
Graphik 1: Anzahl der Standorte nach Anzahl der NutzerInnen (Stichtag 1.6. 2009).....	52
Graphik 2: Anzahl der Gruppen nach Standorten	52
Graphik 3: Anzahl der Standorte nach Gründungszeit (N = 184).....	63
Graphik 4: Themen bei denen die NutzerInnen das Recht auf Mitsprache/ Mitbestimmung haben in Prozentangaben (Mehrfachantworten, N = 56 Träger).....	84



Datenband III

Werkstätten und Ersatzarbeitsmarkt in Österreich Dokumentation der Befragung der österreichischen Sozialabteilungen zum Stand und Umsetzung der Werkstättenstandorte in Österreich sowie der Befragung aller österreichischen Werkstättenträger und Standorte im Zeitraum 2008 – 2009

Ein vom Österreichischen Wissenschaftsfonds gefördertes Forschungsprojekt am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien (FWF-Projektnummer: P 20021-G14, Laufzeit 2008-2013) versucht, Partizipationserfahrungen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu erfassen, die sich im Übergang von der Schule in den Beruf oder bereits im Arbeitsleben befinden.

Der Datenband beinhaltet die Ergebnisse einer österreichweiten Bestands- und Perspektivenaufnahme des föderal organisierten Systems an Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Die durchgeführten Befragungen erfassten Rahmenbedingungen und interne Strukturen der Werkstätten, ihre Angebote und Ausstattungen, Informationen über Mitarbeiter/innen und Nutzer/innen, Integrationsangebote sowie Aktivitäten zum Übergang in den ersten Arbeitsmarkt.

A research project at the Department of Education and Human Development of the University of Vienna funded by the Austrian Science Fund (FWF-Projectnumber: P 20021-G14, duration 2008-2013) attempts to gather data on the participation experiences of people with an intellectual impairment who are undergoing the transition from school to working life or who are already participating in working life.

This data collection includes the results of a nationwide survey on the federal organised systems of sheltered workshops. The survey contains information about the structure of sheltered workshops, their offers and facilities, information about employees and users, offers for integration and activities of supporting the transition to open labour market.